A. lat. b. 619-7/8

<36620432020015

<36620432020015

Bayer. Staatsbibliothek

a. lat. 6. 619. (F. 8

# M. Tullius Cicero's

# Reden

aus dem

Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehn

von

## J. B. Schmitt.

## Siebenter Theil.

Wirzburg
in der Stahelischen Buchhandlung.
1794.

# Verzeichniß

der

im siebenten Theile enthaltenen Reden.


Zwey und dreyßigste Rede — für den P. Sextius S. 1

Drey und dreyß. Rede — gegen den P. Vatinius 100

Vier und dreyß. Rede — für den Marcus Cälius 127

Fünf und dreyß. Rede — von den Consularischen Provinzen 177

Sechs und dreyß. Rede — für den L. Cornelius 208

Sieben und dreyß. Rede — gegen den L. Piso 249



BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Zwey und dreyßigste Rede
## für den
# P. Sextius.

## Inhalt.

Nachdem die Zurückberufung Cicero's aus dem Exilium von dem Senate und dem Volke beschlossen war: so ließ Clodius, um dieses zu verhindern, durch Sclaven und Klopffechter das Forum bestürmen, bey welchem Auflaufe viele Volkstribunen theils verwundet, theils ermordet worden sind. Der Volkstribun Sextius aber und Milo stellten der Raserey des Clodiischen Anhanges bewaffnete Leute entgegen, um Gewalt durch Gewalt zu vertreiben. Hierauf ward P. Sextius angeklagt, er habe im Oeffentlichen Gewaltthätigkeiten ausgeübt, gegen welchen Vorwurf ihn Cicero in folgender Rede vertheidiget.

### I.

Ihr Richter, vorhin wird mancher gewundert haben, daß, noch bey solcher Stärke der Republik und solcher Würde des Reiches, keines Weges in großer Anzahl sich patriotische und großmüthige Männer vorgefunden haben, welche es wagten, sich und ihre Wohlfahrt für das allge-

meine Beste und die gemeine Freyheit aufzuopfern; allein itzt muß man sich vielmehr darüber wundern, wenn man noch einen rechtschaffenen und patriotischen Bürger sieht, als einen feigen und einen, der mehr für sich, als den Staat besorget ist. Denn ihr habt eben nicht nöthig, den Schicksalen eines Jeden sonderheitlich nachzudenken; ihr könnt mit einem einzigen Blicke wahrnehmen, wie diejenigen, welche mit dem Beystande des Senates und aller Rechtschaffenen die darnieder gebeugte Republik emporhuben, und sie von einer einheimischen Mörderey befreyeten, in Kummer und Traurigkeit als Beklagte vor Gerichte stehn, und für ihr Leben, ihre Ehre, ihre bürgerlichen Rechte, ihr Vermögen und ihre Kinder kämpfen müssen: jene aber, welche alle göttlichen und menschlichen Rechte verletzet, zu Boden getreten, verkehret und vertilget haben, nicht nur ungescheut und munter einher schwärmen, sondern auch geflissentlich den patriotisch gesinntesten und besten Bürgern Fallstricke legen, für ihre Person aber nicht das Geringste befürchten. Bey allen diesen Unbilligkeiten ist das noch am wenigsten zu ertragen, daß sie nicht mehr durch ihre Räuber, durch liederliche und frevelvolle Leute, sondern durch euch --- so rechtschaffene Männer, uns --- so gut gesinnten Bürgern --- Gefahren zuzuwenden sich unterstehn: und daß sie glauben, durch euer Ansehn, durch euern gewissenhaften Eid und richterlichen Ausspruch diejenigen unterdrücken zu können, die sie durch Steine, durch Dolchen, durch Feuer, durch gewaltthätige Angriffe, durch Handgemenge und durch ihre Rotten aus dem Wege zu räumen nicht im Stande waren. Ihr Richter, ich muß also itzt eben so diejenigen, welche sich um mich bestens verdient gemacht haben, aus ihren Gefahren zu retten suchen, deren Wohlthaten gegen mich ich vorhin unter öffentli-

chen

chen Danksagungen angepriesen habe; ja denen vorzüglich muß itzt meine Beredsamkeit dienen, durch deren Verwendung sie mir und euch und dem römischen Volke wiedergegeben worden ist.

2. Zwar hat Q. Hortensius, dieser so berühmte und beredte Mann, seine Verhandlung wegen des P. Sextius geschlossen, und keine Klage unterlassen, die er gemäß den Umständen der Republik führen mußte, auch alles vorgetragen, was für den Beklagten zu sagen war; dennoch aber muß auch ich als Redner auftreten, damit vorzüglich auch meine Vertheidigung demjenigen nicht ermangeln möge, der es bewirket hat, daß ich jedem anderen Bürger wieder dienen könne. Doch aber, ihr Richter, da ich hier als der zweyte Patron erscheine: so denke ich, man fodere von mir mehr die Aeußerung einer pflichtmäßigen Dankbarkeit, als eine gründliche Vertheidigung, mehr Klage, als Beredsamkeit, mehr Schmerz, als Witz. Wenn ich demnach schärfer oder freymüthiger spreche, als meine Vorgänger: so ersuche ich euch, daß ihr dieses auf Rechnung meiner Pflicht und meines gerechten Eifers schreibet; denn kein Schmerz kann pflichtmäßiger, als der meinige, der durch die Gefahr eines um mich bestens verdienten Mannes verursachet wird: und kein Eifer rühmlicher seyn, als derjenige, der durch den Frevel derjenigen entzündet wird, welche geglaubt haben, mit allen Vertheidigern meines Wohls Krieg führen zu müssen. Weil meine Vorgänger schon jede Beschuldigung sonderheitlich beantwortet haben: so will ich nur überhaupt von dem P. Sextius, von seiner Lebensart, von seinem Temperamente, von seinen Sitten, von seiner unglaublichen Liebe gegen alle Rechtschaffene, von seinem Eifer für die Erhaltung der gemeinen Wohlfahrt und Ruhe sprechen, und, wenn es ans

derst in meinen Kräften steht, mich befleißen, daß ich nichts weglasse, was einen Einfluß auf euere richterliche Erkenntniß, auf die Umstände des Beklagten, und auf die Republik haben mag. Das Tribunat des P. Sextius scheint von dem Geschicke selbst in den gefährlichsten Zeitpunct, wo die Republik zu Boden getreten und zerstöret war, verleget worden zu seyn; doch will ich nicht eher dasjenige berühren, was er in demselben Großes und Wichtiges gethan hat, als bis ich gezeiget habe, auf welchem Anfange oder Grunde er den Ruhm seiner so großen Verrichtungen aufgeführet hat.

3. Ihr Richter, P. Sextius hatte, wie ihr fast alle wisset, zu seinem Vater einen weisen, unbescholtenen und gesetzten Mann; derselbe ist zu den besten Zeiten der Republik, vor anderen der Vornehmsten, Volkstribun geworden, und hat die übrigen Ehrenämter nicht sowohl wirklich begleiten, als derselben würdig seyn wollen. Auf dessen Anrathen hat P. Sextius die Tochter des C. Albinus, eines der würdigsten und rechtschaffensten Männer, zur Gemahlinn genommen. Gegen diese zwey Männer, Muster des ehrwürdigen Alterthumes, hat er sich so betragen, daß er sich die Liebe und Gewogenheit von beyden im hohen Grade zugezogen hatte. Albinus verlohr durch den Tod seiner Tochter den Namen eines Schwiegervaters, aber nicht die Achtung und das Wohlwollen gegen diese ehemahlige Verbindung; zum Beweise der noch wirklichen Fortdauer ihrer gegenseitigen Liebe dienet, wie ihr mit Augen sehn könnt, desselben Bestreben, Sorgfalt und Unruhe für den Beklagten. Noch bey Lebzeiten seines Vaters heyrathete er die Tochter des C. Scipio, dieses so rechtschaffenen aber unglücklichen Mannes. Seine kindliche Pflicht gegen diesen hat P. Sextius mit Aller Beyfalle dadurch zu Tage gelegt,

leget, daß er sogleich nach Massilien reiste, um seinen Schwiegervater sehn und trösten zu können, ihn, der wegen der Unruhe in der Republik, vertrieben war, im Auslande sich aufhielt, und, wie seine Vorfahren, eines besseren Schicksales würdig gewesen; zu diesem nahm er auch die Tochter desselben mit, daß ihr unverhoffter Anblick und ihre Umarmung den Kummer desselben, wo nicht ganz, doch zum Theile, lindern möchte; auch hat er diesen, so lange er lebte, in seinem Elende, und die Tochter in ihrer Verlassenheit nach allen seinen Kräften unterstützet. Ich könnte noch vieles von seiner Großmuth, von seinen Pprivattugenden, von seinem Kriegstribunate und seiner Enthaltsamkeit in der Provinz anführen; allein mir schwebet die Würde der Republik vor den Augen, die meine Aufmerksamkeit an sich zieht, und diese geringeren Gegenstände auf die Seite zu setzen heißt.

Ihr Richter, dieser ist nach dem loose Quästor des C. Antonius, meines Amtsgehilfen, aber der Theilnahme der Berathschlagungen nach der meinige gewesen. Die Heiligkeit gewisser Pflicht, wie mir mein Gewissen saget, hindert mich, es darzulegen, von wie manchen Umständen er mir Nachricht ertheilet, und wie klug er vieles vorhergesehn habe. In Betreff des Antonius sage ich nichts, als dieses einzige, daß P. Sextius bey jener so großen Verlegenheit und Gefahr der Stadt, nie weder die allgemeine Furcht Aller, noch seinen allgemeinen Argwohn in Ansehung des Antonius durch läugnen habe widerlegen, oder durch Verhehlung beruhigen wollen. Wenn ihr mich damahls wegen meines klugen Benehmens in Beobachtung und Leitung meines Amtsgenossen, wobey ich nie die Wachsamkeit für die Republik hintansetzte, mit Grunde gerühmet habt: so gebühret dem P. Sextius fast ein

gleiches Lob, indem er gegen seinen Consul sich so betragen hat, daß er eines Theils einen rechtschaffenen Quästor machte, anderen Theils gegen euch alle die Pflichten eines patriotischen Bürgers erfüllte.

4. Als jene Verschwörung aus ihrem heimlichen und finsteren Winkel losgebrochen war, und die Anhänger derselben mit den Waffen in der Hand öffentlich umher schwärmten: so ist P. Sextius mit einem Heere nach Capua gezogen, weil wir vermutheten, daß diese Stadt wegen ihrer vielen Bequemlichkeiten zum Kriegeführen von jener ruchlossen und frevelvollen Rotte besetzt werden möchte; da hat er den M. Aulanus, den Kriegstribun des Antonius, aus Capua geworfen, einen verruchten Menschen, von dem man keine undeutliche Spuren hatte, daß er zu Pisaurum und in anderen Theilen des gallischen Gebiethes, jene Verschwörung beförderen half. Eben er hat auch den C. Marcellus, der nicht nur nach Capua gekommen war, sondern auch unter dem Scheine, zu den Waffen zu greifen, mit einer sehr zahlreichen Sclavenrotte sich vereiniget hatte, aus jener Stadt verdränget. Deßwegen hat auch damahls jener Convent zu Capua, welcher wegen der unter meinem Consulate erhaltenen Wohlfahrt jener Stadt mich als ihren einzigen Patron angenommen hat, diesem P. Sextius in meiner Gegenwart den stattlichsten Dank abgestattet; und nun sind dieselbigen Colonisten, die standhaftesten Decurionen und rechtschaffensten Männer, unter einem anderen Namen, hier gegenwärtig, bezeugen das Verdienst des P. Sextius, und legen vermöge des Schlusses ihrer Gemeinde eine Fürsprache für ihn ein. Lies, P. Sextius, lies doch den Schluß der Decurionen zu Capua, damit unsere Gegner schon aus deiner Knabenstimme einigermaßen abnehmen können, was dieselbe einst bey größerer Stärke

wer-

werde ausrichten können. Schluß der Decurionen... Dieser Schluß ist nicht veranlaßt worden durch eine jener Gegend erwiesene Gefälligkeit, durch die Pflicht der Clientelschaft, oder der öffentlichen Gastfreundschaft, oder aus Absicht, etwas zu erlangen oder sich zu empfehlen; sondern er enthält das Andenken einer überstandenen Gefahr, die Anrühmung einer der größten Wohlthaten, die Erwiederung ihrer Erkenntlichkeit bey gegenwärtigen Umständen, und das Zeugniß der vergangenen Zeit. Zu eben jener Zeit, als Sextius Capua schon von der Furcht befreyet, und der Senat und alle Rechtschaffene die einheimischen Feinde entwaffnet und unterdrücket, und unter meiner Anführung die Stadt von der größten Gefahr gerettet hatten, habe ich ihn mit jenem Heere, so er damahls bey sich hatte, durch ein Schreiben von Capua abgerufen; und sobald er dieses gelesen hatte, so ist er mit unglaublicher Geschwindigkeit gleichsam hieher geflogen. Damit ihr um so lebhafter euch an jenen Zeitpunct erinnern, und die überstandene Gefahr beherzigen könnet: so vernehmet jenes Schreiben: Schreiben des Consuls Cicero...

5. Durch eben diese Ankunft des P. Sextius sind die Anfälle der neuen Volkstribunen, welche damahls gegen das Ende meines Consulates wegen alles dessen, was ich unternommen hatte, mich drücken wollten, und die übrigen Pläne der Mitverschwornen vereitelt worden. Und nachdem man gesehn hatte, daß, da Cato, dieser so patriotische Volkstribun und rechtschaffene Bürger die Republik vertheidigte, der Senat und das römische Volk durch sich selbst ohne Beystand der Soldaten sein Ansehn und die Würde derjenigen, welche mit ihrer eigenen Gefahr die gemeine Wohlfahrt unterstützet hatten, leicht behaupten könnte: so ist Sextius auf das aller-

schnelleste mit seinem Heere dem Antonius nachgezogen. Was soll ich hier sagen, wie er den Consul zur Thätigkeit aufgemuntert? wie er einen Mann angespornet habe, der vielleicht sehnlichst den Krieg wünschte, aber doch das ungewisse Loos desselben fürchtete? Dieß zu erwähnen, wäre zu weitläuftig; nur so viel will ich kürzlich sagen. Hätte M. Petrejus keinen so ausnehmenden Muth, keine so große Liebe für die Republik geäußert, wäre er nicht bey den Soldaten in so großem Ansehn gestanden, hätte er keine so bewundernswürdige Uebung im Kriegswesen gehabt, hätte P. Sextius mit ihm nicht gemeinschaftliche Sache gemacht, dem Antonius anzuliegen, ihn aufzufodern und in Bewegung zu setzen: so wäre der Lauf der Sache durch die Dazwischenkunft des Winters unterbrochen worden; Catilina wäre aus seinem Apenniner Reise und Schnee hervorgedrungen; hätte einen ganzen Sommer vor sich gehabt; hätte sich Meister von den Päßen Italiens gemacht; hätte die Häuser des Landvolkes mit Vorrathe angefüllet gefunden; und wäre also nie ohne vieles Blutvergießen und ohne die traurigste Verheerung von ganz Italien überwunden worden.

Mit solchen Gesinnungen also hat P. Sextius das Tribunat erlanget, um endlich mit Uebergehung seiner Quästur in Macedonien auf diesen unsnäheren Gegenstand zu kommen; obgleich desselben ausnehmende Enthaltsamkeit in der Provinz nicht ungerühmet bleiben darf, wovon ich vor Kurzem erst in Macedonien noch Spuren gefunden habe, die nicht einen schnellvorübergehenden, sondern einen unvergeßlichen Eindruck gemacht haben. Zwar wollen wir dieses übergehn, aber immer Seitenblicke darauf zurücke werfen.

6. Eiligst wollen wir demnach zu seinem Tribunate kommen, einem Gegenstande, der schon lange unsere Aufmerksamkeit an sich zog, und meine Rede fast ganz entschöpfet. Zwar hat Q. Hortensius dieses Tribunat schon angeführt; und seine Rede enthielt nicht nur eine Widerlegung der Beschuldigungen, sondern sie verdiente es auch, als eine Vorschrift betrachtet zu werden, mit welcher Würde und mit welchem Betragen man einem Staatsamte vorstehn solle. Allein, da fast das ganze Tribunat des P. Sextius keinen andern Gegenstand hatte, als mich und meine Staatsverwaltung: so denke ich gemüßiget zu seyn, eben davon wo nicht ausführlich zu sprechen, doch wenigstens bey dieser Gelegenheit meine Klage auszuschütten. Wenn ich hier gegen gewisse Leute mich etwas heftiger herauslassen, wenn ich gegen jene, durch deren frevelvolle Raserey ich verfolget worden bin, meine Gesinnung freymüthig eröfnen wollte, wer würde mir dieses verargen? Allein ich werde mich mäßigen, werde mich mehr nach den gegenwärtigen Zeitumständen richten, als meinem Grame folgen. Wenn diejenigen, die heimlicher Weise meine Gegner sind, sich verborgen halten; wenn jene, die vordem mich beleidiget haben, itzt schweigen und ruhig sind: so will auch ich alles vergessen; wenn einige noch immer mit Ungestümme mir trotzen: so will ich es so lange es möglich ist, ertragen; niemand soll durch meine Rede beleidiget werden; und wenn dieses auch der Fall ist: so wird es mehr zufälliger Weise, als absichtlich geschehn.

Ehe ich aber von dem Tribunate des P. Sextius zu sprechen anfange: so muß ich zuvor jene Verwirrung der Republik im vorigen Jahre ausführlich darlegen; und da wird man finden, daß alle Reden, Handlungen und Rathschläge des P. Sex-

tius dahin abzielten, jener Unordnung zu steuern und das allgemeine Wohl wieder herzustellen.

7. Alle Vorkehrungen jenes Jahres waren mit der größten Verwirrung der Republik und mit der Furcht Vieler gleichsam wie ein Bogen auf mich allein gerichtet, wie die Unwissenden durchgehends sagten, in der That aber gegen die ganze Republik, da jener rasende und verruchte Mensch unter die Plebejer aufgenommen worden, der nicht nur ein Feind meiner, sondern auch vielmehr der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt war. Diesen hat Cn. Pompejus, dieser so berühmte, und gegen mich zum Widerwillen Vieler so gutgesinnte Mann durch alle mögliche Vorsicht, durch Bündnisse und Gelübde so vestgehalten, daß er in seinem Tribunate nichts feindseliges gegen mich unternehmen möchte. Aber dieser verruchte und aus allen Freveln zusammengesetzte Mensch glaubte, nicht treulos genug das Bündniß zu brechen, wenn er nicht denjenigen selbst, der von einem andern die Gefahr abwenden wollte, durch seine eigene Gefahr in Furcht setzte. Diese scheußliche und wilde Bestie, durch die Auspicien, durch das alte Herkommen und durch die heiligen Gesetze gleichsam gebunden --- hat der Consul auf einmahl losgelassen, entweder, wie ich denke, durch Vorstellungen beweget, oder, wie einige glauben, aus Hasse gegen mich, wenigstens aus Unwissenheit der so großen, daraus zu befürchtenden Freveln und Uebeln. Dieser Volkstribun ist für sich allein viel zu unvermögend gewesen, die Republik zu verheeren; denn ein Mensch, der durch Bösthaten gegen seinen Bruder, durch Blutschande mit seiner Schwester, und durch jede unerhörte Ausschweifung sich beflecket hatte, was kann der auszurichten im Stande seyn? Allein es ist ein besonderes Verhängniß für die Republik gewesen, daß

die-

dieser stürmische und wahnsinnige Volkstribun gerade solche Consuln an der Seite hatte, was sage ich, Consuln? solche Verheerer dieses Reiches, solche Verräther euerer Würde, solche Feinde aller Rechtschaffenen, welche glaubten, man hätte ihnen deßwegen die Fasces oder die übrigen Insignien dieser höchsten Würde beygeleget, um den Senat zu unterdrücken, den Ritterorden zu kränken und alle Rechte und Gewohnheiten zu vertilgen. Wenn ihr euch, um der unsterblichen Götter Willen, noch nicht an ihre Freveln und ihre Mißhandlung der Republik erinnern wollt: so stellet euch nur ihr Gesicht und ihren Gang vor. Wenn ihr euch ihr Aeußerliches denket: so werden euch desto eher die Handlungen derselben einleuchten.

8. Der Eine, von Salben triefend, mit gekräuselten Haaren und mit einem Seitenblicke auf diejenigen, welche Zeugen seiner unflätigen Ausschweifungen sind, und seine jugendlichen Reitze genossen haben, hat in Schulden wie im scylläischen Strudel versunken, durch das Gericht und durch ganze Haufen von Gläubigern geschrecket — seine Zuflucht zum Tribunate wie zu einem Hafen genommen, daß sein Name nicht an die Säule geschlagen werden möchte. Er verachtete die römischen Ritter, drohete dem Senate, zeigte sich willfährig gegen die Sclaven, rühmte sich, daß er durch den Beystand derselben sich nicht wegen eines Ambitus verantworten dürfte, sagte, durch sie hofte er, auch mit Widersetzung des Senates, auf eine Provinz, und glaubte, wenn er sie nicht erhalten würde, gänzlich verlohren zu seyn. Der Andere, ihr guten Götter! wie trotzig gieng er einher? wie wild? wie fürchterlich? Man hätte glauben sollen, er wäre einer von jenen Bärtigten, ein Muster unseres Reiches, wie es ehedem war, ein Abdruck des Alterthumes, die Stütze der

Republik. Sein Anzug war rauh, fast dunkelbraun, wie jener unserer Plebejer, und seine Haare so straubig, daß man glauben sollte, er hätte allen Seplasischen Vorrath zu Capua, wo er damahls das Duumvirat begleitete, nöthig, um geputzt einhergehn zu können. Was soll ich von seinen Augenbraunen sagen, die man damahls nicht sowohl Theile seines Körpers, als vielmehr für günstige Zeichen für die Republik hielt. Einen solchen Ernst hatte er im Auge; so war seine Stirne zusammen gezogen, daß gleichsam die Republik auf seinen Augenbraunen, wie der Himmel auf dem Atlas, zu ruhen schien. Dieß war die allgemeine Rede: er ist doch eine große und feste Stütze der Republik; ihn kann man jenem unreinen Schandflecken entgegenstellen; wahrhaftig blos mit seinem Gesichte kann er dem Leichtsinne und Wankelmuth seines Amtsgenossen Einhalt thun; der Senat wird für dieses Jahr Jemanden haben, dem er folgen könne; den Rechtschaffenen wird es nicht an einem Rathgeber und Anleiter fehlen; endlich wünschte man mir besonders Glück, daß ich einem rasenden und tollkühnen Volkstribunen einen gesetzten und patriotischen Consul, der mein Freund und Anverwandter wäre, entgegen stellen könnnte.

9. Was den einen von diesen angeht, so hat sich in Ansehung seiner Niemand betrogen. Denn wer sollte glauben, daß derjenige im Stande seyn könnte, bey solchen Stürmen und Wellen am Ruder eines so großen Reiches zu sitzen, und die Republik zu leiten, derjenige, sage ich, der nach lange getriebener Unzucht itzt auf einmahl aus seinem Schlupfwinkel hervortritt, der durch Wein, Völlerey, Hurerey und Ehebrüche völlig entnervet ist? Da derjenige wider alles Vermuthen durch Anderer Vermittlung zur höchsten Stuffe ist erhoben worden,

den, welcher als trunken nicht nur das bevorstehende Ungewitter nicht wahrnehmen, sondern auch das ungewöhnliche Licht nicht ansehn konnte? Der Andere aber hat in jedem Betrachte viele getäuschet. Denn er war den Leuten durch den Adel selbst, dieses so kräftige Mittel, Gunst zu erwerben, empfohlen. Jeder Rechtschaffene begünstiget den Adel, weil es vortheilhaft für die Republik ist, wenn Adeliche ihrer Vorfahrer würdig sind, und weil wir berühmte und um die Republik wohl verdiente Männer, auch wenn sie schon todt sind, im stäten Andenken behalten. Weil man sah, daß er jederzeit düster, still, rauh und ohne Putz einhergieng; und weil man durchgehends glaubte, die Mäßigkeit wäre seiner Familie angebohren: so begünstigte man ihn, man freuete sich und hoffte, er würde gleichfalls, seine Abkunft von mütterlicher Seite hintangesetzt — in die Fußstapfen seiner unbescholtenen Vorfahrer treten. Ich aber, (ich kann es mit Wahrheit sagen, ihr Richter) ich habe nie geglaubt, daß dieser Mensch so frevelvoll, so tollkühn und grausam seyn könnte, als die Republik und ich es erfahren haben. Nur so viel wußte ich, daß er ein nichtswerther und leichtsinniger Mensch gewesen, daß er von Jugend auf durch falsche Meynungen und durch den Irrthum der Leute empfohlen worden. Denn seinen Charakter verbarg er durch sein Gesicht, und seine Bösthaten durch die Wände; aber eine solche Bemäntlung ist viel zu kurzdauernd und zu schwach, als daß ein spähendes Auge nicht durchdringen könnte.

10. Seine Lebensart bestand, wie wir sahen, in Trägheit und Unthätigkeit; und auch seine inneren Leidenschaften waren dem, der ihn genauer beobachtete, kein Geheimniß. Endlich hat man auch aus seinen Reden abnehmen können, was

er für Gesinnungen hegte. Er, dieser gelehrte Mensch, rühmte, ich weiß nicht, welche Philosophen, deren Namen er selbst nicht angeben konnte; besonders aber pries er jene an, von denen man vorzüglich sagt, daß sie die Wohllust empfehlen; worin aber diese bestehe, und zu welcher Zeit --- und in welchem Maße man sie genießen müsse, dieß untersuchte er nicht; diesem Grundsatze folgte er mit seinem Geiste und Leibe, und machte viel Rühmens von denen, welche sagen, ein Weiser müsse Alles wegen seiner selbst thun; einem vernünftigen Menschen gezieme es nicht, ein Staatsamt zu begleiten; nichts sey vorzüglicher, als ein geschäftenfreyes und mit aller Wohllust umgebenes Leben; jene aber, sagte er, wären Enthusiasten und Narren, welche diesen Grundsatz hätten, man müßte nach Würden streben; man müßte für das Beste der Republik arbeiten; man müßte sein ganzes Leben hindurch mehr auf die Erfüllung seiner Pflicht, als auf seine eigene Bequemlichkeit, sehn; man müßte sich für das Vaterland Gefahren unterziehn, Wunden und selbst den Tod nicht scheuen. Da er nun beständig und täglich diese Reden führte, und ich sah, mit was für Leuten er im Inneren seines Hauses vertrauten Umgang pflag, die aber nicht so heimlich waren, daß sie nicht viele Merkmahle solcher Grundsätze an den Tag legten: so dachte ich, man hätte zwar von dergleichen Possen nichts Gutes zu erwarten, doch aber auch nichts Böses zu befürchten. Doch, ihr Richter, wenn man einem kleinen Knaben, oder einem schwachen und unvermögenden Greise ein Schwert giebt: so kann er zwar aus eigenen Kräften Niemanden dadurch schaden; geht er aber auch dem tapfersten Manne damit auf den bloßen Leib: so wird dieser durch die Spitze und Stärke des Schwertes selbst verwundet; das ist nun

auch

auch der Fall, da man schwachen und entnervten Leuten das Consulat, gleichsam wie ein Schwert, übergeben hat; durch ihre eigene Kraft hätten sie zwar nie einen überwältigen können: aber mit der höchsten Gewalt ausgerüstet --- haben sie die Republik schwer verwundet. Sie haben öffentlich ein Bündniß mit dem Volkstribunen gemacht, er sollte ihnen die Provinzen geben, die sie wollten, und die Truppen und Geld, so viel sie verlangten: dafür wollten auch sie dem Volkstribunen die Republik ganz entkräftet und zerstört in die Hände liefern: und dieser Vertrag, sagten sie, könnte durch mein Blut geschlossen und bestättiget werden. Nachdem dieß bekannt ward (denn ein solcher Frevel konnte nicht verheimlichet oder verborgen bleiben) so sind zu einer und derselben Zeit von eben diesem Tribunen Vorträge wegen meines Unterganges und wegen der Provinzen, welche jenen namentlich angewiesen werden sollten, gemacht worden.

II. Der Senat, die römischen Ritter und ganz Italien, hiedurch aufmerksam gemacht, in Verlegenheit und Bewegung gesetzt, glaubten damahls, man müßte bey so gefährlicher Lage der Republik bey den Consuln und der höchsten Macht Hilfe suchen; da doch diese, nebst jenem rasenden Tribunen, die zwey einzigen Störer der Republik waren, welche nicht nur das sinkende Vaterland nicht unterstützten, sondern es auch bedauerten, daß es so langsam seinem Untergange sich näherte. Alle Rechtschaffene, auch der Senat --- vereinigten damahls ihre Klagen und Bitte, sie möchten sich meiner annehmen, für mich sich verwenden, und diesertwegen im Senate einen Vortrag thun. Jene aber thaten nicht nur dieses nicht, sondern verlachten noch dazu, und verfolgten jedes auch noch so angesehene Mitglied dieses Ordens. Als hier auf einmahl eine unglaubliche

Menge aus allen Theilen der Stadt und aus ganz Italien auf dem Capitol zusammen gekommen war: so stimmten alle dahin, man müßte wegen meiner die Trauer anlegen, und mich aus eigenem Antriebe, weil doch die Republik an den höchsten Obrigkeiten keine Vertheidiger hätte, auf jede mögliche Art retten. Damahls befand sich der Senat in dem Tempel der Concordia, welcher eben das Andenken meines Consulates erneuerte, als dieser gesammte Orden unter Thränen den gekräuselten Consul bath; denn der Andere, jener rauhe und düstere Mann, hielt sich geflissentlich zu Hause. Mit welchem Uebermuthe hat damahls jener Flecken und Unrath der Republik das Bitten dieses so angesehenen Ordens und die Thränen der würdigsten Bürger verschmähet? Und mir selbst --- wie verächtlich ist jener Verschwelger des Vaterlandes mir begegnet? Denn was soll ich sagen --- Verschwelger seines Vermögens, welches er gleichsam durch Wucher verlohren hat? Als dieser in den Senat gekommen war: so habt ihr, ihr römischen Ritter, und alle Rechtschaffene, ihr, sage ich, habt, um mich zu retten, euch in Trauerkleidung diesem Unreinen zu Füßen geworfen, und, nachdem dieser Räuber euer Bitten verschmähet hatte: so hat L. Ninnius, ein Mann von bewundernswürdiger Redlichkeit, wegen der Lage der Republik einen Vortrag an den Senat gethan, worauf alle Senatorn einhällig wegen meiner die Trauer angeleget wissen wollten.

12. Ihr Richter, welch ein trauriger Tag war jener für den Senat und jeden Rechtschaffenen! wie unglücklich für die Republik! wie kummervoll für meine Familie! aber auch wie rühmlich in Ansehung der Nachkommen! denn was kann man sich rühmlichers denken, als daß alle Rechtschaffene aus eigenem Triebe und der gesammte Senat vermöge

ihres

ihres einhälligen Schlusses wegen eines einzigen Bürgers die Trauer angeleget haben? Diese Veränderung des Anzuges geschah aber damahls nicht der Bitte, sondern des allgemeinen Leides wegen; denn wen hätte man bitten sollen, da Jedermann in solcher Kleidung erschien? Da man blos hieraus, wenn Jemand nicht in Trauer einhergieng, schloß, daß er nicht patriotisch dächte? Was bey dieser Veränderung, bey dieser so großen und allgemeinen Bestürzung jener Tribun, der Zerstörer alles dessen, was göttlich und menschlich ist, gethan habe, er, der befohlen, daß die vornehmsten Jünglinge und die angesehensten römischen Ritter vortreten und für mich bitten sollten, und sie sodann den Dolchen und Steinen seiner Sclaven blosgestellet hat, dieß übergehe ich, und rede nur von den Consuln, auf deren Beystand die Republik sich hätte verlassen sollen. Hastig floh er aus dem Senate, eben so bestürzet und verwirret, als wie er ausgesehen haben würde, wenn er einige Jahre zuvor in dem Haufen seiner Gläubiger sich befunden hätte. Er rief eine Rotte zusammen, hielt als Consul eine solche Rede an sie, dergleichen ein Catilina selbst, wenn er gesieget hätte, nie würde gehalten haben. Die Leute irrten sich, sagte er, wenn sie glaubten, daß der Senat bey den itzigen Umständen in der Republik etwas zu thun im Stande wäre; die römischen Ritter aber würden itzt wegen des Vorganges an jenem Tage bestrafet werden, wo sie unter meinem Consulate bewaffnet auf dem capitolinischen Hügel sich eingefunden hätten; nun wäre die Zeit da, wo jene, die damahls sich gefürchtet hätten, (dieß verstand er von den verschwornen) sich rächen könnten... Blos durch diese Rede hätte er sich aller Strafe würdig gemacht; denn ein Consul kann auch durch schädliche Worte die Republik zu Grunde richten.

Vernehmet, was er ferner gethan habe. Den L. Lamia, der mich wegen meines vertrauten Umgangs mit ſeinem Bruder und Vater einzig liebte, und damals zum Beſten der Republik ſelbſt den Tod nicht ſcheuete, hat er vor der Verſammlung ins Elend verwieſen, und ihm auferleget, ſich zweyhundert tauſend Schritte weit von der Stadt entfernet zu halten, indem er ſich unterſtanden hätte, für einen Bürger, für einen ſowohl verdienten Bürger, für einen Freund --- zum Beſten der Republik ein Fürſprache einzulegen.

13. Was iſt nun mit ſo einem Menſchen anzufangen? Oder wozu ſoll man einen ſo ungeſtümmen Bürger, oder vielmehr einen ſo frevelvollen Feind aufbehalten? welcher, um alles andere zu übergehn, was er mit ſeinem wilden und unreinen Amtsgenoſſen gemein hat, vor ihm noch dieſes Eigenthümliche beſitzt, daß er, ich ſage, nicht --- einen römiſchen Ritter, nicht --- einen der würdigſten und rechtſchaffenſten Männer, nicht --- einen der größten Patrioten, nicht --- einen, der zu eben jener Zeit zugleich mit dem Senate und allen Gutdenkenden das Mißgeſchick eines Freundes und der Republik beweinte, ſondern einen römiſchen Bürger ohne eine gerichtliche Unterſuchung oder einen Senatſchluß --- als Conſul aus der Stadt und dem Vaterlande verwieſen, verdrängt und hinausgeworfen hat. Nichts empfanden die lateiner Bundesgenoſſen härter, als daß ihnen, welches ſehr ſelten geſchieht, von den Conſuln befohlen ward, die Stadt zu verlaſſen. Und ſie durften doch damahls zu ihren Gemeinden und Familien zurückekehren... und bey jener allgemeinen Mißhandlung wurde doch keiner ſonderheitlich und namentlich gekränket... Allein dieſes --- was iſt es für ein Verfahren? Der Conſul verdrängt durch ſein Edict römiſche Bürger von dem

Altare ihrer Hausgötter? verstößt sie aus ihrem Vaterlande? verfällt willkürlich, auf wen er will? verurtheilt und wirft hinaus, wie es ihm gefällt? Wenn dieser sich je vorgestellt hätte, daß ihr für die Republik dieselbige Gesinnungen hegtet, die ihr nun heget; wenn er geglaubt hätte, daß noch ein Bild oder ein Schatten der Gerichte in der Stadt übrig wäre; würde er sich wohl unterstanden haben, den Senat aus der Republik zu vertilgen? die Bitte der römischen Ritter zu verschmähen? endlich die Rechte und die Freyheit aller Bürger durch neue und unerhörte Edicte aufzuheben?

Ihr Richter, ihr vernehmet mich zwar mit der größten Aufmerksamkeit und Geneigtheit; dennoch aber fürchte ich, es möge irgend einer von euch denken, was ich doch mit dieser so langen und weit hergeholten Rede haben wolle, oder was die ungerechten Handlungen derjenigen, welche vor dem Tribunate des P. Sextius die Republik gekränket haben, für einen Bezug auf die Sache des Beklagten haben mögen. Allein ich habe mir vorgenommen, zu zeigen, daß alle Pläne und Gedanken des P. Sextius während seinem ganzen Tribunate dahin giengen, der traurigen und verwirrten Lage der Republik, so viel an ihm wäre, abzuhelfen. Und wenn ich bey der Darstellung jener verderbten Zeit auch verschiedenes von meiner Person sage, so verzeihet es mir; denn ihr und alle Rechtschaffene habt jenes so kränkende Verfahren gegen mich für die größte Wunde der Republik gehalten; auch ist P. Sextius nicht sowohl wegen seiner, als wegen meiner angeklaget worden; und da derselbe während seinem ganzen Tribunate mein Bestes zu seinem Aufenmerke genommen hat: so kann die Erwähnung meiner ehemaligen Schicksale von der Vertheidigung

des P. Sextius gegenwärtig keines Weges getrennet werden.

14. Der Senat trauerte also damals: die Stadt wehklagte: und einhällig war die Umänderung der Kleidung beschlossen; es war in Italien kein Municipium, keine Colonie, keine Präfectur, zu Rom keine Pachtgesellschaft, kein Collegium, keine Versammlung, wo man nicht allgemein und auf die rühmlichste Art Entschließungen wegen meiner Wohlfahrt abfaßte: als auf einmahl die beyden Consuln ein Edict ergehen ließen, die Senatorn sollten wieder ihre vorige Kleidung anlegen. Wo hat je ein Consul dem Senate verbothen, seinen eigenen Verordnungen Folge zu leisten? Welcher Tyrann hat je Unglücklichen versaget, zu weinen? Ist es nicht schon genug, Piso, damit ich nichts vom Gabinius sage, in der allgemeinen Täuschung so weit gegangen zu seyn, daß du dich über das Ansehen des Senates wegsetztest? daß du die Entschließungen aller Rechtschaffenen verachtetest? daß du die Republik verriethest? daß du den Namen eines Consuls herabwürdigtest? Du unterstundest dich noch oben darein, es zu verbiethen, daß die Leute wegen meiner, wegen ihrer und wegen der Republik weinten? daß sie ihren Schmerzen durch den Anzug an den Tag legten? Gleichviel, sie mochten durch jenen veränderten Anzug ihren inneren Gram äußern, oder für Jemanden bitten wollen; wer ist je so grausam gewesen, daß er einem entweder für sich zu weinen, oder für einen Anderen zu bitten versagte? Wie, ist es nicht willkürlich und Sitte, wenn unserer Freunde einer in Gefahr ist, den äußerlichen Anzug zu verändern? Wegen deiner selbst, Piso, hat noch nie Einer die Trauer angeleget? auch nicht jene Deputirte, welche du dir selbst nicht nur ohne einen Senatschluß, sondern auch mit Widersetzung

des

des Senates, bestimmet hast? Also einen verzweiflungsvollen Menschen, einen Verräther der Republik darf Jedermann bedauern ... aber über das Mißgeschick eines Bürgers, der die Gunst aller Rechtschaffenen im höchsten Grade besaß, und der sich um die Wohlfahrt des Vaterlandes bestens verdient gemacht hat, dessen Schicksal mit jenem der Stadt verbunden ist, soll der Senat nicht weinen dürfen?.. Eben diese Consuln (wenn sie anderst so genennet werden dürfen, indem Jedermann ihre Namen nicht nur der Vergessenheit überliefert, sondern auch aus den Consularischen Jahrbüchern getilget wissen will) eben diese Consuln, als sie nach abgeschlossenem Vertrage in Betreffe der Provinzen von jener Furie und Pest des Vaterlandes auf dem Flaminischen Circus in die Versammlung geführet worden sind, haben zu eurem größten Leidwesen alles dasjenige gut geheißen, und durch ihren Ausspruch bestätiget, was Jener damahls gegen mich sowohl, als gegen die Republik gesagt hatte.

15. Dieselbigen Consuln saßen da, und sahen mit zu, wie der Vortrag geschehn ist, daß die Auspicien nichts gelten, daß Niemand einen Einspruch thun, daß Keiner der Verordnung entgegen seyn sollte: daß an jedem nicht unglücklich bezeichneten Tage Gesetze gegeben werden dürften: daß das Aeliische, daß das Fufische Gesetz ungültig seyn sollte... Wer muß da nicht einsehn, daß durch diese einzige Verordnung die ganze Verfassung der Republik aufgehoben sey? Dieselbigen Consuln sahen mit zu, wie vor dem Aureliischen Gerichtshofe unter dem Vorwande der Zunftversammlungen Sclaven gedungen, wie von Gasse zu Gasse Leute geworben, in Rotten eingetheilet, zu Gewaltthätigkeiten, zum Handgemenge, zum Morden, zum Plündern angefeuert wurden. Unter eben diesen

Consuln wurden öffentlich in den Tempel des Castors Waffen zusammengetragen, die Stuffen dieses Tempels weggeschaffet; bewaffnete Leute standen auf dem Forum und in den Versammlungen; man mordete, man warf mit Steinen; es war kein Senat mehr; die übrigen Obrigkeiten galten nichts mehr; einer allein hatte sich durch Gewalt und Mord die Gewalt Aller beygeleget; er both Jedermann Trotz, und das nicht etwan durch sich selbst, sondern dadurch, daß er durch den Vertrag in Ansehung der Provinzen die Consuln von der Partey der Republik abwendig gemacht hatte; er herrschte willkürlich; einige hielt er mit Versprechungen hin, viele setzte er in Furcht und Schrecken, mehrere teuschte er durch schmeichelnde Aussichten.

In solcher Lage, ihr Richter, da der Senat keine Führer, sondern anstatt der Führer Verräther oder vielmehr offenbare Feinde hatte: da die römischen Ritter von den Consuln als Beklagte vorgeladen wurden: da man sich über das Ansehn von ganz Italien wegsetzte: da man einige namentlich in das Exilium verwies, andere aber durch fürchterliche und gefahrvolle Aussichten schreckte: da die Tempeln mit Waffen angefüllt, und das Forum mit bewaffneten Leuten besetzt war: da zu allem dem die Consuln nicht nur nicht schwiegen, sondern auch öffentlich und ausdrücklich genehmigten: da wir alle die Stadt zwar noch nicht verheeret und geschleift, aber doch schon eingenommen und überwältiget sahen: so hat es mir, ihr Richter, dem ungeachtet doch nicht an Muth gefehlet, indem ich an vielen noch die redlichsten Gesinnungen wahrnahm; allein ich hatte eine andere Verlegenheit, andere Sorgen und Vermuthungen.

16. Denn heute, ihr Richter, will ich den ganzen Plan meines Benehmens darlegen, und will sowohl

wohl euch, die ihr mir so aufmerksam zuhöret, als dieser so zahlreichen Menge, dergleichen bey meinem Gedenken noch nie bey einem Gerichte versammelt gewesen ist, ein Genügen leisten. Denn wenn ich in einer so gerechten Sache, bey solcher Begünstigung des Senates, bey so unglaublicher Harmonie aller Rechtschaffenen, bey solcher Bereitwilligkeit von ganz Italien, auf jeden Fall mir hilfreiche Hand zu leisten, der Raserey des Volkstribuns, eines so niederträchtigen Menschen, nachgegeben: wenn ich die Tollkühnheit und Unbeständigkeit der verachtetesten Consuln gefürchtet hätte: so müßte ich mich selbst als den furchtsamsten, kleinmüthigsten und unentschlossensten Mann erklären.

läßt sich wohl zwischen mir und dem Q. Metelus eine Parallelle ziehn? Zwar hatte derselbe alle Rechtschaffene auf seiner Seite; doch ward er nicht öffentlich vom Senate, nicht von einem Stande aus eigenem Antriebe, nicht durch die Schlüsse von ganz Italien unterstützet; denn da er allein eine durch Gewaltthätigkeit erzwungene Verordnung nicht beschwören wollte: so hatte er dabey mehr seinen eigenen Ruhm, als den offenbaren Vortheil der Republik zur Absicht; endlich schien auch seine Großmuth darauf gegründet zu seyn, daß er mit der Liebe des Vaterlandes den Ruhm der Standhaftigkeit verwechselte. Er hatte es zu thun mit dem unüberwindlichen Heere des C. Marius; er hatte zum Gegner den C. Marius, den Erhalter des Vaterlandes, ihn, dem schon sechsmahl das Consulat übertragen ward; er hatte es zu thun mit dem L. Saturninus, der das zweytemahl Volkstribun war, einem wachsamen Manne, der, wo nicht mit Bescheidenheit, doch mit aller Uneigennützigkeit die Sache des gemeinen Volkes vertheidigte. Er ist entwichen, um nicht von tapfern Männern über-

wunden — schändlich zu fallen, oder um nicht als Sieger der Republik viele und unerschrockene Patrioten zu rauben. Mich aber hat der Senat unverholen, der Ritterorden mit aller Standhaftigkeit, ganz Italien öffentlich, alle Rechtschaffene aus eigenem Antriebe mit der größten Wärme unterstützet. Ich hatte solche Haudlungen unternommen, von denen ich nicht allein der Urheber gewesen, sondern die der Wunsch Aller waren, Handlungen, welche nicht nur mir zum besondern Ruhme, sondern zur allgemeinen Wohlfahrt aller Bürger und fast aller Völker gereichten, Handlungen, die Alle jederzeit genehmigen und unterstützen müßten.

17. Auch hatte ich nicht mit einem siegreichen Kriegsheere, sondern gedungenen und zur Plünderung der Stadt angereitzten Sclaven zu thun. Zum Gegner hatte ich nicht einen Marius, den Schrecken der Feinde, die Hoffnung und Stütze des Vaterlandes, sondern zwey wilde Ungeheuer, die wegen ihrer Dürftigkeit, wegen ihrer vielen Schulden, wegen ihres Wankelmuthes und schlechten Charakters einem Volsktribun zu Gebothe stehen mußten. Eben so wenig hatte ich es zu thun mit einem Saturninus, der, da er die Aufsicht über das Getreidwesen sich als dem ostiensischen Quästor schimpflich abgenommen, und dem M. Scaurus, dem Haupte des Senates und der Stadt übertragen sah, sich ärgerte, und deßwegen auf das heftigste sich zu rächen suchte, sondern mit dem Buhlknaben reicher Wohllüstlinge, mit dem Schänder seiner Schwester, mit dem Anführer zu aller Unzucht, mit einem Giftmischer, mit einem Testamentverfälscher, mit einem Meuchelmörder, mit einem Straßenräuber; wenn ich diese Art Leute, wie es an sich leicht gewesen, wie es hätte geschehn sollen, und auch alle redliche und patriotische Bürger foderten, durch Gewalt und

Waf-

Waffen bezwungen hätte: so wäre nicht zu befürchten gewesen, daß einer mir vorgeworfen, ich hätte Gewalt mit Gewalt vertrieben, oder daß einer über den Tod ruchloser Bürger oder vielmehr einheimischer Feinde getrauert hätte; sondern dieses nur ist mir nahe gegangen, daß jene Furie in allen Versammlungen schrye, das, was er gegen mich unternähme, geschähe mit Genehmigung des En. Pompejus, dieses so berühmten Mannes, meines gegenwärtig und so viel es die Umstände litten, größten Freundes. Dieselbe Pest hat auch vom M. Crassus, diesem tapferen Manne, mit dem ich in der engsten Freundschaft stand, ausgegeben, daß er meinem Wohl entgegen arbeitete. Nicht minder sagte eben derselbe täglich in den Versammlungen, C. Cäsar, dessen Feindschaft ich mir durch gar kein Verschulden zugezogen zu haben bewußt war, auch dieser wäre mein abgesagtester Feind.

Mit diesen dreyen, sagte er, ließe er sich in Berathschlagungen ein, und ihres Beystandes bediente er sich, die gefaßten Entschlüsse auszuführen; der eine davon hätte in Italien ein sehr zahlreiches Kriegsheer: die zwey anderen, damahls Privatleute, wären Vorsteher davon, und könnten, wenn sie wollten, jeder selbst eine große Armee auf die Beine stellen, und würden es auch wirklich thun; ferner wollte er mir alle Appellation an das Volk, alle Rechtsmittel, alle gerichtliche Untersuchung, oder Vertheidigung benommen wissen, und drohete mir mit Gewalt, Waffen, Kriegsheeren, Feldherren und Lagern.

18. Wie, also hat das ungegründete, und in Ansehung der berühmtesten Männer so verleumderische Reden einen Eindruck auf mich gemacht? Dieses eben nicht, sondern das stille Verhalten derjenigen, auf welche jenes ruchlose Reden sich bezog, in-

dem diese damahls, ob sie gleich aus einer anderen Ursache schwiegen, eben durch ihr Schweigen zu reden, und dadurch, daß sie jene Nachrede nicht von sich abwendeten, sie zu bestättigen schienen. Allein diese wollten damals aus einer gewissen Furcht, weil sie glaubten, alles, was im vorhergehenden Jahre vorgegangen und verordnet worden wäre, würde von den Prätorn umgestoßen, und von dem Senate und den Vornehmsten der Stadt als ungültig erkläret werden, mit einem populären Tribunen sich nicht entzweyen, und sagten, ihre eigene Gefahr gienge ihnen näher, als die meinige.

Jedoch auch Crassus sagte, daß die Consuln sich meiner Sache annehmen müßten; und auch Pompejus flehete sie um ihren Beystand an, und erklärte sich, daß er als Privatmann mir beystehn wollte, wenn ich vom Staate aus unterstützet würde. Diesen Mann, der gegen mich so gut gesinnet war, und die Erhaltung der Republik so sehnlich wünschte, haben gewisse, hierzu gedungene Leute gewarnet, sich in meinem Hause mehr vorzusehn, und haben ihm gesagt, eben in meinem Hause wären seinem Leben Fallstricke gelegt; und diesen Argwohn haben einige durch Briefe, andere durch Bothen, andere auch in eigener Person bestättiget, daß er, ob er gleich von mir nichts zu befürchten hätte, sich vor gewissen Leuten, die von mir Aufträge hätten, in Obacht nehmen sollte. Cäsar aber, von dem die der Wahrheit unkundigen Leute vorzüglich glaubten, daß er wider mich aufgebracht wäre, stand vor den Thoren Roms, als oberster Feldherr: seine Truppen befanden sich in Italien, und der Bruder meines Gegners, jenes Volkstribunen, hatte von ihm das Obercommando über jene Armee bekommen.

19. Dieses sah ich, denn es war keines Wegs verborgen, daß nämlich der Senat, ohne welchen

der

der gemeine Staat nicht bestehn konnte, ganz und gar aufgehoben war: daß die Consuln, welche die öffentliche Rahtsversammlung zum gemeinen Besten hätten leiten sollen, selbsten dazu beygetragen haben, daß diese Versammlung gänzlich aufhörte: daß diejenigen, die noch die meiste Gewalt in ihren Händen hatten, in allen Volksversammlungen, gleichwohl nicht mit Grunde, doch wahrscheinlich, als solche geschildert worden, die zu meinem Untergange arbeiteten: daß man täglich wider mich vor dem Volke sprach: daß Niemand zu meinem oder der Republik Besten ein Wort redete: daß man glaubte, die Waffen der Legionen wären gegen euer Leben und Vermögen gewendet, gleichwohl fälschlich, doch aber meynte man es: daß die alten Rotten der Verschwornen, und jener ungestümme, aber zerstreute und bezwungene Haufen des Catilina nun einen neuen Anführer bekommen, und durch eine neue unverhoffte Aussicht sich wieder versammelt habe; — Dieses alles sah ich, ihr Richter! und was hätte ich thun sollen? denn ich weiß, daß es mir damahls nicht an euerer Unterstützung, sondern euch vielmehr an der meinigen gemangelt habe. Hätte ich als Privatmann — mit den Waffen in der Hand — gegen einen Volkstribunen mich setzen sollen? So hätten allerdings Rechtschaffene die Bösen, Tapfere die Feigen bezwungen; und derjenige wäre ungebracht worden, welcher blos durch dieses einzige Mittel von dem Untergange der Republik hätte abgehalten werden können. Was hernach? Wären nicht noch viele Anhänger übrig geblieben? Hätte man noch zweifeln dürfen, daß jenes, besonders ohne allgemeine Genehmigung der öffentlichen Rathsversammlung vergossene Blut eines Tribunen an den Consuln Rächer und Vertheidiger würde gefunden haben? Zumahlen da er in der

Volks-

Volksversammlung sich hatte verlauten lassen, ich müßte entweder einmahl umkommen, oder zweymahl siegen. Was wollte er durch diese Worte zweymahl siegen --- anders sagen, als so viel: ich müßte erstlich mit dem tollsinnigsten Volkstribunen, und dann mit den Consuln und seinen übrigen Rächern kämpfen?.. Wenn ich aber auf der einen Seite allein hätte umkommen müssen, und auf der anderen eine für mich unheilbare, und für die Republik tödtliche Wunde zu befürchten war: so hätte ich, ihr Richter, doch lieber allein unglücklich seyn, als zweymal siegen wollen; denn der zweyte Kampf wäre so beschaffen gewesen, daß wir auf keinen Fall, weder wenn wir wären überwunden worden, noch wenn wir gesieget hätten, die Republik hätten erhalten können. Wie, wenn ich bey dem ersten Kampfe, durch die Gewalt des Tribunen bezwungen auf dem Forum mit so vielen anderen rechtschaffenen Bürgern wäre dahin gestrecket worden... würden wohl die Consuln deßwegen den Senat zusammenberufen haben, den sie ganz aus der Republik vertilgt hatten? Würden sie zu den Waffen gerufen haben, sie --- welche nicht einmahl zuließen, daß man sein Leid durch die Kleidesänderung an den Tag legte? Würden sie wohl nach meinem Tode die Parthey des Volkstribunen verlassen haben, sie --- welche den ersten Augenblick meines Untergangs als die Zeit ihrer Belohnung bestimmet hatten?

20. Ja, wird mir Mancher mit einer großen und erhabenen Seele einwenden, dieß wäre das einzige und beste gewesen --- du hättest dich entgegen stellen, hättest kämpfen, hättest im Kampfe deinen Tod suchen sollen... Allein hier bezeuge ich es bey dir, o Vaterland, bey euch, ihr Haus- und einheimischen Götter, daß ich blos in Hinsicht euerer

Wohnungen und Tempeln, daß ich wegen des Heiles meiner Mitbürger, welches mir jederzeit lieber, als mein eigenes Leben, gewesen ist, dem Kampfe und Tode ausgewichen sey. Gesetzt, ihr Richter, ich führe mit meinen Freunden in einem Schiffe: es kämen aus verschiedenen Gegenden viele Seeräuber auf uns los, und droheten, uns alle mit unserem Schiffe zu versenken, woferne ich allein mich nicht an sie ergeben würde; und meine Freunde sagten, sie wollten lieber zugleich mit mir umkommen, als mich den Feinden überliefern: sollte ich mich da nicht lieber allein aufopfern, um alle zu retten, als sie, welche so gut für mich gesinnet sind, ich will nicht sagen, dem gewissen Tode, sondern einer großen Lebensgefahr auszusetzen?.. Dieß ist eben hier der Fall: Dieses Schiff der Republik, welches auf der hohen See unter den Stürmen von Zwistigkeiten und Aufruhren, wo dem Senate das Steuerruder entrissen worden, daher wanket, wurde von so vielen bewaffneten Flotten bedrohet, woferne ich allein mich nicht ergeben würde; man schreckte mit der Achterklärung, mit Morden und Rauben; diesen lag ihr eigenes Wohl am Herzen, und nahmen deßwegen nicht meine Parthey: jene wurden durch einen Haß gegen Rechtschaffene angereißet; einige beneideten mich: andere meynten, ich stünde ihnen im Wege; einige wollten ihre Privatrache kühlen: andere waren Feinde der Republik und des Wohlstandes und der Ruhe der Rechtschaffenen, und wegen dieser so vielen und so verschiedenen Ursachen foderten sie mich allein zum Opfer... Hätte ich mich da, wo nicht zum allgemeinen Untergange, doch wenigstens zu euerer und euerer Kinder Gefahr wohl in einen Kampf einlassen, als allein für Alle demjenigen mich unterziehn sollen, was Allen gedrohet war?

21. Dadurch wären die Ruchlosen bezwungen worden ... es waren aber doch Bürger, und ich war ein Privatmann, der auch als Consul die Republik ohne Waffen erhalten hatte. Hätten aber die Rechtschaffenen unterliegen müssen: was wäre alsdenn übrig gewesen? Wäre nicht, wie ihr seht, alsdenn die ganze Macht in die Hände der Sclaven gekommen? Der Tod hätte mir, wie einige denken, etwas gleichgültiges seyn müssen... Wie, scheuete ich denn damahls den Tod? Oder war wohl ein Gegenstand, der mir erwünschter zu seyn schien? Oder, als ich jene so wichtige Thaten bey so großer Menge von Ruchlosen vollführte, stand mir damahls nicht der Tod, nicht das Exilium augenscheinlich bevor? Habe ich mir endlich damahls bey der Unternehmung jener Thaten nicht alles dieß, gleichsam wie ein unvermeidliches Schicksal, vorhergesagt? Hätte ich bey so großem Elende der Meinigen, bey einer so weiten Trennung von ihnen, bey meiner so unglücklichen Lage, bey der Beraubung alles dessen, was mir die Natur oder das Glücke gegeben hatte, das Leben ängstlich zu erhalten suchen sollen? War ich wohl so gar roh, so unwissend, so unbeholfen und dumm? Hatte ich nie Beyspiele gehöret, nie dergleichen gesehn? Hatte ich nie etwas gelesen, nie Untersuchungen über so etwas angestellet? Ist es mir unbekannt gewesen, daß der Lauf dieses Lebens kurz, der Ruhm aber ewig sey? daß, da doch der Tod das Loos Aller ist, es erwünschlich sey, das Leben, welches man doch einmahl hingeben muß, mehr dem Vaterlande zu schenken, als es so lange aufzubewahren, bis es die Natur selbst zurückfodert? Oder hatte ich nicht gewußt, daß die weisesten Menschen unter einander gestritten, und einige behauptet haben, alle Empfindung der Menschen höre mit dem Tode auf, andere aber --- alsdenn

denn erst, wenn der Geist eines weisen und tapfern Mannes von dem Leibe getrennet sey, lebe er und empfinde am meisten: und daß man sich davor, empfindungslos zu seyn, nicht zu fürchten habe, und das andere noch vielmehr wünschen müsse, eine feinere Empfindung zu haben?

Endlich da ich mir das Anständige jederzeit zum Grundsatze meiner Handlungen gemacht, und dafür gehalten habe, daß ohne dasselbe ein Mensch nichts hienieden thun dürfe: da sogar Jungfrauen zu Athen, meinem Dünken nach --- die Töchter des Erychtheus, den Tod für das Vaterland verachtet haben sollen: warum sollte ich, ein Consular, nach so großen verrichteten Thaten --- denselben fürchten? besonders, da ich ein Bürger jener Stadt bin, aus welcher Q. Mutius sich allein in das Lager des Porsena gewaget, und, mit Hintansetzung der Furcht vor seinem eigenen Tode, denselben umzubringen sich vorgenommen hat; aus welcher P. Decius, zuerst der Vater, und einige Jahre darauf auch der mit väterlichem Muthe begabte Sohn, sich und ihr Leben an der Spitze ihres Heeres für die Wohlfahrt und den Sieg des römischen Volkes aufgeopfert haben; aus welcher so unzählig viele andere in so verschiedenen Kriegen, theils Ruhm zu erwerben, theils der Schande zu entgehn, mit aller Gleichgültigkeit dem Tode entgegen gegangen sind; aus welcher endlich, wie ich selbst noch weiß, der Vater dieses M. Crassus, jener tapfere Mann, um nicht lebend seinen Feind als Sieger sehn zu müssen, mit eben der Hand sich entleibet hat, mit welcher er so viele Feinde ermordet hatte.

22. Dieses und vieles andere habe ich mir vorgestellet, und geglaubt, daß, wenn das Beste des Staates durch meinen Tod litte, Niemand mehr sich unterstehn würde, die Sache der Republik gegen

das Beginnen der Ruchlosen zu führen. Wenn ich also entweder durch Gewalt, oder auch nur durch eine Krankheit umgekommen wäre, so glaubte ich, daß zugleich mit mir das Beyspiel, die Republik zu erhalten, dahin geschwunden wäre. Denn wenn ich von dem Senate und dem römischen Volke, unter so allgemeiner Begünstigung aller Rechtschaffenen, nicht wäre zurückgerufen worden (welches gewiß, wenn ich umgekommen wäre, nicht hätte geschehn können) wer würde es gewaget haben, auch unter dem geringsten Nachtheile sich für das Beste der Republik einigermaßen zu verwenden? Ich habe demnach, ihr Richter, durch meine Auswanderung die Republik erhalten: ich habe von euch und eueren Kindern Mord, Verheerung, Feuer und Räubereyen mit meinem eigenen Schmerzen und Nachtheile abgewendet; ich allein habe die Republik zweymahl, einmahl mit Ruhme, das anderemahl mit meinem Unglücke, erhalten; denn ich kann nicht in so weit das menschliche Gefühl verleugnen, und mich rühmen, es habe mir nicht wehe gethan, daß ich meines so zärtlichen Bruders, meiner so lieben Kinder, meiner so treuen Gemahlinn, eueres Anblickes, dieses Vaterlandes und dieser ruhmvollen Stelle entbehren mußte. Und wenn dieses der Fall gewesen wäre: wie wenig hätte ich mich alsdenn um euch verdient gemacht, wenn ich für euch etwas, welches in meinen Augen von keinem Werthe wäre, hintangesetzt hätte? Eben dieses mein zärtliches Gefühl muß euch das sicherste Merkmahl meiner so ausnehmenden Liebe gegen das Vaterland seyn, daß ich, da ich von demselben nicht ohne den größten Schmerzen entfernet seyn konnte, doch lieber diesen Schmerzen ertragen, als dasselbe von den Ruchlosen zerrütten lassen wollte.

Ihr Richter, wir wissen, daß C. Marius, jener göttliche Mann, von gleichem Stamme, wie ich, zur Wohlfahrt dieses Reiches gebohren, zuerst, als er der Gewaltthätigkeit der fast gerechten Waffen auswich, als ein alter Mann in einem Sumpfe zwischen dem Schilfe sich versteckt, und dann zu Minturnä die geringsten und schlechtesten Leute um Hilfe angeflehet, hernach, als er vor jedem Hafen und lande sich fürchtete, in einem kleinen Fahrzeuge in die ödesten Gegenden von Africa sich begeben hatte. Und dieser hat, um nicht ungerächet zu seyn, auf die ungewisseste Hoffnung, wenn die Ordnung in der Republik wieder hergestellet seyn würde, sein Leben aufbewahret. Wäre nun ich, auf dessen Leben, gleichwie viele im Senate während meiner Abwesenheit gesagt haben, die Republik beruhete, und welcher deßwegen auf einhälligen Schluß des Senates durch das Schreiben der Consuln den auswärtigen Nationen empfohlen ward, nicht ein Verräther an der Republik geworden, wenn ich mein Leben aufgeopfert hätte? Da ich also itzt wieder zurückberufen worden bin, so lebet zugleich mit mir das Beyspiel des Patriotismus, das Beyspiel, die Republik zu retten. Und wird dasselbe beybehalten, so sieht Jedermann, daß dieser Staat unsterblich seyn werde.

23. Denn die Kriege mit den auswärtigen Königen, Völkern und Nationen sind schon längst so geendiget, daß es uns zur Ehre gereichet, sie in Ruhe zu lassen. Auch hat man noch kein Beyspiel, daß einer durch einen Sieg im Kriege sich Eifersucht bey seinen Mitbürgern erreget habe. Aber den einheimischen Unruhen, den legionen unruhiger Bürger muß man oft Widerstand thun; und das beste Mittel gegen dergleichen Gefahren ist der Eifer für die Erhaltung Republik; diesen aber, ihr

Richter, hättet ihr nicht zeigen können, wenn dem Senate und dem römischen Volke durch meinen Tod die Gelegenheit wäre benommen worden, ihre Sorgfalt wegen meiner zu äußern. Ich mahne euch demnach, ihr jungen Männer, die ihr nach Würde, nach Aemtern in der Republik, und nach Ruhm trachtet, ja ich mache es euch, wie ich es auch kann, zu einem Grundsatze, daß ihr, wenn euch einst die Nothwendigkeit auffodert, die Sache der Republik gegen verruchte Bürger zu vertheidigen, thätig seyn, und nach meinem Beyspiele euch nicht scheuen möget, die kühnesten Maßregeln zu ergreifen.

Erstlich hat man nicht zu fürchten, daß je wieder in der Republik solche Consuln seyn werden, besonders, wenn diese zur verdienten Strafe gezogen werden. Auch wird, wenn diese zum Schweigen gebracht sind, nimmer, wie ich hoffe, ein Ruchloser vorgeben, er greife mit der Genehmigung und dem Beystande der Rechtschaffenen die Republik an; weder wird er den Bürgern in der Stadt mit dem Schrecken eines bewaffneten Heeres drohen: noch wird ein vor der Stadt sich lagernder Feldherr eine gegründete Ursache haben, die Furcht vor seinen Waffen misbrauchen zu lassen. Denn nie wird der Senat so weit unterdrücket seyn, daß er nicht einmahl bitten und klagen dürfe; nie wird der Ritterstand so sehr in der Gewalt der Consuln seyn, daß die römischen Ritter von ihnen in das Exilium verwiesen werden. Zwar ist alles dieses, und noch viel mehreres, welches ich aber geflissentlich übergehe, geschehn; und dennoch bin ich, wie ihr sahet, in meine vorige Würde, nach meinem auf eine kurze Zeit ertragenem Elende, durch die Stimme der Republik wieder eingesetzt worden.

24. Allein um wieder darauf zu kommen, was ich hauptsächlich in dieser Rede darthun wollte, daß nämlich in jenem Jahre durch den Frevel der Consuln die Republik auf jede mögliche Art gekränkt worden sey: so sind an eben jenem Tage, der für mich so unglücklich, und für jeden Rechtschaffenen so traurig war, da ich mich den Armen des Vaterlandes und euerem Anblicke entzogen, da ich aus Furcht mehr für euch, als für mich, der Raserey, dem Frevel, der Treulosigkeit, den Waffen und Drohungen dieses Menschen ausgewichen, und das Vaterland, das mir so lieb war, eben aus Liebe zu diesem Vaterlande verlassen hatte; da meinen so großen, schrecklichen und gähen Fall nicht die Menschen nur, sondern auch die Häuser und Tempeln dieser Stadt beweinten; da Niemand von euch das Forum, Niemand die Curie, Niemand das Tageslicht ansehn wollte — an eben jenem Tage, doch was sage ich, Tage? noch in derselbigen Stunde, in demselbigen Augenblicke — mir und der Republik der Untergang, und dem Gabinius und dem Piso ihre Provinzen bestimmt worden. Ihr unsterblichen Götter, ihr Beschützer und Erhalter dieser Stadt und dieses Reiches! Was für Ungeheuer, was für Freveln habt ihr damahls in der Republik wahrgenommen? Jener Bürger mußte auswandern, welcher mit Genehmigung des Senates unter dem Beystande aller Rechtschaffenen die Republik vertheidiget hatte; er mußte auswandern — nicht wegen irgend einer anderen, sondern blos wegen dieser Ursache; er mußte auswandern ohne eine gerichtliche Untersuchung, unter Gewaltthätigkeiten, unter einem Steinregen, unter gezückten Mordmessern, unter dem Aufstande der Sclaven. Es kam eine Verordnung heraus — da das Forum verheeret und verlassen, und den Meuchelmördern und Sclaven

übergeben war, eine Verordnung, zu deren Verhinderung der Senat die Trauer angeleget hatte. . .

Bey dieser so großen Verwirrung der Stadt haben die Consuln noch selbige Nacht nach meiner Auswanderung in mein Vermögen sich getheilet. Sogleich nach meinem Hinfalle sind sie herbeygeeilet, mein Blut zu saugen, und der noch athmenden Republik die Beute abzunehmen. Ich übergehe die Glückwünschungen, die Gastgelagen, die Theilung des Aerariums, die Gnadenbezeigungen, die Hoffnung, die Versprechungen, die Beuten, die Freude Weniger bey dem allgemeinen leide. Meine Gemahlinn ward verfolget; meine Kinder suchte man zu tödten; Piso, mein Tochtermann, wurde mit seinen Bitten von den Füßen des Consuls Piso zurückgestoßen; meine Habschaften wurden geplündert, und den Consuln überbracht; mein Haus brannte auf dem Palatium, und die Consuln schmaußten. Hätten sie auch gleichwohl über meinen Fall gejauchzet: so hätte ihnen doch wenigstens die Gefahr der Stadt zu Gemüthe gehn sollen.

25. Doch erinnert euch, um itzt von meiner eigenen Sache abzugehn, an die übrigen Nachtheile des Staats in jenem Jahre; dann werdet ihr gar leicht einsehn können, was für kräftige Heilsmittel von aller Art die Republik von den nächsten Obrigkeiten zu fodern gehabt habe. Erinnert euch an die Menge der Gesetze, sowohl jener, die zum Vorschlage gebracht, als auch deren, die wirklich errichtet worden sind. Unter denen, die nicht etwan mit stillschweigender, sondern ausdrücklicher Genehmigung jener Consuln sind errichtet worden, sind diese: daß die Censur, dieses ehrwürdige Gericht der unsträflichsten Vorsteher aus der Republik weggeschaffet: daß nicht nur jene alten Collegien gegen die Genehmigung des Senates wieder eingeführt,

son-

sondern nach der Willkühr dieses Klopfechters allein unzählige andere neue errichtet: daß mit dem Erlasse des halben und dritten Theils des Bestandvertrages die Staatseinkünfte fast um den fünften Theil geringer gemacht: daß dem Gabinius statt seines Siciliens, welches er sich als einen Lohn seiner Staatsverrätherey ausbedungen hatte, Syrien gegeben werden: daß dieser Schwelger, der dieselbe Sache zweymahl zur Berathschlagung brachte, und ein Gesetz hierüber erwirkte, eigenmächtig die Gewalt haben sollte, Provinzen umzutauschen.

26. Ich übergehe jenes Gesetz, welches auf einen einzigen Vorschlag alle Rechte der Religion, der Auspicien, der Obrigkeiten, alle rechtliche Verordnungen in Hinsicht des Rechtes und der Zeit eines in Vorschlag zu bringenden Gesetzes aufgehoben hat; ich übergehe allen Nachtheil unseres Staates; auch die auswärtigen Nationen sind, wie wir sahen, durch die Rasereyen in jenem Jahre erschüttert worden. Vermöge eines Tribunengesetzes ward jener Priester der großen Göttinn von Pessinunt verjagt und seines Priesterthums beraubt, und dieser Tempel einer so großen Gottheit dem Brogitarus, einem unreinen und jenes geheiligten Sitzes ganz unwürdigen Menschen um eine große Geldsumme verkauft, zumahl da derselbe dieses Gebäude nicht der Wohnung, sondern der Mißhandlung wegen verlanget hatte; jene bekamen von dem Volke den Namen der Könige, welche nie, selbst von dem Senate nicht, denselben verlanget hatten; die verurtheilten Byzantiner Exulanten wurden damals zurückberufen, als Bürger ohne vorhergehende Verurtheilung aus der Stadt vertrieben wurden.

Der König Ptolemäus hatte zwar noch nicht vom Senate den Namen eines Bundesgenossen erhalten, war aber dem ungeachtet ein Bruder desjenigen

nigen Königes, welcher --- obgleich in demselbigen Verhältnisse --- dennoch vom Senate mit jenem Namen beehret worden war; er stammte von demselbigen Geschlechte, von denselbigen Ahnen; und war eben so lange gleichsam Bundesgenoß; und hatte er diesen Namen nicht ausdrücklich, so war er doch auch kein Feind; er war König, hielt sich friedfertig und ruhig; glaubte, mittelst der Herrschaft des römischen Volkes in seinem väterlichen und großväterlichen Reiche gesichert zu seyn; und genoß seiner königlichen Ruhe. Dieser dachte an nichts, vermuthete nichts arges: da ward auf die Stimme derselbigen Sclaven beschlossen, daß er auf seinem Throne sitzend, mit dem Zepter und übrigen königlichen Insignien dem öffentlichen Präco unterworfen werden sollte; und die gesammte Habe eines Königs, eines Freundes, ward, ohne daß er zuvor eines Frevels sich schuldig gemacht, oder Neuerungen angefangen hätte, auf Befehl des römischen Volkes, welches auch im Kriege bezwungene Könige in ihren Reichen wieder einzusetzen pflegte, zum Verkaufe angeschlagen.

27. Jenes Jahr kann viele Beyspiele von Elend, von Schande und Verwirrung aufzeigen; doch weiß ich nicht, ob zwischen dem Frevel, den jene Unmenschen gegen mich verübet haben, und zwischen dem so eben angeführten Beyspiele eine Parallele sich ziehn lasse. Gegen Antiochus den Großen haben unsere Vorfahren einen schweren Krieg zu Wasser und zu Lande geführet; und doch haben sie ihm, da er endlich bezwungen war, das Gebirg Taurus als die Gränze seines Reiches angewiesen, und die asiatischen Länder, welche sie diesem entzogen hatten, dem Attalus geschenket, darinn zu regieren. Mit dem Tigranes, Könige in Armenien, sind wir in einem schweren und langwierigen Kriege verwickelt

wickelt gewesen, da derselbe unsere Bundesgenossen gedrücket, und uns fast selbst mit Kriege überzogen hatte. Dieser für sich allein schon sehr heftig, hat auch noch den Mithridates, den abgesagtesten Feind unseres Reiches, da er aus Pontus vertrieben war, in seinem Gebiethe unterstützt und vertheidiget; und dieser, obgleich vom Lucullus, jenem großen Manne und Feldherrn, zurückgetrieben, hat dennoch mit seinem Heere die feindlichen Gesinnungen fortgehe-get. Dem ungeachtet hat Cn. Pompejus, als er ihn in seinem Lager zu Füßen liegen und um Gnade bitten sah, ihn aufgehoben, den königlichen Schmuck, den jener selbst von seinem Haupte genommen hatte, ihm aufgesetzt, und unter gewissen Bedingungen ihn bey der Regierung gelassen, und hat es sich und unserem Reiche zum größerm Ruhme gerechnet, einen König wieder einzusetzen, als ihn zu stürzen.

Tigranes also 1), der selbst ein Feind des römischen Volkes gewesen ist, und unseren ärgsten Feind in sein Reich aufgenommen hat, der mit uns Kriege geführet, Schlachten geliefert, und mit uns um die Oberherrschaft gestritten hat, regiert noch heutiges Tages, und erhielt auf sein Bitten den Namen eines Freundes und Bundesgenossen, dessen er wegen seiner mit uns geführten Kriege unwürdig war. Jener Unglückliche in Cypern aber, der jederzeit ein Bundesgenoß, jederzeit ein Freund gewesen ist, der nie weder beym Senate, noch bey unseren Feldherren einen widrigen Verdacht sich zugezogen hat, der lebt noch und sah es mit an, wie er mit Nahrung und Kleidung verkaufet worden ist. Können wohl die übrigen Könige in ihren Besitzungen sich gesichert glauben, indem sie an diesem schändlichen Beyspiele jenes Jahres sehen, daß sie durch einen Tribunen und durch eine Rotte von



1) Nach der Leseart des Manutius.

Sclaven ihres Reiches und ihrer gesammten Habe beraubet werden können?

28. Auch den Ruhm des M. Cato haben sie bey dieser Sache verdunkeln wollen, sie, die nicht wußten, was Standhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Großmuth und überhaupt Tugend vermag, welche auch in einem heftigen Sturme ruhig ist, in der Finsterniß leuchtet, und obgleich von ihrer Stelle verdrängt, dennoch festen Fuß hält und im Vaterlande verbleibt, welche immer durch sich selbst glänzet, und nie durch fremde Flecken verunstaltet wird. Sie haben dadurch eigentlich nicht den M. Cato beehren, sondern vielmehr von sich entfernen wollen; sie haben ihm die Uebernahme des Geschäftes nicht freygestellet, sondern es ihm aufgedrungen, indem sie öffentlich in der Versammlung sich haben verlauten lassen, sie hätten nun dem M. Cato die Zunge ausgerissen, welche jederzeit gegen außerordentliche Obrigkeiten zu frey gewesen wäre. Allein, wie ich hoffe, so werden sie in kurzer Zeit sehn, daß jene Freymüthigkeit sich erhalte, und daß sie sich, wenn es möglich ist, noch mehr äußeren werde, weil M. Cato auch, da er schon daran verzweifelt hatte, durch sein Ansehen etwas ausrichten zu können, dennoch mit jenen Consuln wenigstens durch Worte und Aeußerungen seines Aergers es aufgenommen, und nach meiner Auswanderung aus Betrübniß wegen meiner und der Republik üblen Lage dem Piso so hart mit Worten zugesetzet hat, daß beynahe jenen so verruchten und unsinnigen Menschen sein Verfahren anfieng zu reuen.

Warum hat aber derselbe dem Vorschlage Folge geleistet? Gleichsam als wenn er nicht vorher schon auch andere Gesetze, die er für ungerecht ansah, beschworen hätte. Er wollte sich deßwegen den verwegenen Verfahrungsarten nicht offenbar widersetzen,

setzen, damit er, weil es doch der Republik nichts hälfe, sie nicht auch eines Bürgers beraubte. Unter meinem Consulate, wo er zum Volkstribunen bestimmet war, hat er sich der äußersten Lebensgefahr blos gestellt; hat eine solche Meinung behauptet, von der er voraus sah, daß sie ihm das Leben kosten könnte; hat dieselbe mit aller Standhaftigkeit behauptet; hat sich durch nichts abwendig machen lassen; hat dasjenige, was er für gut fand, freymüthig herausgesagt; hat jenes ganze Geschäft angefangen, geleitet und ausgeführt, nicht als wenn er seine eigene Gefahr nicht vorgesehn hätte, sondern weil er glaubte, er dörfte bey so großer Verwirrung der Republik an nichts anderes, als an die Gefahr des Vaterlandes denken. Endlich hatte er sein Tribunat wirklich angetreten.

29. Was soll ich von seiner ausnehmenden Seelengröße, was von seiner unglaublichen Tapferkeit sagen? Jener Tag ist euch noch erinnerlich, wo er, da der Tempel von meinem Amtsgehilfen besetzt war, und wir alle wegen des Lebens dieses Mannes und Bürgers besorgt gewesen sind, mit der größten Unerschrockenheit in den Tempel gekommen, und das wilde Geschrey der Leute durch sein Ansehn, und den Anfall der Ruchlosen durch seine Tapferkeit gebändiget hat. Damahls hatte er die Gefahr nicht gescheuet; aber er hatte sie wegen einer gewissen Ursache nicht gescheuet; wie gegründet diese damahls gewesen sey, habe ich hier nicht nöthig zu sagen. Und gesetzt auch, er hätte sich jener frevelvollen Verordnung wegen Cypern nicht unterworfen, so würde dennoch jenes für die Republik so schändliche Unternehmen ausgeführet worden seyn. Denn das Reich war einmahl schon zum Verkaufe angeschlagen: und da ist erst namentlich Cato zur Ausführung dieses Geschäftes ernennet worden. Könnet ihr wohl

noch daran zweifeln, daß, wenn er diese Sache von sich abgeschoben hätte, man ihn mit Gewalt darzu würde gezogen haben, indem sie gar wohl einsahen, daß dieses der Mann wäre, der allein alle Verordnungen jenes Jahres umstoßen könnte?

Auch das hatte er noch zum Gesichtspuncte sich genommen: Der Flecken des confiscirten Reiches, dachte er, bleibt doch der Republik anklebend, und Niemand kann ihn mehr tilgen; daher ist es besser, wenn Ich das Gute, welches aus der üblen Lage der Republik entstehen kann, zu erhalten suche, als Andere. Ja er hätte sich auch gleichgültig dabey befunden, wenn er zu jener Zeit mit Gewalt aus der Stadt wäre verstoßen worden; denn da im vorigen Jahre der Senat zerstreuet gewesen ist, und er in seinem Exilium mich hätte antreffen können, der gleiche Gesinnungen, wie er, zum Besten der Republik hegte: hätte er wohl, da ich vertrieben, und in Hinsicht meiner der ganze Senat und seine Stimme nichts geachtet wurden, hätte er wohl alsdenn so ganz gleichgültig in dieser Stadt verbleiben können? Allein er hat eben so, wie ich, den schlimmen Zeitumständden, der Raserey, den Consuln, den Drohungen, Nachstellungen und Gefahren nachgeben wollen; und was ich an wirklichem Ungemache erlitten habe, dessen hat er nicht weniger am Grame empfunden.

30. Eigentlich wäre es den Consuln zugestanden, über so viele und große Bedrückungen der Bundesgenossen, der Könige und der freyen Staaten ihre Beschwerden zu führen; denn jederzeit sind die Könige und auswärtigen Nationen unter dem Schutze dieser Obrigkeit gestanden. Und wo hat man hiegegen nur einen laut von dem Munde der Consuln gehöret? Doch wer hätte es wagen sollen, wenn er sich auch wirklich hätte beschweren wollen? Wie

hät-

hätten sie wegen eines Königs in Cypern Klagen führen sollen, sie — welche mich, als einen römischen Bürger, ohne alles Verschulden, mich, der ich für das Vaterland mich verwendete, in meinem Wohlstande nicht nur nicht vertheidiget, sondern auch von meinem Falle nicht aufgerichtet haben? Wenn das gemeine Volk mir abgeneigt war, welches doch der Fall nicht gewesen ist, so habe ich mich dem Neide: wenn alles in Verwirrung zu gerathen schien, den Zeitumständen: wenn Gewalt zu befürchten war, den Waffen: wenn ein Bündniß zum Grunde lag, dem Vertrage der obrigkeitlichen Personen: wenn die Bürger in Gefahr standen, dem Besten der Republik mich aufgeopfert.

Da man einen Bürger, ich untersuche hier nicht, was für einen Bürger, seiner bürgerlichen Rechte und seines Vermögens für verlustig erklärte: da durch die heiligsten Gesetze und in den zwölf Tafeln verordnet ist, daß weder eine außerordentliche Strafe über einen römischen Bürger verhänget, noch er seiner bürgerlichen Rechte außer der Volksversammlung in Centurien verlustiget werden solle: warum haben alsdenn die Consuln kein Wort geredet? warum ist in jenem Jahre mit Bewilligung jener zweyen Schandflecken dieses Reiches beschlossen worden, daß namentlich ein Bürger auf den Vorschlag eines Volkstribunen und auf die Stimmen aufgewiegelter Sclaven mit Rechte aus der Stadt verjaget werden könne?

Was sind ferner für Verordnungen in jenem Jahre ergangen? Was für Versprechungen hat man Vielen gethan? Was hat man niedergeschrieben? Was für Aussichten hat man sich gemacht? Auf was für Einfälle ist man gerathen? Was soll ich sagen? Was für ein Ort der Erde war nicht für

Jemand bestimmet? Was für eine Staatsverwaltung konnte neuerlich eingeführt, gewünschet, erdichtet werden, welche diesem und jenem nicht wäre vorbehalten und ertheilet worden? Welche Art von einer Befehlshaberstelle, welche Provinz, welche Art, Gelder zu unterschlagen, oder solche sich zu sammeln, hat man nicht erfunden? Wo war ein geräumigeres Land, oder eine Gegend der Erde, worinn man nicht die Art eines königlichen Regimentes einführte? Welcher König machte sich nicht in jenem Jahre die sicherste Hoffnung, um Geld alles, was er nicht hatte, erkaufen, und im Besitze dessen, was er hatte, sicher sich erhalten zu können? Wer verlangte vom Senate eine Provinz, wer Geld, wer das Amt eines Legaten? Leute, die wegen ausgeübter Gewaltthätigkeiten verurtheilet waren, wurden wieder begnadiget; und selbst jenem populären Priester bahnte man den Weg zum Consulate. Ueber alles dieß seufzten die Rechtschaffenen, die Bösen hofften darauf, ein Volkstribun war die Triebfeder davon, und die Consuln unterstützten ihn.

31. Hier hat Cn. Pompejus freylich etwas später, als es sein Wunsch war, zum Widerwillen deren, welche durch ihre Anschläge und erdichtete Drohungen diesen so guten und tapferen Mann abgehalten hatten, mein Bestes zu vertheidigen, seine eben nicht eingeschläferte, sondern durch einigen Verdacht zurückgehaltene Gewohnheit, die Wohlfahrt der Republik zu befördern, wieder geäußert. Dieser Mann, welcher die frevelvollesten Bürger, welcher die größten Feinde, welcher die zahlreichesten Nationen, welcher Könige, welcher wilde und unbekannte Völker, welcher unzählige Haufen von Seeräubern, welcher auch die aufrührerischen Sclaven durch Tapferkeit gebändigt und besieget, welcher

cher alle Kriege zu Wasser und zu Lande geendigt, und die Herrschaft des römischen Volkes bis zu den äußersten Gränzen der Erde verbreitet hatte, dieser Mann, sage ich, hat nicht zugegeben, daß durch den Frevel einiger Wenigen die Republik zu Grunde gerichtet werden sollte, die er so oft nicht nur durch seine gute Anschläge, sondern auch durch sein Blut erhalten hatte. Er nahm sich des Staatswesens wieder an; widersetzte sich durch sein Ansehn den ferneren Neuerungen; und beklagte sich über das, was nicht mehr abzuändern war. Da schien es nun, als wenn günstigere Aussichten sich zeigen wollten.

Der größte Theil des Senates hat auf den Vortrag des L. Rinnius, der als ein standhafter und rechtschaffener Mann sich nie gescheuet hat, für mein Bestes sich zu verwenden, unter keines Einzigen Widerspruch am ersten des Junius einen Schluß wegen meiner Zurückberufung abgefasset. Nur dieser Ligurier, ich weiß eben nicht, wer er ist, der letzte meiner Gegner, hat hiegegen einen Einspruch gethan. Denn ich befand mich bereits in solchen Umständen, daß er es wagen durfte, seine Augen aufzurichten und freyer zu athmen. Wer, es mochte seyn, wer es wollte, in Betreffe meiner nur einigermaßen den Clodiischen Frevel berührte, der ward, wo er immer hinkam, zu welcher Gerichtsstelle er immer gezogen wurde, verurtheilet. Niemand hatte sich vorgefunden, der es frey gestünde, für mich eine günstige Stimme gegeben zu haben. Als mein Bruder mit allen Zeichen der äußerlichen Trauer aus Asien vor Rom ankam, so ist ihm die ganze Stadt unter Seufzern und Thränen entgegen gegangen; die Senatoren haben freymüthiger geredet; die römischen Ritter sind zusammengelaufen; Piso, mein Tochtermann, der we-

der von mir, noch von dem römischen Volke wegen seiner Zärtlichkeit gegen mich belohnet werden konnte, hat von seinem Verwandten seinen Schwiegervater gefodert; der Senat hat von allen andern Geschäften keines eher vornehmen wollen, als bis die Consuln wegen meiner einen Vortrag gethan hätten.

32. Da nun diese Sache betrieben ward, und die Consuln wegen des Vertrages in Ansehung der Provinzen keine Freyheit im Handeln mehr hatten: so sagten sie, als sie im Geheimen in dem Senate ersuchet wurden, wegen meiner ihre Stimmen zu geben, sie fürchteten sich vor der Cloditschen Verordnung. Als man dem Zudringen nicht länger widerstehen konnte: so machte man einen Plan, den Cn. Pompejus aus dem Wege zu räumen. Dieser erfuhr es, erblickte sogar das Mordmesser, und hielt sich hierauf so lang in seinem Hause verschlossen, als mein Gegner das Tribunat verwaltete. Wegen meiner Zurückberufung haben acht Tribunen einen Vorschlag gethan; woraus ich ersehn habe, daß die Zahl meiner Freunde während meiner Abwesenheit sich nicht vermehret hatte, zumahl bey solchem Verhältnisse meiner Umstände, wobey ich sogar einige, die ich für Freunde gehalten hatte, als solche nicht mehr fand. Allein diese haben zwar immer ihre guten Gesinnungen für mich beybehalten, haben aber nicht jederzeit dieselbige Freyheit gehabt. Denn von neun Tribunen, die damals für mich gestimmt waren, ist während meiner Abwesenheit einer abgegangen, welcher aus der Aeliischen Familie einen Beynamen sich beygelegt hat, um zu verstehn zu geben, daß er mehr von jenem Geschlechte, als von jener Nation abstamme.

Als nun in diesem Jahre neue Obrigkeiten ernennet waren, und alle Rechtschaffene in Hinsicht des Patriotismus derselben sich die sicherste Hoffnung

einer

einer Staatsverbesserung gemacht hatten: so war P. Lentulus der erste, welcher auch mit Widersetzung des Piso und Gabinius, mit Verwendung seines ganzen Ansehens die Sache in den Gang gebracht, und, auf den Vortrag von acht Volkstribunen, in Ansehung meiner die günstigste Entschließung gefaßt hat. Zwar wäre diese mir erzeigte Wohlthat noch glänzender und rühmlicher für ihn geworden, wenn er dieses ganze Geschäft bis zu seinem Consulate aufbehalten hätte; dennoch aber wollte er es lieber durch andere eher, als durch sich später zu Ende gebracht wissen.

33. Inzwischen, ihr Richter, hat P. Sextius als er zum Tribunat ernennet war, für meine Wohlfahrt eine Reise zum C. Cäsar unternommen. Was er demselben für Vorstellungen gemacht, was er ausgerichtet hat, dieß thut zur gegenwärtigen Sache nichts. Ich meines Ortes denke so: Wenn jener, wie ich vermuthe, billige Gesinnungen für mich geheget hat, so hatte Sextius keine Ursache, für mich etwas auszuwirken: ist er aber gegen mich aufgebracht gewesen: so hat er nicht viel Gutes bewirken können. Nichts desto weniger sieht man doch daraus die gute Zuneigung und Rechtschaffenheit dieses Mannes. Nun komme ich zu dem Tribunate des P. Sextius. Denn dieß war die erste Reise, die derselbe, als ernennter Tribun, für das Beste der Republik unternommen hat. Er hatte es zur Beförderung der bürgerlichen Eintracht und zur Erlangung der Vollmacht, seinen Plan auszuführen, für diensam erachtet, wenn Cäsar für diese Sache gestimmet wäre. Jenes Jahr ist vorübergegangen. Man schien freyer athmen zu können, und sah, daß zwar noch nicht gegenwärtig, doch bald die Ruhe der Republik würde hergestellet werden. Die zwey Staatsräuber im Paludament sind unter

ungün-

ungünstigen Zeichen und Verwünschungen ausgezogen; daß doch ihnen das begegnet wäre, was damahls die Leute ihnen gewünschet hatten! dann würden wir nicht die Provinz in Macedonien mit dem Kriegsheere, nicht die Reiterey in Syrien und die besten Truppen verlohren haben.

Die Volkstribunen traten ihr Amt an, und betheuerten alle, daß sie wegen meiner einen Vorschlag thun wollten. Meine Gegner bestachen den Vornehmsten darunter, welchen die Leute ungeachtet ihres Kummers Gracchus nennten; weil es doch das Verhängniß des Staates so mit sich brachte, daß dieser, gleichsam als eine aus den Gesträuchen hergekommene Feldmaus, die Republik benagte. Der andere aber, Atilius --- war nicht jener Atilius Serranus, der vom Pfluge nach Rom abgeholet worden war, sondern der aus der leeren Scheune des Gavus Olelus hervorkam, und in das Haus der Atilier zu Calatiä aufgenommen ward: dieser hat auf einmahl, als die Namen in die Tafeln eingetragen waren, seinen Namen sogleich wieder herausgenommen. Es kam der erste des Januars: Ihr könnet es besser wissen, (denn ich habe es nur vom Hörensagen) wie zahlreich damahls der Senat, wie groß die Erwartung des Volkes, welch eine Zusammenkunft der Deputirten aus ganz Italien gewesen sey, wie standhaft, wie thätig, wie würdevoll der Consul P. Lentulus sich betragen, und wie sein Amtsgenoß sich selbst in Betreff meiner überwunden habe, da er sagte, die Zwistigkeit, welche zwischen mir und ihm wegen der Staatspartheyen entstanden wäre, wollte er durch die Väter und Zugeordnete beylegen lassen, und wegen der schlimmen Umstände der Republik hintansetzen.

34. Hierauf hat L. Cotta, der erste in dem Senate, als er um seine Meynung befraget worden,

so

so ganz im Tone eines wahren Patrioten gesagt, das Verfahren gegen mich sey rechtswidrig, nicht dem Herkommen, nicht den Gesetzen gemäß: es könne kein Bürger ohne vorhergehende gerichtliche Untersuchung aus der Stadt verwiesen werden: man könne außer der Volksversammlung in Centurien über keinen Bürger richten, viel weniger die bürgerlichen Rechte ihm entziehn; man sey gewaltthätig zu Werke gegangen; die zerstörte Republik sey in lichten Flammen gestanden; es seyen verwirrte Zeiten gewesen; es seyen alle Gesetze und Gerichte aufgehoben gewesen; bey jener so großen und allgemeinen Verwirrung sey ich ein wenig auf die Seite getreten, und aus Hoffnung, daß die Ruhe wieder werde hergestellet werden, dem gegenwärtig stürmenden Ungewitter ausgewichen; da ich also durch meine Abwesenheit die Republik von nicht minder großen Gefahren, als wenn ich einige Zeit lang gegenwärtig gewesen wäre, befreyet hätte: so müßte ich nicht nur wieder zurückgerufen, sondern vom Senate noch besonders beehret werden. Unter anderen weisen Vorstellungen sagte er auch noch, daß jener wahnsinnige und unverschämte Feind aller Zucht und Ehrbarkeit dasjenige, was er wider mich verordnet hatte, mit solchen Worten, Gedanken und Ausdrücken abgefaßt habe, daß, wenn er auch bey solcher Verordnung rechtmäßig zu Werke gegangen wäre, solche doch keine Rechtskraft haben könnte; da ich also nicht Kraft eines Gesetzes hätte auswandern müssen, so dürfte ich auch nicht wieder vermittelst eines Gesetzes in meine vorigen Rechte eingesetzet, sondern blos durch das Ansehn des Senates zurückberufen werden.

Jedermann sagte, diese Meynung wäre in der offenbarsten Wahrheit gegründet, und hatte derselben allen Beyfall geschenket. Als hierauf Cn.

Pompejus um seine Meynung befraget worden: so sagte er, er glaube, daß es besser für mich sey, wenn man wegen meiner noch so lange zögere, bis die Volksunruhe sich gänzlich geleget habe, und wenn mit dem Ansehn des Senates auch das Volk seine günstige Gesinnung gegen mich verbinde. Nachdem nun alle, und immer einer nachdrücklicher und vortheilhafter für mich, als der andere, gesprochen hatten, und, ohne in Partheyen getheilet zu seyn, auseinander giengen: so ist, wie ihr wisset, dieser Gaviische Atilius aufgestanden, und hat, da er bestochen war, sich nicht unterstanden, einen Einspruch zu thun, sondern nur eine Nacht zur Bedenkzeit sich ausgebethen. Hier schrye der Senat, man klagte, man bath, mein Tochtermann warf sich ihm zu Füßen. Jener betheuerte, am morgenden Tage der Sache keinen Aufschub zu geben. Man glaubte ihm, und gieng auseinander. Inzwischen während dieser langen Nacht ward das Geschenk für diesen Berathschlager verdoppelt. Im Januar folgten nur noch wenige Tage, an welchen der Senat sich versammeln konnte; inzwischen ward doch nichts anderes, als was mich betraf, verhandelt.

35. Nachdem das Ansehn des Senates durch allerley Ausflüchte, Verzögerungen und Chikanen lange unwirksam gemacht worden war: so ist endlich der Tag, der zur Berathschlagung wegen meiner ausgesetzt war, nämlich der fünf und zwanzigste des Januars, erschienen. Q. Fabricius, einer meiner besten Freunde, die Triebfeder der Berathschlagung wegen meiner, hatte sich schon vor Anbruche des Tages in den Tempel begeben. Und Sextius, der wegen ausgeübter Gewaltthätigkeit verklaget worden, hatte sich an jenem Tage ruhig verhalten. Dieser Beförderer und Vertheidiger mei-

ner Sache ist gar nicht aufgetreten, und hat die Gesinnungen meiner Gegner abgewartet. Allein was haben jene gethan, auf deren Anschlag P. Sextius vor Gericht geforderet worden? Wie haben diese sich betragen, als sie das Forum, den Wahlplatz, die Curie einen großen Theil der Nacht hindurch mit bewaffneten Leuten und meistentheils mit Sclaven besetzet, Angriffe auf den Fabricius gewaget, Gewalt gebrauchet, einige ermordet, und viele verwundet haben?

Den M. Cispius, den Volkstribun, jenen so patriotischgesinnten Mann, haben sie, als er auf das Forum kam, mit Gewalt zurückgetrieben; haben auf dem Forum das größte Blutbad angerichtet; sind alle mit blosen und blutigen Dolchen in allen Gegenden des Forums herumgelaufen, haben meinen gegen mich so zärtlichen Bruder, einen so guten und patriotischgesinnten Mann aufgesuchet und laut nach ihm gerufen. Gerne hätte er sich bey seinem so großen Grame und Verlangen nach mir ihren Schwertern sich entgegen gestellet, nicht um Widerstand zu leisten, sondern zu sterben, wenn er nicht sein Leben bis zu meiner Rückkehre aufzubehalten Sinnes gewesen wäre. Doch er hat sich nicht vor dem Waffengemenge verruchter Straßenräuber gescheuet, da er öffentlich auftrat, um von dem römischen Volke die Wohlfahrt seines Bruders zu erflehen; aber er ward von den Rednerbühnen verdränget, fiel auf dem öffentlichen Versammlungsplatze zur Erde, deckte sich durch die umherstehenden Sclaven und Freygelassenen, und schützte so sein Leben, nicht durch die Gesetze und richterliche Unterstützung, sondern durch die Nacht und seine Flucht. Ihr wisset, ihr Richter, wie damahls die Tiber mit den Leibern erschlagener Bürger angefüllet, die Cloaken davon verstopfet waren, und das ganze

Forum, wie ein Schwamm vom Blute triefte; woraus ersichtlich war, daß dieser Auflauf, dieser so herrliche Auftritt nicht von einem Privatmanne aus dem gemeinen Pöbel, sondern von einem Patricier und Prätor, veranstaltet worden war. Weder vor dieser Zeit, noch bey diesem stürmenden Ungewitter selbst hat dem Sextius etwas zur Last gelegt werden können.

36. Es ist doch Gewalt auf dem Forum gebraucht worden... Gewiß, und nie eine größere, als selbiges Mahl. Oft haben wir gesehn, daß mit Steinen geworfen worden, doch das nicht so oft, als die Schwerter gezogen wurden. Allein wer hat je ein solches Blutbad; je so große Haufen erschlagener Bürger, wenn man etwan jenen Aufstand des Cinna und Octavius ausnimmt, auf dem Forum gesehn? Und aus welcher Veranlassung? Oft entsteht eine Unruhe daher, wenn Jemand einem Vortrage hartnäckig und standhaft sich widersetzt, wenn einer etwas aus Unbesonnenheit oder bösen Absichten zum Vorschlage bringt, wenn dem unerfahrnen Volkshaufen eine günstige Aussicht vorgemahlet, oder er bestochen wird. Eine Unruhe entsteht aus der Zwistigkeit obrigkeitlicher Personen; sie entsteht nach und nach, anfänglich erhebt sich ein Geschrey; dann rotten sich Partheyen zusammen; kaum, und wenn es geschieht, erst spät und selten kommt es zu einem Handgemenge. Aber wer hat je gehöret, daß ein nächtlicher Aufstand sich erreget habe, ohne daß noch zuvor ein Wort Jemanden entfallen, ohne daß das Volk zusammen berufen, ohne daß ein Gesetz vorgeschlagen worden war?

Ist es wohl wahrscheinlich, daß ein römischer Bürger oder sonst ein Freygebohrner mit einem Dolche bewaffnet vor Tages Anbruch auf das Forum

rum sich begeben habe, um zu verhindern, daß wegen meiner nichts zum Vorschlage käme, außer jenen, welche von diesem schädlichen und bösen Bürger längst schon mit dem Blute der Republik gemästet werden? Hier frage ich den Ankläger selbst, welcher den P. Sextius beschuldiget, er sey als Tribun von einem zahlreichen Haufen und einer großen Bedeckung begleitet gewesen... Ob es an jenem Tage gewesen sey? Gewiß, gewiß nicht. Man hat also die Sache der Republik unterdrücket --- unterdrücket hat man sie nicht durch die Auspicien, nicht durch einen Widerspruch, nicht durch Stimmen, sondern durch Gewalt, durch ein Handgemeng, durch Mordmesser. Denn wenn dem Fabricius jener Prätor einen Einspruch gethan hätte, welcher vorgab, er habe ungünstige Zeichen am Himmel wahrgenommen: so wäre der Republik eine Wunde versetzet worden, die aber doch noch zu verschmerzen wäre; wenn dem Fabricius sein Amtsgenoß widersprochen hätte: so wäre die Republik gekränket, aber unter einem Rechtsscheine gekränket worden. Du aber entließest gekaufte Klopffechter, welche du dir in der Hoffnung, die Aedilitätswürde zu überkommen, hieltest, du entließest Meuchelmörder vor Tages Anbruch aus dem Kerker, um das Forum zu bestürmen? Du warfest obrigkeitliche Personen aus dem Tempel? Du richtetest ein so großes Blutbad an? Du vertriebst die Leute von dem Forum? Und da du alles mit Gewalt und Waffen bezwungen hattest, klagest du den an, der unter einer Bedeckung einhergieng, nicht um dich anzugreifen, sondern sein Leben schützen zu können?

37. Ja nicht einmahl zu selbiger Zeit ist Sextius unter einer Bedeckung erschienen, um sicher sein Amt verwalten, und die Geschäfte der Republik besorgen zu können. Im Vertrauen also auf die

Heiligkeit seiner Würde, indem er glaubte, durch die heiligsten Gesetze nicht nur gegen Gewalt und Mord, sondern auch gegen Worte und Widerspruch hinlänglich gesichert zu seyn, begab er sich in den Tempel Castors, und that dem Consul eine Einrede; als auf einmahl jene Clodiische Rotte, schon oft im Bürgerblute siegend, in ein Geschrey ausbrach, durcheinander lief, Angriffe wagte, da einige diesen unbewaffneten und unvorbereiteten Tribunen mit Dolchen, andere mit zerbrochenen Brettern und Prügeln überfielen. Endlich da er viele Wunden bekommen hatte, und ganz entkräftet und fast todt war, ist er zur Erde gesunken, und hat durch nichts anderes den völligen Tod von sich abgewendet, als daß man glaubte, er wäre todt. Als nun die Gegner ihn so verwundet, ganz kraftlos und kaum mehr athmend auf der Erde liegen sahen: so hörten sie endlich mehr aus Ermüdung und einem Irrthume, als aus Mitleiden und einer Mäßigung auf, weiter auf ihn loszustürmen.

Und Sextius wird wegen verübter Gewaltthätigkeit verklaget? Warum? Weil er noch lebet. . . Das ist aber nicht seine Schuld. Nur noch der letzte Streich hat gefehlet; und wäre dieser hinzugekommen: so hätte er sein Leben vollends ausgehauchet. Beschwere dich über den Lentidius: dieser hat nicht den Ort getroffen; mache dem Sabinius, einem Reatiner, Vorwürfe, daß er so bald geschryen, Sextius wäre todt. Was klagest du aber diesen an? Hatte er sich den Dolchen entzogen? Hatte er Widerstand geleistet? Sind nicht die Mordmesser, wie man den Klopffechtern anzubefehlen pflegt, tief genug in seinen Leib eingedrungen?

38. Heißt dieß Gewalt gebraucht, wenn man nicht gleich sterben kann? Heißt das Gewalt gebraucht, wenn ein Volkstribun den Tempel mit

seinem Blute färbet? Oder, wenn er, nachdem er weggetragen worden, nicht sogleich, als er wieder zu sich selbst gekommen, sich von neuem an die vorige Stelle hat bringen lassen? Wo findet man an ihm das Vergehn, dessen ihr ihn beschuldiget? Hier frage ich euch, ihr Richter, wenn an jenem Tage diese Clodiische Rotte, das, was sie zu thun Sinnes war, wirklich vollzogen hätte; wenn P. Sextius, den man für todt hat liegen lassen, wirklich damahls umgekommen wäre: Würdet ihr nicht zu den Waffen gegriffen haben? Würde nicht in euch der Muth euerer Väter und Ahnen erwachet seyn? würdet ihr nicht die Republik an diesem verruchten Räuber gerächet haben? Würdet ihr euch auch alsdenn ruhig verhalten, würdet ihr gezaudert, würdet ihr euch gefürchtet haben, da ihr gesehn, daß die Republik von den ruchlosesten Meuchelmördern und Sclaven sey unterdrücket und zerstöret worden? Wegen wessen Todes würdet ihr euch wohl sonst rächen, wenn euch anderst die Freyheit und Erhaltung der Republik am Herzen läge? Könnet ihr wohl noch bey euch anstehn, was ihr in Ansehung eines so rechtschaffenen Mannes sagen, empfinden, denken und urtheilen sollet?

Doch selbst jene Mörder, deren zügellose Raserey durch lange Ungestraftheit bisher genähret ward, hatten ihren Frevel so sehr verabscheuet, daß sie, wenn der Irrthum wegen des Todes des P. Sextius etwas länger gewähret hätte, ihren Gracchus umzubringen dachten, um sodann diese That uns zur Last zu legen. Dieser gleichwohl nicht ganz unvorsichtige Bauersmann hatte, indem jene Ruchlose nicht stillschweigen konnten, es gemerket, daß man ihm das Leben nehmen wollte, um den Abscheu gegen das Clodiische Unternehmen in etwas zu verringern. Deßwegen nahm er eine Mauleselsdecke, mit wel-

cher er anfänglich nach Rom zu den Comitien gekommen war, und verbarg sich damit unter einem Schnitterkorbe. Man lief umher, einige fragten nach einem Numerius, andere nach einem Quintius; dieser Irrthum wegen des doppelten Namens war es, dem er allein die Erhaltung des Lebens zu verdanken hatte. Und dieser Gefahr, wie ihr alle wißt, ist dieser Mensch so lange ausgesetzt gewesen, bis man erfahren hatte, daß Sextius noch am Leben wäre. Wenn dieses nicht ein wenig eher, als ich wünschte, bekannt geworden wäre: so hätten sie zwar durch die Ermordung ihres Tagelöhners keines Wegs uns, wie sie gerne wollten, etwas zur Schuld legen können, sondern sie hätten die Abscheulichkeit ihres so großen Frevels durch einen andern, wobey uns einigermaßen ein Gefallen geschehen wäre, nur in etwas verringert.

Und, ihr Richter, wenn damahls P. Sextius in dem Tempel des Castors sein Leben, welches er kümmerlich noch erhalten hat, verlohren hätte: so zweifle ich gar nicht daran, daß, wenn anderst noch ein Senat in der Republik gewesen, wenn der Gedanke an Ruhm bey dem römischen Volke erwachet wäre, daß, sage ich, demselben, der für die Republik ermordet worden, einst auf dem Forum eine Statue würde errichtet worden seyn; denn weder in Ansehung des schmerzhaften Todes, noch an patriotischen Gesinnungen ist P. Sextius einem von denen nachzusetzen, deren Statuen ihr nach ihrem Tode von eueren Vorfahren an jener Stelle und bey den Rednerbühnen aufgestellet seht; indem er deswegen, daß er die Sache eines verfolgten Bürgers, die Sache eines Freundes, die Sache eines um die Republik wohlverdienten Mannes, die Sache des Senates, die Sache von ganz Italien, die Sache der Republik zu vertheidigen über sich genom-

nommen hatte, bey Tage öffentlich von den ruchlosesten Leuten in Gegenwart der Götter und Menschen, in dem heiligsten Tempel, in der heiligsten Staatswürde wegen der rühmlichsten Absicht ermordet worden wäre. Wer mag demnach sagen, daß man ihm bey seinen Lebzeiten die bürgerlichen Rechte entziehn müsse, da man eingestehn muß, daß er nach seinem Tode ein ewiges Denkmahl verdiene?

39. Du hast, wirft man ein, Leute gekauft, geworben, bereit gehalten... Und zu welcher Absicht? Den Senat zu umringen? Unverurtheilte Bürger aus der Stadt zu verjagen? Ihre Güter zu plündern? Ihre Häuser anzuzünden? Ihre Wohnung zu zerstöhren? Die Tempeln der unsterblichen Götter in Brand zu stecken? Die Volkstribunen mit dem Dolche von der Rednerbühne zu verdrängen? Die Provinzen willkührlich an Jeden, an den er will, zu verkaufen? Anderen den Namen eines Königs beyzulegen? Auf Leib und Leben Verurtheilte durch Deputirte in freye Städte wieder einzuführen? Den Vornehmsten unserer Stadt mit bewaffneten Leuten in seinem Hause gefangen zu halten? Dieses alles in das Werk zu setzen, welches keines Wegs, ausgenommen bey der mit Gewalt unterdrückten Republik, möglich war, deßwegen hat vermuthlich P. Sextius zahlreiche Rotten gehalten...

Doch die Sache war etwan noch nicht reif... Die Umstände foderten es noch nicht, daß Patrioten zu dergleichen Mitteln ihre Zuflucht nähmen... Wir waren zurückgeschlagen --- nicht ganz durch jene Rotte allein, aber doch nicht ohne ihr Zuthun: ihr verwundertet euch stillschweigend darüber. Das Forum war im vorigen Jahre umrungen, der Tempel Castors, gleichsam wie eine Burg, von Flüchtlingen besetzet: man schwieg darzu. Leute, welche

theils aus Armuth, theils aus Tollkühnheit zur Parthey der Ruchlosen sich schlugen, schryen, liefen untereinander, brauchten Fäuste und Gewalt: ihr übertruget es. Die Obrigkeiten wurden aus den Tempeln gejagt; anderen wurde der Zugang zum Forum versperret: Niemand traf Vorkehrungen dagegen. Klopffechter aus dem Gefolge des Prätors wurden ergriffen, in den Senat geführet, sie gestunden ihr Vorhaben, wurden vom Milo in Banden gelegt, aber vom Serranus wieder entlassen: Es geschah hievon keine Meldung. Das Forum wurde bey dem nächtlichen Gemetzel mit Leibern römischer Bürger angefüllet: man stellte deßwegen nicht nur keine neue Untersuchung an, sondern man hub auch noch die alten Gerichte auf. Einen Volkstribunen habt ihr mit mehr als zwanzig Wunden sterbend auf der Erde liegen gesehn; und einem andern Volkstribun, jenem göttlichen Manne, (denn ich sage hier, was Ich und Jeder mit mir denken) jenem göttlichen Manne von so ausnehmender, unerhörter, ungewöhnlicher Größe des Geistes, von solcher Würde und solchem Patriotismus — haben die Clodiischen Rotten sein Haus mit Feuer und Schwert bestürmet.

40. Wie, ich rühme hier den Milo? Ja, und das mit allem Rechte. Denn wo haben wir je einen Mann von so unsterblichem Patriotismus, der, ohne alle Hoffnung einiger Belohnung, blos wegen des Beyfalles aller Rechtschaffenen, der nun für etwas ganz unbedeutendes und verächtliches angesehn wird, alle Gefahren, die beschwerlichsten Arbeiten unternommen, die härtesten Verfolgungen des Partheygeistes und alle Feindschaften sich zugezogen hat? Der unter allen Bürgern der einzige war, welcher mehr durch Thaten, als Worte, gezeiget hat, was sich für einen Patrioten gezieme, für den Staat zu

thun,

thun, und was er thun müsse: daß man nämlich dem Frevel tollkühner und den Staat verwüstender Leute durch Gesetze und Gerichte Widerstand thun müsse; daß, wenn Gesetze nichts mehr gelten, wenn keine Gerichte mehr sind, wenn die Republik durch Gewalt, Waffen und Zusammenrottungen der Tollkühnen unterdrücket ist; daß man alsdenn Leben und Freyheit gleichfalls mit bewaffneter Hand vertheidigen müsse? So zu denken, ist Klugheit; so zu handeln, Unerschrockenheit; und beydes zusammen ist wahrer und vollkommener Patriotismus.

Milo hat das Volkstribunat angetreten. Hier werde ich zu seinem Ruhme etwas weitläuftiger seyn, nicht, als wenn er seine Ehre mehr in leeren Worten anderer, als in ihrer eigenen Ueberzeugung suchte, auch nicht, als wenn ich ihn gerne in das Gesicht loben möchte, zumahlen da ich sein Verdienst mit Worten nicht erreichen kann; sondern weil ich glaube, man werde den beklagten Sextius in eben dem Gesichtspuncte betrachten, als den Milo, wenn ich darthue, daß selbst der Ankläger das Verfahren des Milo gerühmet habe. T. Annius also übernahm sein Staatsamt, in der Absicht, dem Vaterlande einen geraubten Bürger wieder zu geben. Er war redlich in seiner Absicht, standhaft in seinem Grundsatze, war unterstützt durch den Beyfall und die Eintracht Aller. Seine Collegen hatte er zu Mitgehilfen; von den Consuln hegte der eine die besten Gesinnungen für mich, und der andere war beynahe ganz wieder besänftiget. Von den Prätorn war einer mir abgeneigt. Der Senat war für mich unglaublich gestimmet. Die römischen Ritter waren in der Sache eben so wenig gleichgültig, und die Erwartung von ganz Italien war gespannet. Nur zwey waren bestochen, der Sache ein Hinderniß in den Weg zu legen; allein da dieses unbedeu-

tende und verächtliche Leute waren, die der Größe der Sache gar nicht gewachsen gewesen, so sah er zum Voraus, daß ihm die Ausführung gar keine Schwierigkeit machen würde. Er gieng mit Ansehen, mit Ueberlegung, mit der genauesten Ordnung zu Werke, nahm sich die Verfahrungsweise rechtschaffener Bürger und Patrioten zu einem Muster, vergaß nicht, was der Republik, was seiner würdig, und wer er wäre, was er hoffen, was er seinen Vorfahren entrichten müßte.

41. Jener Klopffechter sah, daß, wenn es auf das sittliche Betragen ankäme, er mit diesem würdigen Manne sich nicht messen könnte; er nahm also mit seiner Rotte seine Zuflucht zum Dolche, zu Fackeln, zum täglichen Morden, zum Brennen und zum Rauben, fieng an desselben Haus zu bestürmen, ihm auf allen Wegen entgegen zu rennen, mit Gewalt ihn anzugreifen und in Furcht zu setzen. Daraus machte sich jener gesetzte und standhafte Mann eben nicht viel; und obgleich der Aerger, das ihm angebohrne Gefühl für Freyheit, und eine ihn nie verlassende und vorzügliche Unerschrockenheit diesen großen Mann auffoderten, die gegen ihn, besonders zum öftersten, gebrauchte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und zu vereiteln: so hat er sich dennoch so sehr gemäßiget, und ist so bedachtsam zu Werke gegangen, daß er seinen Aerger unterdrückte, und sich nicht eben der Waffen bediente, die man gegen ihn gebrauchte, sondern ihn, der wegen des der Republik schon so oft zugefügten Schadens noch sich freuete und jauchzte, durch die Gesetze, wenn es anderst möglich wäre, zu bändigen suchte.

Er übernahm also eine Anklage. Von wem hat man je gesehn, daß er so einen Schritt that --- eigentlich um der Republik willen, ohne Antrieb einer

Feind-

Feindschaft, ohne Aussicht auf eine Belohnung, ohne von Jemanden darum ersuchet worden zu seyn, oder ohne daß es einem nur beyfiel, daß derselbe so etwas thun würde? Da hatte der Mensch seinen Muth sinken lassen. Denn da dieser der Ankläger war, so verzweifelte er schon daran, ob er itzt, wie vorhin, seine schändliche Intrique bey Gericht würde spielen können. Allein sieh, der Consul, Prätor und Volkstribun gaben neue Edicte von ganz ungewöhnlicher Art heraus: Der Beklagte sollte nicht vorgeladen werden, es sollte keine Untersuchung angestellt werden, es sollte keinem erlaubt seyn, eine Meldung von Richtern oder Gerichtern zu thun. Was sollte dieser zur Großmuth, zur Würde und zum Ruhme gebohrne Mann thun, da die Gewalt der Frevler schon so sehr zur Gewohnheit geworden war, da alle Gesetze und Gerichte aufgehoben waren? Sollte ein Volkstribun einem Privatmanne, ein so ruhmvoller Mann einem so nichtswürdigen Menschen unterliegen? Sollte er sein angefangenes Werk unvollendet lassen? Sollte er sich zu Hause verschlossen halten? Nachzugeben und sich schrecken zu lassen, hielt er für Schande. Auch glaubte er, daß es vortheilhaft für die Republik wäre, wenn er, weil er ihm doch durch die Gesetze nicht auf den Hals kommen konnte, sowohl bey seiner, als der Republik Gefahr desselben Gewaltthätigkeit nicht fürchtete.

42. Was beschuldigest du also den Sextius, daß er eine solche Schutzwehr sich verschaffet hat, da du doch den Milo wegen eben dieser Anstalten lobest? Einen, der sein Haus vertheidiget, der von den Altären seiner Hausgötter, von seinem Herde Feuer und Schwert abzuwenden suchet, der sich auf dem Forum, in dem Tempel, in der Curie Sicherheit verschaffen will, der sein Leben schützet, der durch

die

die Wunden, die er täglich an seinem Leibe sieht, dahin beweget wird, daß er sich durch eine Bedeckung gegen alle Angriffe auf Leib und Leben verwahre, den klagest du wegen verübter Gewaltthätigkeit an?

Wem von euch, ihr Richter, ist es wohl unbekannt, daß einstens, wo weder ein natürliches, noch bürgerliches Gesetz niedergeschrieben war, die Menschen zerstreut auf den Feldern herumliefen, und jeder nur so viel hatte, als er durch die Stärke seines Leibes und durch Morden erbeuten und in Besitz nehmen konnte? Diejenigen also, welche damahls an Geist und Klugheit die anderen übertrafen, und die Gelehrigkeit und den Verstand der menschlichen Natur einsahen, haben die unordentlich umherziehenden Menschen an einem Orte versammelt, und ihnen anstatt jener ersten Wildheit die Sanftmuth und das Gefühl für Gerechtigkeit beygebracht. Damahls hat man die göttlichen und menschlichen Rechte eingeführt, die Dinge, die zum gemeinen Nutzen gehören, die wir Staatseigenthum nennen, die Zusammentretung der Menschen in Gesellschaften, die nachher Staaten genennt worden sind, die an einander gebauten Wohnungen, die wir Städte heißen, mit einer Schutzwehre umfasset.

Der Charakter dieser verfeinerten und jener rohen Lebensart bestehet blos in Gerechtigkeit und Gewalt. Will man sich nicht der einen bedienen, so muß man seine Zuflucht zur andern nehmen. Will man, daß Gewalt unterdrücket werde: so muß Gerechtigkeit gelten, das ist, die Gerichte, auf denen alle Gerechtigkeit beruhet. Verwirft man die Gerichte, oder sind keine eingeführt: so muß Gewalt herrschen. Dieses sieht Jedermann ein. Auch Milo hat diese Einsicht gehabt, und den Weg der

Rech-

Rechtens einschlagen wollen, um Gewalt zu hintertreiben. Des einen Mittels hat er sich bedienen wollen, damit die Tollkühnheit durch die Gerechtigkeit bezwungen würde, und das andere hat er nothwendig ergreiffen müssen, damit nicht die Gerechtigkeit von der Tollkühnheit überwältiget werden möchte. Und eben so ist P. Sextius zu Werke gegangen, zwar nicht, daß er gleichfalls eine Anklage übernahm, (denn nicht Jeder muß eben dasselbige thun) aber doch hat er, von Nothwendigkeit gedrungen, sich zu vertheidigen, gegen Gewalt und Stärke einer Schutzwehre sich bedienet.

43. O ihr unsterblichen Götter! Was zeiget ihr uns für Aussichten? Was für Hoffnung zur Verbesserung der Republik machet ihr uns? Wo wird Jemand von so patriotischer Gesinnung sich vorfinden, daß er sich für die gerechte Sache des Staates interessire? daß er die Parthey rechtschaffener Bürger ergreife? daß er nach wahrem und dauerhaftem Ruhme strebe? da er weiß, daß jene zwey für die Republik beynahe unvermeidlich bestimmte Schandflecken, Gabinius und Piso, daß, sage ich, der eine täglich aus dem so friedfertigen und reichen Syrien eine unbeschreibliche Menge Goldes ziehe? daß er ruhige Völker in der Absicht mit Kriege überziehe, um ihre alten und unberührten Schätze in den tiefen Abgrund seiner Schwälgerey zu verschlingen? daß er in dem Anblicke Aller ein Landhaus von solchem Umfange herstelle, daß dagegen jener Mayerhof eine schlechte Hütte zu seyn scheint, worüber er, weil er gemahlet war, vorhin als Volkstribun vor der Versammlung das größte Wortgepränge machte, damit er, so unsträflich und enthaltsam, jenen so würdigen Bürger und Patrioten verhaßt machen möchte? daß der Andere den Thraciern und Dardaniern anfänglich um große Geldsummen den

Frie-

Frieden verkaufet, hernach diesen Macedonien zu plündern und zu rauben überlassen habe, damit dieselben wieder Schätze erobern könnten? daß eben derselbe das Vermögen der Gläubiger, welches römische Bürger sind, mit den Griechen als Schuldnern getheilet habe? daß er mit den Dyrrachiern unzählige Geldsummen einziehe, die Thessalier plündere, den Achäern für jedes Jahr ein gewisses Geld zu erlegen angesetzet, und doch an keinem öffentlichen und religiösen Orte eine Statue, ein Gemälde oder sonst ein Kunststück hinterlassen habe? daß diese so willkührlich mit Jedermann verfahren, sie — denen alle Ahndung und Strafe mit allem Rechte gebühret? daß diese zwey angeklaget zu werden verdienen? Ich übergehe hier den Numerius, Serranus, Aelius, und das übrige Gesindel des Clodiischen Anhanges. Dem ungeachtet brüsten diese sich noch, wie ihr seht, und werden auch nie, so lange ihr einige Furcht äußeren werdet, für ihre Person sich fürchten.

44. Denn was soll ich von ihm als Aedilis sagen, daß er dem Milo auch einen Prozeß angekündiget, und ihn wegen verübter Gewaltthätigkeit angeklagt habe? Jedoch auch alles noch so ungerechte Verfahren wird ihn nicht dahin bewegen, daß es ihn gereue, zum Besten der Republik eine solche Größe und Standhaftigkeit gezeiget zu haben. Jener, welcher die öffentlichen Denkmähler, welcher die heiligen Gebäude, welcher die Häuser seiner Gegner bestürmet, niedergerissen und in Brand gesteckt hat, welcher stets ein Gefolge von Meuchelmördern, von bewaffneten Leuten, von Ausspähern hatte, deren noch heut zu Tag viele um ihn sind, welcher auch eine Rotte fremder Frevler angeführet und zum Morden tüchtige Sclaven geworben, und als Tribun den ganzen Kerker auf das Forum ausgeschüt-

geschüttet hat, steiget als Aedilis ungescheut einher, klaget den an, welcher einiger Maßen seine übermäßige Raserey unterdrücket hat. Dieser aber, welcher sich in so weit vertheidigte, daß er in Hinsicht seines Hauses die Hausgötter, und in Ansehung der Republik die Rechte des Tribunates und der Auspicien schützte, hatte durch das Ansehn des Senates die Gewalt nicht, denjenigen mit aller Bescheidenheit anzuklagen, von welchem er auf die ungerechteste Weise angeklagt wird.

Hier hast du bey der Anklage vorzüglich mich gefraget, wer denn unsere Nation der Vornehmeren ausmache... Denn das sind deine Worte. Du fragest mich um etwas, dessen Erklärung den jungen Leuten sehr nützlich, und mir nicht schwer ist. Hievon also, ihr Richter, will ich etwas weniges sagen, und es wird, wie ich denke, den Zuhörern nützlich, meinem Amte angemessen, und selbst in Ansehung der Sache des P. Sextius nicht undienlam seyn.

45. Von jeher hat es zwey Arten von Leuten in dieser Stadt gegeben, welche der Republik zu dienen, und sich auszuzeichnen suchten; von diesen Arten wollte die eine für populär, die andere für die ausgezeichnete Klasse gehalten werden, und es auch seyn. Diejenigen, welche sich bestrebten, durch ihre Handlungen und Reden bey dem gemeinen Haufen sich beliebt zu machen, hielt man für populär: diejenigen aber, welche suchten, bey ihren Anschlägen den Beyfall aller Rechtschaffenen zu gewinnen, erhielten den Rang der Edleren. Nun wer sind diese Edleren? Wer? In Ansehung der Menge sind sie unzählig. Denn sonst könnte diese Klasse sich nicht aufrecht erhalten. Zu den Edleren gehören die Vorsteher öffentlicher Berathschlagungen, diejenigen, welche diesen Folge leisten; es gehören dahin

die, welche den höchſten Ständen einverleibet ſind, und Zutritt in die Curie haben; es gehören dahin Municipalen, und Römer, die auf dem Lande leben; die Gewerbe treiben, auch Freygebohrne. Die Anzahl dieſer iſt, wie ich ſchon geſagt habe, ſehr groß und mannigfaltig. Allein der Weſenheit nach, um alles Dunkle wegzunehmen, kann dieſe Klaſſe kurz beſtimmet werden. Edlere ſind alle jene, welche keinen ſträflichen Wandel führen, von keinem böſen Temperamente, nicht raſend, und in Anſehung ihres häuslichen Betragens nichts zur Schuld ſich kommen laſſen. Den Unſträflichen alſo, den Bedachtſamen und den guten Hauswirthen, die du eine Nation geheißen haſt, mußt du den Namen der Edleren einräumen. Jene, welche den Willen, den Vortheil und die Meynung deren unterſtützen, welche die Republik leiten, ſind Vertheidiger der Edleren, die Edleren ſelbſt aber ſind die würdigſten und berühmteſten Bürger und Häupter der Stadt.

Was iſt nun dieſen Führern der Republik vorgeſteckt, worauf ſie ihr Augenmerk und ihr ganzes Beſtreben richten müſſen? Auf eine rühmliche Ruhe, als welches das vornehmſte und erwünſchlichſte Gut aller Beſcheidenen, aller Rechtſchaffenen, aller Begüterten iſt. Alle, die dieſes wünſchen, ſind Edle; alle, die das bewirken, hält man für die größten Männer und Erhalter der Stadt. Denn bey allen Thaten, deren Ausführung einen Mann groß macht, muß auf die Ruhe und Sicherheit, und dabey auf das Anſtändige geſehn werden.

46. Das Fundament aber und die Beſtandtheile dieſer anſtändigen Ruhe machen aus die Religion, die Auſpicien, die Gewalt obrigkeitlicher Perſonen, das Anſehn des Senates, die Geſetze, das Herkommen, die Gerichte, unbeſchränkte Freyheit in Vorſchlägen, Unpartheylichkeit, die Provinzen, die

Bun-

Bundesgenossen, tüchtige Feldherren, das Kriegswesen und das Aerarium, welches alles die Vorsteher des Staates zu erhalten, auch sogar mit Gefahr ihres Lebens zu vertheidigen sich bestreben müssen; allein dieses zu leisten, dazu gehöret eine gewisse Größe des Geistes, Einsicht und eine unerschütterliche Standhaftigkeit. Denn bey einer so großen Anzahl der Bürger fehlet es keines Weges an einer Menge von solchen, die, ihrer Vergehungen sich bewußt, aus Furcht vor der Strafe Unruhen und Zerstörungen der Republik suchen; oder die aus einem gewissen angebohrnen Hang zur Raserey nur durch bürgerliche Zwistigkeit und Aufruhr sich nähren; oder die wegen schlechter Hauswirthschaft lieber mit dem ganzen Staate als alleine zu Grunde gehn wollen. Wenn nun diese an gewissen Leuten Unterstützer und Anführer ihrer verderbten und schädlichen Gesinnungen gefunden haben: so erheben sich in der Republik Stürme; jene also, welche am Ruder des Staates sitzen, müssen wachen, und mit aller Klugheit dahin arbeiten, daß sie mit Erhaltung der so eben erwähnten Grundpfeiler und Bestandtheile der Ruhe ihren sicheren Lauf nehmen und den Hafen der Ruhe und Würde erreichen können. Wenn ich sage, ihr Richter, daß dieser Weg rauh, hart und voll der Gefahren und Nachstellungen sey, so rede ich die Wahrheit; besonders da ich dieß von jeher selbst eingesehn, und nebst anderen erfahren habe.

47. Die Gewalt, mit der die Republik bestürmet wird, ist allemahl größer, als die Macht, womit man sie zu erhalten sucht; denn tollkühne und böse Leute warten nur auf einen Wink, ja sie wagen es von selbst, die Republik anzugreifen; die Gutgesinnten aber sind allemahl, ich weiß nicht, wie es geschieht, etwas langsamer, versäumen ge-

meiniglich die erste Gelegenheit zur Rettung, bis sie am Ende durch die Nothwendigkeit selbst aufgefodert werden; da sie nun durch dieses Zaudern und langsame Verfahren die Ruhe, ohne auf das Anständige zu sehen, erhalten wollen: so verlieren sie oft beydes. Wenn aber diejenigen, welche Vertheidiger der Republik seyn wollen, etwas saumselig sind: so verkaltet nach und nach ihr Patriotismus; wenn sie schüchtern sind: so legen sie gar keine Hand zum allgemeinen Besten an; nur solche sind standhaft, und übertragen alles um der Republik willen, welche so gesinnet sind, als dein Vater, M. Scaurus, gewesen ist, welcher allen Volksaufrührern vom C. Cracchus angefangen bis zum Q. Varius Widerstand geleistet hat: welchen keine Gewalt, keine Drohung, keine Furcht, sich andere abgeneigt zu machen, von seinem Unternehmen je abgebracht hatte; oder wie Q. Metellus, Vatersbruder von deiner Mutter sich verhalten hat, welcher, da er als Censor bemerket, daß L. Saturninus durch verdächtige Mittel die Gunst des Volkes sich erworben, und daher denselben als einen anderen Gracchus auch gegen den Widerstand der aufgebrachten Volksmenge von dem Census ausgeschlossen hatte, da er auch jenes Gesetz, welches er widerrechtlich gegeben zu seyn glaubte, allein nicht hatte beschwören wollen, lieber aus der Stadt wandern, als von seinem Entschlusse sich abwendig machen lassen wollte; oder (damit ich die alten Beyspiele, deren so viele sind, und diesem Staate zu einem besonderen Ruhme gereichen, übergehe, und auch anderen Theils keinen von denen, die noch leben, nenne) wie unlängst Q. Catulus sich betragen hat, den weder die Furcht vor meiner Gefahr, noch die Liebe zur Volksgunst von seinem Benehmen jemahls abwendig machen konnte.

48. Dies

48. Diesen Beyspielen, um der unsterblichen Götter willen, folget nach, die ihr nach Würde, nach Ehre, nach Ruhm trachtet! das sind große, göttliche, unsterbliche Handlungen; diese werden gepriesen, werden in den Jahrbüchern eingetragen, werden auf die Nachkommenschaft fortgepflanzet. Freylich kostet so etwas Mühe, wie ich nicht leugne; und man muß sich, welches ich gleichfalls eingestehe, großen Gefahren unterziehn. Den Patrioten sind viele Fallstricke geleget ... eine Behauptung, die ganz Wahrheit ist! allein, sagt er weiter, ist es nicht Unwissenheit, nach dem zu trachten, wegen dessen so viele einen beneiden, und welches so viele sich wünschen, wenn du auch bey der angestrengtesten Sorge keine Wirkung von deiner Arbeit siehst? Ferner sagt er zur Anfeuerung übelgesinnter Bürger: man hasse uns gleichwohl, wenn man uns nur fürchtet...

Fürwahr herrliche Grundsätze für junge Leute! Jedoch mein vorgeschriebener Weg und die Art, als einen Patrioten sich zu betragen, war ehedeß weit gefährlicher, wo öfters das gemeine Volk durch einen Privatnutzen sich von der Beförderung des allgemeinen Besten sich abziehn ließ. Von dem L. Cassius ward der Vorschlag zum tabellarischen Gesetze gegeben... Hier glaubte das Volk, seine Freyheit erweitern zu können. Die Vornehmeren stimmten nicht mit ein. Wollte man nun da für die Edleren sich verwenden, so war ein Aufstand des gemeinen Volkes und eine zu große Freyheit bey den Stimmentäfelchen zu befürchten. Tib. Gracchus that den Vorschlag wegen der Aeckervertheilung. Er war dem Volke angenehm. Die häuslichen Umstände der Geringeren schienen dadurch verbessert zu werden. Die Vornehmeren setzten sich dagegen, weil sie hiedurch einen Aufstand befürchteten, und

glaubten, daß dadurch, wenn die Reichen von ihrem langwierigen Besitze verdränget würden, der Republik ihre Vertheidiger entzogen werden möchten. C. Gracchus that einen Vorschlag wegen des Getraides. . . Eine dem gemeinen Volke sehr erwünschliche Sache! denn dadurch bekam es hinlängliche Nahrungsmittel, ohne arbeiten zu dürfen. Die Bessergesinnten setzten sich dagegen, weil sie glaubten, das gemeine Volk würde, anstatt arbeitsam zu seyn, unthätig, und das Aerarium erschöpft werden.

49. Auch meines Gedenkens haben sich viele Fälle ereignet, wo der gemeine Haufen mit den Gesinnungen der Vornehmeren nicht übereinstimmte, die ich aber hier geflissentlich übergehe. Gegenwärtig aber harmoniret das Volk soganz mit der ersten und vornehmeren Klasse. Es dringet nicht auf etwas, welches es allein interessire. Es ist nicht auf eine Neuerung begierig. Es freuet sich seiner Ruhe, des Wohlstandes eines jeden Rechtschaffenen, und des Ruhmes der ganzen Republik. Deßwegen also, weil die unruhigen Köpfe und Friedensstöhrer itzt das römische Volk nicht durch Bestechungen aufwiegeln können, weil es nach so schweren Unruhen und Spaltungen lieber der Ruhe nun genießen will, so halten sie sich itzt gedungene Rotten, und suchen nicht, so zu reden und sich zu betragen, wie es jene, zu denen sie sprechen, gerne hören und haben wollen; sondern sie bestreben sich, durch Geschenke und Belohnungen es zu erzwingen, daß dasjenige, was sie sagen, gerne gehöret zu werden scheine.

Denket ihr wohl, daß die Graccher, oder Saturninus, oder sonst einer von jenen Alten, die man für populäre Männer hielt, einen in ihrer Versammlung gehabt haben, welcher gedungen gewesen wäre? Keiner hatte einen solchen gehabt. Denn

der

der Vortrag an und für sich selbst, und die Hoffnung des vorgehaltenen Vortheils hatte ohne alle wirkliche Bestechung die Volksmenge aufgewiegelt. Zu jenen Zeiten also hatten diejenigen, welche populär zu seyn suchten, zwar die gesetzten und angesehenen Leute zu Gegnern: aber sie hatten das günstige Urtheil des Volkes und alle Merkmahle hievon für sich. Sie wurden vor dem Theater beklatschet; sie erhielten durch die Wahlstimmen alles, was sie suchten. An diesen Leuten war alles --- ihr Namen, ihre Rede, ihr Anblick und ihr Gang erfreulich. Jene aber, welche sich dieser Gattung von Leuten entgegen stellten, hielt man für gesetzte und große Männer; zwar galten diese viel im Senate, und alles bey den Patrioten; aber bey dem gemeinen Volke waren sie nicht beliebt, und ihr Gesuch ward öfters durch die Stimmen desselben vereitelt; hörte auch irgend einer ein freudiges Zurufen des Volkes: so glaubte er, etwan eine Unbesonnenheit begangen zu haben. Jedennoch wenn etwas wichtigeres zu verhandeln war, so ließ sich eben dieses Volk einzig durch das Ansehen derselben leiten.

50. Itzt aber, wenn ich nicht irre, hegen alle Glieder des Staates, wenn man die gedungenen Sclaven ausnimmt, einerley Gesinnung für die Republik. Denn das Urtheil und die Gesinnung des römischen Volkes kann man vorzüglich aus dreyerley Merkmahlen wahrnehmen --- aus den Volksversammlungen, aus den Comitien, und aus den Klopffechterspielen. Wo ist diese Jahre her eine Volksversammlung gewesen, die diesen Namen wahrhaft verdiente, und nicht vielmehr ein gedungener Haufen war, wo man die Eintracht des römischen Volkes hätte wahrnehmen können? Dergleichen Versammlungen sind viele von diesem verruchten Klopffechter veranstaltet worden, bey denen

aber nie ein Unbestochener, nie ein Unbescholtener sich einfand; nie hat ein Rechtschaffener sich überwinden können, sein gräßliches Gesicht anzusehn, oder seine Furienstimme zu hören. Jene Versammlungen bestanden blos aus frevelvollen Leuten, die nothwendiger Weise Unruhe stiften mußten.

Der Consul P. Lentulus hat ebenfalls wegen meiner eine Versammlung veranstaltet; da war ein Zusammenlauf des römischen Volkes; alle Stände und ganz Italien fand sich dabey ein. Hier that derselbe seinen Vortrag mit der größten Würde und Beredsamkeit; es herrschte ein so allgemeines Stillschweigen, alle gaben ihren Beyfall so offenbar zu erkennen, daß nie dem römischen Volke etwas angenehmeres zu Ohren gebracht worden zu seyn schien. Da ward von ihm Cn. Pompejus vorgeführt, der sich nicht nur als den Urheber meiner Zurückberufung, sondern sich auch als bittend dem römischen Volke darstellte. Seine Rede war so bündig und der Versammlung so angenehm, daß ich behaupten darf, daß nie ein würdigerer Vortrag geschehn, nie eine entzückendere Beredsamkeit gezeiget worden sey.

Und da die übrigen Vornehmeren für mich sprachen, mit welcher Aufmerksamkeit hatte man sie vernommen? Ich will dieselben hier nicht mit Namen anführen, damit, wenn ich von einem nicht alles sage, ich nicht undankbar scheinen möge, im Gegentheile auch, wenn ich hier ausführlich bin, meine Rede nicht zu weitläuftig werde.

Aber um zu jener Versammlung zu kommen, die mein Gegner eben wegen meiner auf dem Marsfelde veranstaltet hat, wer hat wohl dieselbige genehmiget, und nicht vielmehr es als eine Ungerechtigkeit und einen Frevel angesehn, daß Jener, ich will nicht sagen, rede, sondern noch lebe und athme? Wer hat nicht geglaubt, daß durch seine Stimme die Res

publik

publik beflecket, und er, wenn er denselben anhörte, eines Frevels sich schuldig machte?

51. Ich komme nun zu den Comitien, beydes — wo entweder obrigkeitliche Personen gewählet, oder Gesetze gegeben werden. Wir sehen oft, daß man Vorschläge zu vielen Gesetzen thue. Ich übergehe hier jene Gesetze, die so gegeben werden, daß kaum Fünf, und diese noch aus einer anderen Zunft, gefunden werden, die ihre Stimmen geben. Mein Gegner sagt, er habe bey jener Verwirrung der Republik wegen meiner, den er einen Tyrannen und Unterdrücker der Freyheit schalt, ein Gesetz gegeben. Wer bekennet es, daß er damahls, als jenes Gesetz wider mich vorgetragen worden, seine Stimme gegeben habe? Als aber gleichfalls wegen meiner auf einen Senatsschluß in der Volksversammlung nach Centurien ein Vorschlag gethan ward: wer hat damahls nicht freymüthig bekennet, daß er sich dabey eingefunden, und für meine Zurückberufung seine Stimme gegeben habe? Welche Sache also muß als populär angesehen werden, jene, wo alle Vornehmeren der Stadt, alle Leute von jedem Alter und Stande einerley Gesinnung hegen, oder wo rasende Furien zusammen kommen, um die Republk zu zerreißen?

Oder hat Gellius, ein Mensch, der seines Bruders, jenes so berühmten Mannes und rechtschaffenen Consuls, und des Ritterstandes unwürdig ist, der zwar den Namen dieses Standes beybehält, aber sein Vermögen verprasset hat, etwas populäres an sich? Freylich ist er dem römischen Volke so ergeben, daß ich außer ihm kein Beyspiel weiß. Da er seine Jünglingsjahre bey den so erhabenen Ehrenstellen des L. Philippus, seines Stiefvaters, jenes so großen Mannes, rühmlich hätte zurücklegen können, so war er so wenig populär, daß er sein

Vermögen ganz allein verschwendete. Endlich nach seinem in Wohllust und Ausschweifung zurückgelegten Jünglingsalter, wo er sein reiches Erbe für sich und allein verzehret hatte, lebte er nach philosophischer Vorschrift, und wollte für einen Griechen und einen Menschen, der mit Betrachtungen sich abgiebt, gehalten werden; und auf einmahl hat er aus den Wissenschaften ein Geschäft sich gemacht. Allein sie halfen diesem ehrwürdigen Manne nichts. Denn oft mußte er für Wein seine Vorleser, auch seine Bücher zu Unterpfändern hergeben. Er blieb bey seiner unersättlichen Schwelgerey, ob gleich sein Vermögen schwand. Er dachte daher immer auf Neuerungen, und die Ruhe und der Frieden der Republik war ihm unausstehlich.

52. Wo ist je eine Aufruhr gewesen, von der er nicht der Anführer war? Wo war ein unruhiger Kopf, mit dem er nicht auf einem vertrauten Fuße gelebt? Wo war eine stürmische Volksmenge, die er nicht aufgewiegelt hat? Wo hat er je einen Rechtschaffenen gegrüßt? Gegrüßt, sage ich? Ja, welchen Patrioten und gutgesinnten Bürger hat er nicht auf eine muthwillige Weise mishandelt? Er, welcher, wie ich glaube, nicht der Wohllust wegen, sondern für einen Freund des gemeinen Volkes gehalten zu werden, eine Freygelassene zum Weibe genommen hat? Dieser hat in Betreff meiner eine Stimme gegeben; dieser hat sich bey jener Versammlung eingefunden; dieser hat dem Schmauße der Meuchelmörder, wobey sie einander Glücke wünschten, beygewohnet. Jedoch er hat sich dadurch an mir gerächet, daß er meine Gegner geküsset hat. Gleichsam als wenn ich Schuld daran wäre, daß er sein Vermögen verlohren hat, so ist er mir eben darum feind, weil er nichts mehr hat. Gellius, habe ich dir dein Erbe entrissen, oder hast du es

ver-

verprasset? Wie, auf meine Gefahr hast du, Verschwender und Schwelger, so übel gewirthschaftet, daß, da ich als Consul die Republik gegen dein und deiner Consorten Betragen vertheidigte, du mich von der Stadt ausgeschlossen wissen wolltest? Dich mag Niemand von den Deinigen ansehn; alle fliehn deinen Besuch, deine Ansprache, deine Gesellschaft. Postumius, deiner Schwester Sohn, einer der würdigsten jungen Männer, hat mit einer Klugheit, die man auch von einem Bejahrten nicht mehr hätte erwarten können, hat dich dadurch genug geschilderet, daß er dich nicht einmahl für Eines seiner vielen Kinder als Vormünder eingesetzt hat. Doch ich habe aus Eifer in meinem und des Staates Namen, da ich nicht weiß, gegen welchen von beyden er aufgebrachter sey, gegen diesen rasenden und dürftigen Verschwender mehr gesprochen, als es nöthig gewesen ist.

Ich kehre wieder zum Vorigen zurück: da zu meinem Untergange Verhandlungen geschahen, und die Stadt schon gleichsam gefangen und unterdrücket war: so sind Gellius, Firmidius, Titius, mit gleich rasenden Gesinnungen, die Aufwiegler und Anführer jener gedungenen Rotten gewesen, soganz nach dem Beyspiele dessen, der den Vortrag gethan, und eben ein so schändlicher, tollkühner und habsüchtiger Mensch war. Allein als darauf meine Wiedereinsetzung in den Staat zum Vorschlage gekommen war: so hatte sich Niemand weder durch eine Krankheit, noch durch sein Alter entschuldigen wollen; Jeder hatte geglaubt, daß mit mir zugleich die Republik in ihre vorigen Rechte würde eingesetzet werden.

53. Nun wollen wir zu den Wahlen der obrigkeitlichen Personen übergehn. Noch nicht lange sollte eine Wahl unter den Tribunen vorgenommen wer-

werden, wovon drey keines Weges den Ruf populärer Männer, zwey aber dieses Prädicat im höchsten Grade für sich hatten. Von denen nun, die man nicht für populär hielt, und die unter jenen gedungenen Rotten nicht auftreten durften, sind, wie ich sehe, zwey von dem römischen Volke zu Prätorn erwählet worden; und so viel ich aus den Reden und Wahlstimmen des Volkes habe entnehmen können: so haben sich En. Domitius durch seine Redlichkeit und Standhaftigkeit in seinem Tribunate, und Q. Ancharius durch seine Großmuth und patriotische Gesinnungen, obgleich diese dadurch nichts bewirken konnten, dennoch durch ihren guten Willen bey dem römischen Volke beliebt gemacht. Wie man aber gegen den C. Fannius gesinnet sey, ist offenbar; und Niemanden darf es noch räthselhaft seyn, was das römische Volk in Ansehung der ihm zuertheilenden Ehrenstellen thun werde.

Und jene zwey populäre Männer --- was haben diese gethan? Der eine, der sich zwar noch Einhalt gethan hatte, erlangte nichts; er hatte nur in Betreff der Republik andere Gesinnungen, als man erwartete; er war übrigens ein rechtschaffener, unsträflicher, und jederzeit ein bey den Gutgesinnten beliebter Mann; er sah nur in seinem Tribunate nicht genug ein, welches die Gesinnungen des eigentlich römischen Volkes waren, und glaubte, das wäre das römische Volk, welches bey der Versammlung war, und dieß war die Ursache, weßwegen er nicht zu der Stelle gelangte, die er leicht erhalten haben würde, wenn er nicht populär hätte seyn wollen. Der andere, welcher so gar sehr nach der Gunst des Volkes trachtete, daß er die Auspicien, das Aeliische Gesetz, das Ansehn des Senates, den Consul, seine Collegen und das Gutachten aller

Recht-

Rechtschaffenen für nichts hielt, suchte mit anderen rechtschaffenen Männern und Männern von der ersten Klasse, die aber eben nicht die mächtigste Unterstützung von Freunden hatten, um die Aedilis-würde an; aber er erhielt nicht einmahl die Stimmen seiner eigenen Zunft; auch die Stimmen der palatinischen Zunft, von der man sagte, daß sie das Mittel wäre, wodurch alle jene Aufruhrstifter das römische Volk beunruhigten, auch diese hat er verloren; und hat also in jenen Comitien, nach dem Wunsche der Patrioten, nichts als eine leere Abweisung erhalten. Hieraus also sieht man, daß, um mich so auszudrücken, das Volk selbst nicht populär sey, in dem es diejenigen, die als populär angesehn werden, so offenbar mit ihrem Gesuche verwirft, jene aber, welche dieser Gattung von Leuten widerstreben, für die würdigsten erachtet, in Ehren versetzet zu werden.

54. Nun wollen wir zu den Spielen kommen. Denn aus eueren Mienen und Blicken, ihr Richter, merke ich, daß ich mich itzt einer gemäßigteren Sprache bedienen dürfe. Bey den Comitien und Volksversammlungen leget man bisweilen seine Gesinnungen offenbar an den Tag: zuweilen aber suchet man solche zu verbergen. Das freudige Zurufen vor dem Theater und bey den Fechterspielen, sagt man, sey gemeiniglich durch einige Ehrsüchtige erkauft, indem es gemeiniglich nicht stark, und nur an verschiedenen Orten vernommen wird. Jedoch es ist leicht zu unterscheiden, in welcher Maße solches, und von welchen es geschehe, und ob es die gesammte Volksmenge thue. Was soll ich nun sagen, welchen Männern oder welcher Gattung von Bürgern der stärkeste Freudenzuruf erreget werde? Dieses weiß Jeder von euch nur zu gut. Man sage gleichwohl, daß dieses etwas unbedeutendes sey,

welches es nicht ist, indem man so nur dem Rechtschaffenen begegnet; und wenn es auch wirklich etwas unbedeutendes ist, so ist es nur für einen gesetzten Mann unbedeutend; derjenige aber, der von Kleinigkeiten, der vom Gerüchte, der von der Gunst des Volkes abhängt, hält einen öffentlichen Freudenzuruf für Unsterblichkeit, und ein schwaches Geräusch für den Tod selbst.

Ich frage dich nun, Scaurus, wer von diesen Populären deine Spiele angesehn, wer vor dem Theater und unter dem römischen Volke erschienen sey, ungeachtet du den größten und prachtvollesten Aufwand gemacht hattest? Selbst jener große Liebhaber sowohl im Anschauen, als Anstellen und Aufführen der Spiele, der mit allen zur Unterhaltung unzüchtiger Weibspersonen gewöhnlichen Possen bekannt ist, der unter der Masque einer Harfensängerinn in die Versammlung von Frauen tritt, selbst dieser hat während seinem hitzigen Tribunate weder deine, noch eines Anderen Spiele angesehn, außer jenen, von welchen er kaum noch lebend davon gekommen ist. Einmahl, sage ich, hat dieser populäre Mensch den Spielen beygewohnet, als im Tempel der Tugend der Göttinn dieses Namens göttliche Ehren bezeiget wurden, und das Monument des C. Marius, des Erhalters dieses Reiches, seinem Municipalen und dem Vertheidiger der Republik zum Zufluchtsorte gedient hatte.

55. Was damals das römische Volk für Gesinnungen geheget habe, scheint beyderseits am Tage zu liegen, erstlich als nach vernommenem Senatsschlusse für Jenen und den abwesenden Senat, und dann, als die Senatorn einzeln aus der Rathsversammlung giengen, um zuzuschauen, aus dem Munde Aller ein Freudengeschrey sich erhoben hat. Als aber der Consul selbst, welcher die Spiele angestel-

gestellet hatte, sich niederließ, sind alle aufgestanden, haben mit aufgehobenen Händen ihren Dank abgestattet, für Freuden geweinet, und ihr Mitleid und Wohlwollen gegen mich an den Tag geleget. Allein als jener Rasende, von seinen stürmenden leidenschaften einhergetrieben, erschienen war: da hat das römische Volk sich kaum einhalten können; und es hat nicht viel gefehlet, so hätte man sich aus Aerger an seinem unzüchtigen und schändlichen Leibe vergriffen; wenigstens hatte man schon die Hände gegen ihn ausgestrecket, geschryen, und ihn gelästert.

Doch, was führe ich die Gesinnungen und edle Denkart des römischen Volkes, welches nach einer langwierigen Sclaverey endlich nach der Freyheit sich sehnte, in Betreff eines Menschen an, dessen, als er damahls um die Aedilieswürde ansuchte, und öffentlich da saß, nicht einmahl die Schauspieler geschonet haben? Denn bey den Spielen, wo die ganze Staatsverfassung, vermuthlich mit Seitenblicken auf einzelne Glieder, vorgestellt ward, hörte man, wie mit der vernehmlichsten Stimme diesem unreinen Menschen die Worte gleichsam in das Gesicht gesagt wurden: Diesem deinem Leben... und — der Fortgang und die Vollendung des schandvollen Lebens! Da saß nun derselbe todtblaß; derjenige, welcher vorhin durch anzügliche Reden der Schauspieler seine Versammlungen zu beleben pflag, ward itzt selbst durch ausdrückliche Worte der Schauspieler beschimpfet. Und weil doch einmahl von den Spielen Meldung geschehn ist, so will ich auch dieses nicht übergehn, daß unter den vielen und verschiedenen Sätzen, die der Schauspieler mit Anspielung auf meine Umstände vorgebracht hat, keine einzige Stelle war, die nicht ein Jeder von dem Volke sogleich verstand, und

der

der Schauspieler auf das deutlichste ausdrückte. Ihr Richter, wenn ich vor Gerichte von Dichtern, Schauspielern und Spielen spreche, so bitte ich euch, daß ihr nicht etwan glauben möget, ich thue es aus einer gewissen Gleichgültigkeit in dieser Sache, daß ich mich einer so ungewöhnlichen Redensart bediene.

56. Denn, ihr Richter, ich kenne gar wohl den Hauptzweck von meinen Reden; ich trachte auch keines Weges nach einem so ungewöhnlichen Vortrage, daß ich von jedem Gegenstande einen Stoff hernehme, und allenthalben alle Blümchen auflese und anbringe. Ich weiß, was euerer Gesetztheit, was dem gerichtlichen Beystande, den ich hier leiste, was dieser Versammlung, was der Würde des P. Sextius angemessen sey, was endlich die Größe der Gefahr, mein Alter und meine Ehre fodere. Ich wollte hier nur den jungen Leuten eine gewisse Regel zur Beurtheilung derjenigen an die Hand geben, welches die Edleren des Staates seyen; und da mußte ich zeigen, daß nicht alle diejenigen wirklich populäre Männer seyen, die man für solche hält. Dieß aber kann ich am leichtesten dadurch bewerkstelligen, wenn ich zeige, welches die wahre und unverfälschte Denkart und das innere Gefühl des gesammten Volkes sey. Woher kam es, daß damahls, als das neuerliche Gerücht wegen jenes Senatsschlusses, welcher im Tempel der Göttinn Virtus abgefaßt worden ist, zu dem Platze der Spiele verbreitet worden, daß, sage ich, damahls der berühmteste Schauspieler, der jederzeit so, wie er zur ersten Klasse der Künstler gehört, sich auch zur edleren Parthey in der Republik sich hielt, unter einem Gemische von Thränen, plötzlicher Freude, Schmerzen und Angelegenheit wegen meiner öffentlich meine Sache weit nachdrücklicher vertreten hat, als ich

es selbst für mich hätte thun können? Er zeigte nicht nur durch die Kunstmäßigkeit seiner Geberden, sondern auch durch die natürliche Aeußerung seines Schmerzens das Genie des größten Künstlers. Wie? Er, welcher mit festem Muthe die Republik unterstützet, erhalten, mit den Achivern dem Falle sich entgegen gestellt hat... Auf eurer Parthey, sagte er, wäre ich gestanden; auf eueren Orden zeigt er. Alle insgesammt wollten dieß wiederholet wissen. Er, welcher bey so mißlichen Umständen kein Bedenken getragen hat, sein Leben aufzuopfern, und alle bürgerlichen Rechte hinzugeben... Wie pathetisch ward dieses von ihm vorgetragen, da man, ohne Rücksicht auf seine Geberden, den blosen Worten, der Gesinnung und seinem Verlangen nach mir Beyfall zujauchzte? Den innigsten Freund, ihn, der in einem der gefährlichsten Kriege... (denn dieß setzte der Schauspieler selbst aus günstiger Meynung hinzu, und vielleicht haben auch die Leute es eben aus einiger Zuneigung gebilliget) die größte Klugheit gezeiget hat...

57. Und welches Wehklagen des römischen Volkes erregte kurz darauf eben derselbe in der nämlichen Vorstellung durch folgendes: O Vater... Mich, mich wollte er, wie einen Vater, in meiner Abwesenheit beweinen, mich, welchen Q. Catulus, welchen viele Andere oft im Senate einen Vater des Vaterlandes genennet hatten. Unter welch einem Strome von Thränen that er von dem Umsturze meiner Wohlfahrt Erwähnung, da er mich als einen in das Exilium verwiesenen Vater, das Vaterland als verwaiset, und die Zerstörung und Einäscherung meines Hauses beweinte? Hievon hat er eine so rührende Vorstellung gemacht, daß, als er, nach der Beschreibung meiner vorigen

Umstände, sich umgewendet und gesagt hatte: Dieß alles habe ich in Rauch aufgehen gesehen . . . selbst meinen Gegnern und Neidern Thränen erpresset worden. Und das andere, ihr unsterblichen Götter! wie hat er es vorgetragen, mit welchen Geberden? Mit welchem Geiste war es abgefaßt? Ganz so, daß es auch für einen Catulus, wenn er noch lebte, herrlich lassen würde; denn dieser pflegte freymüthig seine Gesinnungen zu äußern, hie und da das Volk wegen einer unüberlegten Handlung, oder den Senat wegen eines Irrthumes zu tadeln: O undankbare Argiver, leichtsinnige Grajer, der Wohlthaten uneingedenk! --- Zwar lag hier eben nicht Wahrheit zum Grunde; denn sie waren nicht sowohl undankbar, als unglücklich, weil es ihnen nicht erlaubt war, dem die Wohlfahrt zu schenken, von welchem sie dieselbe erhalten hatten: und nie wird ein Einzelner gegen Jemanden ein größeres Gefühl der Dankbarkeit haben, als alle insgesamt gegen mich gehabt haben. Doch dieser so beredte Dichter hat jenes für mich verfasset; wegen meiner hat er, nicht nur der beste, sondern auch patriotischgesinnteste Schauspieler, diesen Vortrag gethan, da er auf alle Stände zeigte, und dem Senate, den römischen Rittern und dem ganzen römischen Volke einen Vorwurf machte: Ihr gebt zu, daß er in das Exilium wandere, ihr leidet es, daß er vertrieben werde, und lasset ihn in seinem Exilium bleiben!.. Was für Empfindungen damahls Alle hegten, was für Gesinnungen das ganze römische Volk in Betreff eines eben nicht äußerlich populären Mannes an den Tag geleget habe, ist mir zu Ohren gekommen; eine bessere Ueberzeugung davon können jene haben, welche selbst gegenwärtig gewesen sind.

58. Auch hat, weil ich doch in meiner Rede zur Erwähnung dieser Umstände verleitet worden bin, der Schauspieler öfters über mein Schicksal geweinet, denn er vertrat mich mit so inniger Rührung, daß durch Thränen sein so herrlicher Vortrag erstücket wurde. Auch Dichter, welche ich jederzeit wegen ihres Geistes geschätzt habe, haben wegen meiner Lage sich für mich interessiret, welches das römische Volk nicht nur durch öffentlichen Beyfall, sondern auch durch Thränen genehmiget hat. Wenn das römische Volk frey wäre; müßte wohl alles dieses ein Aesopus oder Accius, oder vielmehr die Vornehmsten der Stadt für mich sagen? Namentlich bin ich im Brutus genennet: Tullius, welcher die Freyheit der Bürger gegründet hatte. Tausendmahl ward dieses wiederholet. Scheint es wohl etwas unbedeutendes zu seyn, wenn das römische Volk dafür hält, daß ich und der Senat dasjenige befestiget haben, von dem ruchlose Bürger sagten, daß wir es zernichtet hätten? Am offenbarsten aber hat das römische Volk sein Urtheil in der allgemeinen Versammlung bey den Klopffechterspielen zu erkennen gegeben. Dieß war eine Veranstaltung des Scipio, die sowohl seiner selbst, als des Q. Metellus, für welchen sie geschah, würdig war: eine Art eines Schauspieles, wo leute von aller Gattung in der größten Anzahl sich versammeln, und woran die ganze Volksmenge das größte Vergnügen hat. In diese Versammlung ist P. Sextius als Volkstribun, der während seinem Amte sich sonst mit nichts, als mit dem, was mich betraf, befaßte, getreten und hat sich dem Volke gezeiget: da erhub sich ein Freudenzuruf, der nicht etwan von einer Parthey herkam, sondern, wie selbst unsere Gegner sahen, eine offenbare Sinneserklärung des gesammten Volkes war. Er kam,

wie ihr wißt, zur Meniischen Säule: da ist von allen Schauplätzen oben vom Capitol herab, und von allen Schranken des Forums ein solches Gejauchz entstanden, daß man sich nie in irgend einer Sache eine größere oder offenbarere Uebereinstimmung des ganzen römischen Volkes denken kann. Wo waren damahls die Rottenanstifter, die eigenmächtigen Herren der Gesetze, diejenigen, welche die Bürger verjagen? Oder wissen etwan die bösen Bürger noch ein anderes Volk, welches uns abgeneigt und feind gewesen sey?

59. Ich meines Ortes glaube, daß zu keiner Zeit, bey keiner Versammlung, bey keinen Comitien das Volk häufiger zusammen komme, als bey den Kloffechterspielen. Diese unzählige Menge von Menschen also, diese Aeußerung des Wohlwollens des römischen Volkes, ohne daß das Ganze in Partheyen getheilet gewesen, was war dieß damahls, als mein Schicksal entschieden werden sollte, für ein anderes Zeichen, als daß dem gesammten römischen Volke die Wohlfahrt und Würde der rechtschaffenen Bürger erwünschlich sey?

Aber jener Volkstribun, welcher nicht nach dem Beyspiele seines Vaters, Großvaters, Urgroßvaters und aller seiner Ahnen, sondern nach Art schlechter Leute in Ansehung meiner seine Rotte zu fragen pflegte: ob meine Zurückkunft genehmiget würde: und als seine Miethlinge diesen Antrag mit halbtodter Stimme verworfen hatten, so gab er vor, das römische Volk genehmigte meine Zurückkehre nicht... Dieser Volkstribun, sage ich, welcher fast täglich den Klopffechterspielen zusah, hat sich nie mehr sehn lassen; und wenn er dazu kam: so erblickte man ihn auf einmahl, indem er unter den Bänken beygekrochen war, gleichsam als wenn er noch einmahl Ursache hätte, zu sagen:

Mur-

Mutter, ich flehe dich an... Daher ward auch jener Schlupfwinkel, durch welchen er beygeschlichen war, der Attiliische Weg genannt; ja er mag Zuschauer gewesen seyn, wann er wollte, so haben nicht nur die Klopffechter, sondern selbst die Pferde derselben auf einmahl durch gähnlinges Zischen und Wiehern ihren Abscheu vor ihm zu erkennen gegeben.

Sehet ihr nun, welch ein Unterschied zwischen dem römischen Volke und einer Volksrotte sey? Sehet ihr, wie die Rottenanführer von dem Volke offenbar gehaßt werden, wie im Gegentheile jene, die in den Versammlungen von Sclaven sich nicht befinden dürfen, von dem römischen Volke auf alle Weise rühmlichst ausgezeichnet werden?

Du führest mir auch das Beyspiel des M. Attilius Regulus an, welcher lieber freywillig nach Carthago seinen Peinigern in die Hände gehen, als ohne Gefangene, von denen er an den Senat abgeschickt ward, zu Rom bleiben wollte? Und sagst, meine durch zusammengeworbene Sclaven und bewaffnete Leute bewerkstelligte Zurückkunft sey schändlich gewesen?

60. Gleichsam als wenn meine Absicht auf Gewalt gerichtet gewesen wäre, da ich mich doch, so lange Gewaltthätigkeit geherrschet hatte, mich ganz ruhig verhalten habe, und, wenn man keine Gewalt gebraucht hätte, in meinem vorigen Wohlstande verblieben wäre. Sollte ich mich wohl wegen meiner Zurückkunft schämen, welche so glänzend für mich gewesen ist, daß ich fürchte, man möge von mir denken, ich sey aus Ehrbegierde ausgewandert, um unter solchen Umständen wieder zurückberufen zu werden? Denn welchen Bürger außer mir hat jemahls der Senat den auswärtigen Nationen empfohlen? Wegen wessen erhal-

tener Wohlfahrt, außer wegen der meinigen, hat der Senat öffentlich den Bundesgenossen des römischen Volkes Dank abgestattet? Ich war der einzige, wegen dessen die Väter und Zugeordnete einen Schluß abgefaßt haben, daß die Befehlshaber in den Provinzen, daß die Quästorn und Legaten meine Wohlfahrt und mein Leben schützen sollten. Ich war nach Roms Erbauung der einzige, wegen dessen auf das durch einen Senatsschluß veranlaßte Schreiben der Consuln aus ganz Italien alle, welche die Republik erhalten wissen wollten, zusammenberufen worden. Was nie der Senat auch bey dringender Gefahr des Staates gethan hat, dieses ist wegen meiner Wohlfahrt allein geschehen. Wen hat die Curie sehnlicher verlanget? Wen hat das Forum beweinet? Nach wem haben sogar die Gerichtshöfe verlanget? Alles ist wegen meiner Abwesenheit verwaiset, öde, stumm, voll der Trauer und des Kummers gewesen. Wo ist ein Ort in Italien, an welchem die allgemeine Zuneigung gegen mich zu meinem Ruhme nicht in öffentlichen Denkmählern verzeichnet ist?

61. Denn was soll ich jene göttliche Senatsschlüsse wegen meiner anführen? Jenen, der im Tempel des gütigsten und höchsten Jupiters abgefaßt worden, da jener Mann, welcher Länder in den drey Theilen der Welt durch Triumphe diesem Reiche einverleibet hat, in seiner schriftlich abgelesenen Stimme mir das Zeugniß ertheilet hat, daß ich das Vaterland erhielt? dessen Stimme der ganze Senat bis auf einen einzigen Gegner beygetreten ist, welches Zeugniß sodann in öffentliche Urkunden zum ewigen Andenken der Nachwelt eingetragen worden ist; oder jenen Schluß, welcher einen Tag hernach in der Curie auf Verlangen des römischen Volkes selbsten und deren, die von den Municipien

gekom-

gekommen waren, abgefaßt worden ist: daß Niemand ein Zeichen des Himmels beobachten, daß Niemand dieser Sache ein Hinderniß in den Weg legen sollte; daß der, welcher dagegen handeln würde, als ein Zerstörer der Republik angesehn, von dem Senate auf das schärfeste geahndet, und sogleich deßwegen gerichtlich belanget werden sollte. Ungeachtet der gesammte Senat durch sein Ansehn den Frevel und die Tollkühnheit Einiger zurückgehalten hatte: so ward dennoch beygefüget, daß ich, wenn in den fünf Tagen, an welchen wegen meiner berathschlaget werden könnte, nichts zu Stande käme, in das Vaterland wieder zurückkehren, und in meinen vorigen Stand wieder eingesetzet werden sollte.

62. Zu gleicher Zeit hat der Senat beschlossen, daß man denen, welche um meines Besten willen aus ganz Italien zusammengekommen waren, Dank abstatten, und sie ersuchen sollte, wieder zu kommen, als sie zu ihren Geschäften zurückkehrten. So wetteiferte man in Ansehung der Gesinnung für meine Wohlfahrt, daß diejenigen, welche wegen meiner vom Senate gebeten worden, den Senat ebenfalls wieder für mich bathen. Und nur ein einziger hat sich vorgefunden, welcher diesem so heißen Verlangen der Rechtschaffenen nicht entsprach; sogar der Consul Q. Metellus, welcher wegen Staatszwistigkeiten ein sehr heftiger Gegner von mir war, hat mir zum Vortheile einen Vorschlag gethan. Dieser, durch das vorzügliche Ansehn sowohl, als durch die ausnehmende Würde der Beredsamkeit des P. Servilius aufmerksam gemacht, indem derselbe fast alle Meteller aus ihren Gräbern hervor rief, und den Sinn dieses Metellus als seines Anverwandten von der Clodiischen Mörderrotte abgelenket, und auf die Würde des Meteller Geschlechtes, von dem

auch Er ein Zweig wäre, hingeleitet hatte: indem Servilius ihm ferner seine Familienmuster vorgestellet, und gezeiget hatte, daß er nun durch einen einzigen Schritt sein Geschlecht ehren oder schimpfen könnte; dieser sage ich, hat als ein rechtschaffener Mann, als ein wahrer Meteller geweinet, und ist sogleich der Rede des P. Servilius ganz beygefallen: indem er, vom nämlichen Geblüte, jenem göttlichen Vortrage, wodurch seine Ahnen ihm vorgerücket worden, nicht länger widerstehn konnte; und so hatte er sich während meiner Abwesenheit mit mir versöhnet. Wahrhaftig, wenn vortreffliche Männer nach ihrem Tode noch einiger Empfindung fähig sind, so müssen alle Meteller, besonders sein Bruder, ein Gefährte meiner Arbeiten, Gefahren und Berathschlagungen, einer der patriotischgesinntesten und rechtschaffensten Bürger, mit Beyfalle dieß angesehen haben.

63. Unter was für Umständen ich aber zurückgekommen sey, wem ist dieses unbekannt? Da die Brundisier mir, als ich ankam, im Namen ganz Italiens und des Vaterlandes selbsten die Hand gereichet haben; da ich eben an dem siebenten des Augusts angekommen war, welches zugleich der Geburtstag meiner so lieben Tochter, welche ich damals zum erstenmahl wieder nach einer so schmerzlichen Trennung erblickt habe, und auch jener der Brundisier Colonie und meiner Wohlfahrt ist; und da ich in dem Hause des Lenius Flaccus, seines Vaters und Bruders, der besten und gelehrtesten Leute, mit den größten Freudensbezeugungen aufgenommen worden bin, welches ein Jahr zuvor voll des Kummers mich beherberget, geschützet und mit eigener Gefahr vertheidiget hatte; da auf meiner ganzen Reise die Städte Italiens Festtage wegen meiner Zurückkehre zu halten schienen; da die Wege

von

von den vielen allenthalben abgeschickten Deputirten angefüllet waren; da bey meiner Ankunft vor der Stadt eine unglaubliche Menge von Leuten mir entgegen kam und Glücke wünschte; da, als ich von dem Thore an bis in das Capitol, und von da nach Haus gieng, meine Begleitung so festlich war, daß es mich bey der allgemeinen Freude nur schmerzte, daß eine so dankbare Stadt vorhin so unglücklich und ganz unterdrücket war?

Dieses also sind die Edleren des Volkes, wie du mich gefraget hast. Sie sind nicht eine Nation, wie du sagtest; wo dieser Ausdruck herrühre, weiß ich schon, von jenem nämlich, welcher des P. Sextius ärgster Gegner ist, von jenem Menschen, welcher diese Nation ausgetilget und ermordet wissen wollte: welcher den C. Cäsar, einen an sich sehr sanften Mann, einen Feind des Blutvergießens, oft beunruhiget, oft ihm Vorwürfe gemacht hat, unter der Betheuerung, daß er nie, so lange diese Nation bey Leben wäre, würde ohne Sorge seyn können. In Ansehung Aller hat er nichts ausgerichtet; aber wegen meiner ließ er nicht nach ihm bange zu machen; er wollte mich anfänglich durch den Vettius als Zeugen überführen, den er in der Volksversammlung wegen meiner und noch anderer der berühmtesten Männer gefraget hat. Allein ob er gleich jene Bürger durch diese Beschuldigung in gleiche Gefahr zu verwickeln suchte: so bin ich ihm dennoch Dank schuldig, daß er mich mit den vornehmsten und edelgesinntesten Männern in Eine Klasse gesetzet hat.

64. Allein nachher hat er mir, ohne mein Verschulden, blos deßwegen, weil ich den Rechtschaffenen zu gefallen suchte, auf die frevelvolleste Art alle mögliche Fallstricke gelegt. Es vergieng kein Tag, an welchem er nicht denen, bey welchen er

Gehör fand, ein Vergehn von mir hinterbrachte; er warnte den C. Pompejus, einen meiner besten Freunde, mein Haus zu meiden, und vor mir sich in Acht zu nehmen; er hatte sich so mit meinem Feinde verbunden, daß er denselben die Tafel meiner Achterklärung, welche S. Clodius unterstützte, ein Mensch, welcher deren, mit welchen er lebet, am würdigsten ist, sich aber den Verzeichner davon nennte; er war der einzige aus unserem Orden, welcher bey meiner Auswanderung und bey euerem Leidwesen öffentlich jauchzete. Von diesem, ihr Richter, habe ich nie ein Wort geredet, weil er täglich seinem Untergange nahe war; und ich hielt es auch nicht für dienlich, über einen einzigen Bogenschützen mich zu beklagen, da man mich durch List, durch Gewalt, durch Waffen, durch Kriegsheere und Rotten zu überwältigen suchte.

Meine Veranstaltungen, sagt er, mißfielen ihm... Wem ist es unbekannt, indem er jenes Gesetz verachtet, welches mit offenbaren Worten verbiethet, in den zweyen Jahren, binnen welchen Jemand um etwas angesucht hat, oder ansuchen will, Klopffechter aufzuführen? Ueber seine Vermessenheit hierinn, ihr Richter, kann ich nicht genug wundern. Er handelt offenbar wider das Gesetz --- er, welcher weder durch das Einnehmende seines Aeußerlichen, noch durch Begünstigung vom Gerichte sich losmachen, auch nicht durch Bestechung und Macht die Gesetze und Gerichte umstoßen kann. Worauf aber gründet sich die Verwegenheit dieses Menschen? Vermuthlich ist es übertriebene Ruhmbegierde, daß er eine so ansehnliche, edle und rühmliche Familie von Klopffechtern hielt? Er kannte die Neigung des Volkes; er sah das Jauchzen und den großen Zusammenlauf voraus. Voll der Erwartung alles dessen, und von Begierde nach Ruhm brennend,

hat

hat er sich nicht enthalten können, diese Klopffechter aufzuführen, unter denen er selbst der ansehnlichste war. Wenn auch dieses, und die neuerlich ihm von dem römischen Volke erzeigte Wohlthat, und die Erhaltung der Volksgunst der Grund seines Vergehens war: selbst hier würde er von Jedermann als frevelvoll angesehn werden. Da er noch überdieß nicht etwan auserlesene Leute von denen, die gekaufet werden, sondern aus den Kerkern genommene unter den Namen von Klopffechtern auftreten ließ, und hiezu theils Samniter, theils Leute von der schlechtesten Klasse ernennet hat: sollte er sich wegen dieser Verwegenheit, wegen dieser Verachtung der Gesetze nicht fürchten, was dieß für einen Ausgang nehmen werde?

Jedoch er vertheidiget sich auf zweyerley Art; erstens sagt er, führe ich Kämpfer gegen wilde Thiere auf ... das Gesetz spricht aber nur von Klopffechtern ... Artig! vernehmet auch die andere, noch feinere Vertheidigung! Er sagt, er lasse keine Klopffechter, sondern nur Einen auftreten, und dieß sey die ganze Feyerlichkeit bey seiner Aedilitätswürde ... Eine herrliche Aedilität! Ein Löw --- und zweyhundert Kämpfer! --- Doch er bediene sich gleichwohl dieser Vertheidigung! es ist mir lieb, wenn er sich getrauet, sich zu rechtfertigen; denn wenn er noch zweifelte, dieß thun zu können: so würde er alle Volkstribunen angehn, und mit Gewalt das Gericht bestürmen. Doch daß derselbe mein Gesetz verachtete, den er für seinen Gegner hält, darüber wundere ich mich nicht so sehr, als daß er sich auch über die Consularischen Gesetze soganz weggesetzet hat. Er hat das Cäciliische --- Didiische, das Licinische --- Juniische Gesetz, verachtet. Auch das Gesetz des C. Cäsars, welcher, wie er sich zu rühmen pflegt, durch sein Gesetz und seine Dienstflei-

stung erhoben, befestigt und bewaffnet worden ist, auch das Gesetz dessen wegen ungerecht erhobener Gelder hat er für kein Gesetz geachtet? Und man will sagen, andere vereitelten die Verordnungen des Cäsars, da sogar von desselben Schwiegervater und diesem seinem Anhänger jenes so vortreffliche Gesetz verachtet wird?

65. Und der Ankläger in dieser Sache hat sich unterstanden, ihr Richter, euch aufzufodern, daß ihr euch einmahl aller Strenge bedienen, und der Republik eine Arzney beybringen möget? Das heiße ich keine Heilung, wenn man einem ganz frischen und gesunden Theile des Körpers das Messer ansetzt; eine Metzeley und Grausamkeit ist das. Das nur heißet die Republik heilen, wenn man ein schädliches Glied des Staates, gleichsam als einen Auswuchs, abschneidet.

Doch um meine Rede zu Ende zu bringen, und sie eher zu schließen, als euere Aufmerksamkeit in Anhörung derselben ermüdet werde, will ich die Erklärung, wer die Besseren des Volkes, ihre Häupter, und die Vertheidiger der Republik seyen, endigen. Euch aber, ihr jungen Leute, euch, die ihr aus den edleren Häusern stammet, will ich zur Nachahmung euerer Ahnen auffodern, und jene, welche im Stande sind, durch Geist und Größe der Seele sich zum Range der Edlen aufzuschwingen, diese will ich ermuntern, jenen Weg einzuschlagen, auf welchem so viele Neuadeliche Ehre und Ruhm erworben haben.

Dieses, glaubet mir, ist das einzige Mittel, Lob, Würde und Ehre zu erhalten, von rechtschaffenen, weisen und gutdenkenden Männern geliebt und geachtet zu werden: die von unseren Vorfahren so weislich eingeführte Staatsverfassung zu kennen, welche aus Abscheu einer königlichen Regie-

rung

rung jährlich zwey neue Obrigkeiten aufgestellet wissen wollten; es sollte der Republik nie an einer Rathsversammlung fehlen; in diesem Orden sollten Mitglieder vom gesammten Volke aufgenommen werden, und jeder thätige und rechtschaffene Mann sollte einen Zutritt zu jener höchsten Staatswürde haben. Der Senat sollte ein Wächter, Vorsteher und Vertheidiger der Republik seyn. Die andern obrigkeitlichen Personen sollten in dem Ansehen dieses Ordens eine Stütze haben, und gleichsam Diener jener ehrwürdigen Versammlung seyn; der Senat selbst aber sollte wieder durch die Würde der übrigen Obrigkeiten seine Festigkeit bekommen, und die Freyheit und das allgemeine Beste des gemeinen Volkes sicheren und vermehren.

66. Wer nach Kräften alles dieses zu bewerkstelligen sucht, ist ein Edler, wessen Standes er auch seyn mag; und jene, welche die Geschäfte des Staates führen, und gleichsam mit ihren Schultern die Republik unterstützen: diese sind jederzeit als die Häupter der Edleren, als die Erhalter und Erweiterer des Staates angesehn worden. Allerdings muß ich gestehn, wie ich auch vorhin schon gesagt habe, daß diese Gattung von Leuten viele Gegner, Feinde und Neider habe: daß sie vielen Gefahren sich unterziehen müssen; daß man sie auf mancherley Art kränke; daß sie vielen Beschwerden sich aussetzen, viele Arbeiten unternehmen müssen; allein ich rede hier mit Thätigen, nicht mit Trägen; mit solchen, die nach Ehre, nicht nach sinnlicher Lust trachten; mit solchen, die glauben, sie seyen zum Dienste des Vaterlandes, zum Besten ihrer Mitbürger, zur Einärntung des Lobes und Ruhmes, nicht zum Schlafe, zu Gastmählern und zur Befriedigung der Sinnlichkeit gebohren. Denn jene, welche den Lüsten folgen, vom Reitze der Laster

sich

sich blenden lassen, dem Triebe der Leidenschaften gehorchen, die müssen Verzicht auf alle Ehre thun; die sollen kein Staatsamt übernehmen; die sollen thätige Männer arbeiten lassen; jene aber, die nach einem gegründeten Beyfalle der Rechtschaffenen trachten, als worinn allein die wahre Ehre besteht, die müssen vielmehr Anderen, als sich, Ruhe und Vergnügen schaffen; diese müssen für das gemeine Beste schwitzen, müssen sich Feinde zuziehn, müssen oft für die Republik einem Sturme sich aussetzen, müssen mit vielen Tollkühnen, Ruchlosen, nicht selten auch mit Mächtigen in einen Kampf sich einlassen. Dieses war, wie wir gehört haben, das Loos der berühmtesten Männer für ihre Berathschlagungen und Handlungen; dieß haben wir selbst gesehn, haben es gelesen. Auch sehn wir nicht, daß jene in einigem Ruhme stehn, welche das Volk zur Aufruhre angefeuert, oder durch Geschenke den rohen Haufen geblendet, oder thätige, berühmte und um die Republik wohl verdiente Männer verfeindet haben. Solche sind jederzeit bey uns als unbedeutende, tollkühne, böse und schädliche Bürger angesehn worden. Jene aber, welche die Anfälle und Unternehmungen derselben hintertrieben, welche durch ihr Ansehn, durch Redlichkeit, durch Standhaftigkeit, durch eine gewisse Seelengröße den Vorkehrungen der Tollkühnen Widerstand gethan haben: diese hat man für große Männer, für die Vornehmsten, für Anführer, für Erhalter dieses Ordens und der Würde dieses Reiches gehalten.

67. Damit sich aber Niemand durch mein Schicksal, oder jenes einiger Anderen von einer solchen Lebensart abschrecken lasse, so muß ich sagen, daß nur einen einzigen um die Republik sehr wohl verdienten Mann, den L. Opimius, ein etwas traurigeres Loos betroffen habe, dem auf dem Forum

das

das herrlichste Monument, und an der Dyrrhachier Küste ein Grabmahl mit der herrlichsten Aufschrift errichtet worden. Ob gleich dieser von dem allgemeinen Hasse wegen des Todes des C. Gracchus verfolget worden, so hat ihm doch das römische Volk jederzeit von aller Gefahr gerettet. Dieser so rechtschaffene Bürger mußte einem anderen Schlage eines ungerechten Urtheilsspruches unterliegen. Hat aber sonst Jemand durch einen plötzlichen Angriff oder bey einer Volksunruhe gelitten: so hat das römische Volk ihn jederzeit wieder unterstützet und in den vorigen Stand eingesetzt; oder er hat gar nichts gelitten, und hat ungekränket fortgelebt. Jene aber, welche die Vorschrift des Senates, das Ansehn der Rechtschaffenen, und die Gewohnheiten der Vorfahren verachtet haben, und bey dem rohen oder empörten Volkshaufen beliebt seyn wollten, sind fast alle als Staatsverbrecher sogleich mit dem Tode, oder mit einem schändlichen Exilium bestrafet worden.

Wenn es bey den Athenienfern, welches Griechen, und keines Weges so würdevolle Männer, als wir, waren, nicht an solchen gefehlet hat, welche die Republik gegen die Stürme des Volkes vertheidigten, ungeachtet alle, die dieses thaten, aus dem Staate vertrieben wurden; wenn jener Themistocles, der Erhalter des Vaterlandes, sich weder durch das traurige Schicksal des Miltiades, der kurz vorher jenen Staat gerettet hatte, noch durch das Exilium des Aristides, welcher unter allen der gerechteste gewesen seyn soll, sich von der Vertheidigung der Republik hat abschrecken lassen; wenn die größten Männer jenes Staates, bey so vielen Beyspielen der Eifersucht und Unbeständigkeit des Volkes, dennoch ihren Staat vertheidiget haben; was sollen Wir thun, als Eingebohrne jenes Staates, welcher der eigentliche Wohnsitz der Würde und

Groß-

Großmuth ist — bey einem solchen uns erwartenden Ruhme, daß alles hienieden dagegen unbedeutend seyn muß — in Ansehung einer solchen Republik, die so berühmt ist, daß der bey der Vertheidigung derselben erfolgende Tod nichts anderes ist, als nach einem Kampfe den Sieg erhalten?

68. Die vorhin genannten, auf eine ungerechte Art von ihren Mitbürgern verurtheilte und vertriebene Griechen sind, weil sie sich doch um ihren Staat verdient gemacht haben, noch heut zu Tage nicht in Griechenland nur, sondern auch bey uns und in allen übrigen Weltgegenden in solchem Ansehen, daß jene, von denen sie verfolgt worden sind, von Niemanden mehr genennet werden, und derselben Unglück erwünschlicher zu seyn scheint, als die Herrschaft ihrer Gegner. Wer von den Carthaginensern hat sich durch Klugheit und Tapferkeit mehr ausgezeichnet, als Hannibal, der allein mit so vielen unserer Feldherren so viele Jahre lang um den Ruhm und die Oberherrschaft gestritten hat? Diesen haben seine Mitbürger aus ihrem Staate verjaget; und Wir sehen das Andenken desselben als unseres Feindes in unseren Geschichtbüchern verewiget.

Treten wir also in die Fußstapfen unseres Brutus, Camillus, Ahala, unserer Decier, unseres Curius, Fabricius, Maximus, Scipio, Lentulus, Aemilius, und unzähliger Anderer, die diese Republik erhalten haben, und die meines Erachtens in der Versammlung und unter der Zahl der Götter sind. Lieben wir das Vaterland, gehorchen wir dem Senate, beförderen wir das Beste der Rechtschaffenen; sehen wir nicht auf die gegenwärtige Belohnung, sondern auf ein rühmliches Andenken bey den Nachkommen; halten wir nur das für gut, was recht ist; hoffen wir immerhin das Beste; er-

tra-

tragen wir das Widrige; bedenken wir, daß der leib tapferer und großer Männer sterblich, der Geist aber und der Nachruhm der Tugend unsterblich sey. Wenn wir die Wahrheit dieser Meynung an dem Beyspiele des vergötterten Hercules bestättiget sehen, der dem Leibe nach verbrannt, dem Geiste aber und seinen Tugenden nach unsterblich geworden ist, so müssen wir auch glauben, daß jene, welche durch ihre Anschläge und Arbeiten diese so große Republik vermehret, vertheidiget oder erhalten hatten, einen unsterblichen Ruhm erlanget haben.

69. Doch, ihr Richter, da ich von der Würde und dem Ruhme tapferer und berühmter Männer rede, und noch mehreres davon sprechen möchte: so hält mich auf einmahl der Anblick Dieser in dem Laufe meiner Rede auf. Ich sehe den P. Sextius, den Erhalter und Vertheidiger meiner Wohlfahrt, eueres Ansehens und der Sache der Republik, als einen Beklagten; ich sehe desselben Sohn in der Prätexta mit weinenden Augen mich ansehn; ich sehe den Milo, den Schützer euerer Freyheit, den Erhalter meines Wohlseyns, die Stütze der sinkenden Republik, den Ausrotter der einheimischen Räubereyen, den Unterdrücker des täglichen Blutvergießens, den Vertheidiger der Tempeln und Häuser, die Schutzwehre der Curie in Trauerkleidung vor Gerichte; ich sehe den P. Lentulus, dessen Vater ich als den Schutzgott meines Wohlstandes, meiner Ehre, meines Bruders und unseres beyderseitigen Heiles, in eben diesem elenden und traurigen Aufzuge; den, der im vorigen Jahre mit Genehmigung seines Vaters die Mannstoga, und auf das Gutachten des Volkes die Prätexta anlegte, den sehe ich in diesem Jahre in der gegenwärtigen Kleidung im Namen seines so pa-



Bayerische Staatsbibliothek München

triotischen Vaters und so berühmten Bürgers wegen des so schnellen und ungerechten Urtheils bitten.

In diesem elenden, traurigen und wüsten Aufzuge erscheinen diese und so viele Männer blos wegen meiner, sie, die mich vertheidigten, die mein Schicksal und Elend beweinten, die mich dem trauernden Vaterlande, dem bittenden Senate, dem fodernden Italien, endlich euch allen wiedergegeben haben. Was habe ich wohl für einen Frevel begangen, was für eines großen Verbrechens habe ich mich dann damahls schuldig gemacht, an jenem Tage nämlich, wo ich euch durch Zeugen, durch Briefe, durch Geständnisse wegen des bevorstehenden Unterganges des ganzen Staates überzeugt habe? Da ich euch Folge geleistet habe? Doch wenn es ein Frevel ist, das Vaterland zu lieben, so habe ich dieses Vergehn hinlänglich gebüßet; mein Haus ist zerstöhret, meine Habe verschleudert, meine Kinder zerstreuet, meine Gemahlinn geraubet worden; mein mir so ergebener Bruder, voll der größten Zärtlichkeit und Liebe gegen mich, ist in der tiefesten Trauer vor den Füßen meiner ärgsten Feinde gelegen; ich, von meinen Hausaltären, von meinem Herde, von meinen Hausgöttern vertrieben, habe des Vaterlandes entbehret, welches ich, um wenig zu sagen, wenigstens gedecket hatte; ich habe die Grausamkeit meiner Gegner, den Frevel der Treulosen, den Betrug der Neider übertragen.

Wenn alles das noch nicht genug ist, indem es durch meine Zurückkunft wieder vergütet worden ist: so wünsche ich, ihr Richter, ja ich wünsche eher, wieder in meine traurige Lage versetzet zu werden, als meinen Vertheidigern und Erhaltern ein solches Unglück zuzuziehn. Denn könnte ich wohl in dieser Stadt seyn, wenn jene vertrieben sind, die mich wieder in dieselbe eingeführet haben? Das

werde

werde ich nicht seyn, werde ich nicht seyn können, ihr Richter! Auch soll nie dieser Knab, welcher seine Zärtlichkeit durch seine Thränen zu erkennen giebt, mich als den Urheber von dem Mißgeschicke seines Vaters im Wohlstande sehn; nie soll er, wenn er mich sehn wird, seufzen und sagen: Dieser hat mich und meinen Vater unglücklich gemacht. Ich will euch, welches auch immer euer Loos seyn mag, stets folgen; kein Schicksal soll mich von denen trennen, welche ihr meinetwegen in solchem Aufzuge erscheinen sehet; auch sollen nicht jene Nationen, denen mich der Senat empfohlen, denen er wegen meiner Dank abgestattet hat, Diesen als einen wegen meiner Vertriebenen ohne mich erblicken.

Allein die unsterblichen Götter, welche mich, von diesen Männern und dem Consul P. Lentulus, und von der ganzen Republik, nach welcher nichts heiligeres mehr ist, begleitet --- bey meiner Ankunft in ihren Tempeln aufgenommen, haben alles dieses euerer Gewalt, ihr Richter, überlassen. Durch diesen Urtheilsspruch könnet ihr den Muth der Rechtschaffenen aufmuntern, und das Beginnen der Ruchlosen niederschlagen; ihr könnet diese als gute Bürger brauchen, mir eine Freude verschaffen und die Republik verbessern. Ich bitte euch also, daß, wenn ihr mich erhalten wissen wollet, ihr auch jene erhalten möget, durch deren Vermittlung ihr mich wiederbekommen habt.

# Drey und dreyßigste Rede
## gegen den
# P. Vatinius.

---

## Inhalt.

Nachdem P. Vatinius gegen den P. Sextius, der wegen verübter Gewaltthätigkeit angeklaget worden war, Zeugniß abgeleget hatte: so hat sich Cicero, des Sextius Vertheidiger, auf das heftigste gegen denselben herausgelassen. Um aber dem Zeugnisse des P. Vatinius alle Glaubwürdigkeit zu benehmen, so zeigt Cicero in folgender Rede, wie schlecht Vatinius sein Tribunat, seine Quästur und sein Legatenamt vertreten habe.

I.

Vatinius, wenn ich blos auf deine Unwürdigkeit hätte sehn wollen: so hätte ich dich, dessen Zeugniß wegen eines schändlich geführten Lebenswandels und wegen häuslicher Unordnungen von keinem Belange ist, dem Wunsche Dieser gemäß mit Stillschweigen übergangen. Denn Niemand von Diesen hielt es für nöthig, dich als einen wichtigen Gegner zu widerlegen, oder als einen gewissenhaften Zeugen auszukundschaften. Doch ich habe gegen dich etwas weniger Mäßigung gebraucht,

braucht, als ich hätte thun ſollen. Denn der Haß gegen dich, worinn mich faſt Alle übertreffen, ob ich gleich wegen deines gegen mich verübten Frevels hierinne keinem nachſtehn ſollte, hat mich ſo angefuert, daß, ob ich dich gleich nicht weniger verachte, als haſſe, ich dich dennoch lieber mit Aerger, als mit Verachtung, von mir zu entlaſſen dachte.

Denk alſo nicht, daß es dir zur Ehre gereiche, wenn ich dich auskundſchafte, dich --- welchen Niemand eines Zuſammentrittes, einer Anſprache, einer Stimme, des bürgerlichen Rechtes und des Tageslichtes ſelbſt für würdig hält; die Urſache hievon liegt blos darinn, daß ich dieſe deine Raſerey unterdrücken, deine Tollkühnheit bändigen, und dein leeres Geſchwätz durch einige wenige Fragen zu Nichte machen wollte. Denn, Vatinius, wenn auch nicht mit Grunde ein Verdacht auf dich geſetzt werden könnte, ſo dürfteſt du mir es doch nicht verargen, wenn ich bey dieſer ſo wichtigen Anklage eines um mich beſtens verdienten Mannes, bey dieſer ſo gefährlichen Lage ſeinem Willen nachkomme. Allein kurz vorher haſt du aus Unverſtand an den Tag gelegt, daß du geſtern als Zeuge die Unwahrheit geredet haſt, da du behaupteteſt, du habeſt mit dem Albinovanus nicht nur nichts wegen der Anklage des Sextius, ſondern auch wegen keiner anderen Sache geſprochen; da du dich doch haſt verlauten laſſen, T. Claudius habe ſich mit dir unterredet, habe ſich mit dir wegen der Masregeln, den Sextius anzuklagen, beſprochen, auch Albinovanus, von dem du vorhin geſagt hatteſt, du kennteſt ihn gar nicht, ſey in dein Haus gekommen, und habe manches mit dir geredet; auch liegt am Tage, daß du die ſchriftlich abgefaßten Anklagpuncte dem Albinovanus, der von denſelben weder etwas wußte, noch ſie zuſammenbringen konnte, mitgetheilt haſt,

best, die sodann bey der Anklage abgelesen worden sind. Eines Theils hast du hiedurch eingestanden, daß die Ankläger von dir unterrichtet und unterleget worden seyen; anderen Theils hast du dich als einen wankelmüthigen, leichtsinnigen und treulosen Menschen dargestellet; indem du eingestanden hast, daß derjenige, von dem du vorgegeben, daß du ihn gar nicht kenntest, in deinem Hause gewesen sey, und daß du demjenigen, den du Anfangs für einen verstellten Ankläger hieltest, die Anklagpuncte, die er verlangte, eingehändiget habest.

2. Von Natur aus bist du sehr heftig und wild; du denkst, es sey nicht recht, daß Jemanden ein Wort entfalle, welches nicht schmeichelhaft für dich oder rühmlich sey. Du bist ungehalten auf Alle --- aufgetreten, welches ich, sobald ich dich nur erblickte, noch ehe du anfingst, zu reden, da vor dir Gellius, der Unterhalter aller Aufrührer, sein Zeugniß ablegte, wahrgenommen und vorher gesehn habe. Denn auf einmahl hast du dich, wie eine Schlange, die aus dem Gesträuche kommt, an einem in die Augen fallenden Platze, ganz aufgeblasen und trotzig hingestellet, daß ich mir hier ein lebhaftes Bild von deinem Tribunate machen konnte. Vor allem hast du mir deßwegen einen Vorwurf gemacht, daß ich den Cornelius, meinen alten Freund, der aber doch ein Bekannter von dir war, vertheidiget habe 1), da man doch in dieser Stadt zuweilen nur die Ankläger, dergleichen du itzt einen machst, nie aber die Vertheidiger zu tadeln pfleget. Aber ich frage dich, warum ich den C. Cornelius nicht hätte vertheidigen sollen? Hat derselbe etwan ein Gesetz gegen die Auspicien gegeben? Hat er das Aeliische, hat

1) Nach der Lesart des Lambinus: Ut mihi renovatus ille tuus tribunatus videretur. Ac mihi primum objeciſti, quod Cornelium veterem &c.

hat er das Fusiische Gesetz verachtet? Hat er bey dem Consul Gewalt gebrauchet? Hat er den Tempel mit bewaffneten Leuten besetzet? Hat er einen, der einen Einspruch gethan, gewaltsam behandelt? Hat er den Götterdienst beflecket? das Aerarium ausgeleeret? die Republik geplündert? Dir, dir steht alles dieses gleich. Dem Cornelius ist nie so etwas zur Last geleget worden. Er ward beschuldiget, er habe das Gesetzeverzeichniß durchlesen ... dagegen vertheidigten ihn seine Collegen als Zeugen, er habe dasselbe zu seiner Belehrung gethan, nicht aber durch öffentliches Ablesen derselben Unruhe zu stiften. Auch weiß man, daß Cornelius die Versammlung an jenem Tage entlassen, und dem Einspruche Folge geleistet habe. Wenn du aus der Vertheidigung des Cornelius ein Verbrechen machst, mit welcher Zuversicht wirst du dich mit einer Streitsache an deine Patronen wenden können, denen du hier zu verstehen giebst, wie schädlich es sey, dich zu vertreten, da du mir wegen der Vertheidigung des Cornelius einen so großen Vorwurf gemacht hast?

Allein bedenke doch, Vatinius, daß ich gar bald nach dieser meiner Vertheidigung, von der du sagst, daß sie den Rechtschaffenen mißfallen habe, sowohl mit Genehmigung des gesammten römischen Volkes, als mit ausnehmender Zuneigung eines jeden Rechtschaffenen, bey Mannsgedenken auf die rühmlichste Art Consul geworden sey, und alles dasjenige durch eine kluge Lebensart erhalten habe, was du, deinem Vorgeben nach, in leeren Gedanken und Aussichten hofftest.

3. Daß du mir meine Auswanderung vorgeworfen, und das Wehklagen und Leidwesen deren, welchen jener Tag in eben dem Grade traurig war, als er für dich freudenvoll gewesen ist, hast er-

neueren wollen, darauf sage ich dir nur so viel, daß ich damahls, als du und die übrigen Stöhrer der Republik Ursache zu Gewaltthätigkeiten suchtet, unter meinem Namen das Vermögen der Reichen zu plündern, das Blut der Vornehmsten der Stadt zu saugen, euere Grausamkeit und eueren langwierigen Haß, der in eueren Herzen gegen alle Rechtschaffene längst schon eingewurzelt war, zu befriedigen suchtet, mehr durch meine Auswanderung, als durch offenbaren Widerstand eueren Frevel und euere Raserey habe hemmen wollen. Verarge mir es also nicht, Vatinius, daß ich des Vaterlandes geschonet habe, welches von mir war erhalten worden; und wenn ich dich als einen Bedrücker und Stöhrer der Republik dulde, so dulde du auch mich als den Beschützer und Erhalter derselben. Endlich machest du jenem Manne Vorwürfe wegen seiner Auswanderung, von dem du siehst, daß er auf sehnliches Verlangen aller Bürger und auf das Seufzen der ganzen Repulik zurückberufen worden sey?

Doch du hast gesagt, man habe meine Zurückberufung nicht wegen meiner, sondern der Republik wegen veranstaltet... Gleichsam als wenn einem redlichen Staatsmanne etwas erwünschlicher wäre, als von seinen Mitbürgern der Republik wegen geliebet zu werden. Oder bin ich etwan von Natur ein harter Mensch? Bin ich schwer zu sprechen? Habe ich einen stolzen Blick? Zeige ich einen Uebermuth im Reden? Bin ich ein Sonderling in Ansehung der Lebensart? Ein leutseliges Wesen, einen freyen Zutritt zu mir, Rath und Beystand hat noch nie Jemand an mir vermisset, so, daß, um wenig zu sagen, aus Verlangen nach mir das Forum traurig, die Curie stumm, und alle schönen Künste verschwunden waren.

Doch es sey auch, daß meine Zurückberufung nicht wegen meiner veranstaltet worden, daß alle jene Senatsschlüsse, jene Verordnungen des Volkes, ganz Italiens, aller Gesellschaften und Collegien in Ansehung meines Schicksals der Republik wegen gemacht worden seyn. Sage einmahl, der du gar nicht weißt, was wahres Lob und wahre Würde sey, sage, was mir rühmlichers hätte widerfahren können, wodurch mein Ruhm und Andenken mehr hätte verewiget werden können, als durch das einhellige Urtheil aller Bürger, daß das Wohl des Staates blos auf meiner Wohlfahrt beruhe? Dieß läßt sich so ganz von dir sagen; denn gleichwie du gesagt hast, ich sey bey dem Senate und dem römischen Volke nicht wegen meiner selbst, sondern der Republik wegen, beliebt: so sage ich, daß du, ob du gleich einer der wildesten und ungestümmesten bist, dennoch nicht sowohl wegen deiner selbst, als der Republick wegen, bey dem ganzen Staate verhaßt seyest.

4. Um endlich auf dich zu kommen, will ich nur noch dieses von mir sagen. Was Jeder von sich selbst spricht, darauf ist so gar viel nicht zu achten. Das Urtheil rechtschaffener Männer ist es, worauf alles ankommt. Zwey Zeitumstände giebt es, wo sich das Urtheil unserer Mitbürger über uns zu äußeren pflegt, die eine Zeit, wo man in Ehren steht, die andere, wenn man im Unglücke ist. Mit so einhälliger Genehmigung des römischen Volkes ist die höchste Staatswürde noch keinem übertragen worden, als mir, und keiner mit so sehnlichem Wunsche der Stadt in seinen vorigen Stand wieder eingesetzet worden, als ich. Und, um mich nicht mit diesem Menschen, dem unverschämtesten und niederträchtigsten unter allen zu vergleichen, so frage ich dich selbst, Vatinius, dich als den übermüthig-

müthigsten Menschen und meinen ärgsten Feind, ob du wohl denkest, daß es für diesen Staat, diese Republik, diese Stadt, diese Tempeln, für das Aerarium, die Curie, für diese Männer, die du siehst, für ihre Wohlfahrt, ihr Vermögen, für ihre Kinder, und für die übrigen Bürger, endlich für die Tempel der unsterblichen Götter, für die Auspicien und den Gottesdienst besser und erwünschlicher gewesen sey, daß Ich, oder daß Du --- ein Bürger dieser Stadt sey? Wenn du mir darauf wirst geantwortet haben, entweder mit solcher Unverschämtheit, daß du die Leute dadurch zwingest, ihre Hände gegen dich aufzuheben: oder mit solcher Erniedrigung, daß dein ganzer Stolz darnieder sinket; alsdenn sollst du mir auch aus dem Gedächtnisse das beantworten, was ich dich insbesondere fragen werde.

5. Was jene dunkle Zeit deines ersten Alters betrifft, so will ich dieselbe übergehn; ich will es nicht rügen, daß du als Jüngling Wände durchbrochen, daß du deine Nachbarn bestohlen, daß du deine Mutter geschlagen habest. Du sollst von mir, ob du es gleich nicht verdienest, diese Nachsicht haben, daß dein schändliches und schmutziges Jünglingsalter in der tiefesten Finsterniß verborgen bleibe. Du hast mit dem P. Sextius um die Quästur angesuchet, da dieser nichts anderes im Munde führte, als das, womit er wirklich beschäftiget war: du aber vorgabst, du dächtest an die Verwaltung des Consulates. Ich frage dich, ob du es noch wissest, daß damals, als P. Sextius durch die einhälligen Stimmen der Wählenden Quästor geworden ist, daß, sage ich, damahls mit Widerwillen Aller nicht durch Vermittlung des Volkes, sondern des Consuls, dein Namen kaum noch zuletzt herausgekommen sey? daß du in der Würde

die-

dieses Staatsamtes, als dir unter großem Geschreye die Ostienfische Provinz durch das loos zugefallen war, von mir als Consul nach Puteoli abgeschicket worden, zu verhindern, daß von da kein Gold und Silber ausgeführt würde? Weißt du noch, wie man zu Puteoli sich fast an dir vergriffen hätte, daß bey mir, als dem Consul die Klagen der Puteolaner eingelaufen seyen, indem du glaubtest, nicht aufgestellet worden zu seyn, die Waaren beysammen zu halten, sondern als Schiffskapitain selbige zu verführen, indem du alle Häuser, alle Waarenlager, alle Schiffe mit räuberischer Wachsamkeit durchsuchtest, Leute, die Gewerbe trieben, in die ungerechtesten Streithändel verwickeltest, Schiffsleute, die aus den Schiffen giengen, schrecktest; jene, die absegeln wollten, aufhieltest? Weißt du noch, daß du nach deiner Quästur als Legat unter dem Proconsul C. Cosconius in das jenseitige Hispanien dich verfüget habest? Weißt du noch, daß, da diese Reise nach Spanien zu Lande gemacht zu werden pflege, oder, wenn einer doch zur See fahren will, er den bestimmten Weg dahin nehme, daß du, sage ich, nach Sardinien, und von da nach Afrika gekommen seyest? Weißt du noch, daß du, welches dir ohne einen Senatsschluß nicht erlaubet war, in dem Reiche des Hiempsals, in dem Reiche des Mastanesosus gewesen, daß du über Mauritanien wieder zur See gekommen seyest? Von welchem Hispanischen Legaten weißt du wohl, daß er auf solchen Umwegen in jene Provinz gekommen sey?

Du bist Volkstribun geworden. Denn was soll ich dich wegen deiner in Hispanien verübten und abscheulichen Diebereyen zur Rede stellen? Zuerst will ich dich im Allgemeinen fragen, welche Art von Ruchlosigkeit und Frevel du in jenem Amte nicht

aus-

ausgeübet habeſt? Und ich warne dich zum Voraus, daß du dich wegen deines ſträflichen Betragens nicht auf große und berühmte Männer beruffeſt. Alles, was ich dir vorhalten werde, ſoll blos dich betreffen. Ich will deine Vergehungen nicht durch die Würde eines der angeſehenſten Männer verringern, ſondern dich aus dem Dunkeln in das Licht ſtellen; alle meine Pfeile gegen dich ſollen ſo gerichtet werden, daß durch dich kein Anderer, wie du denkeſt, verwundet werde; in deinem Buſen allein, in deinen Eingeweiden ſoll das Geſchoß ſtecken bleiben.

6. Und, da eine jede wichtige Sache von den unſterblichen Göttern angefangen wird, ſo ſollſt du, der du dich einen Pythagoräer zu nennen pflegeſt, und deinen unmenſchlichen und barbariſchen Character durch einen ſo gelehrten Namen verſchönern willſt, mir darauf antworten, wie du ſo verkehret, ſo raſend habeſt ſeyn können, daß, da du ganz unerhörte und ruchloſe Opfer angeſtellet haſt, da du die Seelen der Verſtorbenen hervorrufeſt, da du den unterirdiſchen Göttern die Eingeweide von Knaben als Opfer bringeſt, daß du, ſage ich, auch noch die Auſpicien, unter welchen dieſe Stadt gegründet worden, durch welche die ganze Republik und dieſes Reich erhalten wird, verachtet, und daß du im Anfange deines Tribunates dem Senate angekündiget habeſt, daß du dich in deinen Unternehmungen durch die Ausſprüche der Augurn und durch die hohe Würde dieſes Collegiums nicht hindern laſſen wollteſt?

Dann frage ich, ob du auch hierinne Wort gehalten habeſt? Haſt du wohl einen Anſtand genommen, das Volk zuſammen zu rufen, und einen Vorſchlag zu thun, da du wußteſt, daß eben an jenem Tage ungünſtige Zeichen am Himmel wahrgenom-

genommen worden? Und weil dieses der einzige Umstand ist, den du, wie du vorgiebst, mit dem Cäsar gemein hast, so will ich dich itzt von ihm abgesöndert betrachten, und das nicht nur der Republik, sondern auch des Cäsars wegen, damit du als ein so unwürdiger Mensch jenem würdigen Manne keinen Flecken beybringen mögest. Erstlich frage ich dich, ob du die Entscheidung deiner Sache eben so dem Senate überlassest, wie es Cäsar thut? Dann --- was derjenige für ein Ansehn habe, welcher sich mehr durch einen andern, als durch sich selbst zu vertheidigen suchet? Endlich (um die Sache einmahl mit ihrem rechten Namen zu nennen, und freymüthig zu sagen, was ich denke) wenn auch hier und da C. Cäsar etwas rasch zu Werke gegangen ist: wenn ihn die Wichtigkeit der Sache, die Begierde nach Ruhm, sein erhabener Geist, sein Adel irgend zu einem Schritte verleitet hat, welches man bey einem solchen Manne damahls übersehn, und in Ansehung der großen Thaten, die er nachher verrichtet hat, vergessen mußte: so willst du, Nichtswürdiger, dir eine gleiche Freyheit herausnehmen? Und Vatinius, dieser Mörder und Gottesräuber, soll sagen dürfen, was dem Cäsar erlaubet ist, müsse auch ihm gestattet werden?..

7. So will ich meine Frage an dich stellen: Du bist Volkstribun gewesen; söndere dich von einem Consul. Du hast neun patriotische Männer zu Collegen gehabt. Unter diesen waren drey, von denen du wußtet, daß sie täglich Zeichen am Himmel beobachteten, die du verlachtest, die du Privatleute schaltest; von diesen siehst du zwey in der Prätexta hier sitzen; (denn du hast deine Aedilische Prätexta, die du dir vergebens angeschaffet hattest, wieder verkaufet) und von dem dritten weißt du, daß er nach jenem eingeschränkten und elenden Tribunate die

Con-

Consularische Würde noch als ein junger Mann erhalten habe. Die übrigen Sechse waren zum Theile mit dir ganz einverstanden, zum Theile giengen sie die Mittelstraße. Alle haben Vorschläge zu Gesetzen gethan, unter welchen viele sind, die mein Vertrauter, C. Cosconius, dermahls Richter, auch auf mein Anrathen gethan hatte, über welchen du bersten möchtest, da du ihn als Aedilis siehest.

Nun antworte mir, wer aus diesem ganzen Collegium sich unterstanden hat, eigenmächtig ein Gesetz zu geben, außer dir. Was ist das für eine Kühnheit, was für eine Gewaltthätigkeit gewesen, daß, da deine neun Kollegen ein Bedenken trugen, etwas zu thun, du, der du gleichsam aus dem Staube hervorgezogen, in jedem Betrachte ihnen nachstehn mußtest, dasselbe hintansetztest, verachtetest, verlachtest? Weiß man wohl nach Roms Erbauung ein Beyspiel, daß ein Tribun mit dem Volke Verhandlungen gepflogen habe, da er wußte, daß ungünstige Zeichen am Himmel wahrgenommen worden seyen?

Auch darauf antworte mir, ob du damahls, als unter deinem Tribunate in der Republik noch das Aeliische und Fusiische Gesetz galt, als wodurch oft die Raserey der Tribunen geschwächet und unterdrückt worden ist, gegen welche Gesetze, außer dir, Niemand je sich unterstanden hat, zu handeln, welche Gesetze das Jahr darauf, als die zwey Consuln, doch was sage ich Consuln? die zwey Verräther und Zerstöhrer der Republik in dem Tempel faßen, zugleich mit den Auspicien, mit der Freyheit, Einsprüche thun zu dürfen, mit den gesammten Rechten des Staates aufgehoben worden sind, ob du damahls nur das geringste Bedenken getragen habest, wider die Vorschrift jener Gesetze das Volk zusammen zu rufen, und dich mit demselben in

Hand-

Handlungen einzulassen? Von welchen, auch den ungestümmesten, Volkstribunen hast du je gehört, daß sie so tollkühn gewesen seyen, je gegen das Aelii- sche und Fusiische Gesetz eine Volksversammlung anzustellen?

8. Auch frage ich dich, ob du dich nicht erkühnet, nicht gewollt, nicht daran gedacht habest (denn selbst der Gedanke hievon würde dich in Jedermanns Augen aller Strafe würdig machen) ob du bey deinem, ich sage nicht — unerträglichen Despotismus (denn dieß verlangest du zu hören) sondern bey deiner Räuberey nicht daran gedacht habest, am Platze des Q. Metellus Augur zu werden? Damit ein Jeder, der dich anschauete, einen gedoppelten Schmerzen empfände, einmahl wegen der Sehnsucht nach jenem berühmten und patriotischen Manne, das anderemahl wegen dieser Ehrenstelle, die in die Hände eines so schändlichen und ruchlosen Menschen gekommen? Ist nicht die Republik und diese Stadt schon unter deinem Tribunate, ich sage nicht — geschwächet und erschüttert, sondern ganz überwältiget und zerstöhret worden? Wollten wir auch den Vatinius als einen Augur ertragen?

Hier frage ich dich, wenn du deinem Wunsche gemäß Augur geworden wärest, (schon dein Gedanke hieran war uns deinen Gegnern kaum ausstehlich, und deine Freunde enthielten sich dabey kaum des lachens) doch ich frage dich, wenn du die vielen Wunden, die du der Republik schon zugefüget hattest, auch noch mit der tödtlichsten in deiner Augurwürde vermehret hättest, ob du verordnet haben würdest, welches alle Augurn vom Romulus an verordnet haben, daß es bey blitzendem Himmel nicht erlaubt sey, mit dem Volke etwas zu verhandlen, oder ob du, wie du es jederzeit gethan hast,

als Augur dich über die Auspicien würdest weggesetzet haben?

9. Und, um nicht länger von deinem Augurate zu sprechen (welches ich ungerne thue, daß ich mir den Schaden der Republik vorstelle: und du selber hast nie im Ernste daran gedacht, daß du je, so lange das Ansehen Dieser etwas gilt, und diese Stadt steht, Augur werden würdest) doch um deine Träumereyen hintanzusetzen, und auf deine wirkliche Frevelthaten zu kommen, so beantworte mir die Frage: als du den Consul M. Bibulus, ich sage nicht --- einen für die Republik gutgesinnten Mann, damit du, ein so mächtiger Mensch, nicht auf mich zürnen mögest, indem du anderst, als er, dachtest: sondern als einen Mann, der nie einen kühneren Schritt that, nie in der Revublik etwas auffallendes unternahm, dessen Gesinnungen nur mit deinen Handlungen nicht übereinstimmten, als du, sage ich, diesen Consul in Banden schlugest, und deine Collegen ihn von der Valeriischen Tafel weggebracht wissen wollten: ob du nicht vor den Rednerbühnen durch aneinander stehende Gerichtsstühle gleichsam eine Brücke gemacht habest, wo dieser so bescheidene und standhafte Consul des römischen Volkes --- ohne alle Hilfe, ohne Freunde, von einer aufgebrachten Rotte schlechter Leute (ein gräßliches und elendes Schauspiel!) nicht in den Kerker, sondern zur Marter und zum Tode geführt worden?

Ich frage dich, ob vor dir Jemand so ruchlos gewesen sey, der dieses gethan habe, damit wir wissen mögen, ob du alte Frevelthaten nachgeahmet, oder neue erfunden habest? Auch, als du unter solchen Gesinnungen und Schandthaten, zwar unter dem Namen des C. Cäsars, dieses so sanftmüthigen und guten Mannes, aber mit eigenem Frevel und

eige-

eigener Tollkühnheit — den M. Bibulus von dem Forum, von der Curie, von allen Tempeln und Plätzen vertrieben hattest, ihn in seinem Hause eingeschlossen hieltest, wo das Leben eines Consuls nicht durch die Majestät dieses Reiches, nicht durch die Macht der Gesetze, sondern durch Thüren und Wände geschützet ward: ob du nicht einen Gerichtsdiener abgeschicket habest, den M. Bibulus mit Gewalt aus seinem Hause heraus zu nehmen, damit ein Consul, welches doch jederzeit Privatleuten erlaubet war, auf Veranstaltung eines Volkstribuns nicht in seinem Hause, gleichsam wie in einem Exilium, leben könnte?

Zugleich sollst du mir antworten, der du uns, die wir in Ansehung der gemeinen Wohlfahrt einhällige Gesinnungen hegen, Tyrannen schiltst, ob du nicht sowohl ein Volkstribun, als vielmehr ein unerträglicher Tyrann gewesen seyest, der aus der Finsterniß der niedrigsten Klasse gekommen ist? Du, der du dich anfänglich erfrechet hast, die Republik, welche durch eingeführte Auspicien gegründet worden ist, durch Aufhebung derselben zu Grunde zu richten; der du die heiligsten Gesetze, das Aeliische und Fusische Gesetz, sage ich, welche bey dem ungestümmen Verfahren der Gracchen, bey der Tollkühnheit des Saturninus, bey den zusammengelaufenen Rotten des Drusus, bey den Zwistigkeiten des Sulpicius, bey dem Blutbade des Cinna, selbst unter dem Waffengemenge des Sulla unverletzt geblieben sind, allein verworfen und für nichts geachtet hast, der du einen Consul dem Tode überliefert, ihn in seinem Hause eingeschlossen gehalten, und ihn mit Gewalt aus seiner Wohnung heraus zu nehmen dich unterstanden hast; der du während der Verwaltung jenes Staatsamtes nicht nur aus der größten Dürftigkeit dich herausgerissen hast, sondern

dern itzt auch noch mit deinen Reichthümern uns schrecken willst. Du solltest so grausam gewesen seyn, daß du die ausersehensten Männer, die Häupter der Stadt vertreiben und durch deinen Vorschlag vertilgen wolltest?

10. Da du den L. Vettius, der im Senate es eingestanden hatte, daß er in der Absicht bewaffnet gewesen sey, den Cn. Pompejus, diesen so großen und berühmten Mann mit eigenen Händen zu ermorden, in der Versammlung aufgeführet hast, ihn als Zeugen vor den Rednerbühnen, in jenem geweiheten Tempel und Orte vorgestellet hast, wo die übrigen Volkstribunen nur die Vornehmsten der Stadt, wenn sie etwas ausforschen wollen, aufzuführen pflegten: da hast du dich des Zeugen Vettius, und desselben Worte als eines Werkzeuges deines Frevels und deiner Gesinnungen bedienen wollen, daß derselbe, von dir gebethen, in deiner Versammlung ausreden sollte, er habe zu Urhebern, zu Anstiftern und zu Mitgehilfen seines Frevels jene Männer gehabt, ohne welche, wenn sie nämlich aus der Stadt vertrieben wären, welches du damahls zu bewirken suchtest, diese Stadt nicht aufrecht stehn könnte? Den M. Bibulus, mit dessen Gefangenhaltung du nicht zufrieden warest, wolltest du ermorden, hattest du seines Consulates beraubt, suchtest ihn aus dem Vaterlande zu vertreiben; den L. Lucullus, auf dessen Thaten du, weil du von der Kindheit an, nach dem Feldherrnruhm trachtetest, heftig geeifert hast: den C. Curio, den immerwährenden Feind aller bösen Bürger, die Triebfeder der allgemeinen Rathsversammlung, der, wo es auf die Erhaltung der allgemeinen Freyheit ankam, ohne alle Partheylichkeit seine Gesinnungen äußerte, diesen und seinen Sohn, die Zierde der jungen Leute, welcher so patriotisch war, daß man

es kaum von einem solchen Alter erwarten konnte, hast du umbringen wollen; den L. Domitius, dessen Würde und Glanz vermuthlich die Augen des Vatinius geblendet haben, den du so, wie jeden anderen Rechtschaffenen haßtest, in der Zukunft aber wegen der Hoffnung, welche man allgemein auf ihn setzet, und lange schon gesetzt hat, zum Voraus fürchtetest: den L. Lentulus, dermahl unseren Richter, einen Priester des Mars, hast du gleichfalls, weil er damahls ein Mitwerber des Gabinius war, durch die Aussage des Vettius stürzen wollen. Hätte derselbe damahls diesen Schandflecken und diese Pest vertilget, welches ihm dein Frevel nicht erlaubte: so wäre die Republik nicht besieget worden. Zugleich mit dem Vater hast du auch desselben Sohn durch ein gleiches Zeugniß und durch gleiche Beschuldigung unglücklich machen wollen. Den L. Paulus, der damahls als Quästor in Macedonien stand, welch ein Bürger! welch ein Mann! der durch Vermittlung der Gesetze jene zwey verruchte Verräther des Vaterlandes, jene einheimischen Feinde verdränget hatte, einen zur Wohlfahrt der Republik gleichsam gebohrnen Mann hast du eben so, wie die übrigen, durch gleiches Zeugniß des Vettius unterdrücken wollen. Was soll ich von mir sagen? Vielmehr muß ich dir Dank abstatten, daß du mich nicht von der Zahl der größten Patrioten ausschließen wolltest.

II. Allein wie groß ist diese deine Raserey gewesen, daß, als Vettius nach deinem Willen seinen Vortrag schon zu Ende gebracht, und die Häupter der Stadt bezeichnet hatte, und von der Rednerbühne herabgestiegen war, du ihn sogleich riefest, mit ihm vor den Augen des römischen Volkes dich unterredetest, hierauf ihn fragtest, ob er nicht sonst noch irgend Jemanden nennen könnte? Hast du ihn

nicht auch angespornet, den C. Piso, meinen Tochtermann, ihn, welcher unter der so großen Anzahl der rechtschaffensten jungen Männer keinem einzigen in Ansehung der Enthaltsamkeit, des Patriotismus und der Zärtlichkeit etwas nachgiebt, — ferner den M. Laterensis, einen Mann, welcher Tag und Nacht nach Ruhm trachtet und das Beste der Republik beherziget, zu nennen? Hast du nicht, du unreiner und verruchter Feind des Vaterlandes, diesen und so vielen ruhmvollen Männern den Prozeß machen wollen? Hast du nicht dem Vettius das Zeugniß aufgetragen, nicht die reichlichste Belohnung ihm gegeben? Nachdem aber alles dieß nicht etwan auf tieferes Nachforschen der Leute, sondern durch sich selbst als Unwahrheit zerfallen war, hast du nicht alsdenn eben diesen Vettius im Kerker gemordet, damit kein Merkmahl davon, daß du deinen Zeugen bestochen habest, übrig wäre, und selbst wider dich eine Untersuchung desselbigen Frevels angestellet werden möchte?

Und, weil du dich so oft damit rühmest, du habest ein Gesetz gegeben, daß man von einer gerichtlichen Untersuchung an eine andere sich wenden könne: so frage ich dich, damit Jedermann sich überzeugen könne, daß du nicht fähig seyest, eine gerechte Handlung ohne Frevel auszuüben, ich frage dich, warum du dieses Gesetz, welches zu Anfange deines Amtes gegeben worden, dergleichen du noch mehrere andere gegeben hattest, nur so lange habest gelten lassen, bis C. Antonius dem Richterstuhle des C. Lentulus, eines Clodiischen Anhängers, als Beklagter vorgestellet worden? Und warum, nachdem derselbe angeklaget war, du sogleich das Urtheil wider einen solchen ausgesprochen habest, welcher nach Errichtung deines Gesetzes zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden: daß auf diese Art ein

Consular — verlassen und unglücklich — in einem Augenblicke von der Wohlthat und Billigkeit deines Gesetzes ausgeschlossen ward?

Du wirst sagen, Q. Maximus habe gleichfalls so gehandelt ... eine schöne Vertheidigung deiner Frevelthat! denn dem Maximus gereichet es zum größten Ruhme, daß er, nachdem er sich Feindschaften ausgesetzet, die Sache übernommen und untersuchet, und auserlesene Gerichtsgehilfen zur Seite hatte, die Wohlthat der Verwerfung der Richter versagt habe, als welche nur den Absichten seines Gegners angemessener gewesen wäre. Maximus hat nichts gethan, welches nicht seiner Rechtschaffenheit, oder jenen berühmten Männern, einem Paulus, Maximus und Africanus entsprach, da wir nicht nur hoffen, daß der Ruhm jener Männer in Diesem werde erneuert werden, sondern es schon wirklich sehen. Auf deiner Seite nur ist es Ungerechtigkeit, Bösthat und Frevel, daß du ein Gesetz, welches du unter dem Scheine des Mitleidens gegeben hattest, nur so lange beobachtest, bis deine Grausamkeit das Gegentheil fodert. Und C. Antonius tröstet sich gegenwärtig blos damit, daß er es mehr höret, als sieht, daß die Bildnissen seines Vaters und Bruders, und seines Bruders Tochter nicht unter der übrigen Familie, sondern in einem Kerker sich befinden.

12. Und weil du das Vermögen Anderer verachtest, und auf die übermüthigste Art mit deinen Reichthümern dich brüstest, so antworte mir, ob du nicht als Volkstribun mit Städten, mit Königen und anderen Fürsten Bündnisse geschlossen? ob du nicht durch eigenmächtige Gesetze Gelder aus dem Aerarium erhoben? ob du nicht theils vom Cäsar, theils von den Publicanen, die damahls einträglichsten Geschäfte dir ausgewirket habest? Wenn

das ist, so frage ich dich, ob du nicht in eben jenem Jahre, in welchem das so scharfe Gesetz wegen ungerechter Gelderhebungen gegeben worden, aus der größten Armuth zum Reichthume dich emporgeschwungen habest? Woraus man ersehn kann, daß du nicht nur unsere Verordnungen, welche du Tyrannen schiltst, sondern auch das Gesetz deines innigsten Freundes verachtet habest, bey welchem du uns auch noch zu beschuldigen pflegest, uns, die wir doch seine besten Freunde sind, und welchen du eben so oft auf die unbilligste Art schimpfest, so oft du sagst, daß du sein Vertrauter seyest.

Auch dieses noch möchte ich von dir wissen, in welcher Absicht oder aus welchem Antriebe du bey der Opfermahlzeit des Q. Arrius, meines Vertrauten, in einem Trauerkleide erschienen seyest? Wen hast du je dieses thun gesehn? Oder von wem hast du je so etwas gehöret? Oder nach welcher Sitte, nach welchem Beyspiele hast du hierinn gehandelt? Du wirst sagen, du habest jene Opfer nicht für solche gehalten... Gut! es sollen keine Opfer gewesen seyn. Siehst du nicht, daß ich dir keine von den Verordnungen jenes Jahres, nichts von dem, was du mit jenen großen Männern gemein zu haben scheinest, sondern lediglich die dir allein zukommenden Frevelthaten vorhalte? Es sollen keine Opfer gewesen seyn! Allein wer hat je in einem Trauerkleide einer Mahlzeit beygewohnet? Welch eine Verunstaltung, daß du als Gast — bey einer Mahlzeit, wo eine gewisse Festlichkeit herrschet, — eine öffentliche Trauer verriethest?

13. Doch ich übergehe es, daß ein solches Gastmahl ein Festtag bey dem römischen Volke sey, wo man sein Silber, seine festlichen Kleidungsstücke sehn läßt, und keinen Aufwand in Ansehung der Pracht scheuet. Wer hat je bey einer Trauer, wer

bey einem Familientodsfalle in schwarzer Kleidung gespeiset? Wer außer dir hat sich, da er aus dem Bade gieng, je ein schwarzes Kleid reichen lassen? Da schon so viele tausend Leute dergleichen Gastmähler angestellet haben: da Q. Arrius selbst, der Herr des Gastmahles, in weißer Kleidung erschienen war: so hast du dich mit dem C. Fidulus, der schwarz gekleidet war, und mit deinen übrigen Furien in derselbigen Kleidung in den Tempel des Castors begeben? Wer hat damahls nicht geseufzet? Wer hat nicht die gefährliche Lage der Republik bedauert? Was für ein anderes Gespräch hat bey jenem Gastmahle geherrschet, als dieses, daß du nicht nur durch deine Raserey diese so große und rühmliche Stadt bestürmest, sondern sie auch noch verlachest? Wußtest du nicht, was hierinnfalls Sitte sey? Hattest du noch kein Gastmahl gesehn? Bist du nicht als Knabe oder Jüngling bey so einem Feste gewesen? Hattest du nicht erst unlängst bey dem so prächtigen Gastgelage des Faustus, eines der vornehmsten jungen Männer, deinen langwierigen Hunger gestillet? Hattest du da den Herrn oder seine Freunde in schwarzem Gewande sitzen gesehn? Ja du warst so sinnlos, daß du glaubtest, du gäbest es nicht deutlich genug an den Tag, daß du jenes nicht für eine Opfermahlzeit hieltest, wenn du nicht auch das gethan hättest, was nicht erlaubt gewesen ist, wenn du nicht den Tempel des Castors verletzet, den Namen eines Gastmahles verunstaltet, die Augen der Bürger beleidigt, das alte Herkommen vernachläßigt, und das Ansehn dessen, der dich eingeladen hatte, verachtet hättest.

14. Weiter frage ich dich wegen eines Umstandes, der dich als einen Privatmann beschweret, und in Ansehung dessen du gewiß nicht wirst sagen können, daß du in Betreff deiner Handlungen mit den

den größten Männern gemeinschaftliche Sache habest. Bist du nicht nach dem Liciniischen und Juniischen Gesetze belanget worden? Hat nicht der Prätor C. Memmius gemäß jenem Gesetze befohlen, daß du dich innerhalb dreyßig Tagen stellen solltest? Hast du, nachdem dieser Termin zu Ende war, wohl Folge geleistet? Ein Beyspiel, deßgleichen man in dieser Republik nicht nur vorher keines hatte, sondern welches auch nie gehöret worden ist! — Hast du dich nicht an die Volkstribunen gewendet, um nicht vor Gerichte erscheinen zu dürfen? Doch das ist noch zu wenig gesagt! ob gleich dieses an sich schon unerhört und nicht zu dulden wäre: hast du dich nicht an den Clodius, an die Pest jenes Jahres, an die Furie des Vaterlandes, an den Stöhrer der Republik, gewendet? Doch da dieser nicht durch ein Gesetz, nicht durch das Herkommen, nicht durch Macht die gerichtliche Untersuchung verhindern konnte: so nahm er seine Zuflucht zur Gewaltthätigkeit und zu seiner Raserey, und stellte sich selbst an die Spitze deiner Rotten. Doch um die nichts vorzuwerfen, das du mir nicht selber eingestehen müssest: so will ich mir die last eines beyzubringenden Zeugnisses nicht auflegen. Was ich bald in eben diesem Betreffe, wie ich sehe, sagen muß, das will ich aufsparen, und dir deßwegen keinen Vorwurf machen, sondern will dich, wie ich es bisher gethan habe, erst befragen: Ich frage dich, Vatinius, ob je einer in dieser Stadt nach Erbauung derselben sich an die Volkstribunen gewendet habe, um nicht einer gerichtlichen Untersuchung sich unterwerfen zu müssen? Ob ein Beklagter den Gerichtsstuhl seines Richters bestiegen, ihn mit Gewalt herabgeworfen, die Gerichtsbänke zerstreuet, die Urnen der Stimmentäfelchen zerbrochen, und, um die Gerichte zu zerstöhren, solche Hand-

lun-

lungen unternommen habe, wegen welcher die Gerichte eingeführet worden sind? Weißt du nicht, daß damahls Memmius sich geflüchtet habe? daß deine Ankläger durch deine und der Deinigen Hände entrissen? daß die Richter von den nächststehenden Gerichtsstühlen vertrieben? daß auf dem Forum, öffentlich, in Gegenwart des römischen Volkes — eine gerichtliche Untersuchung, obrigkeitliche Personen, das alte Herkommen, Gesetze, Richter, und die Strafe der Frevler aufgehoben worden seyen? Weißt du nicht, daß alles dieses vom C. Memmius in öffentliche Urkunden sey eingetragen und bezeuget worden?

Auch das frage ich dich, als du, nachdem du angeklaget warst, das Legatenamt hinantgesetzt hast, damit Niemand meynen sollte, du wolltest dich der gerichtlichen Untersuchung entziehn: und mehr als einmahl dich geäußeret hast, du wolltest dich zu dieser Untersuchung darstellen, da es dir doch erlaubet war, auch das Gegentheil zu thun: ob es schicklich gewesen sey, auf die unverschämteste und ungerechteste Art Hilfe zu suchen, da du dich des Legatenamtes als einer Zuflucht hättest bedienen können?

15. Und weil doch Meldung von deinem Legatenamte geschehn ist, so will ich auch von dir hören, nach welchem Senatsschlusse du Legat geworden seyest? Was du mir darauf antworten werdest, wie du dieses Amt geführet habest, weiß ich schon, nämlich, nach deinem Gesetze — sagst du. Bist du also nicht der offenbareste Zerstöhrer des Vaterlandes? Hast du dir nicht Hoffnung gemacht, daß die Väter und Zugeordnete gänzlich aus der Republik vertilget werden würden? Also hast du nicht so viel dem Senate einräumen wollen, ein Recht, das ihm noch Niemand je entrissen hat, daß auf das An-

sehn dieses Ordens ein Legat ernennet würde? Ist dir dann die öffentliche Rathsversammlung so gar verächtlich vorgekommen? Also war der Senat in so geringem Ansehn, die Republik so unglücklich und gedrücket, daß dem Senate nach dem alen Herkomen nicht erlaubet war, Bothschafter des Friedens und Krieges, Geschäfftträger, Dollmetscher, Feldherren, und Verwalter der Provinzen zu ernennen? Dem Senate hattest du die Vollmacht entrissen, Provinzen anzuweisen, einen zum Feldherrn zu bestimmen, und das Aerarium zu verwalten, eine Vollmacht, die sich nie das römische Volk angemaßt hat, welches sich nie unterstanden hat, der höchsten Rathsversammlung dieses Recht zu entziehn. Sey es, daß deßgleichen etwas auch von Anderen gethan worden: so ist doch dieses selten geschehen; wenigstens hat doch das Volk jederzeit die Feldherren gewählet. Allein wer hat gehöret, daß je einer ohne Senatsschluß ein Legatenamt übernommen habe? Vor dir ist dieses der Fall nicht gewesen. Sogleich aber nach dir hat Clodius dasselbige in Hinsicht der zwey Ungeheuer der Republik gethan. Eben dieß vergrößert noch deine Strafwürdigkeit, daß du nicht nur durch deine Handlung, sondern auch dadurch, daß du Anderen ein Beyspiel zu gleichem Schritte gabst, die Republik verwundet hast; nicht Du nur wolltest ruchlos handeln, sondern du hast auch Andere, ein Gleiches zu thun, lehren wollen.

Noch möchte ich auch dieses von dir hören: als ich gemäß dem Senatsschlusse das Gesetz wegen unerlaubter Bestrebung nach Ehrenämtern --- ohne Gewaltthätigkeit --- ohne die Auspicien zu verletzen --- ohne dem Aeliischen und Fusiischen Gesetze zu nahe zu treten: warum wolltest du dieses nicht als ein gültiges Gesetz ansehn? Zumahl, da doch auch ich

deinen Gesetzen unter was für Umständen sie auch immer gegeben worden sind, Folge leiste? Da mein Gesetz ausdrücklich verbiethet, in den zwey Jahren, wo Jemand um etwas ansuchet, oder ansuchen will, keine Klopffechter aufzuführen, es sey denn, daß im Testamente ausdrücklich ein Tag hierzu bestimmet wäre: warum warst du so vermessen, daß du selbst während deinem Gesuche Klopffechter aufführtest? Denkest du wohl, daß ein Volkstribun, wenn er auch deinem wahren Klopffechter gleich wäre, gefunden werden könne, der es bewirke, daß du nicht als ein Verletzer meines Gesetzes belanget werdest? Weißt du nicht, daß du wegen aller dieser Handlungen dich bey den Sabinern, jenen strengen Leuten, bey den Marsern und Pelignern, diesen tapferen Männern, bey deinen Zunftgenossen in den übelsten Ruf gesetzet habest, und das nach Roms Erbauung außer dir noch keiner von der Sergiischen Zunft die Stimmen derselben verlohren habe?

16. Und wenn du dich auch über alles dieses wegsetzest und es verachtest, weil du dir deinem Vorgeben nach in den Kopf gesetzt hattest, in Hinsicht der unglaublichen Zuneigung des C. Cäsars alles, was du wünschtest, erlangen zu können, wenn auch Götter und Menschen dagegen wären: hast du es nicht gehöret, hat dir Niemand hinterbracht, daß C. Cäsar unlängst zu Aquileja, als von einigen Männern das Gespräch war, gesagt habe, es thäte ihm sehr wehe, daß C. Alfius übergangen worden sey, weil er ihn für einen grundehrlichen und rechtschaffenen Mann hielt; auch hielte er sich darüber sehr auf, daß Einer Prätor geworden sey, der mit ihm nicht einverstanden wäre; und dann, als Jemand ihn gefraget, was er von dem Vatinius dächte, soll er geantwortet haben: Vatinius

habe als Tribun nichts umſonſt gethan; da ſeine Gedanken blos auf das Geld geſtanden, ſo könnte er den Verluſt einer Ehrenſtelle ſchon gleichgültig ertragen?

Wenn dieſer bey deinem Nachtheile, daß du dein Geſuch nicht erhieltest, ſo gleichgültig geweſen iſt, und zu ſeinem Ruhme dich, ohne eines Vergehens gegen ihn ſchuldig zu ſeyn, aller Ehrenämter für unwürdig gehalten hat; wenn dich die Nachbarn, die Verwandten, die Zunftgenoſſen ſo gehaßt haben, daß ſie deine Abweiſung für einen Triumph hielten; wenn Niemand dich anſieht, ohne zu ſeufzen; Niemand eine Meldung von dir thut, ohne dich zu verwünſchen; wenn ſie dich meiden, fliehen, nichts von dir hören wollen; wenn ſie dich, da ſie dich erblicken, als ein unglückliches Zeichen fürchten; wenn deine Blutsverwandte dich verabſcheuen, die Zunftgenoſſen dich verfluchen, die Benachbarte fürchten, die Anverwandten deiner ſich ſchämen, wenn endlich die ſchlechteſten Leute ſich von dir abgeſöndert, und anderſtwohin ſich gewendet haben; wenn du der Gegenſtand des allgemeinen Haſſes des Volkes, des Senates, aller Leute vom Lande biſt: was ſollte dich wohl reitzen, eher die Prätur, als den Tod zu wünſchen? beſonders da du als populär angeſehn ſeyn willſt, und dem Volke nichts erwünſchlicheres thun kannſt. Doch um endlich zu hören, wie aufrichtig du mir auf meine Fragen antworteſt, ſo will ich es jetzt ſchließen, und am Ende dich noch etwas weniges in Betreff der gegenwärtigen Sache ſelbſt fragen.

17. Ich frage dich, wie du ſo wankelmüthig und unverſtändig ſeyn könneſt, daß du in dieſer Verhandlung den T. Annius mit eben den Worten rühmteſt, mit welchen ihn rechtſchaffene Männer zu rühmen pflegten, da du doch unlängſt, von jener ſcheußlichen

lichen Furie vor dem Volke aufgeführt, aus Habsucht gegen denselben ein falsches Zeugniß ablegtest? Steht es dir so ganz frey, was du sagen wollest; indem du einmahl, als du die Clodiischen Sclaven und eine Rotte ruchloser und böser Leute sahest, vorgabst, wie du es auch in der Versammlung gesagt hast, daß Milo mit Klopffechtern und Thierkämpfern die Republik besetzt habe: das anderemahl aber, als du vor diesen Männern aufgetreten bist, dich nicht unterstehest, Bürger von so ausnehmender Rechtschaffenheit, Redlichkeit und Standhaftigkeit zu tadeln? Allein, da du den T. Annius so sehr erhebst, und diesem so berühmten Manne durch dein Lob einen Flecken beybringst (denn T. Annius will lieber unter der Zahl deren seyn, welche von dir getadelt werden) so frage ich dich, da T. Annius und P. Sextius in Ansehung der Staatsgeschäfte gleiche Gesinnungen gehabt haben (welches nicht nur durch das Urtheil der Rechtschaffenen, sondern auch der Ruchlosen bestättiget worden ist) denn beyde sind wegen gleicher Ursache, wessen desselbigen Vergehens angeklagt worden: der eine von dem, welchem du in Ansehung der Ruchlosigkeit den Vorzug vor dir nie einzuräumen pflegest, der andere auf deinen Rath, und mit Beyhilfe des ersteren) ich frage dich, warum dein Zeugniß für den einen anders ausfalle, als für den andern, da du doch beyde wegen einerley Vergehens beschuldigest?

Nun kommt das letzte, worauf ich eine Antwort von dir haben will. Hast du nicht, nachdem du dem Albinovanus mancherley Vorwürfe wegen gerichtlicher Untreue gemacht hattest, gesagt, es habe dir weder gefallen, noch habe es sich geziemet, den Sextius wegen verübter Gewaltthätigkeit anzuklagen? man hätte ihn eher wegen Verletzung eines jeden anderen Gesetzes, wegen eines jeden anderen

Ver-

Vergehens anklagen sollen? Hast du nicht ferner gesagt, Milo, jener große Patriot, und P. Sextius stehen in gleichem Verhältnisse? Das, was Sextius für mich gethan habe, werde von den Rechtsschaffenen genehmiget? Ich mache dir keinen Vorwurf wegen der Unbeständigkeit deiner Rede und deines Zeugnisses. Denn gegen die Handlungen desselben, von denen du sagst, daß sie von den Rechtsschaffenen genehmiget worden wären, hast du mit mehreren Worten Zeugniß abgelegt, und dem, mit welchem er in gleichem Verhälnisse stehn soll, hast du das größte Lob gegeben. Allein ich frage dich, ob P. Sextius nach jenem Gesetze verurtheilt werden könne, nach welchem er, wie du sagtest, nicht hätte angeklagt werden sollen? Oder, (wenn du nicht im Zeugenverhöre gefraget werden willst, damit ich dir nicht etwan einiges Ansehn beyzulegen scheine,) ob du nicht gegen den ein Zeugniß, in Hinsicht verübter Gewaltthätigkeit abgeleget habest, von welchem du sagtest, daß er wegen dieses Punctes gar nicht hätte angeklaget werden sollen?

---

# Vier und dreyßigste Rede
für den
# Marcus Cälius.

## Inhalt.

M. Cälius Rufus, römischer Ritter, ein junger Mann von schöner Leibesgestalt, und mit herrlichen Geistesgaben versehn, kam in vertrauten Umgang mit der Clodia, dem ehemahligen Weibe des Metellus Celer, einer unzüchtigen Matrone, und hatte von derselben eine Summe Geldes entlehnet. Nicht lange darauf schöpfte Clodia den Verdacht, daß Cälius ihr Gift beybringen wollte, um von der Wiederbezahlung seiner Schuld befreyet zu werden. Cälius ward also von den Freunden der Clodia, besonders von dem jungen Atratinus, angeklaget, dessen Vater vorhin Cälius wegen unerlaubter Bestrebung nach Ehrenämtern gerichtlich belanget hatte. Cicero vertrat den M. Cälius, und bewies in folgender Rede, daß derselbe keine Giftmischerey vorgehabt habe, um von seiner Schuld entlediget zu werden.

### I.

Ihr Richter, wenn etwan einer hier gegenwärtig ist, und keine Kenntniß von den Gesetzen, Gerichten und dem Herkommen hat: so wird

er

er sich in der That wundern, und denken, dieß müsse eine überaus wichtige Sache seyn, daß man sie ohne Rücksicht auf die Festtage, öffentliche Spiele und alle andere Staatsgeschäfte --- gegenwärtig allein verhandle; er wird denken, der Punct, wegen dessen der Beklagte vor Gerichte steht, sey von einem solchen Belange, daß, wenn er nicht sogleich abgethan wird, der Staat sich nicht erhalten könne. Wenn eben derselbe hören wird, daß ein Gesetz vorhanden sey, welches befiehlt, aufrührerische und frevelnde Bürger, welche mit den Waffen in der Hand den Senat besetzt, an den obrigkeitlichen Personen Gewalt gebraucht und die Republik bestürmet haben, täglich vor Gericht zu ziehn: so wird er dieses Gesetz nicht mißbilligen, und sich nach der Beschuldigung, die hier vor Gerichte untersuchet wird, erkundigen. Wenn er höret, daß kein Frevel, keine Tollkühnheit und keine verübte Gewaltthätigkeit der Gegenstand dieser Untersuchung sey: sondern daß ein mit vorzüglichen Geistesgaben ausgerüsteter, ein thätiger und allenthalben begünstigter junger Mann von dem Sohne dessen angeklaget werde, mit dem er in gerichtlicher Fehde steht und gestanden ist: daß seine Gegner mit dem Gelde einer unzüchtigen Weibsperson bestochen seyen: so wird er eben die kindliche Liebe jenes Atratinus gegen seinen Vater nicht tadeln, aber der Zügellosigkeit einer Weibsperson Einhalt gethan wissen wollen, euch aber für thätige Männer ansehn, welche nicht einmahl da, wo alles in feyerlicher Ruhe ist, ihre Geschäfte unterlassen.

Denn wenn ihr dieser ganzen Sache gründlich nachdenken wollet, ihr Richter, so wird es euch einleuchtend seyn, daß niemand diese Anklage übernommen haben würde, wenn es ihm freygestanden wäre, das Gegentheil zu thun, und daß, wenn er

sie übernommen hat, die Ursache hievon sich auf eine unerträgliche Ausschweifung und auf den bittersten Haß eines Anderen gründete. Ich meines Ortes verarge es keines Weges dem Atratinus, einem sehr gesitteten und rechtschaffenen jungen Manne, meinem Vertrauten, dem entweder die kindliche Liebe, oder Zwang oder sein Alter zur Entschuldigung dienet. Hat er die Anklage übernehmen wollen: so that er es aus Antriebe der Zärtlichkeit; ist es ihm geheißen worden: so war es Zwang; hoffte er dadurch etwas zu erlangen: so war es auf Rechnung seiner Jugend zu schreiben. Die übrigen aber verdienen nicht nur keine Verzeihung, sondern man muß ihnen vielmehr mit aller Schärfe Einhalt thun.

2. Ich meines Ortes, ihr Richter, halte dieses für den schicklichsten Eingang zur Vertheidigung des Jünglingsalters des M. Cälius, daß ich zuerst auf das antworte, was die Ankläger vorgebracht haben, ihn in übeln Ruf zu setzen, und seine Würde zu verringern oder gar zu entziehn. Sein Vater wurde verschiedentlich genennet und eingeworfen, seine Person hätte so viel nicht zu bedeuten, oder sein Sohn hätte gegen ihn die kindliche Pflicht nicht genug ausgeübet. Was die Würde angeht, so vertheidiget sich Cälius bey Bekannten und Aelteren auch ohne meine Rede stillschweigend von selbst. Jenen aber, die ihn nicht so gut kennen, weil er Alters wegen schon lange nicht mehr auf dem Forum unter uns sich sehn läßt, muß ich so viel sagen: daß M. Cälius die Würde, die immer ein römischer Ritter besitzen könne, und die ein solcher im höchsten Grade sich beylegen kann, immer im höchsten Grade behauptet habe, und bis itzt noch behaupte, und das nicht unter den Seinigen nur, sondern auch unter allen denen, die ihn auf irgend eine Art haben kennen lernen können. Daß aber die Ankläger daher

einen Vorwurf ihm machten, daß er ein Sohn eines römischen Ritters sey, dieß war unschicklich sowohl in Ansehung dieser Richter, als in Hinsicht meiner, der ich der Vertheidiger bin. Denn was in Betreff der verletzten kindlichen Pflicht gesagt worden ist, von dessen Gegentheil sind wir überzeuget, und die Eltern geben hierüber den statthaftesten Beweis. Unsere Meynung hievon werdet ihr durch die Aussage beeidigter Männer hören; und was seine Eltern für Gesinnungen hegen, das sagen die Thränen und der unglaubliche Jammer der Mutter, der Traueraufzug, das Leidwesen und die Bekümmerniß des Vaters, wie ihr es mit Augen sehet.

Man hat ihm vorgeworfen, dieser junge Mann habe unter seinen Municipalen keine Achtung gehabt; allein die Puteolaner haben nie einem in seiner Gegenwart größere Ehren bezeiget, als sie es dem M. Cälius in seiner Abwesenheit gethan haben. In seiner Abwesenheit haben sie ihn in den ansehnlichsten Orden aufgenommen, und haben ihm, da er es nicht suchte, dasjenige übertragen, was sie Vielen auf ihr Ansuchen abgeschlagen haben; eben dieselben haben auch die auserlesensten Männer sowohl aus unserem Orden, als auch römische Ritter als Deputirte mit der nachdrücklichsten und rühmlichsten Empfehlung zu dieser Untersuchung abgeschickt. Mich dünkt, ich habe den Grund zu meiner Vertheidigung gelegt, fürwahr den festesten Grund, wenn er sich auf das Urtheil der Seinigen gründet. Denn wie könntet ihr das junge Alter desselben als bewähret ansehn, wenn es nicht den Beyfall des Vaters, eines solchen Mannes, und auch eines so berühmten und würdigen Municipiums hätte?

3. Um auf mich zu kommen, so bin auch Ich auf eben solche Art berühmt geworden; blos durch

die

die Empfehlung und das Urtheil der Meinigen haben sich meine gerichtlichen Arbeiten und meine Lebensart so weit unter die Leute verbreitet. Was den Vorwurf wegen eines unzüchtigen Betragens angeht, ein Vorwurf, dessen sich alle Ankläger nicht jedesmahl mit Grunde, sondern als einer Verleumdung bedienen, wird keinen so tiefen Eindruck auf den M. Cälius machen, daß er es bedauert, eine schöne Leibesgestalt zu besitzen. Denn einer solchen Verleumdung sind alle jene ausgesetzet, welche in ihrer Jugend einigen Reitz in ihrem Aeußerlichen besitzen. Aber ein anderes ist übel von einem reden, ein anderes anklagen. Eine Anklage muß auf ein sonderheitliches Verbrechen gegründet seyn; die Sache muß genau bestimmet, die Person bezeichnet werden; Beweise müssen da seyn, und Zeugen müssen die Anklage bestättigen. Eine Uebelrede aber hat keine andere Absicht, als Jemanden zu kränken; geschieht sie mit dem Vorhaben, einen zu beleidigen: so hat sie den Namen Verleumdung; geschieht sie aber des Scherzes wegen: so wird sie Urbanität genennt.

Daß eine solche Anklage vorzüglich dem Atratinus übergeben worden sey, darüber habe ich mich gewundert und geärgert. Denn solche Vorwürfe zu machen, das war weder schicklich, noch einem solchen Alter anständig; auch war es, wie ihr selbst abnehmen konntet, der Sittsamkeit eines so rechtschaffenen jungen Mannes zuwider. Ich wünschte, einer von euch älteren hätte es auf sich genommen, solche Vorwürfe zu machen; alsdenn würde ich meiner Gewohnheit nach viel freyer und nachdrücklicher diese schmähsüchtige Reden widerleget haben. Mit dir aber, Atratinus, will ich gelinder zu Werke gehn, weil ich in Ansehung deiner Sittsamkeit meine Rede mäßigen, und Rücksicht auf dich und deinen

Vater nehmen muß. Nur will ich dich erinnert haben, daß du auch in den Augen Anderer derjenige zu ſeyn ſucheſt, der du wirklich biſt, und daß du dich eben ſo der freyeren Ausdrücke enthalten mögeſt, gleichwie du von unzüchtigen Handlungen entfernet biſt; zweytens daß du einem Anderen nicht ſolche Vorwürfe macheſt, wegen welcher du dich alsdenn, wenn ſie als falſch widerleget ſind, ſchämen müſſeſt. Denn wo iſt einer, der ſich dieſer Verfahrungsweiſe nicht bedienen könne? der nicht einem ſolchen, ja noch geſetzterem Alter auf die unverſchämteſte Art, wenn auch gar kein Verdacht da iſt, wenigſtens mit einem Scheingrunde ſolche Vorwürfe machen könne? Doch die Schuld iſt denen beyzulegen, welche dir dieſes Geſchäft übertragen wiſſen wollten; und deiner Sittſamkeit gereichet es zum Ruhme, daß wir dich mit Widerwillen ſolche Vorwürfe machen ſahen; und Geſchicklichkeit verriethſt du, daß dein Vortrag ſo zierlich und fein geweſen iſt.

4. Doch die Widerlegung dieſer ganzen Rede iſt kurz. Denn ſo lange M. Cälius noch in einem ſolchen Alter ſtand, daß ein ſolcher Argwohn einige Wahrſcheinlichkeit haben konnte: iſt er durch ſeine eigene Sittſamkeit, und dann durch das wachſame Auge und die Zucht ſeines Vaters vor aller Ausſchweifung bewahret worden. Nachdem ihm aber der Vater die Mannstoga gegeben hatte (ich will hier nichts von mir ſagen, ſondern euch ſelbſten überlaſſen, was ihr hierbey denken möget) nur ſo viel ſage ich, daß derſelbe ſogleich mir in meine Hände gegeben worden ſey. Niemand hat je dieſen M. Cälius in jenem Alter, wo er in den rühmlichſten Kenntniſſen Unterricht empfieng, geſehn, auſſer bey ſeinem Vater, oder an meiner Seite, oder in dem Hauſe des M. Craſſus, welcher in dem beſten Rufe ſteht.

Denn

Denn daß Cälius, wie ihm vorgeworfen worden, mit dem Catilina einen vertrauten Umgang gepflogen habe, dieß läßt sich nicht einmahl denken; denn ihr wisset, daß, da dieser noch Jüngling war, Catilina mit mir um das Consulat angesuchet habe. Wenn Cälius je zu ihm gegangen, oder wenn derselbe mir je von der Seite gekommen ist (obgleich noch viele andere rechtschaffene Jünglinge das Beginnen jenes bösen und ruchlosen Menschen begünstiget haben) so soll man gleichwohl denken, daß Cälius ein Vertrauter des Catilina gewesen sey. Man weiß aber doch, und man hat die Erfahrung davon gehabt, daß er nachher unter der Zahl der Freunde desselben gewesen sey... Wer leugnet dieses? Allein ich vertheidige ihn nur so lange, als er in jenem Alter gestanden, welches an und für sich schon schwach ist, und durch die Verführung Anderer gar leicht verdorben wird. Unter meiner Prätur ist er stets bey mir gewesen, und hatte damahls den Catilina nicht gekannt. Dann erhielt jener die Prätur in Africa. Inzwischen gieng ein Jahr herum. Alsdann ist Catilina wegen ungerecht erhobener Gelder angeklaget worden. Und Cälius war bey mir, und hat nie Miene gemacht, ihm einigen Beystand zu leisten. Es ist hierauf noch ein Jahr verflossen, wo ich endlich um das Consulat angesuchet habe, und Catilina mein Mitwerber gewesen ist. Nie ist Cälius zu ihm gegangen, nie mir von der Seite gekommen.

5. Nachdem also Cälius schon mehrere Jahre das Forum ohne allen Argwohn und ohne allen übeln Ruf betreten hatte: so hat er endlich den Catilina bey seinem zweyten Gesuche begünstiget. Wie lange dann soll man jenes Alter unter der Aufsicht behalten? Für uns war sonst nur Ein Jahr bestimmet, binnen welchem wir den Arm unter der Toga hal-

ten, und auch in der Tunica den Leibesübungen auf dem Marsfelde beywohnen mußten. Eine gleiche Sitte war es auch bey denen, welche sogleich dem Kriegswesen sich widmeten. Wenn einer in solchem Alter nicht durch sein eigenes gesetztes Wesen, durch seine Sittsamkeit, durch die Grundsätze seiner häuslichen Erziehung und durch einen gewissen natürlichen Hang zur Rechtschaffenheit sich zu leiten weiß, so wird er, ungeachtet auch der strengesten Aufsicht der Seinigen, den schändlichen Abwegen nicht ausweichen. Wer aber in seinem ersten Alter der guten Leitung treue Folge geleistet hat, der hat, wenn er zu einem festeren Alter gekommen war, und als Mann unter Männern gelebt hat, sich nie in Ansehung seiner Ehre und Sittsamkeit einem übeln Gerüchte blos gegeben.

Cälius hat, als er schon einige Jahre lang das Forum betreten hatte, den Catilina begünstiget. Auch noch viele andere von jedem Stande und jedem Alter haben dieses gethan. Denn derselbe hat, wie ihr euch noch zu erinneren wissen werdet, viele zwar nicht wirkliche, doch aber nachgeahmte Merkmahle der größten Tugenden von sich blicken lassen. Er gieng mit vielen ruchlosen Leuten um; aber er stellte sich auch an, als wenn er den rechtschaffensten Männern zugethan wäre. Man fand bey ihm viele Reitzungen zur Ausschweifung, hingegen auch viele zur Thätigkeit und Arbeit. Er war wohllüstig im hohen Grade; aber er zeigte sich auch zu den Beschwerden des Krieges tüchtig. Ich meines Ortes denke nicht, daß je ein solches Ebentheuer auf Erden gelebt habe, welches aus so entgegengesetzten, verschiedenen und gegen einander streitenden Neigungen und Begierden zusammengesetzt gewesen wäre.

6. Wer war je eine Zeitlang bey den berühmtesten Männern beliebter, und zugleich vertrauter mit den schändlichsten? Wer war ein besser gesinnterer Bürger, dabey ein abgesagterer Feind dieser Stadt? Wer war ein größerer Wohllüstling, und zugleich aushaltender in Arbeiten? Wer war räuberischer und geitziger, und zugleich auch freygebiger und verschwenderischer? Und was an jenem Menschen, ihr Richter, Bewunderung verdienet, so stiftete er unter Vielen Freundschaft, unterhielt dieselbe durch Dienstleistungen, theilte allen das mit, was er hatte, unterstützte alle die Seinigen, wo sie es nur immer bedurften, durch Geld, durch Gunst, durch körperliche Arbeiten, auch durch Frevel, wenn es nöthig war, und Tollkühnheit; er wußte nach Umständen der Zeit seine Natur zu mäßigen und zu leiten, und derselbigen auch Gewalt anzuthun; bey Traurigen zeigte er sich weinerlich, munter bey Frohen, bey Alten gesetzt, leutselig bey Jungen, bey Frevlern tollkühn, und üppig bey Wohllüstigen.

Bey diesem so verschiedenen und vielseitigen Character konnte es nicht fehlen, daß er sich nicht aus allen Gegenden alle ruchlose und tollkühne Leute zugezogen, und auch durch den Schein einer affectirten Rechtschaffenheit die Zuneigung vieler Patrioten und Redlichen erworben hätte. Denn er würde nie den so frevelvollen Entschluß gefaßt haben, dieses Reich zu Grunde zu richten: wenn er nicht seinen übermäßigen Lastern einen gewissen Schein der Leutseligkeit und Starkmuth beygelegt hätte. Dieser Punct also, ihr Richter, muß verworfen, und die Beschuldigung wegen einer Vertraulichkeit mit dem Catilina nicht angehöret werden; denn sie trift noch sehr viele, und auch einige Rechtschaffene. Mich selbst, mich, sage ich, hat derselbige einst fein

hintergangen, da ich ihn für einen rechtschaffenen Mann, für einen Gönner aller Patrioten, und für einen standhaften und treuen Freund hielt. Allein ich habe seine Bösthaten eher mit Augen, als in Gedanken, eher mit Händen als durch Argwohn wahrgenommen. Wenn nun unter der großen Anzahl seiner Freunde auch Cälius gewesen ist, so hat er mehr Ursache sich zu ärgeren, daß er sich habe hintergehn lassen, (so wie auch ich es bedaure, daß ich in Betreff jenes Menschen zuweilen getäuschet worden bin) als daß er sich vor dem Vorwurfe, er sey ein Vertrauter desselben gewesen, fürchten müsse.

7. Nach dem Vorwurfe eines unzüchtigen Wandels also seyd ihr auf den Vorwurf gekommen, er sey ein Mitverschworner gewesen. Denn ihr habt, gleichwohl nur mit Stottern und wie im Fluge, gesagt, Cälius sey ein Freund des Catilina, folgsam ein Mitverschworner gewesen; allein dieser Vorwurf beruhete nicht nur nicht auf ihm, sondern auch die Rede dieses so beredten jungen Mannes war nicht zusammenhangend. Denn besaß wohl Cälius eine so große Raserey? Hatte er einen so schlechten moralischen Character, oder waren wohl seine häuslichen Umstände in so schlechtem Zustande? Wo hat man je bey dem Verdachte jener Verschwörung den Namen des Cälius gehöret? Ich spreche zu vieles von einer Sache, die offenbar am Tage liegt, und nicht anderst, als wenn er wirklich ein Mitverschworner gewesen wäre, und als ein junger Mann durch eine Anklage sich besonders hätte empfehlen wollen.

Was ich in Ansehung des Vorwurfes wegen einer unerlaubten Bestrebung nach Ehrenstellen und wegen der bey Freunden hinterlegten Gelder sagen solle, weiß ich nicht; denn gewiß wäre Cälius nie

so

so unsinnig gewesen, daß er, wenn er des Verbrechens eines Ambitus schuldig wäre, einen Anderen wegen desselbigen Vergehens anklagte; er würde nicht den Verdacht einer solchen Handlung einem Anderen zuzuziehn suchen, welche er selbst wünschte ausüben zu dürfen; auch würde er nie einen Anderen das zweytemahl wegen eines Ambitus vor Gericht fodern, wenn er glaubte, wegen desselbigen Verbrechens einmahl vor Gerichte erscheinen zu müssen. Er handelt zwar hierinne nicht klug und wider meinen Willen; allein er ist so feurig, daß er lieber eines Anderen Unschuld angreifen, als sich für seine Person furchtsam zeigen wolle.

Man hat ihm auch Schulden vorgeworfen, seine Auslagen getadelt, und sein Ausgabenbuch gefodert... Hier sehet, wie wenig ich darauf antworte. Einer, der noch unter der väterlichen Gewalt steht, verfertiget kein Ausgabenbuch. Nie hat er eine Schuld gemacht, um die andere zu bezahlen. Unter andern hat man ihm eine bestimmte Art des Aufwandes vorgeworfen --- in Ansehung seiner Wohnung; um dreyßigtausend, habt ihr gesagt, wohne er. Nun weiß ich erst, daß die Insel des P. Clodius feil sey, in deren Häuschen dieser, wie mich dünket, um zehntausend wohnet. Ihr aber, da ihr jenem zu gefallen suchet, habt ihn durch euere Lüge eine Zeitlang unterstützet.

Ihr habt dem Beklagten vorgeworfen, er habe die Wohnung seines Vaters verlassen. Dieses aber scheint bey einem von solchem Alter eben nicht tadelnswerth zu seyn. Als derselbe in einer Staatssache einen für mich zwar lästigen, für sich aber rühmlichen Sieg erhalten hatte, und seinem Alter gemäß schon um Ehrenstellen ansuchen durfte: so ist er nicht nur auf Zulassung, sondern auch auf Anrathen seines Vaters von ihm weggewandert;

und da sein väterliches Haus weit von dem Forum entlegen war: so hat er, um desto bequemer unsere Häuser besuchen, und seinen Freunden näher seyn zu können, sich auf dem Palatium um einen eben nicht hohen Preis ein Haus gemiethet.

8. Hier kann ich eben das sagen, was der berühmte M. Crassus kurz zuvor, als er wegen der Ankunft des Königs Ptolemäus gefraget worden, gesagt hat: Daß doch nicht in dem Peliischen Haine ... ich könnte von jener Rede noch eine weitere Anwendung machen: Denn nie würde eine umherirrende Frau uns diese Beschwerde verursachen, Medea ist in der Seele krank, von heftiger Liebe verwundet... Denn, ihr Richter, ich werde es euch, wenn ich zu jenem Puncte komme, darthun, daß diese Palatinische Medea und die Wegwanderung von seinem Vater für diesen jungen Mann die Quelle alles Unheils oder vielmehr der übeln Nachrede gewesen sey.

Im Vertrauen auf euere Einsicht, ihr Richter, fürchte ich also keines Wegs dasjenige, welches, wie ich leicht einsah, von den Anklägern in ihrer Rede vorgebauet und erdichtet wird. Denn sie sagten, es würde ein Senator als Zeuge auftreten, und sich beschweren, er sey in den Priestercomitien vom Cälius geschlagen worden. Diesen, wenn er auftreten wird, werde ich fragen, warum er nicht sogleich seine Klage angebracht habe; sodann, wenn er lieber die Sache von Anderen, als durch sich selbst, angebracht wissen will, warum er eher von euch habe vorgeführet werden, als von freyem erscheinen, warum er erst so spät, und nicht gleich die Klage hierüber habe angestellet wissen wollen? Wenn mir derselbe hierauf pünctlich und geschickt antworten wird: so will ich ihn endlich fragen, aus welchem Antriebe er als ein Senator auftrete.

Denn

Denn wenn er aus eigenem Antriebe erscheinen wird: so werde ich, wie es meine Gewohnheit ist, ihn wegen seiner Mißhandlung bedauern; wenn er aber, wie ein Bächchen, von dem Anstifter dieser Anklage in den Handel mit hineingeleitet worden ist: so soll es mich freuen, daß euere Anklage auf einer so großen Begünstigung und Macht beruhe, daß nur ein einziger Senator sich vorgefunden habe, der euch wohl wolle.

Auch die andere Gattung der mächtigen Zeugen fürchte ich nicht. Denn die Gegner haben sich verlauten lassen, es würden Männer auftreten und sagen, ihre Weiber, als sie vom Nachtessen nach Haus giengen, wären vom Cälius mißhandelt worden... Dieß müssen würdige Männer seyn, wenn sie sich unterstehn werden, mit einem Eide dieses zu behaupten; denn es wird ihnen das Geständniß abgefodert werden, ob sie nie bey euch zusammen gekommen, und es mit einander verabredet haben, diese so wichtige Klage vorzubringen.

9. Was dieses überhaupt für Zeugnisse seyn werden, ihr Richter, das könnet ihr euch itzt schon verstellen, und zugleich, daß ihr, wenn sie vorgebracht werden, ihnen kein Gehör zu geben habet. Denn M. Cälius wird nicht von denselbigen angeklaget, von welchen er bestritten wird. Oeffentlich werden Pfeile wider ihn abgeschossen, und heimlich werden sie den Anklägern in die Hand gegeben. Ich sage dieses nicht, um sie deßwegen verhaßt zu machen, da dieß ihnen vielmehr zum Ruhme gereichen muß. Sie erfüllen ihre Pflicht; sie vertheidigen die ihrigen; sie thun, was auch die größten Männer zu thun pflegen. Es schmerzet sie ihre Beleidigung; sie werden aufgebracht; sie ergreifen die Waffen, da man sie aufgefodert hat. Dem ungeachtet, ihr Richter, erfodert es euere Einsicht, daß, obgleich

gleich rechtschaffene Männer eine gegründete Ursache haben, den M. Cälius zu bestreiten, ihr deßwegen nicht auch denket, daß ihr eine gerechte Ursache habet, mehr einem fremden Schmerzen, als euerer Einsicht, zu folgen. Ihr seht, welch eine Menge, welche Gattungen von Leuten, mit welchen und mit wie verschiedenen Gesinnungen — es auf dem Forum gebe. Wie viele denket ihr wohl, daß unter dieser Menge sich befinden, welche den Mächtigen, Vermögenden und Beredten, so wie sie diesen nur einen Wunsch im Gesichte ansehn, sich von freyem aufdringen, ihre Dienste anbiethen, und versprechen, als Zeugen für sie aufzutreten?

Wenn nun Leute von solcher Gattung zu dieser gerichtlichen Untersuchung sich beydringen wollen, so seyd so einsichtig, ihr Richter, und schließt sie mit ihrer interessirten Absicht aus, damit man von euch sagen müsse, ihr sehet zugleich auf das Beste des Beklagten und euere Gewissenhaftigkeit, als auch dem gefährlichen Beginnen gewisser Leute zum Trotze auf das Wohl aller Bürger. Ich meines Ortes will euch die Aussage der Zeugen unnöthig machen, und zeigen, daß die Wahrheit unserer Sache, die an sich nicht geändert werden kann, nicht auf dem Willen der Zeugen beruhe, der gar leicht verändert, und ohne sonderbare Mühe auf eine andere Seite gelenket werden kann. Mit Beweisen werde ich streiten; durch Merkmahle, die klärer sind, als das Licht, werde ich die Beschuldigungen widerlegen. Thatsachen sollen gegen Thatsachen, Gründe gegen Gründe, und Verhältnisse gegen Verhältnisse gestellet werden.

10. Ich habe also nichts dagegen einzuwenden, daß M. Crassus eine mit Nachdruck und Zierlichkeit bekleidete Erwähnung von den Neapolitaner Unruhen, von der Mißhandlung der Alexandriner

zu

zu Puteoli und von dem Vermögen des Pallas gethan habe. Ich wollte, daß er auch Meldung von dem Dio gethan hätte. Doch was erwartet ihr wohl von dieser Sache, da derjenige, der dieses gethan hat, sich entweder nicht fürchtet, oder es auch selbst eingestehet? Denn der beklagte P. Ascitius, welcher Mitwissen von jener That und Mithelfer dabey gewesen seyn soll, ist vor Gerichte freygesprochen worden. Wenn also derjenige, der die That verübet hat, sie nicht leugnet, und derjenige, der sie nicht geleugnet hat, vor Gerichte freygesprochen ist: warum soll der vor diesem Vorwurfe sich fürchten, der jene That nicht begangen, sondern nicht einmahl den Argwohn wider sich hat, daß er Mitwissen davon gehabt habe? Und wenn dem Ascitius die Gerechtigkeit seiner Sache mehr genützet, als die Anklage ihm geschadet hat: warum soll dem Cälius dein Vorwurf einigen Nachtheil bringen, da er nicht nur nicht den Verdacht dieser That wider sich hat, viel weniger, daß er der Thäter selber ist?

Aber Ascitius ist nur von der Treulosigkeit einer gerichtlichen Verhandlung freygesprochen worden ... hierauf ist leicht zu antworten, besonders mir, der ich jene Sache geführt habe. Cälius hält den Handel des Ascitius für einen der gerechtesten; jedoch er mag beschaffen seyn, wie er wolle; so glaubt er, daß seine Sache auf jene des Ascitius gar keinen Bezug habe; so denkt nicht Cälius nur, sondern auch jene so artige und gelehrte, und in den schönsten Künsten erfahrne Jünglinge, Titus und Cajus Coponius, die unter allen den Tod des Dio am meisten bedauert haben; denn diese waren nicht nur in Ansehung der Studien, sondern auch der Wohnung Dio's Gefährten. Derselbe wohnte, wie ihr gehört habt, bey dem L. Luccejus, und hatte ihn

zu Alexandria kennen gelernet. Was dieser, oder sein so berühmter Bruder von dem M. Cälius halte, werdet ihr von ihnen, wenn sie auftreten werden, hören. Dieß also wollen wir auf die Seite setzen, um endlich auf das zu kommen, welches der Hauptgegenstand der Untersuchung ist.

II. Ich habe wahrgenommen, ihr Richter, daß 1. Herennius, mein Vertrauter, von euch mit aller Aufmerksamkeit angehört worden sey. Größtentheils bewundertet ihr zwar nur sein Genie, und seine Beredsamkeit; doch fürchtete ich hier und da, daß seine Rede, worinn er auf die feinste Art Vorwürfe machte, nach und nach ganz unvermerkt euch einnehmen möchte. Denn er sagte vieles von Schwelgerey, vieles von Wohllust, vieles von Ausschweifungen der Jugend, vieles vom moralischen Charakter. Er, welcher sonst ein Mann von einem sanften und artigen Wesen ist, woran man durchgängig heut zu Tage so viel Geschmack findet, hat sich in dieser seiner Rede gleichsam als einen mürrischen Verwandten, als einen Sittenrichter, als einen Lehrer gezeiget. Er hat dem M. Cälius solche Vorwürfe gemacht, dergleichen selten ein Vater seinem Sohne macht. Vieles hat er auch von Unenthaltsamkeit und Unmäßigkeit gesprochen. Was dachtet ihr, ihr Richter! ich verargete euch keines Wegs euere so große Aufmerksamkeit, da selbst auf mich jener düstere und harte Vortrag einen starken Eindruck gemacht hatte.

Der erste Vorwurf hat mich wenig bekümmert, daß Cälius mit dem Bestia, meinem Vertrauten, genauen Umgang gepflogen: daß er bey ihm gespeiset, sein Haus oft besuchet, und nach der Prätur getrachtet habe. Alles dieß, als welches offenbar falsch ist, macht keinen Eindruck auf mich. Denn er sagt, daß jene zusammen gespeist haben, die entweder

weder abwesend sind, oder die dasjenige sagen müssen.

Auch das achte ich für nichts, daß er gesagt hat, Cälius sey bey den Lupercalien sein Gefährte gewesen. Eine wilde, hirtenmäßige, ländliche und bäuerische Gesellschaft am Lupercalfeste! ein roher Gebrauch, der eher war, als Sittlichkeit und Gesetze eingeführt worden sind! Glieder dieser Gesellschaft klagen nicht nur einander an, sondern thun auch bey öffentlicher Anklage noch Erwähnung von dieser Gesellschaft! Ein Zeichen für Unwissende, daß sie sich wegen Beywohnung eines solchen Festes nicht zu fürchten haben.

Allein auch dieses will ich übergehn, und nur darauf antworten, was mir wichtiger zu seyn schien. Der Vortrag in Betreff des üppigen Lebens war lange und so ziemlich gelassen, und es war mehr eine ruhige Disputation, als ein erhitzter Vortrag, deßwegen auch die Aufmerksamkeit größer gewesen ist. Denn da P. Clodius, mein Freund, allen Nachdruck und die größte Heftigkeit zeigte, und ganz entflammt, mit der heftigsten Stimme und den düstersten Ausdrücken seine Handlung vorgetragen hatte: so mußte ich zwar seine Beredsamkeit beloben, aber ich fürchtete sie nicht. Denn schon in einigen gerichtlichen Handlungen habe ich wahrgenommen, daß sein Feuer ohne Wirkung war. Dir aber, Balbus, will ich zuerst antworten, mit vorangeschickter Bitte, wenn es erlaubt ist, wenn es billig ist, daß ich den vertheidige, welcher nie ein Gastmahl abgeschlagen, welcher sich gesalbet, welcher die Bäder besuchet hat.

12. Ich habe gesehn und gehört, daß viele in dieser Stadt, nicht solche nur, welche, um mich so auszudrücken, mit den äußersten Lippen diese Lebensart gekostet und gleichsam mit den äußersten

Fin-

Fingern berühret, sondern die auch ihr ganzes Jünglingsalter den Wohllüsten geweihet hatten, diese Lebensart endlich wieder verlassen, sich gebessert haben, und die würdigsten und angesehensten Männer geworden seyen. Denn Jedermann räumet diesem Alter eine gewisse Freyheit ein, und die Natur selbst spornet den Jüngling durch ihre Triebe; und diese, wenn sie auch ausbrechen, aber keinem am Leben schaden, und keines Haus zerstöhren, sind allemahl noch erträglich. Allein du scheinest mir durch den Vorwurf der der Jugend im Allgemeinen zukommenden Ausschweifungen den Cälius verhaßt machen zu wollen. Das allgemeine Stillschweigen also, welches man deinem Vortrage geschenket hatte, hatte seinen Grund darinn, daß wir uns die Ausschweifungen Vieler in Einem Beklagten dachten. Es ist leicht für einen Ankläger, von der Schwelgerey zu sprechen. Ein Tag würde mir nicht hinreichend seyn, wenn ich alles sagen wollte, was hievon gesagt werden könnte. Von Verführungen, von Ehebrüchen, von Ungestümmigkeit und von Verschwendung läßt sich unermeßlich viel sagen. Wenn man auch nur blos diese Fehler rüget, ohne einen bestimmten Gegner vor sich zu haben, so ist dieses schon ein Stoff für einen Ankläger, den er weitschichtig und nachdrucksam behandeln kann. Allein gemäß euerer Einsicht, ihr Richter, dürft ihr den Beklagten nicht aus dem Gesichte verlieren; ihr dürft, da der Ankläger ohne einige Bestimmung der Person nur im Allgemeinen gegen Fehler, Sitten und Zeiten geeiferet hat, eueren Ernst und euere Strenge nicht gegen einen bestimmten Menschen und Beklagten äußern, besonders da derselbe nicht durch eigene Vergehungen, sondern durch die Ausschweifungen Vieler auf eine so ungerechte Art einiger Maßen verhaßt gemacht worden.

Ich

Ich antworte demnach nicht so, wie es seyn sollte, auf deine Anklage; denn ich könnte ihn wegen seiner Jugend entschuldigen, und in Ansehung derselben um Vergebung für ihn bitten; nein, sage ich, das thue ich nicht; ich suche keine Entschuldigung in dem Alter; ich bediene mich dessen nicht, was Allen mit Rechte zugestanden ist. Nur darum bitte ich, daß, wenn man heut zu Tage wegen Schuldenmachen, Ausgelassenheit und Wohllust die Jugend im Allgemeinen, und zwar, wie ich sehe, im hohen Grade, hasset, daß, sage ich, diesem Beklagten fremde Vergehungen, allgemeine Fehler der Jugend und der Zeit nicht nachtheilig seyn mögen. Aber eben deßwegen, daß ich mir dieses ausbitte, weigere ich mich keines Weges, pünctlich auf alles das zu antworten, was man wider diesen Beklagten --- als eine eigene Vergehung anführt.

13. Es sind aber zwey Beschuldigungen --- eine gemachte Schuld und eine Giftmischerey, welche eine und dieselbige Person treffen: das Geld, welches er von der Clodia aufgenommen, und das Gift, welches er für die Clodia bereitet haben soll. Alle andere Vorwürfe sind nicht sowohl wirkliche Beschuldigungen, als muthwillige Schmähungen, die kein Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sind. Zu sagen, er ist ein Ehebrecher, ein Unzüchtiger, ein Aufbewahrer einer unerlaubt hinterlegten Geldsumme, ist mehr eine Verleumdung, als eine Anklage. Denn man kann keine bestimmte Person angeben. Es sind Schmähworte, die einem aufgebrachten Ankläger, ohne einigen Grund zu haben, entfallen sind.

Ich sehe an diesen zweyen Beschuldigungen einigen Grund, sehe eine bestimmte Person, die sie macht, eine bestimmte Person, welcher sie gemacht werden. Er hat Geld nöthig gehabt; er hat es von

der Clodia aufgenommen; er hat es aufgenommen ohne Zeugen; er hat es behalten, so lange er gewollt hat. Ich sehe hier ein offenbares Merkmahl der engesten Vertraulichkeit. Er hat dieselbe umbringen wollen, er hat sich nach Gift umgesehn, er hat sich Unterhändler zu gewinnen gesucht, er hat sich dieselben verschaffet, er hat einen Ort dazu bestimmet, er hat das Gift dahin gebracht. Auch sehe ich, daß ein großer Haß, eine tödtliche Feindschaft unter ihnen entstanden sey. Ihr Richter, man hat es gegenwärtig blos mit der Clodia zu thun, einer nicht nur vornehmen, sondern auch bekannten Weibsperson, von der ich weiter nichts sagen will, als in so weit es seyn muß, um die Beschuldigung zu widerlegen. Vermöge deiner tiefen Einsicht weißt du wohl, C. Domitius, daß wir es mit dieser Person allein zu thun haben; wenn diese nicht sagt, daß sie dem Cälius Geld vorgestrecket habe: wenn diese ihn nicht beschuldiget, daß er für sie Gift zubereitet habe; so wäre es Unbescheidenheit von mir, wenn ich sie nicht als eine ehrwürdige Matron behandeln wollte. Wenn aber auch ohne diese Person dem Beklagten alle Vorwürfe gemacht werden, wenn kein Mittel unversucht gelassen wird, den Cälius zu bekämpfen: was soll alsdenn ich, als der Vertheidiger, anders thun, als die Gegner widerlegen? Ich würde eine größere Heftigkeit zeigen, wenn nicht eine Feindschaft zwischen mir und dem Manne dieses Weibes, Bruder — wollte ich sagen, (hier irre ich jederzeit) herrschte. Ich will mich itzt mäßigen, und nicht weiter gehn, als meine Pflicht und die Umstände der Sache mir es erlauben. Denn nie habe ich gegen Frauen Feindschaft tragen wollen, besonders gegen jene, die man jederzeit mehr für eine Freundinn Aller, als für eine Feindinn von Jemanden gehalten hat.

14. Doch will ich sie zuerst fragen, ob ich auf eine ernste, nachdrucksame Art und nach alter Sitte, oder gelassen, sanft und auf eine feine Weise mit ihr handeln soll? Soll ich jene ernste Art wählen: so muß ich von den Todten einen aufwecken, von jenen bärtigen einen, keinen solchen, woran diese ihr Vergnügen fühlet: sondern einen von jener Gestalt, dergleichen wir auf alten Statuen und Bildnissen sehn, der dieses Weib anreden, und statt meiner sprechen soll, damit sie nicht etwan über mich aufgebracht werde. Es trete also von eben dieser Familie einer auf, vor allen jener Blinde. Denn es wird keinen von den Alten dieses Hauses schmerzen, wenn er Diese nicht sehn wird. Wenn nun Jener auftreten sollte: so würde er so sprechen: Weib, was hast du mit dem Cälius, mit einem Jünglinge, mit einem Fremden zu schaffen? Oder warum bist du so vertraut mit diesem gewesen, daß du ihm Geld darliehest, oder so verfeindet mit ihm, daß du fürchtetest, von ihm mit Gifte vergeben zu werden? Hattest du nicht deinen Vater gekannt? Hattest du nicht gehöret, daß deines Vaters Bruder, dein Großvater, Urgroßvater und Urahn des Großvaters Consuln gewesen seyen? Wußtest du endlich nicht, daß du des Q. Metellus Gemahlinn gewesen seyest, des berühmtesten und tapfersten Mannes und des größten Patrioten, dem, sobald er sich im Oeffentlichen sehn ließ, fast alle Bürger den Vorzug an Tapferkeit, Ruhm und Würde einräumten? Nun da du selbst, aus einem so vornehmen Geschlechte entsprossen, in ein so berühmtes Haus geheurathet hattest: warum bist du so vertraut mit dem Cälius gewesen? War er ein Blutsfreund, ein Anverwandter, ein Vertrauter deines Mannes? Keines von diesen. Was lag anders zum Grunde, als eine gewisse Zügellosigkeit und Ueppigkeit? Wenn

die Bilder der männlichen Ahnen aus unserer Familie keinen Eindruck auf dich machten, hätte nicht wenigstens jene Q. Claudia aus meinem Geblüte dich aufmuntern sollen, ihr in Hinsicht des Familienruhmes als Weib nachzueifern? Hätte nicht jene Claudia, eine Vestalinn dir zum Muster dienen sollen, sie, die ihren triumphirenden Vater umarmet, und ihn von seinem Gegner, einem Volkstribunen nicht vom Triumphwagen hat herabreißen lassen? Warum machten mehr die Ausschweifungen deines Bruders, als die rühmlichen Thaten deines Vaters und Großvaters, und alle die schönen Beyspiele von Männern und Frauen, von mir angefangen bis auf deine Zeit, Eindruck auf dich? Habe ich deßwegen den Frieden mit dem Pyrrhus zernichtet, damit du täglich die schändlichsten Liebesbündnisse schließen möchtest? Habe ich deßwegen Wasser beyleiten lassen, damit du dich desselben zu deiner Unzucht bedientest? Habe ich deßwegen jene Straße bauen lassen, damit du, von fremden Männern begleitet, sie betreten solltest?

15. Doch, ihr Richter, warum habe ich einen so ehrwürdigen Mann angeführt, daß ich befürchten muß, er möge sich auf einmahl wenden, und nach seinem censorischen Ernste den Cälius anklagen? Doch, ihr Richter, ich will es gewärtigen, ob ich gleich das sicherste Zutrauen zu mir habe, daß ich den Lebenswandel des M. Cälius auch in Gegenwart der strengsten Richter werde vertheidigen können? Doch du, o Weib! (denn ich will itzt, ohne eine erdichtete Person auftreten zu lassen, selber mit dir reden) wenn du das, was du thust, was du sagst, was du vorgiebst, was du gegen deine Schwester unternimmst, was du als Beschuldigung anbringst, zu beweisen gedenkest: so mußt du einen Grund dieser so großen Vertraulichkeit, dieses so

genauen

genauen Umganges, dieser so engen Verbindung angeben. Die Ankläger haben zwar von Ueppigkeit, von Liebeshändeln, von Ehebrüchen bey den Bädern, von Gastmählern, von Schmausereyen, von Gesängen, von Symphonien, von Lustschiffen Erwähnung gethan; aber sie gaben auch zu verstehn, daß sie nichts ohne deinen Willen sagten. Da du nun mit einer gewissen Raserey alles öffentlich vor Gerichte gebracht wissen wolltest: so mußt du es entweder widerlegen, und zeigen, daß es falsch sey, oder du mußt eingestehn, daß deine Beschuldigung und deine Zeugen keinen Glauben verdienen.

Wenn du aber auf eine feinere Art von mir behandelt seyn willst: so will ich eine andere Sprache führen. Ich will jenen rohen und verwilderten Greis auf die Seite setzen; ich will von den Deinigen einen auftreten lassen, unter andern deinen jüngsten Bruder, welcher in seiner Art der feinste Mensch ist, der, ich weiß eigentlich nicht, warum — vermuthlich wegen seiner Zaghaftigkeit und wegen leerer nächtlichen Furcht gleichsam wie ein Schooskind bey seiner größeren Schwester geschlafen hat. Stelle dir vor, als wenn dieser mit dir redete: Was thuest du so wild? Schwester! warum so unsinnig? Warum erhebest du so ein Geschrey, und machst aus einer unbedeutenden Sache ein so großes Wesen? Du hast einen benachbarten jungen Mann gesehn; seine Schönheit, seine schlanke Gestalt, seine Miene und Augen haben einen Eindruck auf dich gemacht; du hast ihn öfter sehn wollen; du, eine so vornehme Matron, hast dich zuweilen in denselbigen Gärten sehn lassen; jener steht noch unter der Gewalt seines Vaters; dieser ist ein sparsamer und geitziger Mann; du kannst dir jenen jungen Mann nicht durch dein Geld geneigt machen; er widersetzt sich deinen Einladungen, verschmähet dich,

und achtet deine Geschenke gar nichts. Begieb dich anderstwohin. Du hast Lustgärten an der Tiber; du hast daselbst solche Einrichtungen getroffen, daß alle Jünglinge gerne dahin kommen, um zu baden. Dort kannst du täglich Eroberungen machen, wie du willst. Warum hängst denn gerade diesem mit solchem Ungestümme nach, der dich verachtet?

16. Nun komme ich auch zu dir, Cälius, und will die Rolle eines Vaters mit seiner ganzen Würde und Strenge annehmen. Allein ich bin noch im Zweifel, was für einen Vater ich vorzüglich vorstellen soll. Soll ich die Person eines heftigen und harten Cäcilianus annehmen? Nun endlich brenne ich, nun füllet der Zorn mein Innerstes ... oder jenes Vaters? O unglücklicher, o frevelnder ... dieses sind eiserne Väter ... Ich soll etwas wünschen? denn alle meine Wünsche zernichtest du durch deine schändliche Handlungen ... Der Vorwurf eines solchen Vaters wäre kaum erträglich, warum hast du dich in die Nachbarschaft dieser unzüchtigen Person begeben? Du hast ihre Lockungen gekannt, warum hast du sie nicht geflohen? Warum hast du ein fremdes Weib kennen gelernt? Ueberlaß dich ihr, und zieh von mir weg, ich bin es zufrieden. Wenn du in Dürftigkeit schmachten wirst, dann wirst du es erst bereuen; ich meines Ortes will mir die Tage, die ich noch zu leben habe, vergnügt machen...

Einem so mürrischen und ergrauten Vater würde Cälius antworten, es habe ihn keine Leidenschaft dazu verführet, daß er diese Gegend bezog. Woraus läßt sich das abnehmen? Daraus, weil er keinen Aufwand machte, weil ihm noch nichts abgeht, weil er keine Schulden gemacht hat. Aber er hat doch ein übles Gerücht sich zugezogen... Allein

wer

wer kann wohl in einer so verleumderischen Stadt dem üblen Nachreden entgehn? Man will sich wundern, daß einer, der in der Nachbarschaft dieses Weibes wohnte, in einem üblen Rufe gestanden, da sogar der leibliche Bruder desselben dem unbilligen Nachreden nicht hat ausweichen können? Bey einem sanften und gütigen Vater aber, desgleichen jener ist, er hat die Thüren aufgebrochen? Sie sollen wieder gemacht werden... Er hat die Kleider zerrissen? Sie sollen wieder ergänzet werden... könnte sich Cälius auf die leichteste Art rechtfertigen. Denn in welchem Puncte würde wohl Cälius sich nicht vertheidigen? Ich sage itzt nichts gegen dieses Weib; gesetzt, es wäre eine andere Weibsperson, die sich allen feil böthe, stets einen an der Seite hätte, deren Gärten, Haus und Bäder ein jeder Wohllüstling gleichsam mit einigem Rechte besuchen dürfte, welche auch mit ihrem Gelde Jünglinge unterhielte, und die Sparsamkeit ihrer Väter mit ihrem eigenen ersetzte; wenn eine in ihrem Wittibstande frey, bey ihren Leidenschaften ausgelassen, bey ihrem Reichthume verschwenderisch, und bey ihrer Ueppigkeit, wie eine feile Dirne, sich betrüge: müßte wohl derjenige, der eine solche Person etwas freyer grüßte, sogleich für einen Ehebrecher gehalten werden?

17. Hier könnte einer sagen: Solche Grundsätze also führest du? Einen solchen Unterricht giebst du den Jünglingen? Deßwegen also hat der Vater dir seinen Sohn übergeben und anempfohlen, daß er sein Jünglingsalter der Liebe und den Wohllüsten weihete, und daß du solche Neigungen und eine solche Lebensart vertheidigtest? Ihr Richter, wenn einer so gesetzt, so tugendhaft und enthaltsam gewesen ist, daß er alle Wohllüsten verschmähete, daß

er sein ganzes Leben nur mit Abhärtung seines Leibes und Veredlung seines Geistes hinbrachte, wenn Jemanden nicht die Ruhe, nicht eine Erholung, nicht die Beschäftigungen deren gleiches Alters, nicht die Gastmähler einiges Vergnügen gewährten; wenn einer in seinem ganzen Leben nach nichts anderes trachtete, als nach Ehre und Würde: den halte ich meines Ortes gleichsam für einen mit göttlichen Gaben ausgerüsteten Mann. Von dieser Gattung waren, wie mich dünket, Camillus, Fabricius, Curius, und alle jene, welche dieses anfänglich so unbedeutende Reich zu solcher Herrlichkeit erhoben haben.

Allein dergleichen Beyspiele von Tugend findet man nicht nur nicht mehr in unseren Sitten, sondern auch nicht einmahl mehr in unseren Schriften. Auch die Schriften, in welchen jene alte Strenge der Sitten empfohlen war, sind veraltert; und das nicht nur bey uns, die wir jene strenge Lebensart mehr wirklich ausübten, als in Schriften sie empfahlen, sondern auch bey den Griechen, jener so gelehrten Nation, welche, da sie nicht rühmlich mehr leben konnten, doch wenigstens anständig und rühmlich reden und schreiben wollten; seitdem Griechenland sich so verändert hatte, hat man einige ganz andere Grundsätze aufgestellet.

Daher sagten einige, ein Weiser müsse alles der Wohllust wegen thun; und auch Gelehrte haben diesen so unedlen Grundsatz nicht verworfen. Andere sagten, man müsse Wohllust und Würde mit einander zu verbinden suchen, so daß sie auch einander so entgegen gesetzte Dinge durch ihre Beredsamkeit zu vereinigen schienen. Jene aber, welche lehrten, man müsse blos durch Arbeit und Beschwerden sich Ruhm zu erlangen suchen, hat man den Schulen überlassen. Denn die Natur selbst hat uns viele Reitzungen vorgeleget, wodurch die Tugend zuweilen

len eingeschläfert wird; besonders hat sie auch der Jugend viele schlüpferige Wege geöffnet, auf welchen sie kaum stehen oder gehen kann, ohne abzuglitschen oder zu fallen; und so zeiget sie uns auch Reitze in der größten Menge und Verschiedenheit, wodurch nicht nur das jugendliche, sondern auch das männliche Altar eingenommen wird. Wenn demnach einer gefunden werden sollte, der mit seinen Augen nicht die Schönheit der Dinge empfindet, nicht durch den Geruch, nicht durch das Gefühl, nicht durch den Geschmack gereitzet wird, zu dessen Ohren das Harmonische nicht eindringen kann: von dem glaube ich und noch wenige, daß die Götter es nicht gut mit ihm meynen, die meisten aber, daß dieselben auf einen solchen erzürnet seyen.

18. Wir wollen also diesen öden, unebenen, mit Gebüschen und Gesträuchen überwachsenen Weg verlassen; wir wollen der Jugend etwas zugeben; das Jünglingsalter muß etwas freyer seyn; man muß ihm nicht alle Freuden versagen; man muß nicht immer den geraden Pfad der strengen Vernunft wandern; Leidenschaft und Lust müssen auch die Oberhand zuweilen haben, wenn nur dabey eine gewisse Vorschrift und Mäßigung beobachtet wird; die Jugend bewahre nur Scham und Zucht; sie raube nicht die Sittsamkeit eines anderen; sie verschleudere nicht ihr väterliches Erbe; sie werde nicht dem Wucher zur Beute; sie raube nicht eines Anderen Vermögen und Ehre; sie schände nicht die Keuschen, verunglimpfe nicht die Rechtschaffenen, setze die Tugendhaften nicht in übeln Ruf; sie schrecke nicht durch Gewaltthätigkeit; sie lege keine Fallstricke; sie beflecke sich nicht mit einem Frevel; endlich wenn sie ihrem Vergnügen nachgehangen, wenn sie einige Zeit auf die ihrem Alter angemessenen

Spiele und jugendlichen Freude verwendet hat: alsdenn sammle sie sich wieder zu häuslichen Verrichtungen, zu Staatsgeschäften, zum Dienste der Republik, damit es scheine, sie hätte dem, was sie vorher aus Abgang hinlänglicher Vernunft nicht gekennet hatte, nun aus Ueberdruß entsagt, und aus eigener Erfahrung verachtet.

Ihr Richter, zu unseren Tagen sowohl, als zur Zeit unserer Väter und Vorfahren hat es viele der größten Männer und berühmtesten Bürger gegeben, welche, nachdem die Leidenschaften ihrer Jugend ausgetobet hatten, alsdenn bey reiferem Alter die größten Muster der Tugend geworden sind. Ich habe nicht nöthig, hier Jemanden zu nennen; euch werden dergleichen selbst bekannt seyn. Denn ich will eben keinen Contrast auch zwischen dem geringsten Fehler eines großen und berühmten Mannes und seinem auch noch so großen Verdienste anstellen. Wenn ich das thun wollte: so würde ich viele große und würdige Männer nennen müssen; ich würde theils ihre übermäßige Freyheit in ihrer Jugend, theils ihre ausschweifende Ueppigkeit, ihre große Schulden, ihre Verschwendung, und Wohllust rügen müssen, welches alles aber nachher durch viele rühmliche Eigenschaften verbessert --- ein Jeder durch die Entschuldigung der Jugend vertheidigen würde.

19. Allein auf Seiten des M. Cälius (denn ich will itzt zuversichtlicher von desselben Ruhme sprechen, weil ich im Vertrauen auf euere Weisheit es wagen darf, ein freymüthigeres Bekenntniß abzulegen) findet man keine Ueppigkeit, keinen Aufwand, keine Schulden, keine Ausschweifung bey Gastmählern und Opfern. Denn die Unmäßigkeit in Ansehung des Bauches und Schlundes verringert sich nicht nur nicht mit den Jahren, sondern sie wird

nur

nur noch größer. Liebeshändel aber, und diese Modefreuden, wie man sie nennet, welche dem reifern Alter in der Länge beschwerlich zu werden pflegen (denn sie verlieren gar bald ihren Reitz) haben Diesen nie eingenommen und bestricket.

Ihr habt ihn gehöret, wie er sich vertheidigte: ihr habt ihn zuvor schon gehöret, da er Ankläger war: (ich sage dieses der Vertheidigung, nicht des Ruhmes wegen) ihr habt vermöge euerer tiefen Beurtheilung die Art seiner Rede, sein Talent, seinen Reichthum an Gedanken und Worten eingesehn; ihr sahet, daß daraus nicht nur ein Rednergenie hervorleuchte, welches gemeiniglich, wenn es auch nicht mit Sorgfalt genähret wird, durch sich selbst unverkennbar ist; allein, wenn ich mich wegen des Wohlwollens gegen ihn nicht täuschte, so bemerkte man auch eine gewisse moralische Güte, und viele durch Mühe und Nachtwachen ausgebildete Vernunft. Daß aber, ihr Richter, jene Ausschweifungen, deren man den Cälius beschuldiget, und die Vorzüge, von denen ich rede, nicht leicht in eben demselben Manne vereiniget seyen, wird euch nicht weniger bekannt seyn. Denn es ist nicht möglich, daß ein den Wohllüsten ergebener, ein durch liebe, Sehnsucht, Habsucht, oft durch gar zu großen Ueberfluß, zuweilen auch durch drückende Dürftigkeit beunruhigter Mann dasjenige, was wir als Redner leisten, in seinem wirklichen Vortrage äußere; ja er kann es nicht einmahl in Gedanken fassen. Glaubet ihr wohl, daß eine andere Ursache zum Grunde liege, daß bey so reichlichen Belohnungen der Beredsamkeit, bey so großem Vergnügen öffentlich zu sprechen, bey solchem Ruhme, bey solcher Gunst, bey solchen Ehren --- es dennoch so wenige gebe, und immerhin gegeben habe, die sich dieser Art von Geschäften widmeten? Man muß

Ver-

Verzicht auf alle Wohllüste thun; man muß den gewöhnlichen Hang zu Vergnügungen, Spielen, Scherzen und Gastmählern verleugnen; sogar muß man oft die Gespräche mit Freunden unterlassen. Dieses ist es, was die Leute von dem so beschwerlichen Amte eines Redners abschrecket, nicht als wenn es ihnen am Genie hiezu, oder am jugendlichen Unterrichte fehlte. Wenn nun Dieser einer ausschweifenden Lebensart sich überlassen hätte: würde er wohl bey seinem noch so jungen Alter einen Consular vor Gerichte gefodert haben? Wenn er Arbeiten scheuete, wenn er ein Sclav der Wohllüsten wäre: würde er wohl täglich so vor Gerichte kämpfen? Würde er sich solchen Feindschaften aussetzen? Würde er Andere gerichtlich anklagen? Würde er sich so großen Gefahren unterziehn? Würde er vor den Augen des römischen Volkes so viele Monate hindurch für seine Wohlfahrt oder für seinen Ruhm kämpfen?

20. Jene Nachbarschaft also hat diese nichts auf sich? nichts der üble Ruf unter den Leuten? Reden endlich nichts die Bäder selbst? Ja, sie reden nicht nur, sondern rufen mit lautester Stimme, daß dieses das einzige Weib sey, dessen Leidenschaften so weit giengen, daß sie nicht die Einsamkeit und Finsterniß, diesen Schleyer der Bösthaten, suchte, sondern sich eine Freude daraus machte, an dem volkreichesten Orte und im hellesten Lichte ihre so schändliche Handlungen auszuüben. Doch wenn es Jemand der Jugend untersagt wissen wollte, in Buhlschaften sich einzulassen: so wäre, wie ich nicht leugnen kann, desselben Strenge sehr groß; eine Behauptung, welche nicht nur der Freyheit, die sich das gegenwärtige Zeitalter herausnimmt, sondern auch der beliebten Gewohnheit der Vorfahren widerspricht! Denn wann ist so etwas nicht geschehen?

hen? Wann ist so etwas gerüget worden? Wann ist dieses nicht zugestanden worden? Wann endlich hat diese Erlaubniß aufgehöret? Hier will ich nur die That selbst untersuchen, will keine Weibsperson nennen, und nur im Allgemeinen sprechen.

Wenn eine unverheyrathete Weibsperson ihr Haus aller Leidenschaft öffnet, und ungescheut mit dem Gewerbe einer Buhldirne sich abgiebt, und die Gastmähler von Männern, die sie auch gar nichts angehn, besuchet; wenn sie sich so in der Stadt, in den Lustgärten, in den volkreichen Bädern beträgt; wenn sie solche Gesinnungen nicht in ihrem Gange nur, sondern auch in ihrem Aufzuge und Gefolge äußert; wenn sie nicht nur durch das Feuer ihrer Augen, nicht nur durch freyere Reden, sondern auch durch Umarmungen und Küsse in den Bädern, auf Lustschiffen und bey Gastmählern nicht nur sich als eine wohllüstige Person, sondern auch als eine feile Dirne sich verräth, und ein junger Mann von ungefähr in ihrer Gesellschaft gewesen ist: würdest du, L. Herennius, wohl von dem sagen, daß er ein Ehebrecher, ein Buhler wäre, daß er anderen die Keuschheit raubte, daß er seine Wohllust hätte befriedigen wollen?

Clodia, ich vergesse itzt die Beleidigungen; ich entschlage mich itzt des Andenkens an meinen Schmerz; ich erinnere mich nicht deines grausamen Betragens gegen die Meinigen während meiner Abwesenheit. Das, was ich gesagt habe, soll dir nicht gegolten haben. Allein ich frage dich selbst, weil die Ankläger sagen, die Beschuldigung rühre von dir her, und du seyest selbst die Zeuginn dieser Beschuldigung. Gesetzt, es sey eine solche Weibsperson, wie ich sie so eben beschrieben habe, ganz anderst beschaffen, als du, eine Weibsperson; die aus dem Hurenleben so ganz ein Gewerbe mache,

und

und ein junger Mensch habe einiges Einverständniß mit ihr; wäre wohl dieses in deinen Augen eine so gar schändliche und ruchlose Handlung? Wenn du nun nicht so beschaffen bist, wie ich es auch nicht wünsche, warum macht man denn dem Cälius Vorwürfe? Bist du aber in deinem Betragen dieselbige, warum sollen wir uns vor diesen Beschuldigungen fürchten, da du dir selbst nichts aus denselben machest? Du mußt uns also selbst die Mittel zu unserer Vertheidigung an die Hand geben. Denn entweder besitzest du einige Sittsamkeit: und alsdenn kann man dem Cälius keinen Vorwurf einer ausschweifenden Leidenschaft machen; oder du bist eine unverschämte Person: und dann haben Dieser und Andere Stoff zu ihrer Vertheidigung.

21. Allein da meine Rede nun den gefährlichsten Stellen und Klippen entgangen ist: so scheint mir itzt der Fortgang derselben desto ungehinderter zu seyn. Man bringt zwey der wichtigsten Beschuldigungen gegen uns an: wegen des Geldes, welches Cälius von der Clodia aufgenommen haben soll ... und wegen des Giftes, welches er, um die Clodia aus dem Wege zu schaffen, zubereitet haben soll. Das Geld hat er euerem Angeben nach aufgenommen, um die Sclaven des L. Lucceius zu bestechen, welche den Alexandriner Dio, der damahls bey dem Lucceius wohnte, ermorden sollten. Ein großes Verbrechen, da man Gesandten nach dem Leben strebet, oder da man Sclaven besticht, einen Gastfreund in ihrem Hause umzubringen! ein frevelvoller, tollkühner Entschluß!

In Ansehung dieser Beschuldigung frage ich zuerst, ob Cälius der Clodia gesagt habe, zu welchem Ende er damahls Geld von ihr aufnahm, oder ob er das nicht gesagt habe. Hat er es nicht gesagt: warum hat sie es ihm gegeben? Hat er es ihr gesagt

sagt: so hatte sie ja auch Mitwissen von diesem Frevel. Wie, du hast dich unterstanden, aus deinem Haustempel Gold herauszunehmen? Deine Venus, die so viele ausgeplündert hat, ihrer Kostbarkeiten zu berauben? Uebrigens wenn du wußtest, zu welcher Frevelthat man das Geld von dir aufnehmen wollte, nämlich zur Ermordung eines Gesandten, zum ewigen Schandflecken des Hauses des L. Lucceius, jenes so unsträflichen und rechtschaffenen Mannes: so hätte deine Gutherzigkeit, dein populäres Haus, und deine gastfreundschaftliche Venus ihm zu dieser Bösthat nicht behilflich seyn sollen.

Dieses hat Balbus eingesehn; daher hat er gesagt, die Absicht des Cälius sey der Clodia verborgen gewesen; derselbe habe ihr nur gesagt, er bedürfte des Geldes, um bey den Spielen einen Aufwand machen zu können. Wenn Cälius so gar vertraut mit der Clodia gewesen ist, wie du so vieles von seiner Ueppigkeit angeführet hast: so hat er ihr gewiß die Ursache eröffnet, warum er das Geld von ihr haben wollte. Wenn er aber nicht so gar vertraut mit ihr gewesen ist: so hat sie ihm gewiß auch kein Geld gegeben. Wenn also Cälius dir die Absicht entdecket hat, du zügelloses Weib: so hast du mit Wissen demselben zur Ausführung seiner Frevelthat das Geld gegeben; hat er sich nicht unterstanden, die wahre Absicht zu sagen: so hast du ihm auch keines gegeben.

22. Was soll ich nun dieser Beschuldigung Beweise entgegen stellen, deren ich unzählig viele habe? Ich könnte sagen, der moralische Character des M. Cälius ist keines Wegs derjenige, daß man von ihm einen so abscheulichen Frevel erwarten könnte; es ist gar nicht glaublich, daß ein so einsichtiger und kluger Mann nicht daran gedacht haben soll, daß

man eine so frevelvolle That unbekannten und fremden Sclaven nicht sicher anvertrauen könnte. Ich könnte auch nach meiner und anderer Vertheidiger Gewohnheit den Ankläger fragen, wo Cälius mit den Sclaven des Luccejus Unterhandlungen gepflogen habe? Wie er zu ihnen gekommen sey? Von sich selbst ... mit welcher Vermessenheit? Durch andere ... durch wen? So könnte ich alle mögliche Quellen von Beweisen durchgehn. Man wird keine Ursache, keinen Ort, keine Gelegenheit, Keinen, der Mitwissen von der Sache gehabt hätte, keine Aussicht, die That auszuführen, keine — sie zu verbergen, oder sonst einen Umstand und ein Merkmahl einer so außerordentlichen Frevelthat finden.

Doch dieses, was einem Redner eigen ist, und meinem Talente sowohl, als meiner gerichtlichen Praxis Ehre machen könnte, wenn ich es von mir selbst ausgearbeitet vortrüge, will ich der Kürze wegen übergehn; denn, ihr Richter, ich werde euch den L. Luccejus, als einen ganz unbescholtenen und ehrwürdigen Zeugen, der eben so gewissenhaft und beeidiget ist, als ihr, vorstellen, welcher, wenn die Beschuldigung gegen den Cälius gegründet wäre, einen solchen Angriff auf seinen guten Namen und sein Vermögen ganz sicher erfahren, nicht gleichgültig dabey geblieben seyn, und gewiß geahndet haben würde. Hätte wohl jener Mann von so feiner Lebensart und Kenntnissen, der sich solchen Studien und Künsten widmete, die Gefahr desjenigen, den er wegen eben dieser Studien geliebt hatte, gleichgültig ansehn können? Und wenn eine gegen einen fremden Mann begangene Frevelthat tiefen Eindruck auf ihn gemacht hätte: so würde er so etwas in Ansehung seines Gastfreundes nicht geachtet haben? Er würde so eine durch Fremde verübte

That

That bedauert haben: und, da dieselbige von den Seinigen unternommen worden seyn soll: so sollte er nicht darauf geachtet haben? Wenn diese Handlung auf dem Lande und unter freyem Himmel geschehn wäre: so würde er seinen Schmerzen darüber äußern: und er sollte es als unbedeutend angesehn haben, daß sie in der Stadt und in seinem Hause vorgefallen seyn soll? Er würde es nicht so dabey bewendet haben lassen, wenn dieß einem vom Lande begegnet wäre: und dieser so gelehrte Mann soll das Unglück eines der Gelehrtesten mit Stillschweigen übergangen haben?

Doch was halte ich euch so lange auf, ihr Richter! vernehmet das Zeugniß dieses so würdigen, gewissenhaften und beeidigten Mannes, und erwäget genau jedes Wort desselben. Lies das Zeugniß des Luccejus! Zeugniß des Luccejus... Was erwartet ihr noch mehr? Stellet euch vor, die Sache und die Wahrheit selbst könne reden: und ihr werdet hier die Unschuld selbst sich vertheidigen, die Sache selbst reden, und die Wahrheit selbst sprechen hören. Die Beschuldigung selbst hat keinen Verdacht wider sich; wider die angebliche Thatsache ist kein Beweis da; in Ansehung der Unterhandlung, die geschehn seyn soll, hat man kein Merkmahl einer vorhergehenden Unterredung; man kann keinen Ort, keine Zeit angeben; es wird kein Zeuge, Keiner, der etwan Mitwissen hatte, genennet; die ganze Beschuldigung kömmt von einem feindlichen, berüchtigten, grausamen, frevelvollen und wohllüstigen Hause her; jenes Haus aber, in welchem dieser so große Frevel verübet worden seyn soll, ist eine Wohnung der Rechtschaffenheit, der Pflicht, der Gewissenhaftigkeit: und aus diesem Hause tritt ein würdiger und beeidigter Zeuge auf, so, daß die Sache außer allem Zweifel gesetzet sey. Es kömmt

also darauf an, ob ihr die erdichtete Beschuldigung eines unverschämten, kühnen und aufgebrachten Weibes, oder das Zeugniß eines ehrwürdigen, klugen und bescheidenen Mannes annehmen wollet.

23. Nun ist noch die Beschuldigung wegen des zubereiteten Giftes übrig. Wo ich aber hier anfangen, und das Ende finden solle, weiß ich nicht. Denn was hatte wohl Cälius für eine Ursache gehabt, warum er diesem Weibe Gift habe beybringen wollen? Um ihr das Geld nicht wieder zurückgeben zu müssen? Ist es gefodert worden? Um keinen Vorwurf auf sich hasten zu lassen? Ist ihm aber von Jemanden etwas vorgeworfen worden? Wäre endlich auch nur eine Erwähnung gethan worden, wenn derselbe Niemanden angeklagt hätte? Auch habet ihr vom Herennius gehört, daß er sagte, er würde nicht mit einem einzigen Worte dem Cälius lästig gefallen seyn, wenn derselbe nicht abermahls seinen Vertrauten, da er einmahl losgesprochen worden war, wegen derselbigen Sache angeklagt hätte. Ist es also wohl glaublich, daß ein solcher Frevel ohne alle Ursache sey unternommen worden? Und seht ihr nicht ein, daß man die Beschuldigung einer so großen Frevelthat erdichtet habe, um einen Grund zur Unternehmung eines anderen Frevels zu haben?

Wem hat endlich Cälius sein Vorhaben anvertrauet? Wessen hat er sich als eines Gehilfen hierzu bedienet? Wer ist sein Gefährte zu diesem Vorhaben gewesen? Wer hat Mitwissen davon gehabt? Wem hat er diese That, wem hat er sich, wem seine eigene Wohlfahrt anvertrauet? Den Sclaven jenes Weibes? Denn so hatte man gesagt. Und dieser soll so kurzsichtig gewesen seyn, er, dem ihr wenigstens die Klugheit nicht absprechet, ob ihr ihm gleich seine übrigen Vorzüge durch euere Ver-

leum-

leumdungen zu rauben suchet, daß er sein ganzes Heil fremden Sclaven anvertrauete? Allein was für Sclaven? Denn hierauf kömmt eben sehr vieles an; solchen, von denen er wußte, daß ihr Sclavenloos nicht das gewöhnliche war, sondern daß sie uneingeschränkter, freyer und vertraulicher mit ihrer Gebietherinn lebten? Denn wer sieht es nicht ein, ihr Richter, oder wer weiß es nicht, daß in einem solchen Hause, wo die Frau ein Hurenleben führet, wo alles, was im Hause vorgeht, nicht außer dem Hause gebracht werden darf, wo unzüchtige Opfer, Ausschweifungen, Schwelgerey, endlich alle unerhörte Laster und Bösthaten ihren Sitz haben, daß, sage ich, hier die Sclaven keine Sclaven seyen? indem ihnen alles anvertraut, durch sie alles verrichtet werden muß, da sie die Augenzeugen dieser Wohllüste sind, da ihnen alle Heimlichkeiten bekannt sind, da an sie auch nicht selten ein Theil der täglichen Schwelgerey kömmt? Dieses also soll Cälius nicht eingesehn haben? Denn wenn er wirklich mit diesem Weibe auf einem so vertrauten Fuße gelebt hat, wie ihr saget, so muß er auch gewußt haben, daß diese Sclaven mit ihrer Gebietherinn vertrauter umgegangen seyen. Ist er aber mit dieser Person so gar vertraut nicht gewesen, wie ihr ihn beschuldiget: so hat er auch mit den Sclaven derselben nicht so bekannt seyn können.

24. Allein wie soll die Zubereitung des Giftes selbst beschaffen gewesen seyn? Wo hat Cälius es hergenommen? Wie hat er es zubereitet? Was hat er in Ansehung dessen mit einem anderen für einen Vertrag gemacht? Wem --- und wo hat er es ihm übergeben? Er soll es, sagt man, zu Hause gehabt, und die Wirkung davon an einem besonders hierzu auserseheuen Sclaven versuchet haben; an dessen

schleunigem Tode habe er es für tüchtig zu seiner Absicht befunden. . . O ihr unsterblichen Götter! warum sehet ihr zuweilen den größten Freveln der Menschen nach, und warum verschiebet ihr oft ihre Strafe, die sie auf der Stelle verdienten, auf die Zukunft! Ich habe es erlebt, ja ich habe es zu meinem allergrößten Schmerzen erlebt, daß Q. Metellus den Armen und dem Schooße des Vaterlandes entrissen ward: daß jener Mann, der zum Ruhme dieses Reiches gebohren zu seyn schien, am dritten Tage darnach, als er auf der Rednerbühne, in der Republik eine so glänzende Rolle gespielet hatte, in seinen besten Jahren, in seinen glücklichsten Umständen, und bey voller Blühte seiner Leibeskräften --- auf die traurigste Art allen Rechtschaffenen und dem ganzen Staate entrissen worden. Damahls hatte er bey seinem Tode, als seine Seelenkräften schon größtentheils erloschen waren, noch seine letzte Empfindung dem Andenken der Republik gewidmet; er sah mich an, da ich vor ihm stand und weinte, gab mit gebrochenen und sterbenden Worten zu verstehn, welch ein Sturm --- welch ein Ungewitter der Stadt und dem Staate bevorstünde; er schlug oft an die Wand, welche ihn von der Wohnung des Q. Catulus schied, und nannte bald den Catulus, bald mich, bald die Republik, daß es schien, es schmerzte ihn nicht sowohl sein Tod, als vielmehr dieses, daß sowohl das Vaterland, als ich seines Schutzes beraubt würde. Wenn dieser Mann nicht schleunig durch einen gewaltsamen Frevel weggenommen worden wäre: wie standhaft würde er sich als Consular der Raserey seines Vetters entgegen gestellet haben, indem er, da es der Senat mit anhörte, als Consul gesagt hat, er wollte denselben, als er seine tollkühnen Unternehmungen anfieng, mit eigener Hand ermorden? Dieses Weib

also, aus dem nämlichen Hause entsprossen, will sich unterstehn, Erwähnung von der Geschwindigkeit des Giftes zu thun? Sollte sie nicht fürchten, das Haus selbsten möchte reden? Sollte sie nicht die Wände, die Mitwissen davon haben, sollte sie nicht jene traurige und fürchterliche Nacht scheuen? Doch ich will wieder zur Beschuldigung zurückkehren. Denn die Erwähnung jenes berühmten und so patriotischgesinnten Mannes hat durch Thränen meine Stimme ersticket, und vor Schmerzen mich aus der Fassung gebracht.

25. Jedoch man sagt nicht, wo das Gift hergekommen, auf welche Art es zubereitet worden sey. Man giebt vor, es sey dem P. Licinius, jenem rechtschaffenen und sittsamen Jünglinge, einem Vertrauten des Cälius, eingehändiget worden; es sey mit den Sclaven verabredet worden, sie sollten zu dem Xeniischen Bade kommen; Licinius würde auch daselbst erscheinen, und ihnen eine Büchse mit Gift geben. .. Hier frage ich zu allererst: Warum hat er gerade jenen Ort verabredeter Maßen dazu bestimmet? Warum sollten jene Sclaven nicht zum Cälius ins Haus kommen? Wenn doch Cälius mit der Clodia so gar bekannt und vertraut war: was hätte man für einen üblen Verdacht daher nehmen können, wenn ein Sclav dieses Weibes bey dem Cälius wäre gesehn worden? Wenn aber schon eine Zwistigkeit entstanden war, wenn die genauere Bekanntschaft aufgehöret hatte (doch eben dieß war die Quelle ihrer Thränen, war die Veranlassung aller Freveln und Beschuldigungen. Ja, sagt man, als die Sclaven dieses frevelvolle Vorhaben des Cälius ihrer Gebietherinn hinterbracht hatten, so habe jenes schlaue Weib denselben anbefohlen, sie sollten dem Cälius alle ihre Dienste anbiethen, aber, um das Gift, wenn es ihnen vom Licinius gegeben

würde, wirklich zu erwischen, deßwegen habe sie das Xeniische Bad als den Ort dazu bestimmet wissen wollen, damit sie Freunde dahin schicken könnte, welche sich verborgen halten, und alsdenn, wenn Licinius käme, und ihnen das Gift überreichte, auf einmahl vortreten und den Menschen ergreifen sollten.

26. Alle diese Anstalten, ihr Richter, verdienen ihren Tadel. Warum hatte man vorzüglich die öffentlichen Bäder dazu bestimmet? denn ich finde da keinen Ort, wo ein Mann in einer Toga sich verborgen halten könne? Denn wenn man sich in den Badstübchen aufhalten wollte: so würde man gesehn werden. Hätten sie sich aber in das Innerste begeben wollen: so hätten sie es mit Schuhen und Kleidern nicht füglich thun können; und sie würden vielleicht auch nicht dahin gelassen worden seyn, wenn nicht dieses vielvermögende Weib vermittelst eines leichten Tausches eine Vertraute des Badherrns geworden wäre. Doch ich wäre sehr begierig zu wissen, wer dann jene guten Leute gewesen wären, die als Zeugen das überreichte Gift gesehn hätten; denn bis daher sind noch keine namentlich angegeben worden. Vermuthlich sind es ehrwürdige Männer, erstlich, weil sie Vertraute eines solchen Weibes sind: und dann, weil sie ein solches Geschäft übernommen haben, daß sie sich in das Bad zusammendrängen ließen, welches jenes Weib, wenn es auch noch so viel vermocht hätte, nie — ausgenommen von den angesehensten und würdigsten Männern würde erhalten haben. Allein was rede ich von der Würde jener Zeugen? Ueberzeuget euch doch selbst von ihrer Würde und Sorgfalt! Sie sind im Bade versteckt gewesen ... vortreffliche Zeugen! dann sind sie wider Vermuthen hervorgesprungen ... ehrwürdige Leute! Denn die gegnerische Erdichtung ist diese: Nachdem Licinius angekom-

kommen war, die Büchse in der Hand hielt, sie überreichen wollte, aber noch nicht überreichet hatte: alsdenn wären diese vortreffliche und ungenannte Zeugen auf einmahl hervorgetreten; Licinius aber, der die Büchse schon überreichen wollte, habe die Hand wieder zurückgezogen, und sich wegen dieser gählingen Erscheinung der Leute geflüchtet. . . O große Kraft der Wahrheit, die sich gegen die List, Spitzfindigkeit, ausgeklügelte Pläne und Erdichtungen leicht durch sich selbst vertheidigen kann! —

27. Doch die ganze Fabel dieser Erdichterinn, so wie sie noch viele andere erfunden hat, wie grundlos ist diese? wie bis zum Ende so wenig zusammenhängend! — Wie haben wohl so viele Männer (denn es müssen ihrer nicht wenige gewesen seyn, damit sie den Licinius leicht hätten ergreifen können, und die Sache durch die Gegenwart mehrerer desto glaubwürdiger gewesen wäre) den Licinius entwischen lassen? Hat wohl Licinius, da er sich zurückgezogen, und die Büchse noch nicht übergeben hatte, weniger gepacket werden können, als wenn er sich nicht zurückgezogen hätte? Die Zeugen waren ja so gestellt, daß sie den Licinius gar leicht hätten festhalten, ihn augenscheinlich seiner That überführen können, er mochte das Gift noch in Händen gehabt, oder es schon wirklich überreichet haben. Darauf ist der ganze Plan des Weibes gegangen; dieß war das Geschäft deren, welche darum ersuchet worden sind. Ich finde hier keine Ursache, warum du sagen wolltest, sie seyen aus Uebereilung und vor der Zeit hervorgesprungen. Sie hatten dazu den Auftrag bekommen; sie hatten sich zu diesem Ende dorthin gestellet, um von dem Gifte den Augenschein einzunehmen, und den Thäter auf der That selbst zu erwischen. Hätten sie wohl zu einer schicklichern Zeit hervorspringen können, als da Licinius

gekommen war? da er das Gefäß in seiner Hand hielt? Wenn derselbe das Gefäß den Sclaven schon wirklich überreicht gehabt hätte, und die Freunde dieses Weibes wären alsdenn erst aus dem Bade hervorgesprungen, und hätten den Licinius ergriffen: und dieser bey aller Welt betheuert, und es geleugnet hätte, daß von ihm das Gefäß überreicht worden wäre: wie würden sie ihn haben überführen können? Hätten sie sagen sollen, sie hätten es gesehn? so würden sie mit ihrer Beschuldigung wenig ausrichten; und dann würden sie auch ihrem Vorgeben nach etwas gesehn haben, was man dort, wo sie versteckt waren, nicht hätte sehn können. Das war also der schicklichste Augenblick, wo sie sich sehn ließen, als nämlich Licinius angekommen war, das Gefäß hervorthat, die Hand ausstreckte, und das Gift überreichte. Das ist demnach der Ausgang mehr eines Gauckelspiels, als eines kunstmäßig angelegten Schauspiels; man findet nicht das erwartete Ende; der Gauckler verschwindet; die Stühle rauschen, und das Spiel ist geschlossen.

28. Ich frage, warum diese von einem Weibe bestellten Männer den Licinius, welcher wankte, strotterte, zurücktrat, und entfliehn wollte, aus ihren Händen entwischen ließen? warum sie nicht, da der Augenzeugen doch mehrere waren, den Thäter selbst durch seine eigene Stimme und sein Geständniß --- dieses so abscheulichen Frevels überführten? Fürchteten sie etwan, es möchten so viele nicht Einen, Starke nicht einen Schwachen, Beherzte nicht einen Zitternden überwältigen können? Man wird keinen Beweis in Ansehung der Thatsache, keinen Verdacht in Betreff dieser Beschuldigung, und kein schickliches Ende der Sache finden. Man will sich also in Ansehung dieses Handels, wo man keinen Beweis, keine Muthmaßung, und

sonst

sonst kein Merkmahl hat, wodurch man auf den Grund einer strittigen Sache zu kommen pflegt, blos durch Zeugnisse unterstützen. Diese Zeugen aber, ihr Richter, erwarte ich nicht nur ohne alle Furcht, sondern auch mit einer gewissen Lust.

Ich freue mich schon zum Voraus, erstlich artige Jünglinge, Vertraute dieses vermögenden und vornehmen Weibes, dann tapfere Helden zu sehn, welche von dieser Befehlshaberinn in dem Bade gleichsam wie in einem Hinterhalte sind hingestellet worden. Ich werde sie fragen, wie oder wo sie sich verborgen gehalten haben; ob es jener Bauch des trojanischen Pferdes gewesen sey, welches so viele unbezwingliche Männer, die für ein Weib Krieg führten, aufgenommen und in sich versteckt gehalten hat. Ich werde sie zwingen, mir darauf zu antworten, warum so viele und solche Männer Diesen und Einen und so schwachen, wie ihr seht, nicht, als er dort stand, ergriffen, oder, als er floh, nicht eingeholet haben. Gewiß sollen sie mir, wenn sie hier auftreten werden, auf alles dieses nichts antworten können, so scherzend, gesprächig und beredt sie auch immer bey Gastmählern und beym Weine sind. Ein anderes ist das Forum, ein anderes ein Speisesaal; ein anderes ist ein Gerichtsstuhl, ein anderes ein Ruhebett; nicht einerley ist der Anblick der Richter und der Schmausgesellen; nicht einerley der Schein der Sonne und der Nachtlichter. Sie sollen demnach, wenn sie erscheinen, von ihrem Freudentaumel gewecket, und aller ihrer Ungereimtheiten überführet werden. Allein wenn sie mir folgen wollen, so sollen sie auf eine andere Art ihre Dienste leisten, auf eine andere Weise sich in Gunst setzen, sich durch etwas anderes auszeichnen; suchen sie gleichwohl, diesem Weibe durch Schönheit zu gefallen; herrschen sie durch

die Pracht ihres Aufwandes; gehn sie ihr nach, liegen sie ihr zu Füßen, schmeicheln sie ihr; nur schonen sie der Ehre und Wohlfahrt eines Unschuldigen.

29. Aber jene Sclaven sind auf Anrathen der Verwandten, der vornehmsten und angesehensten Leute, entlassen worden... Endlich finden wir doch etwas, was dieses Weib auf Anrathen ihrer Verwandten, der größten Männer, gethan habe. Allein ich möchte wissen, was diese Entlassung beweisen solle; hiedurch ward entweder dem Cälius selbst ein Gegenbeweis an die Hand gegeben; oder die Sache verringert; oder den Sclaven, die von vielem Mitwissen hatten, dieses als eine Belohnung gegeben.

Aber die Verwandten haben es genehmiget... Warum sollten sie es nicht genehmigen, da du selbst sagtest, du hinterbrächtest ihnen eine Sache, die du nicht von anderen, sondern durch dich selbst erfahren hättest. Wunderen wir noch über jene zwar garstige Sage in Betreff einer Büchse? Nichts ist, was auf dieses Weib nicht zu passen scheint. Man hat allenthalben davon gehört und geredet. Ihr könnt euch längst schon vorstellen, ihr Richter, was ich sagen will, oder vielmehr — nicht will. Wenn auch dieß wirklich geschehn ist: so ist es nicht vom Cälius geschehn. Und was thut es auch zur Sache. Es rühret vielleicht von einem mehr artigen, als geschämigen Jünglinge her. Wenn aber die Sache erdichtet ist: so ist es zwar eine nicht allerdings sittsame, doch aber eine nicht ungeschickte Lüge. Gewiß wäre diese Geschichte nicht ein beliebter Gegenstand des allgemeinen Redens gewesen, wenn nicht alles Schändliche auf dieses Weib genau zu passen schien.

Ihr Richter, ich endige nun meinen Vertrag und schließe. Ihr seht ein, was für eine wichtige

Unter-

Untersuchung dieß sey, die euch übertragen worden ist. Ihr habt über die Beschuldigung wegen einer Gewaltthätigkeit zu entscheiden; ein Gesetz, welches einen Einfluß auf die Majestät dieses Reiches, auf den Wohlstand des Vaterlandes, auf die Wohlfahrt Aller hat; ein Gesetz, welches Q. Catulus zur Zeit, wo die Bürger mit den Waffen in der Hand sich gegen einander stellten --- fast in der größten Zerrüttung der Republik --- gegeben hat; ein Gesetz, welches nach jener gelöschten Flamme meines Consulates die Ueberbleibsel der noch rauchenden Verschwörung getilget hat. Dieses Gesetzes bedienet man sich itzt, den Cälius dem Scheine nach als einen Staatsverbrecher anzugeben, eigentlich aber, weil er die Wohllust und Ausschweifung dieses Weibes verachtet hat.

30. Hier führet man auch die Verurtheilung des M. Camurtus und C. Esernus an. Was soll ich hier sagen, eine Thorheit, oder eine ausnehmende Unverschämtheit! Ihr, von einem Weibe gedungen, ihr untersteht euch, Meldung von diesen Leuten zu thun? Ihr untersteht euch, das Andenken einer so abscheulichen Bösthat, welches zwar noch nicht getilget, aber durch die Länge der Zeit eingeschläfert ist, zu erneuern? Denn wegen was für einen Vergehens sind jene verurtheilt worden? Weil sie den Gram und die Beschimpfung desselbigen Weibes in Ansehung der von Vettius verübten Schändung gerächet haben. Damit man also den Namen des Vettius hier vernehmen möchte, und jene alte Afranische Fabel erneuert würde, deswegen ist jene Sache des Camurtus und Esernus wieder aufgefrischet worden? Zwar sind sie nicht eigentlich nach dem Gesetze wegen verübter Gewaltthätigkeit belangt worden; allein sie hatten sich doch eines solchen

chen Vergehens schuldig gemacht, daß es schien, nach keinem Gesetze freygelassen werden zu können.

Allein warum ist M. Cälius zu dieser Gerichtsstelle gezogen worden? Er, dem man weder ein eigentliches Verbrechen wegen verübter Gewaltthätigkeit, noch sonst eine Vergehung gegen ein anderes Gesetz vorwirft, welche euere Strenge verdiente. In seinem früheren Alter war er den Künsten und Wissenschaften ergeben, wodurch man sich den Weg zu dieser gerichtlichen Praxis, zur Verwaltung der Staatsämter, zu Ehre, Ruhm und Würde bahnet. In Ansehung der Aelteren, mit denen er in Freundschaft stand, suchte er vorzüglich ihre Thätigkeit und Enthaltsamkeit nachzuahmen; in Betreff deren von seinem Alter, betrat er nur jenen Weg, welchen die besten und angesehensten giengen, um Ruhm zu erwerben. Nachdem er aber zu einem steiferen Alter gelanget war: ist er mit dem Proconsul Q. Pompejus nach Africa gereist, ist ein Hausgenoß jenes so enthaltsamen und jeder seiner Pflichten so treuen Mannes gewesen. Da derselbe in dieser Provinz verschiedene von seinen väterlichen Besitzungen hatte, und auch in den Provinzialgeschäften sich üben konnte: so ist er nicht ohne Grund einem Manne von solchem Alter beygesellet worden. Von dort ist er nach dem Urtheile des Pompejus als ein Mann von bewährtestem Character abgereist, wie ihr aus dem Zeugnisse desselben vernehmen werdet. Hierauf hat er nach altem Herkommen, und nach dem Beyspiele jener Jünglinge, die nachher die größten und berühmtesten Männer in der Stadt geworden sind, seine Thätigkeit dem römischen Volke durch eine glänzende Anklage zu erkennen geben wollen.

31. Ich wollte, seine Ruhmbegierde hätte ihn auf einen anderen Gegenstand geleitet. Aber das

ist

ist nun vorüber. Er hat den C. Antonius, meinen Amtsgehilfen, angeklaget, dem in seiner traurigen lage das Andenken seines großen Verdienstes um die Republik nichts geholfen, wohl aber die Muthmaßung eines vorzunehmenden Frevels geschadet hat. Nachher hat keiner von denen seines Alters das Forum öfter betreten, keiner mit Geschäften und den Händeln seiner Freunde sich mehr befasset, keiner unter den Seinigen sich beliebter gemacht, als er. Alles, was nur ein wachsamer, ein nüchterner und thätiger Mann sich zu erwerben vermag, das hat er sich durch Arbeit und Fleiß erworben.

Gleichsam in dieser Abstuffung seines Alters (denn ich will im Vertrauen auf euere Sanftmuth und Weisheit nichts verbergen) hat der gute Namen dieses Jünglings durch die neue Bekanntschaft mit jenem Weibe, durch jene unglückliche Nachbarschaft und durch den Vorwurf von Ueppigkeit einigermaßen gelitten. Wenn nämlich die Leidenschaften lange verschlossen, und im ersten Alter unterdrücket und eingehalten waren: so brechen sie manchesmahl alle auf einmahl los. Doch aus dieser Lebensart, oder ich will sagen, aus diesem Gerüchte (ob er gleich derjenige nicht war, wozu ihn die Leute in ihren Reden gemacht hatten) doch es sey an der Sache so viel, als es will, hat er sich ganz und gar losgewunden und befreyet; und er ist also weit von der Schande jener Bekanntschaft entfernet, daß er nun nöthig hat, die Nachtheile der Feindschaft und des Hasses jenes Weibes von sich abzuwenden.

Und damit dieser üble Ruf in Ansehung seines vorgeblich wohllüstigen und unthätigen Lebens inzwischen sich verlieren möchte: so hat er (ob ich es gleich nicht genehmigte, mich sehr dagegen setzte,) meinen Freund wegen eines Ambitus angeklaget,

welchen er, nachdem er freygeſprochen worden, abermahl zu Gerichte fodert. Er folget keinem von uns, er iſt heftiger, als ich will. Allein ich rede nicht von jener Weisheit, die dieſem Alter nicht anpaſſend iſt; ſondern von einem gewiſſen Triebe der Seele, von der Begierde, nicht zu unterliegen, von einem brennenden Verlangen nach Ruhm rede ich, welches alles bey Leuten unſeres Alters gemäßigter ſeyn muß; in der Jugend aber zeigen dieſe Leidenſchaften gleichſam wie in einem Keime an, was man ſich in der Zukunft in Anſehung der Geiſtesgröße und der Thätigkeit zu verſprechen habe. Denn feuerige Jünglinge, die nach Ruhm ringen, muß man immer mehr einhalten, als anſpornen; und man muß in dem jugendlichen Alter mehr die Auswüchſe des ſchwelgeriſchen Genies abſchneiden, als neue Zweige einpfropfen. Wenn demnach dieſer Beklagte in Hinſicht ſeiner Begierde, anzuklagen, und ſich Feindſchaften zuzuziehn, etwas zu heftig, raſch und hartnäckig geweſen iſt: wenn auch Jemanden ſein Purpur, die Schaaren der Freunde, ſein Schimmer und Glanz, an ſich Kleinigkeiten, geärgert haben: ſo iſt nun alles dieß vorüber; und das zunehmende Alter hat ſein ganzes Weſen nunmehr geſchmeidiger gemacht.

32. Ihr Richter, erhaltet alſo für die Republik einen in den ſchönſten Künſten erfahrnen Mann, einen Mann, der ſich ſtets zur beſſeren Parthey hält, ſtets ein Gönner rechtſchaffener Bürger iſt. Ich verſpreche es euch und der Republik, und bin Bürge dafür, daß, wenn anderſt ich das Beſte der Republik befördert habe, daß, ſage ich, Dieſer nie meine Fußſtapfen verlaſſen werde. Dieſes verſpreche ich nicht nur im Vertrauen auf unſere vertraute Bekanntſchaft, als auch in dieſer Rückſicht, weil er ſchon die beſchwerlichſten Proben hievon abgele-

geleget hat. Denn derjenige, welcher einen Consularen wegen verletzter Staatsverfassung angeklaget hat, wird nie Unruhen in der Republik erregen; derjenige, welcher einen von der Beschuldigung eines Ambitus Freygesprochenen nicht freygesprochen wissen will, wird nie ungestraft ein Besteher anderer seyn. Die Republik, ihr Richter, hat von dem M. Cälius zwey Anklagen gleichsam als Unterpfänder, entweder seiner eigenen Strafwürdigkeit, oder seiner patriotischen Gesinnungen. Ich bitte euch demnach flehentlich, ihr Richter, daß ihr den S. Clodius, der vor Kurzem erst freygesprochen worden ist, er -- von dem ihr gesehn habt, daß er zwey Jahre hindurch der Gehilf oder der Anführer aller Aufrührer gewesen ist, der die heiligen Gebäude angezündet, den Census des römischen Volkes aufgehoben, und das öffentliche Andenken desselben zernichtet hat, ein Mensch ohne Vermögen, ohne Treue und Glauben, ohne Aussicht, ohne alle günstige Glückesumstände --- ein schändlicher Mensch in Ansehung seines Mundes, seiner Zunge, seiner Hände und seines ganzen Lebenswandels, er --- welcher das Monument des Catulus entehret, mein Haus niedergerissen, und jenes meines Bruders in Brand gesteckt hat, er --- welcher auf dem Palatium und vor den Augen Aller die Sclaven zum Morden und Brennen aufgewiegelt hat --- daß, saze ich, ihr den S. Clodius nicht in Hinsicht eines begünstigenden Weibes losgesprochen, im Gegentheile aber den M. Cälius nicht der Leidenschaft eines Weibes preiß gegeben wissen wollet, damit nicht dasselbige Weib mit ihrem Gemahle und Bruder den schändlichsten Räuber freygestellet, hingegen einen der rechtschaffensten Jünglinge unterdrücket zu haben scheine.

Da ihr euch diesen Beklagten als Jüngling vorgestellet habt: so werfet auch einen Blick auf das Greisenalter jenes Unglücklichen, der noch an diesem Sohne seine einzige Stütze hat, der auf demselben seine ganze Hoffnung bauet, und das Unglück dieses Einzigen befürchtet; er flehet um euer Mitleiden und euere Macht; er liegt zu eueren Füssen; er fodert euer Gefühl auf; unterstützet ihn in Erinnerung entweder euerer Eltern, oder euerer Kinder; laßt euch durch den Schmerz eines Anderen, laßt euch durch die Zärtlichkeit entweder des Sohnes gegen den Vater, oder des Vaters gegen den Sohn --- rühren. Laßt es nicht dazu kommen, daß dieser, welcher dem Gange der Natur nach seinem Tode schon nahe ist, durch eueren harten Urtheilsspruch eher, als es sein natürliches Schicksal fodert, dahin sinke, oder daß dieser Beklagte, der nun in seiner vollen Blüthe steht, und schon den Keim zu seiner völligen Größe zeiget, gleichsam durch einen Sturm oder durch ein plötzliches Ungewitter darnieder gerissen werde. Erhaltet dem Vater den Sohn, dem Sohne den Vater, damit es nicht scheine, als verachtet ihr das Alter, welches ohnehin seinem Ende schon zunahet, oder als unterstützet ihr nicht nur nicht einen Jüngling, der die beste Hoffnung zeiget, sondern als drücket ihr ihn noch darnieder. Werdet ihr denselben euch, den Seinigen und der Republik erhalten: so wird et euch und eueren Kindern zugethan, ergeben und verpflichtet seyn; und ihr werdet, ihr Richter, reiche und langwierige Früchten von seiner unermüdeten Thätigkeit genießen.

---

Fünf

# Fünf und dreyßigste Rede
von den
# Consularischen Provinzen.

## Inhalt.

Provinzen werden hier jene Länder außerhalb Italiens genennet, welche unter der Gewalt der Römer standen, nicht ihre eigene, sondern römische Gesetze hatten, und Obrigkeiten von Rom aus annehmen mußten, die ihnen das Recht sprachen, und ihre Streitigkeiten entschieden. Solche Obrigkeiten waren entweder Consuln, oder Prätorn. Im ersten Falle hießen solche Provinzen Consularische, im andern Prätorische. Vor Errichtung des Semproniischen Gesetzes wurden den Consuln, nachdem sie schon ernennet waren, ihre Provinzen angewiesen. Vermöge des Semproniischen Gesetzes aber mußten den Consuln, noch ehe sie ernennet worden sind, ihre Provinzen bestimmet werden. Welches C. Gracchus, der Urheber dieses Gesetzes, in der Absicht gethan hatte, damit, wenn einer schon das Consulat erhalten, und sich bey dem gemeinen Volke beliebter, als bey den Vornehmern gemacht hatte, der Senat einem solchen nicht die schlechtere Provinzen übergeben könnte.

Als nun den künftigen Consuln ihre Provinzen angewiesen werden sollten: so thaten Cicero und P. Servilius, welches auch der eigentliche Zweck der Rede ist, den Vorschlag, man sollte dem Piso und dem Gabinius die Provinzen, welche sie wirklich verwalteten, nehmen, und sie den künftigen Consuln geben, dem C. J. Cäsar aber sollte man wegen des glücklichen Fortganges seiner Waffen die Provinz Gallien noch ferner lassen.

I.

Ihr Väter und Zugeordnete, wenn einer von euch begierig ist, zu wissen, was ich für Provinzen anweisen werde: so überdenke er bey sich, welche Leute ich vorzüglich aus ihren Provinzen zurückberufen wissen möchte; und es wird ihm alsdenn kein Zweifel mehr seyn, was ich denke, wenn er erwäget, was ich denken müsse. Wenn ich auch der erste gewesen wäre, der diese Stimme gäbe: so würdet ihr sie fürwahr genehmigen; und wenn auch ich der einzige gewesen wäre, der dieses anrieth: so würdet ihr mir es ebenfalls nicht verargen. Wenn auch mein Vorschlag euch minder diensam schien: so würdet ihr ihn doch meinem Schmerzen zu gute halten. Nun aber, ihr Väter und Zugeordnete, freuet es mich nicht wenig, daß es eines Theils für die Republik höchst nützlich ist, wenn (den künftigen Consuln) Syrien und Macedonien angewiesen werden, und mein Schmerz und die gemeine Wohlfahrt dasselbige erheischen: anderen Theils daß P. Servilius, welcher vor mir seine Stimme gegeben hat, eben dieses anrieth, einer der berühmtesten Männer, der sowohl für die gesammte Republik, als auch für meine Wohlfahrt die redlichsten und besten Gesinnungen hat.

Wenn

Wenn dieser erst vor Kurzem, und so oft sich nur immer für ihn die Gelegenheit zu reden darboth, den Gabinius und Piso, jene zwey Ungeheuer und Zerstöhrer der Republik, sowohl wegen anderer Ursachen, als vorzüglich wegen ihres ausgezeichneten Frevels und ihrer wilden Grausamkeit gegen mich, nicht nur bey Ablegung seiner Stimme, sondern auch sonst mit den nachdrucksamsten Reden herabgesetzet wissen wollte: was soll ich erst für Gesinnungen gegen sie hegen, dessen Wohlfahrt ihnen statt eines Unterpfandes zur Erfüllung ihrer Begierden gedienet hat? Doch da ich hier meine Stimme gebe, so will ich mich nicht meinem Schmerzen, nicht meiner Rachsucht überlassen. So, wie ein Jeder von euch gegen jene gesinnet seyn muß, werde auch ich es seyn; ich will nun, da ich meine Meynung sagen soll, die Empfindung meines besonderen und eigenen Aergers, den ihr jedoch jederzeit mit mir gemeinschaftlich gefühlet habt, hintansetzen, und die Zeit, wo ich mich rächen kann, abwarten.

2. Ihr Väter und Zugeordnete! vier Provinzen sind es, in Ansehung welcher bis daher, wie ich sehe, gestimmet worden ist: die beyden Gallien, welche dermahlen zusammen, wie wir wissen, der Gewalt eines einzigen Beherrschers unterworfen sind, dann Syrien und Macedonien, welche Länder von jenen schädlichen Consuln zur Belohnung, daß sie die Republik zu Grunde gerichtet haben, wider euern Willen, indem euch alle Gewalt benommen war, besetzet worden sind. Nach dem Semproniischen Gesetze sollen zwey Provinzen angewiesen werden. Was können wir in Ansehung Syriens und Macedoniens noch ein Bedenken tragen? Ich sage nichts davon, daß jene, welche nun jene Provinzen verwalten, sie so überkommen haben, daß sie nicht eher dieselben betraten, als bis

sie diesen Orden ganz verächtlich gemacht, euer Ansehn aus der Stadt vertilget, die öffentliche Treue, die stete Wohlfahrt des römischen Volkes, mich und alle die Meinigen auf die schändlichste und grausamste Art zu Füßen getreten haben.

Alle jene einheimischen Uebel, die sie in der Stadt angerichtet haben, übergehe ich, ob sie gleich so groß sind, daß nicht einmahl Hannibal dieser Stadt ein größeres Unheil hätte wünschen können, als jene wirklich gestiftet haben. Ich will zu den Provinzen selbst übergehn, von welchen die Provinz Macedonien, welche vorher nicht durch Thürme, sondern durch Trophäen so unzähliger Feldherren befestiget, welche längst schon durch viele Siege und Triumphe zur Ruhe gebracht war, itzt von den Barbaren, denen man durch Geitz den Frieden geraubet hat, so beunruhiget wird, daß die Thessalonicenser, die gleichsam im Schooße unseres Reiches liegen, ihre Stadt zu verlassen, und befestigte Oerter anzulegen gezwungen sind, und daß jener Weg, den unsere Heere durch Macedonien bis an den Hellespont besetzen, nicht nur durch die Streifereyen der Barbaren unsicher, sondern mit Thracischen Lagern unterbrochen und bezeichnet ist. Jene Völker also, welche, um des Friedens genießen zu dürfen, unserem so berühmten Feldherrn eine große Summe Geldes gegeben haben, diese haben uns für den erkauften Frieden mit einem fast gerechten Kriege überzogen, um ihre ausgeleerten Häuser wieder anfüllen zu können; und unser, mit so harter und gebietherischer Werbung zusammengebrachtes, Heer ist ganz zu Grunde gegangen.

3. Ich sage dieses unter schmerzlichster Empfindung. Auf die kläglichste Art sind die Soldaten des römischen Volkes gefangen, getödtet, verlassen und zerstreuet, und durch Sorglosigkeit, Hunger, Krank-

heit

heit und Mangel aufgerieben worden, daß gleichsam auf die unbilligste Art der Frevel des Feldherrn an dem Kriegsheere gerächet zu seyn scheinet. Eben diese Provinz Macedonien haben wir, da die benachbarten Völker schon bezwungen, und die Barbaren gebändiget waren, mit einer geringen Besatzung und weniger Mannschaft --- auch ohne einen obersten Feldherrn --- durch Legaten im Namen des römischen Volkes, in Ruhe und Frieden erhalten; und nun, da ein Consular und eine Armee daselbst sich befinden, ist sie in so üblen Umständen, daß sie sich kaum durch einen langwierigen Frieden wieder erholen kann. Inzwischen, (wer von euch hat davon nichts gehöret, oder wem ist es unbekannt) müssen die Achäer dem L. Piso jährlich eine große Summe Geldes zahlen; die Abgaben und Zölle der Dyrrachier verwendet er blos für sich; die Stadt der Byzantier, jene euch und diesem Reiche so treue Stadt, wird auf eine feindliche Art bedrücket; als endlich von den dortigen armen und elenden Einwohnern nichts mehr herabzunehmen und mit Gewalt zu erpressen war: so hat er Truppen ins Winterquartier dahin verleget, und zwar unter dem Commando solcher, von denen er überzeugt gewesen ist, daß sie die treuesten Unterhändler seiner Frevelthaten, und die bereitwilligsten Diener seiner Leidenschaften wären. Ich übergehe seine ertheilten Rechtssprüche in einer freyen Stadt gegen Gesetze und Senatsschlüsse; ich melde nichts von seinen Mordthaten; ich verschweige seine Wohllüsten, wovon dieses, zum ewigen Andenken seiner Schande und gleichsam zu einem gerechten Hasse gegen unser Reich, das traurigste Merkmahl ist, daß, wie man weiß, die vornehmsten Jungfrauen sich in Brunnen gestürzet haben, um durch einen freywilligen Tod einer Schande, wozu man sie zwingen wollte,

zu entgehn. Dieß alles aber verschweige ich nicht deßwegen, als wenn es Vergehungen von keiner Wichtigkeit wären, sondern weil ich hier eben keine Zeugen zur Hand habe.

4. Wer weiß nicht, daß die Stadt Byzanz den größten Reichthum und Ueberfluß an Statuen gehabt habe? Diese Statuen und andere Kostbarkeiten der Stadt haben damahls die Byzantiner mit der größten Sorgfalt verwahret und zu erhalten gesuchet, ob sie gleich in schweren Kriegen aller übrigen Schätze beraubt worden sind, als sie die Anfälle des Mithridates und die ganze Landschaft Pontus, welche bewaffnet in Asien ausbrach, und sie überfiel, mit härtester Mühe zurückhielten, und ihre Leiber entgegen stellten. Allein unter deiner so unglücklichen und traurigen Befehlshaberstelle, Cäsoninus Calventius, ist eine freye Stadt, kurz vorher erst durch ihre Verdienste von dem Senate und dem römischen Volke frey gemacht --- so entblößt und ausgeplündert worden, daß wenn nicht C. Virgilius, ein unbestechlicher und unsträflicher Mann als Legat zu ihnen gekommen wäre, die Byzantiner von ihren so vielen Kunststücken nicht ein einziges würden behalten haben. Wo war ein Tempel in Achaja, wo ein Ort, ein Hayn in ganz Griechenland so heilig, wo eine Bildsäule, oder irgend ein Kunststück übrig gelassen worden ist? Damahls hast du von jenem schändlichen Volkstribunen, bey jenen wilden Unruhen in der Stadt, welche du, als du sie hättest leiten sollen, zu Grunde gerichtet hattest, damahls, sage ich, hast du um vieles Geld dir die Freyheit erkauft, wiederum für Geld das Recht den freyen Völkern dem Senatsschlusse und dem Gesetze deines Tochtermannes zuwider zu sprechen. Diese erkaufte Freyheit hast du wieder so verkaufet, daß du entweder das Recht nicht sprachest,

chest, oder römische Bürger ihres Vermögens beraubtest.

Doch, ihr Väter und Zugeordnete, ich sage hier nichts gegen diesen Menschen; ich rede von der Provinz. Ich übergehe demnach alles dasjenige, was ihr oft gehöret und noch im frischen Andenken habt, auch das, was euch nicht zu Ohren gekommen ist; ich rede nichts von seiner Tollkühnheit in der Stadt, die er vor eueren Augen ausgeübet hat, ich spreche nichts von seinem Uebermuthe, nichts von seiner Grausamkeit. Seine im Dunkeln befriedigten Leidenschaften, die er durch seine Stirne und Augenbraunen, nicht durch Scham und Mässigkeit verbarg, will ich hier nicht aufdecken; nur davon, was einen Bezug auf die Provinz hat, spreche ich. Wollet ihr also dieß nicht genehmigen? Wollet ihr Diesen noch länger in der Provinz lassen, ihn — dessen Glückesumstände und Ruchlosigkeit, so wie er nur die Provinz betreten hat, so gleichsam mit einander gestritten haben, daß man nicht leicht entscheiden kann, ob er mehr ruchlos oder auch unglücklich sey?

Und was jene Semiramis in Syrien betrift, soll auch diese noch länger in jener Provinz verbleiben? Diesen — eueren Consul — hat der König Ariobarzanes noch während seiner Reise in diese Provinz gleichsam wie einen Sclaven zum Morden gedungen. Und sobald er in Syrien angekommen war: hat er seine Reiterey verlohren; endlich sind auch seine besten Truppen zu Grunde gerichtet worden. Unter diesem Feldherrn also ist nichts anderes geschehn, als daß man mit den dortigen Obrigkeiten Geldaccorde und Verträge gemacht, geraubet, geplündert und gemordet hatte, da dieser Feldherr des römischen Volkes öffentlich — vor dem Gesichte des Heeres die Hand ausstreckte, und nicht etwan

die Soldaten zum Ruhme auffoderte, sondern schrye, er habe alles — theils an sich gekaufet, theils wolle er es noch thun.

5. Die unglücklichen Publicanen, die sich so sehr um mich verdient gemacht haben, deren Elend und Schmerz auch mich unglücklich macht, hat er den Juden und Syriern als Sclaven übergeben, Nationen, die selbst zur Sclaverey gleichsam gebohren sind. Gleich Anfangs hat er sich vorgenommen, und ist auch darauf verharret, daß er für die Publicanen kein Recht sprach; alle Verträge, wenn auch gar keine Ursache da war, hat er zernichtet; die Gefängnisse aufgehoben; viele Zins- und Steuerbare befreyet; in den Städten und Flecken, wo er sich befand, oder wo er hinkommen wollte, daselbst durfte sich kein Publican oder Knecht derselben sehn lassen. Was soll ich mehr sagen? Man müßte ihn für grausam halten, wenn er so gegen einen Feind sich betragen hätte, als er sich gegen römische Bürger betrug, besonders gegen Bürger von jenem Stande, der vermöge seiner Würde jederzeit des Wohlwollens und der Unterstützung der Obrigkeiten genossen hatte.

Ihr seht also, ihr Väter und Zugeordnete, daß die Publicanen nicht etwan wegen eines unüberlegt übernommenen Pachtes, oder wegen einer Unwissenheit in dieser Art von Geschäften, sondern lediglich durch den Geitz, Stolz und die Grausamkeit des Gabinius nun fast gänzlich zu Grunde gerichtet seyn, die ihr ungeachtet der Dürftigkeit des Aerariums unterstützen müsset; ob ihr gleich dieses nicht gegen alle und jede thun könnet, die wegen dieses Feindes des Senats, des Ritterstandes und aller Rechtschaffenen nicht ihr Vermögen nur, sondern auch Ehre unglücklicher Weise verloren haben, als welche nicht Sparsamkeit, nicht Enthaltsamkeit, nicht Redlichkeit, nicht Arbeit,

nicht

nicht Ansehn gegen die Tollkühnheit jenes Schwelgers und Räubers schützen konnten. Wie? Jene, die bis itzt noch blos von ihrem väterlichen, oder durch die Freygebigkeit ihrer Freunde sich unterhalten, diese wollen wir zu Grunde gehen lassen? Wird doch derjenige, der wegen eines Feindes nicht der allgemeinen Rechte genießen kann, selbst durch das censorische Gesetz geschützet: und warum sollen wir dem den Beystand versagen, der von einem, der zwar nicht den Namen eines Feindes führet, aber doch wirklich einer ist, in seinen Gerechtsamen gestöhrt wird? Laßt also den noch länger in der Provinz, welcher mit Feinden gegen Bundesgenossene, mit Bundesgenossenen gegen römische Bürger Verträge macht; der auch in dieser Rücksicht mehr zu seyn sich dünkt, als sein Colleg, weil dieser euch jederzeit durch sein mürrisches und finsteres Gesicht getäuscht, er aber es nie verhehlet hat, daß er ein Schurk sey. Hingegen rühmet sich Piso wieder auf eine andere Art, daß er nämlich in kurzer Zeit es dahin gebracht habe, daß man nicht den A. Gabinius allein für den größten Schurken hält.

Ihr solltet also Diese, wenn auch nicht ihre Herrschaft ein Ende nähme, nicht mit Gewalt aus ihren Provinzen reißen? Ihr solltet diese zwey duldenden, welche die Bundesgenossen zu Grunde gerichtet, die Soldaten gemordet, die Publicanen beraubet, die Provinzen verwüstet, das Reich beschimpfet haben? Habet ihr doch im vorigen Jahre eben diese, als sie schon in ihre Provinzen gekommen waren, zurückgerufen. Wäre damahls euere Gewalt nicht beschränket gewesen, wäre die Sache nicht so oft verschoben, endlich euch das Recht, hierüber zu verfügen, nicht aus den Händen gerissen worden: so würdet ihr euer Ansehn, wie ihr es wünschtet, wieder hergestellt, jene, durch die ihr

dasselbe verlohren hattet, wieder zurückgerufen, und von ihnen eben die Belohnungen wieder erpresset haben, die man ihnen für ihren Frevel und für die Verwüstung des Vaterlandes gegeben hatte.

6. Allein wenn sie gleich damahls nicht durch ihre, sondern Anderer Vermittlung, zu euerem größten Widerwillen dieser Strafe entgangen sind: so ist doch eine andere viel größere und härtere über sie ergangen. Denn kann wohl einem Menschen, der noch, ich sage nicht, ein Gefühl von Scham, sondern eine Furcht vor einer Strafe hat, etwas ärgeres begegnen, als daß man einem Schreiben nicht glaubet, worinn Nachricht wegen glücklich verrichteter Thaten gegeben wird? Denn da der Senat in zahlreicher Versammlung dem Gabinius die Supplication abgeschlagen hat: so ist seine Meynung diese gewesen, erstlich --- man könne einem mit allen Frevel- und Bösthaten befleckten Menschen keinen Glauben beymessen: zweytens --- es wäre unmöglich, daß ein Verräther, und ein solcher, der, da er noch gegenwärtig war, sich schon als einen Feind der Republik gezeiget hatte, eine glückliche That ausüben könne: endlich --- die unsterblichen Götter selbst wären dagegen, daß man im Namen eines so unreinen und frevelvollen Menschen ihre Tempeln öffnete, und eine Supplication hielte. Der andere ist also entweder für sich schon klüger, oder ist er von seinen Griechen besser unterrichtet worden, mit denen er izt im Oeffentlichen schwelget, da er es vorhin im Verborgenen zu thun pflegte: oder er hat einsichtigere Freunde, als Gabinius, da er in Ansehung seiner Thaten keine Nachricht nach Rom ertheilet.

7. Solche Feldherren also sollen wir haben, von denen der eine sich nicht untersteht, von seinen Thaten uns Nachricht zu geben, um nicht Feldherr genennet zu werden, der andere aber es in wenigen

Tagen

Tagen bereuen muß, daß er nicht ermangelt hat, Nachrichten einzusenden? Dessen Freunde, wenn er anderst einige hat, oder wenn eine so grausame und wilde Bestie mit Jemanden Freund seyn kann, ihn dadurch trösten, daß dieser Orden auch dem T. Albutius die Supplication abgeschlagen habe. Hierinn aber ist ein großer Unterschied. Denn der Prätor hat es in Sardinien mit einer einzigen Hilfscohorte gegen Räuber mit Thierhäuten bekleidet zu thun gehabt: in Syrien aber wurde unter der Befehlshaberstelle eines Consulars der Krieg mit den größten Völkern und Tyrannen abgethan. Zweytens hat Albutius das, was er von dem Senate verlangte, sich selbst in Sardinien schon vorher beygeleget. Denn man wußte allgemein, daß dieser Mann von griechischem Leichtsinne in der Provinz selbst gleichsam schon triumphiret habe. Wegen dieser Verwegenheit also hat der Senat ihm die Schande angethan, daß er demselben die Supplication abschlug.

Doch er tröste sich gleichwohl durch dieses Beyspiel; und er achte gleichwohl seine Schande in der Hinsicht für geringer, weil sie außer ihm noch einem Einzigen widerfahren ist; wenn nur auch die Sache mit ihm den nämlichen Ausgang nimmt, den sie mit demjenigen nahm, mit dessen Beyspiele er sich tröstet; besonders da man an dem Albucius weder die schändlichen Lüste des Piso, noch die Tollkühnheit des Gabinius findet, und er doch von dem Senate diese gleichwohl einzige --- Unehre erfahren mußte.

Nach der Meynung dessen, welcher die beyden Gallien den zweyen Consuln angewiesen wissen will, sollen diese Beyden in den Provinzen beybehalten werden; nach der Stimme desjenigen aber, welcher eines von beyden Gallien, und entweder Syrien

oder

oder Macedonien bestimmet, soll wenigstens einer von jenen Beyden bleiben, und obgleich sie am Frevel einander gleich sind, so sollen sie doch ein ungleiches Loos haben. Jenes, sagt er, sollen prätorische Provinzen werden, und sogleich Andere an die Stelle des Piso und Gabinius kommen. Wenn das anderst gestattet wird. Denn alsdenn wird der Tribun einen Einspruch machen können, welches itzt nicht geschehn kann. Ich selber, der ich itzt jenen Consuln, die zu dieser Würde ernennet werden sollen, Syrien und Macedonien anweise, will dieselben Provinzen als prätorische annehmen, daß sowohl die Prätorn ihre jährlichen Provinzen haben, und wir diejenigen sogleich zu Gesichte bekommen, die wir nicht mit gutem Auge ansehn können.

8. Allein seyd versichert, daß nie Jene sogleich werden abgelöset werden, es sey denn, es bekomme der Vorschlag eine gesetzliche Kraft, daß in Ansehung der Provinzen keine Einrede gethan werden dürfe. Ihr müßt demnach, wenn dieser gegenwärtige Zeitpunct fruchtlos dahingeht, ein ganzes Jahr warten, binnen welchem die Bedrückung der Bürger, das Elend der Bundesgenossen, und die Ungestraftheit dieser so frevelvollen Menschen verzögert wird. Wenn jenes auch die besten Männer wären: so würde ich meines Ortes doch nicht rathen, daß man den C. Cäsar nach Hause rufen solle. In Betreff dieses Punctes, ihr Väter und Zugeordnete, will ich sagen, was ich denke, und werde mich durch die Gegenrede meines so vertrauten Freundes, wodurch kurz zuvor mein Vortrag unterbrochen worden ist, keines Weges schüchtern machen lassen. Dieser gute Mann sagt, ich dürfte dem Gabinius nicht abgeneigter seyn, als dem Cäsar. Denn alle jene Unruhen, denen ich ausgewichen sey, wären auf Cäsars Anstiftung und Vermittlung

erre-

erreget worden. Hierauf antworte ich zuerst dieses, daß ich mehr Rücksicht auf das gemeine Beste, als auf mein eigenes Interesse, nehme; und wenn ich sage, daß ich nach dem Muster der größten Patrioten und der berühmtesten Männer handle, müßte ich da nicht allen Beyfall erhalten? Hat nicht Tib. Gracchus (den Vater meyne ich, und wünsche, daß die Söhne nicht von ihrem so würdigen Vater ausgeartet wären) das größte Lob sich erworben, daß er als der einzige Volkstribun aus jenem ganzen Collegium den L. Scipio unterstützet hat, er --- der der abgesagteste Feind desselben sowohl, als seines Bruders Africanus, gewesen ist, und vor der Volksversammlung geschworen hatte, daß er sich mit ihm nicht ausgesöhnet habe, sondern sagte, er halte es der Würde dieses Reiches für unanständig, daß dort, wo die feindlichen Anführer bey dem Triumphe des Scipio aufgeführet worden wären, derjenige selbst, welcher triumphirt hätte, aufgeführet würde.

Wer hat mehrere Feinde gehabt, als C. Marius? Unter anderen hatte er zu seinen Gegnern und Feinden den L. Crassus, M. Scaurus, und alle Meteller. Und doch haben diese denselben als ihren Gegner durch ihre Stimmen nicht nur aus Gallien nicht zurückgefodert, sondern ihm auch wegen der damaligen Beschaffenheit des gallischen Krieges diese Provinzen noch ausdrücklich und der Gewohnheit zuwider --- bestimmet. Der in Gallien zu führende Krieg ist der größte; die größten Nationen sind vom Cäsar gebändiget worden, aber die Ruhe unter ihnen ist noch nicht durch Gesetze und bestimmte Rechte hergestellet. Der Krieg ist, wie wir sehen, in seinem Gange, und, wenn ich die Wahrheit sagen soll, ist er beynahe schon zu Ende; aber nur alsdenn können wir ihn als geendiget ansehn, wenn

derjenige, der ihn angefangen hat, ihn auch zu Ende bringt. Kommt aber ein Anderer an seine Stelle: so ist zu befürchten, daß die Nachricht bald einlaufen werde, die unter der Asche glimmenden Funken dieses so gefährlichen Krieges seyen wieder in lichte Flamme ausgebrochen. Ich also als Senator, bin, wenn ihr wollet, ein Gegner seiner Person, und ein Freund der Republik, so wie ich es von jeher gewesen bin. Wie? wenn ich meine Feindschaft der Republik wegen ablegte? Wer würde mich alsdenn mit Grunde tadeln können? besonders da ich mir bey allen meinen Rathschlägen und Handlungen jederzeit die größten Männer zu Mustern vorstellte?

9. Ist nicht jener M. Lepidus, welcher zweymahl Consul und Pontifex maximus gewesen ist, nicht nur durch das stete Andenken, sondern auch durch die Jahrbücher und das stete Zeugniß des größten Dichters gerühmet worden, daß er sich an demselbigen Tage, wo er Censor geworden ist, mit seinem Amtsgehilfen, dem M. Fulvius, auf dem Wahlfelde sogleich ausgesöhnet habe, um mit vereinten Gesinnungen das gemeinschaftliche Amt der Censur führen zu können? Und, um die älteren Beyspiele zu übergehn, deren es unzählige giebt, hat nicht dein Vater, o Philippus, sich auf einmahl mit seinen abgesagtesten Feinden versöhnet, und das wegen des Besten der Republik, wegen dessen er auch mit ihnen vorher sich verfeindet hatte?

Ich übergehe viele andere Beyspiele, weil ich diese Lichter und Zierden der Republik, den P. Servilius und M. Lucullus, vor mir sehe; nur wünsche ich, daß auch jener L. Lucullus noch lebte! Hat es wohl je in dieser Stadt größere Feindschaften gegeben, als jene der Luculler und Servilier? Allein diese patriotischen Männer haben dieselben wegen ihrer und der Republik Würde nicht nur getilget,

sondern sind auch die vertrautesten und besten Freunde zusammen geworden. Wie, ist nicht der Consul Q. Metellus Nepos im Tempel des mächtigsten und gütigsten Jupiters, durch euer Ansehn sowohl, als durch den unglaublichen Nachdruck der Rede des P. Servilius, vermöge seines so großen Verdienstes um mich abwesend mit mir versöhnet worden? Und kann ich wohl ein Gegner desjenigen seyn, durch dessen Schriften, Sagen und Briefe ich täglich neue Namen von Völkern, Nationen und Oertern höre?

Ich brenne, (ihr könnt mir glauben, Väter und Zugeordnete! ob ihr gleich schon diese Meynung von mir habet, und mir selbst ein Beyspiel hievon gebt) ich brenne vor unglaublicher Liebe gegen das Vaterland; eben diese Liebe zwang mich einst, mit eigenem Nachtheile den herannahenden Gefahren mich zu unterziehn, und allen Pfeilen, die ich von allen Seiten her gegen das Vaterland gerichtet sah, mich allein für Alle entgegen zu stellen. Diese meine redliche Gesinnung, die ich von jeher gegen die Republik geheget habe, und hegen werde, stellet zwischen mir und dem C. Cäsar die vorige Freundschaft wieder her. Man mag in diesem Betrachte von mir denken, was man will: so kann ich einem um die Republik wohl verdienten Manne nicht abgeneigt seyn.

10. Denn wenn ich mich mit denen, welche diesen Staat mit Feuer und Schwert vertilgen wollten, nicht nur verfeindet, sondern ihnen auch den Krieg angekündiget, und sie wirklich damit überzogen habe, und dem ungeachtet viele von den Vertrauten derselben theils durch meine Vermittlung, theils durch öffentliche Vertheidigung von den gefährlichsten Anklagen sind gerettet worden, warum sollte mich das Beste der Republik, in Ansehung

dessen ich mit meinen Freunden gebrochen habe, nicht wieder mit denselben aussöhnen können? Bin ich nicht ein Feind des P. Clodius gewesen, weil er, von der schändlichsten Leidenschaft entflammet, die zwey heiligsten Gegenstände — Religion und Keuschheit — mit Einem Frevel verletzet hatte? Und läßt sich wohl aus allem dem, was er unternommen hat, und noch täglich unternimmt, nicht schliessen, daß ich mich bey der Verfolgung desselben mehr für die Republik, als für mich selbst interessire, und im Gegentheile — daß einige, da sie ihn vertheidigen, mehr auf ihren Vortheil, als auf das gemeine Beste sehen?

Ich gestehe es, daß ich in gewissen Staatsangelegenheiten dem C. Cäsar entgegen gestanden, und zu euerer Meynung übergetreten sey; aber itzt pflichte ich euch noch eben so bey, wie ich es vorhin gethan habe. Denn ihr, denen L. Piso von seinen Thaten eine schriftliche Nachricht zu geben sich nicht untersteht, und von denen Gabinius auf sein erlassenes Schreiben auf eine neue und ganz ungewöhnliche Art beschimpfet worden ist, habt im Namen des C. Cäsars Supplicationen verordnet, so viele — als noch keiner wegen Eines Krieges erhalten hat, und so prächtige, daß hievon noch kein Beyspiel da ist. Warum soll ich also auf einen anderen warten, der zwischen uns die Harmonie wieder herstelle? Sie ist hergestellet worden durch den ansehnlichsten Orden, durch eben jenen Orden, welcher die höchste Rathsversammlung ausmacht, und der Urheber und Leiter aller meiner Berathschlagungen ist. Euch folge ich, ihr Väter und Zugeordnete, euch gehorche ich, euch stimme ich bey. So lange euch die Meynungen des C. Cäsars in Staatssachen nicht gefielen: so lange sahet ihr auch an mir, daß ich ihm minder zugethan war; nachdem ihr aber in Hinsicht seiner

ver-

verrichteten Thaten euere Gesinnungen geändert habt: so habt ihr wahrgenommen, daß auch ich nicht nur euere Gesinnungen gebilliget, sondern auch gepriesen habe.

11. Doch was verwundert man sich gegenwärtig so sehr, und was tadelt man mich, wegen meines Vorschlages, da eben ich vorher schon vieles zu Stande gebracht habe, mehr in der Absicht, diesen Mann zu verherrlichen, als weil es die Nothwendigkeit der Republik erfoderte. Ich habe ihm eine Supplication von fünfzehn Tagen durch meine Stimme verordnet. Das Beste der Republik hätte eben nicht mehrere Tage erfodert, als dem C. Marius zugestanden worden sind. Und die unsterblichen Götter hätten sich eben auch mit einer solchen Supplication hinlänglich begnüget, dergleichen nach der Beendigung eines der größten Kriegen angestellet zu werden pflegt. Also blos zur Verherrlichung jenes Mannes ist jene Anzahl von Tagen bestimmet worden.

Nachdem Mithridates umgebracht, und der Krieg mit diesem Könige geendiget war: hat man im Namen des Cn. Pompejus auf den Vortrag des Consuls eine Supplication von zehen Tagen verordnet; allein es waren damals zweyerley Meynungen; denn als die vom Cn. Pompejus hieher ertheilte Nachricht, daß nun alle Kriege zu Wasser und zu Lande geendiget seyen, abgelesen war: so seyd ihr alle mir beygefallen, und habt ihm eine Supplication von zwölf Tagen bestimmet. Hier nun kann ich den Patriotismus und die Großmuth des Cn. Pompejus nicht genug bewundern, daß nämlich er, in Ansehung eines jeden Vorzuges weit über alle andere erhaben --- einem Andern eine grössere Ehre zuerkannte, als man ihm selbst erwiesen hatte. Die Absicht jener Supplication an sich also,

die ich verordnet wissen wollte, gieng auf die unsterblichen Götter, auf die Gewohnheit der Vorfahren und auf das Beste der Republik; aber der nachdrucksame Vortrag zur Verordnung derselben, die ehrenvollen und ungewöhnlichen Umstände dabey, und die bestimmte Zahl der Tage hatten lediglich den Ruhm des C. Cäsars zum Entzwecke.

Unlängst ist der Vorschlag wegen des Soldes der Truppen gemacht worden. Da habe nicht nur ich meine Entschließung eröffnet, sondern auch in euch gedrungen, daß ihr dasselbige thun möchtet; und die, welche Einwendungen dagegen machten, habe ich sowohl durch mündliche, als schriftliche Vorstellungen zu gewinnen gesucht. Ich wußte zwar wohl, daß Cäsar auch ohne diese Unterstützung mit Gelde noch einen hinlänglichen Vorrath an Beuten hatte, wodurch er sein Heer in der Provinz bey sich behalten, und den Krieg zu Ende bringen könnte; nur sollte unsere Sparsamkeit nicht Schuld daran seyn, daß derselbe nicht auf die herrlichste Art seinen Triumph halten könnte. Auch geschah ein Vortrag in Betreff der zehen Legaten; diese wollten ihm einige gar nicht zugestehn; andere sagten, man hätte noch kein Beyspiel hievon; einige suchten die Sache zu verzögeren; andere haben nur so geradehin ihre Einwilligung hierzu gegeben; meine Meynung aber habe ich in einem solchen Gewande vorgetragen, daß Jedermann abnehmen konnte, daß ich das, was ich der Republik wegen für gut fände, zur Verherrlichung des Cäsars noch mehr zu erheben suchte.

12. Alles dieß habe ich, ohne eine besondere Bewegung zu verursachen, zu Stande gebracht; itzt, da die Provinzen bestimmet werden sollen, finde ich einen solchen Widerstand; vorhin habe ich den Ruhm dieses Mannes auf jede Art verherrlichen dürfen:

und

und itzt soll ich auf nichts anderes sehn, als gerade auf die Erfoderniſſe des Krieges und den größten Vortheil der Republik. Hat wohl Cäsar eine andere Absicht, warum er in der Provinz verbleiben will, als dasjenige, was er angefangen hat, auch zum Besten der Republik zu endigen? Vermuthlich hält ihn die Annehmlichkeit der Oerter, die Schönheit der Städte, das artige und einnehmende Wesen jener Einwohner und Nationen, die Begierde nach Siegen, und die Erweiterung der Gränze unseres Reiches auf... Allein welche Landschaft ist rauher, als jene? Welche Städte sind schlechter gebauet, als jene? Welche Nation ist wilder, als jene? Und wie könnte er zu seinen so vielen Siegen noch mehrere verlangen? Wie könnte sich unser Reich mehr erweiteren, als bis zum Ocean? Oder hat er eine Ursache, bey seiner Zurückkunft in das Vaterland etwas zu fürchten? Von Seiten des Volkes, von dem er abgeordnet worden war? Von Seiten des Senates, der ihn so rühmlich ausgezeichnet hatte? Wird er nicht, je länger er außen bleibt, mehr vergessen, als daß man sich nach ihm sehnet? Oder verlieret wohl sein mit so vielen Gefahren erfochtener Lorbeer nach einer langen Zwischenzeit sein frisches Grün? Die Gegner dieses Mannes gewinnen dadurch gar nichts, daß sie ihn aus der Provinz zurückberufen wissen wollen; sie rufen ihn vielmehr ab --- zu seinem Ruhme, zu seinem Triumphe, zu seinen Glückwünschungen, ihn --- der von dem Senate so sehr verherrlichet worden, bey dem Ritterorden so geachtet, bey dem Volke so beliebt ist.

Allein wenn Dieser aus Rücksicht der gemeinen Wohlfahrt nicht eilet, dieser so herrlichen Früchte zu genießen, damit er das, was er angefangen hat, vollenden möchte: was soll ich als Senator thun, der,

wenn auch Cäsar nicht das thun wollte, auf das Beste der Republik sehn müßte? Ich meines Ortes, ihr Väter und Zugeordnete, denke, bey der gegenwärtigen Bestimmung der Provinzen müsse man vorzüglich auf die Beschaffenheit des Friedens sehn. Denn wer weiß nicht, daß uns von allen Seiten her gar keine Gefahr mehr drohe, daß nicht einmahl ein Verdacht eines Krieges zu befürchten sey? Lange schon ist, wie wir sehn, jenes unermeßliche Meer, wo nicht nur unsere Seefahrten, sondern auch Städte auf dem festen Lande und unsere Heerstraßen beunruhiget wurden, durch die Tapferkeit des Cn. Pompejus gleichsam wie ein einziger sicherer und verschlossener Hafen vom Ocean bis an die äußerste Gränze von Pontus der Bothmäßigkeit des römischen Volkes unterworfen; jene Nationen, die durch ihre Stärke und Menge unsere Provinzen überfallen konnten, sind von eben demselben so theils geschwächet, theils gänzlich unterdrücket, daß Asien, welches vorhin die Gränze unseres Reiches ausmachte, nun mit drey neuen Provinzen umgeben ist. So könnte ich von jeder Landschaft, von jeder Gattung der Feinde sprechen. Es ist keine Nation, die nicht entweder so aufgerieben ist, daß sie kaum noch zu finden sey: oder nicht so gebändiget ist, daß sie sich nicht ruhig verhalte: oder nicht in einem so ruhigen Zustande ist, daß sie sich nicht unseres Sieges und unserer Herrschaft freue.

13. Der gallische Krieg, ihr Väter und Zugeordnete, ist bisher von C. Cäsar als Feldherrn geführet, vorher aber nur zurückgehalten worden. Jederzeit haben unsere Feldherrn mehr gesuchet, den Angriff jener Nationen von sich abzuwenden, als sie gänzlich zu schlagen. Selbst jener C. Marius, der durch seine göttliche und ausnehmende Tapferkeit dem römischen Volke in der traurigsten Lage zu

Hil-

Hilfe gekommen war, hat zwar die zahlreichen Einfälle der Gallier in Italien zurückgeschlagen, ist aber nicht bis zu ihren Städten und Wohnungen vorgedrungen. Unlängst hat C. Pontinus, dieser so große Patriot, ein Gefährte meiner Arbeiten, Gefahren und Rathschläge, den auf einmahl ausgebrochenen, und durch jene frevelvolle Verschwörung entzündeten Krieg beygeleget, und diejenigen, die uns bedrohet hatten, gebändigt; nachdem die Republik von der Gefahr befreyet war, hat er mit diesem Siege zufrieden --- sein Commando abgelegt. Allein mit dem C. Cäsar hat es, wie ich sehe, ein ganz anderes Verhältniß. Denn er hat es für gut befunden, nicht jene nur zu bekriegen, die mit den Waffen in der Hand sich wider das römische Volk aufgelehnet hatten, sondern auch ganz Gallien unter unsere Gewalt zu bringen. Deßwegen hat er sich mit den wildesten und zahlreichesten Nationen der Teutschen und Helvetier mit dem besten Erfolge geschlagen; die übrigen hat er aufgerieben, gebändiget, in die Enge getrieben, und dem römischen Volke zu gehorchen gelehret; Länder und Nationen, von denen wir vorhin weder durch eine Beschreibung, noch Erzählung, noch durch das Gerücht etwas gehöret hatten, haben unser Feldherr und unsere Truppen mit den römischen Waffen durchwandert. Nur einen kleinen Strich hatten wir vormahls in Gallien innen, ihr Väter und Zugeordnete; die übrigen Theile waren von Völkern, die entweder diesem Reiche feind oder untreu, oder ganz unbekannt, oder wild, barbarisch und kriegerisch waren, besetzet; von jeher hat Jedermann jene Nationen gebändiget und aufgerieben wissen wollen; und nie hat einer von Entstehung dieses Reiches an die Umstände unserer Republik reiflich erwogen, ohne daß er zugleich die Gallier als die größten Feinde

unseres Reiches ansah. Allein weil jene Völker so stark und zahlreich sind, so hat man es vorhin noch nie mit allen aufnehmen wollen. Sind wir angegriffen worden: so giengen wir nur vertheidigungsweise darein. Nun aber ist es endlich so weit gekommen, daß unser Reich mit den äußersten Gränzen jener Länder sich schließe.

14. Vorher schon hatte die Natur nicht ohne ein sonderbares göttliches Verhängniß Italien durch die Alpen gesicheret; denn wenn den wilden und zahlreichen Galliern dieser Zugang offen gestanden wäre: so würde diese Stadt nicht die Wohnung und der Sitz des mächtigsten Reiches geworden seyn. Doch es mögen itzt diese Gebirge gleichwohl sinken. Denn jenseits dieser Höhen bis an den Ocean ist nichts mehr, wovor Italien sich zu fürchten hätte. Jedoch aber während einem und dem anderen Sommer erst wird ganz Gallien entweder durch Furcht, oder Hoffnung, oder Strafe, oder Belohnung, oder Gewalt, oder Gesetze für allezeit uns unterwürfig gemacht werden. Wird aber dieser noch so gefahrvolle Anfang unterbrochen werden: so werden diese Völker, ob sie gleich schon geschwächet sind, dennoch bald neue Kräften bekommen, den Krieg zu erneueren.

Es bleibe also Gallien unter dem Schutze desjenigen, dessen Tapferkeit, Treue und Glücke es übergeben worden ist. Denn wenn auch Dieser, von der Göttinn des Glückes so sehr begünstiget, nicht öfters einer Gefahr sich unterziehn wollte; wenn er in das Vaterland, wenn er zu den Hausgöttern, wenn er zu jener Würde, die seiner in der Stadt erwartet; wenn er zu seinen ihm so lieben Kindern, zu seinem so berühmten Tochtermanne zurückeilte; wenn er sich darauf freuete, mit seinem vorzüglichen Lorbeer in das Capitol einzufahren; wenn

er

er endlich die Zukunft befürchtete, welche ihm nun nicht mehr so vieles beylegen, als nehmen kann: so solltet wenigstens Ihr in ihn dringen, alles das, was er schon glücklich angefangen hatte, vollends zu Ende zu bringen. Und da derselbe für seinen Ruhm schon längst, für die Republik aber noch nicht genug gethan hat: und da er lieber später die Früchten seiner Arbeiten einärnten, als das angefangene Geschäft der Republik nicht ausführen will: so dürfen wir einen zum Besten der Republik von Thätigkeit brennenden Feldherrn weder zurückrufen, noch den fast zu Ende gebrachten Plan des gallischen Krieges zerstöhren und vereiteln.

15. Denn die Meynungen jener so berühmten Männer sind nicht anzunehmen; von denen der eine ihm das jenseitige Gallien mit Syrien, der andere das diesseitige --- angewiesen wissen will. Derjenige, der demselben das jenseitige Gallien bestimmet, vereitelt alles dasjenige, wovon ich so eben gesprochen habe; und giebt zugleich zu verstehn, daß er sich auf ein Gesetz berufe, dem er doch selber die Kraft eines Gesetzes abspricht; und daß er jenen Theil der Provinz, in Ansehung dessen kein Einspruch gethan werden kann, abreiße, und jenen Theil nicht berühre, der eine Vertheidigung für sich hat; auch läßt er das unberühret, was ihm von dem Volke gegeben worden ist: und suchet als Senator, das wegzunehmen, was der Senat ihm verliehen hat.

Der Andere nimmt allerdings Rücksicht auf die Beschaffenheit des gallischen Krieges, und erfüllet die Pflicht eines rechtschaffenen Senators; er nimmt aber eben auch etwas als Gesetz an, welches keine Gesetzeskraft hat. Denn er setzet für den Nachfolger einen Tag fest. Nichts scheint mir aber der Würde und Verfahrungsweise der Vorfahren mehr entgegen zu seyn, als daß ein Consul, der am ers-

ſten des Januars ſeine Provinz haben muß, dieſelbe nicht wirklich beſitzen, ſondern gleichſam nur als eine Verlobte erwarten ſolle. Alſo ſoll derjenige in ſeinem ganzen Conſulate ohne Provinz ſeyn, dem doch, ehe er zum Conſul ernennet ward, eine Provinz beſtimmet worden iſt? Soll er looſen, oder nicht? Nicht zu looſen, iſt eben ſowohl widerrechtlich, als zu looſen, und dasjenige, was einem das Loos zugetheilet hat, nicht zu haben. Soll er im Paludamente abreiſen? Wohin? wo es ihm vor dem beſtimmten Tage anzukommen nicht erlaubt iſt. Im Januar und Februar wird er keine Provinz haben. Und am erſten des Märzes erſt wird er auf einmal ſeine Provinz überkommen. Jedoch nach dieſen Meynungen wird Piſo in der Provinz verbleiben. Unter allen hieraus erwachſenden übeln Folgen aber iſt dieſe die ſchlimmſte, daß einem Feldherrn die Schande angethan, und der Umfang ſeiner Provinz ihm geſchmälert wird, da man es doch verhüten ſollte, daß dieſes, ich ſage nicht, einem ſo großen, ſondern auch nicht einmahl einem mittelmäßigen Menſchen widerfahren möge.

16. Ich ſehe, ihr Väter und Zugeordnete, daß ihr dem C. Cäſar die größten Ehrenbezeigungen, und faſt ohne Beyſpiele, erwieſen habt, weil er es ſo verdienet hatte; allein ihr habt es auch aus einer beſonderen Klugheit und Weisheit gethan, damit er recht genau mit dieſem Orden verbunden werden möchte. Nie hat dieſer Orden Jemanden eine Ehre oder Wohlthat erzeiget, der einen anderen Vorzug für größer hielt, als den, welchen er durch euch erlangte. Nie hat einer ſo ganz auf der Seite des Senates ſtehn können, welcher gerne populär hat ſeyn wollen. Allein gewiſſe Männer haben entweder aus einem Mißtrauen auf ihre Würde, oder aus Furcht einer übeln Nachrede Anderer — die

enge

enge Verbindung mit diesem Orden verlassen, und haben sich gleichsam aus diesem Hafen fast aus Nothwendigkeit unter jene Fluthen begeben. Wenn nun solche dergleichen Volksunruhen wieder verlassen, und nach gut verwalteten Staatsgeschäften sich wieder in der Curie sehn lassen, und bey dieser so ansehnlichen Versammlung sich empfehlen wollen: so dürfen sie nicht nur nicht abgewiesen, sondern müssen auch noch eingeladen werden.

Wir werden von einem sehr patriotischen, und bey Manns Gedenken dem besten Consul gewarnet, vorsichtig zu seyn, daß nach den Consuln, die nun ernennet werden sollen, das jenseitige Gallien nicht wider unseren Willen Jemanden übertragen, und dann für immer von denen, welche Gegner dieses Ordens sind, durch Vermittlung einer Volksunruhe besetzet werden möge. Diese schlimme Folge in der Zukunft, ihr Väter und Zugeordnete, will ich zwar nicht verwerfen, besonders da wir von einem so klugen Consul und einem so wachsamen Beschützer des Friedens und der Ruhe gewarnet worden sind; allein daraus befürchte ich weit schlimmere Folgen, wenn man der Ehre so berühmter und mächtiger Männer etwas entzieht, oder die Neigung gegen diesen Orden schwächet; denn ich kann mir vom C. Julius unmöglich vorstellen, daß er, vom Senate so sehr und ohne alle Beyspiele ausgezeichnet, nach ihm diese Provinz einem solchen übergeben werde, den ihr nicht wollet: und daß er hierinn jenem Orden seine Freyheit entziehn werde, durch welchen er selbst die größte Ehre erhalten hat. Zwar weiß man nicht mit Gewißheit, wie einer gesinnet seyn werde; wohl aber kann man sehn, was man sich muthmaßlich zu versprechen habe. Als Senator muß ich, so viel ich kann, zu verhüten suchen, daß

ein berühmter und mächtiger Mann nicht eine Ursache finden möge, wider diesen Orden aufgebracht zu werden. So würde ich zum Besten der Republik denken, wenn ich auch der abgesagteste Feind des C. Cäsars wäre.

17. Ich denke auch, daß es nicht zweckwidrig sey, kurz zu sagen, was zwischen mir und dem Cäsar für ein Verhältniß sey, um nicht so oft von einigen entweder öffentlich oder stillschweigend getadelt zu werden. Hier übergehe ich jene erste Zeit des bekannteren und vertrauteren Umganges, der zwischen mir und ihm und meinem Bruder und dem C. Varro, unserem Vetter, von unserer Jugend an geherrschet hat. Nachdem ich mich endlich mit Staatsgeschäften befasset hatte: so hegten wir zwar verschiedene Meynungen; dem ungeachtet ist dadurch unsere Freundschaft nicht getrennet worden. Während seinem Consulate hat er Handlungen unternommen, zu denen er mein Gutachten gefodert hat; zwar konnte ich denselben nicht ganz meinen Beyfall schenken; nichts destoweniger war mir doch sein Zutrauen zu mir angenehm. Er hat mich gebeten, das Quinquevirat zu übernehmen; ich sollte unter den drey Consularen seyn, mit welchen er in der engsten Verbindung stünde; er hat mir ein Legatenamt angebothen, welches ich wollte, und das ruhmvolleste, das ich mir wünschte. Allein alles dieses habe ich eben nicht aus Undankbarkeit, sondern aus Hartnäckigkeit auf meiner Meynung ausgeschlagen. Diese meine Anzeige verräth eben nicht viele Klugheit; denn viele werden mein Betragen nicht genehmigen. Ich meines Ortes handelte wenigstens unpartheyisch und standhaft. Da ich mich durch den mächtigen Beystand gegen den Frevel meiner Feinde hätte sichern und die Volksangriffe eben auch durch den Schutz des Volkes hätte zurückschlagen

gen können, so habe ich dennoch lieber den Sturm wider mich austoben lassen, und mich aller Mißhandlung unterwerfen wollen, als daß ich von euren so redlichen Meynungen abgefallen, oder von meinem Standorte gewichen wäre. Doch nicht nur derjenige muß dankbar seyn, der die Wohlthat wirklich empfangen hat, sondern auch der, welcher sie hätte annehmen können. Ich dachte, jene Vorzüge, die derselbe mir zuerkannte, schickten sich weder für mich, noch für die Handlungen, die ich verrichtet hatte: obgleich derselbe, wie ich mich überzeugen konnte, gegen mich eben so freundschaftliche Gesinnungen hegte und in gleichem Grade schätzte, als den vornehmsten Bürger in unserer Stadt, seinen Tochtermann.

18. Er hat meinen Gegner zur Klasse des gemeinen Volkes übergeführt, entweder aus Zorne gegen mich, weil er sah, daß ich mich nicht einmahl durch Wohlthaten mit ihm verbinden lassen wollte: oder weil er darum ist ersuchet worden. Auch dieses ist keine Beleidigung gegen mich gewesen. Denn nachher hat er mir nicht nur gerathen, sondern mich auch noch gebethen, ich möchte sein Legat seyn. Auch dieses habe ich nicht angenommen, nicht, als wenn ich es mit meiner Würde nicht übereinkommend sah, sondern weil ich nicht vermuthete, daß unter den nächsten Consuln der Republik ein solcher Frevel bevorstünde.

Ich habe also eher zu befürchten, man möge mich wegen eines Stolzes in Ansehung seiner gutthätigen Gesinnungen gegen mich, als ihn wegen eines feindseligen Betragens in unserer Freundschaft tadeln. Sehet, jener Sturm, jenes zurückhaltende Wesen der Rechtschaffenen, jener gählinge und unvermuthete Schrecken, jene Finsterniß der Republik, jene Ruinen, jener Brand der Stadt! ---

Cäsar

Cäsar gerieth in Schrecken wegen seiner Handlungen, die Rechtschaffenen fürchteten sich, gemordet zu werden, die Consuln waren voll des Frevels, der Habsucht, sie waren dürftig und tollkühn. Hat mich derselbe in diesen Umständen nicht unterstützet: so ist es keine Pflicht für ihn gewesen; hat er mich verlassen: so hat er vielleicht für sich selbsten sorgen müssen; hat er mir auch entgegen gearbeitet, wie einige entweder wähnen, oder wollen: so ist unsere Freundschaft dadurch verletzet, und ich bin beleidiget worden; ich habe sein Gegner seyn müssen, und leugne es nicht. Allein wenn eben derselbe damahls mir meine Wohlfahrt wieder geschenket wissen wollte, als ihr mich gleichsam wie einen werthen Sohn zurück verlangtet: und wenn eben ihr dieses als einen Hauptumstand ansahet, daß des C. Cäsars Gesinnungen meinem Besten nicht im Wege stünden: und wenn ich den Tochtermann desselben als Zeugen habe, daß er gut für mich gesinnet war, ihn --- der Italien in den Municipien, das römische Volk in öffenlicher Versammlung, euch, die ihr jederzeit die beste Zuneigung gegen mich hattet, auf dem Capitol, meine Wohlfahrt zu beschleunigen, aufgefodert hat: wenn endlich Cn. Pompejus Bürge ist, daß Cäsar für mich, und ich für ihn --- die besten Gesinnungen hegte: wenn ich also auf die erste und die jüngst vergangene Zeit sehe, sollte ich nicht wünschen, daß jener mittlere so traurige Zeitpunkt, wenn ich ihn schon nicht wirklich vertilgen kann, wenigstens dem Andenken ganz entrissen werde? Wenn es mir in Ansehung einiger nicht erlaubet ist, mich dadurch zu rühmen, daß ich mich der Republik wegen so vielem Elende und so vielen Feindschaften unterzogen habe, welches der Character eines großen und weisen Mannes ist: so sage ich wenigstens so viel, wodurch ich mir nicht sowohl einigen Ruhm

er.

erwerben, als vielmehr der üblen Nachrede entgehen kann, daß ich ein dankbarer Mensch sey, und daß nicht nur außerordentliche Wohlthaten, sondern auch eine nur im geringen Grade gute Gesinnung einen Eindruck auf mich machen.

19. Ich ersuche einige sehr patriotische, und um mich wohl verdiente Männer, daß, wenn ich sie nicht als Theilnehmer an meinen Arbeiten und Gefahren haben wollte, auch sie mir keinen Theil ihrer Feindschaft zuschieben, besonders da eben sie mir noch Gelegenheit verschaffet haben, daß ich auch jene Handlungen des Cäsars, die ich vorhin weder bestritten, noch vertheidiget habe, itzt gleichsam mit einem Rechte vertheidigen könne. Denn die größten Männer der Stadt, mit deren Beystande ich die Republik erhalten, und auf deren Anrathen ich jene Verbindung mit dem Cäsar vermieden habe, sagen, daß die Juliischen Gesetze, und andere, die unter jenem Consul zum Vorschlage gekommen sind, nicht mit Recht gegeben worden seyen. Eben sie sagen, daß meine Verweisung zwar zum Nachtheile der Republik, aber nicht wider die Auspicien seye beschlossen worden. Daher hat auch jener so würdige und beredte Mann mit größtem Nachdrucke gesagt, meine Verweisung sey die Leiche der Republik, aber eine gerechte und gesetzmäßige Leiche. Mir selbst gereichet es zum größten Ruhme, daß man sagte, meine Auswanderung wäre eine Leiche der Republik. Das übrige will ich nicht tadeln, sondern nur meine Gedanken zu verstehn geben. Denn wenn sie jenes eine rechtskräftige Handlung zu nennen sich unterstanden haben, welches nach keinem Beyspiele hat geschehn können, nach keinem Gesetze erlaubt gewesen ist, weil Niemand darüber die Zeichen des Himmels beobachtet hatte: haben sie da nicht daran gedacht, daß damahls, als jener,

der dieß gethan hatte, nach dem Vorschlage des in Curien abgetheilten Volkes ein Plebejer geworden ist, gesagt worden, man hätte in dieser Sache die Zeichen des Himmels beobachtet? Wenn derselbe gar kein Plebeier hat seyn können: wie konnte er ein Volkstribun seyn? Und wenn das Tribunat gesetzmäßig ist: so kann auch keine von den Handlungen des Cäsars ungültig seyn; nicht nur das Tribunat desselben, sondern auch die schädlichsten Unternehmungen werden, wenn die Heiligkeit der Auspicien beybehalten worden ist, rechtskräftig seyn.

Ihr müßt also entweder annehmen, daß das Aeliische Gesetz gültig verbleibe, daß das Fusische Gesetz nicht abgeschaffet sey, daß es nicht an jedem glücklichen Tage erlaubt sey, ein Gesetz zu errichten: da ein neues Gesetz gegeben wird, daß man die Zeichen des Himmels beobachten, und doch eine Einrede thun dürfe: daß die Erkenntniß und das Urtheil der Censorn, jenes so strenge Sittenrichteramt, nicht nach unerlaubten Verordnungen aufgehoben worden: daß es gegen die geheiligten Gesetze gewesen sey, wenn ein Patricier Volkstribun, und gegen die Auspicien --- wenn ein Patricier ein Plebejer ward; oder man muß mir zugeben, daß auch bey guten Handlungen dasjenige nicht nothwendig sey, was bey bösen nicht nothwendig gewesen ist, besonders da von jenen einigemahl dem C. Cäsar angetragen worden ist, dieselbigen Verordnungen unter anderen Umständen festzusetzen; warum foderte man da die Auspicien, da man doch die Gesetze als heilsam ansah? und warum nicht bey dem Clodius, da alle seine Verordnungen die bösesten und verderblichsten sind?

20. Zum Ende sage ich noch: wenn wirklich zwischen dem Cäsar und mir eine Feindschaft herrschte: so müßte ich dermahlen auf das Beste der Re-

publik sehn, und die Wirkung der Feindschaft bis auf eine andere Zeit hintansetzen. Ich könnte ja auch nach dem Beyspiele der größten Männer der Republick wegen die Feindschaft gar aufheben; doch da nie eine Feindschaft zwischen uns gewesen ist: da aller Argwohn einer Feindschaft durch wirkliche Wohlthaten getilget ist: so werde ich meines Ortes, ihr Väter und Zugeordnete, was die Würde des C. Cäsars angeht, dieselbe seiner Person beylegen; ist die Frage wegen einer öffentlichen Ehrenbezeigung: so will ich dieß der Einhälligkeit des Senates überlassen; kommt es auf die Gültigkeit euerer Verordnungen an: so werde ich die Standhaftigkeit dieses Ordens in Verherrlichung desselbigen Feldherrns unterstützen; ist die Frage wegen der Fortsetzung des gallischen Krieges: so werde ich hiebey das Beste der Republik zur Maasregel nehmen; kommt es auf eine Privatpflicht an: so werde ich mich nicht undankbar zeigen. Und dieses, ihr Väter und Zugeordnete, wird jeder billigen. Doch darüber will ich mich ganz wegsetzen, wenn etwan diejenigen dieses minder genehmigen sollten, welche meinen Gegner mit Hintansetzung euerer Würde, geschützet haben: oder wenn jene damit nicht zufrieden sind, welche mich wegen der Aussöhnung mit ihrem Feinde tadeln werden, da sie selbst kein Bedenken getragen haben, mit meinem und ihrem Feinde sich auszusöhnen.

---

# Sechs und dreyßigste Rede

für den

# L. Cornlius Balbus.

## Inhalt.

L. Cornelius Balbus ist von Gades gewesen. Dieser ist wegen seiner den Römern im Kriegswesen geleisteten Dienste vom Pompejus mit dem römischen Bürgerrechte beschenket worden — vermöge des Gelliischen Corneliischen Gesetzes, nach welchem dem Pompejus die Erlaubniß gegeben ward, einzelnen, die er wollte, das Bürgerrecht zu ertheilen. Nachdem nun Cornelius Balbus dieses Rechtes eine Zeitlang genossen hatte: so fieng einer aus Gades deßwegen einen Streit mit demselben an, und bediente sich zweyer Beweise: erstlich weil das Gaditaner Volk das Gelliische Corneliische Gesetz nicht angenommen hätte: zweytens sey zwischen den Römern und Gaditanern ein heiliges Bündniß, vermöge dessen den Gaditanern Keiner aus ihren Bürgern entzogen werden dürfe. Balbus hatte zu seinem Vertheidiger nebst dem M. Crassus und Pompejus auch den Cicero, welcher in dieser Rede bewies, daß dem Balbus mit allem Rechte das römische Bürgerrecht geschenket worden sey.

I.

Wenn es bey Gerichte auf die Würde der Vertheidiger, auf ihre Praxis, auf ihr Talent und auf ihre Zuneigung gegen den Beklagten ankommt: so ist L. Cornelius von den angesehensten, erfahrensten, beredtesten und solchen Männern vertheidiget worden, die sowohl in Ansehung der gegenseitigen Wohlthaten, als auch des vertrautesten Umganges die größten Freunde des L. Cornelius sind. Und was soll Ich — der ich nur in so weit einige Würde besitze, als ihr sie mir beygeleget wissen wolltet, der ich nur eine mittelmäßige Erfahrung und ein meinem Wunsche keines Weges entsprechendes Talent habe. Den übrigen, von welchen Cornelius vertheidiget worden, ist derselbe, wie ich sehe, sehr verbunden; was aber ich eben demselben schuldig sey, will ich anderstwo zeigen. Hier im Anfange meiner Rede will ich diese Erklärung thun, daß ich mich gegen alle, welche meine Wohlfahrt und Würde unterstützet haben, wo nicht durch wirkliche Dienstleistung, als welches nicht allzeit in meinen Kräften stehn wird, doch wenigstens durch Anrühmung ihrer Verdienste und durch meine Verpflichtung gegen sie dankbar erweisen werde.

Ihr Richter, mit welchem Nachdrucke und mit welcher Reichhaltigkeit Cn. Pompejus gestern gesprochen habe; das scheinet ihr nicht nur innerlich empfunden, sondern auch durch öffentliche Bewunderung an den Tag geleget zu haben. Denn ich habe nie einen gehöret, der von den Gesetzen einsichtiger, von der vergangenen Zeit, von dem Herkommen, von den Beyspielen gründlicher, von den Bündnissen erfahrner, von den Kriegen würdiger, von der Republik nachdrücklicher, in Ansehung seiner selbst bescheidener, und in Hinsicht des Streitpunctes zierlicher gesprochen hätte. Ich sehe nun

den dem Scheine nach etwas unglaublichen Satz einiger Gelehrten in Wahrheit gegründet, daß nämlich der, welcher alle Tugenden in sich fasset, alles leicht bewirken könne. Denn hätte wohl L. Crassus, ein zum Redner gleichsam gebohrner Mann, in dieser Sache eine reichhaltigere und abwechselndere Beredsamkeit zeigen können, als es derjenige gethan hat, welcher dieser Gattung von Wissenschaft so viel Zeit widmete, als ihm von der Jugend bis zu diesem Alter von steten Kriegen und Siegen übrig blieb. Desto schwerer ist es für mich, daß ich nach ihm als Redner auftreten solle. Denn vor mir ist schon eine solche Rede gehalten worden, welche nicht blos von euch angehöret ward, sondern bey Allen einen bleibenden Eindruck verursachet hat, eine Rede, deren blose Erinnerung euch schon mehr Vergnügen machet, als ihr aus meinem oder eines Anderen wirklichen Vortrage schöpfen könnet.

2. Jedoch ich muß nicht nur dem Cornelius, dessen Willen ich itzt in seiner gefährlichen Lage keines Weges unerfüllet lassen darf, sondern auch dem En. Pompejus Folge leisten, welcher von mir verlangte, ihr Richter, daß ich itzt eben so, wie unlängst in einer anderen Sache, seine Handlung, sein Urtheil, seine Wohlthat vor euch rühmen und genehmigen möchte.

Das Hauptsächlichste, was diesem Beklagten zu dienen scheint, und was dem vorzüglichen Ruhme eines so würdigen Mannes gebührt, und was auch euere Pflicht fodert, ist, daß alle eingestehn müssen, daß dasjenige erlaubet sey, von dem man weiß, daß En. Pompejus der Urheber davon ist. Denn dieser hat gestern nichts gegründeteres sagen können, als dieses, L. Cornelius laufe Gefahr, alles zu verlieren, ohne daß ihm irgend ein Vergehn zur Last geleget werden könne. Cornelius, sagte er ferner,

hat

hat sich nicht in die Stadt gestohlen, hat nicht eine falsche Abkunft angegeben, hat nicht zu einer unverschämten Lüge seine Zuflucht genommen, hat sich nicht in den Census eingeschlichen; nur dieses wird ihm vorgeworfen, er sey von Gades gebürtig, welches Niemand leugnet. Uebrigens gestehet der Ankläger, daß derselbe während jenem Kriege in Spanien bey dem Q. Metellus, bey dem C. Memmius, auf der Flotte und bey der Landarmee gewesen, und daß er, nachdem Pompejus nach Spanien gekommen war, und den Memmius zu seinem Quästor hatte, dem Memmius nie von seiner Seite gekommen sey; hierauf sey er nach Karthago gereist, und habe jenen so hitzigen und schweren Gefechten, dem Sucronenser und Durienser, beygewohnet; und gegen den Ausgang des Krieges sey er wieder bey dem Pompejus gewesen. Das sind die Feldzüge des Cornelius; so hat er für unsere Republik sich bemühet, so unverdrossen gearbeitet, so gekämpfet, eine solche Tapferkeit gezeiget, die auch eines Feldherrn würdig war, daß er mehr belohnet, als angeklaget zu werden verdiente. Die Belohnung selbst stand bey dem nicht, der sie empfangen, sondern bey dem, der sie ertheilet hat.

3. Wegen dieser Ursachen also ist er von dem En. Pompejus mit dem Bürgerrechte beschenket worden. Dieß leugnet der Gegner nicht; und beschuldiget uns doch. Auf Seiten des Cornelius billiget man den Grund seines Bürgerrechtes, und er soll verurtheilet werden: auf Seiten des Pompejus mißbilliget man jenen Grund, und er wird nicht für straffällig angegeben. So will man die Ehre, so den Wohlstand eines der unschuldigsten Männer, so die Handlung des vortrefflichsten Feldherrn angegriffen wissen. Das Bürgerrecht des Cornelius also, und die Handlung des Pompejus sollen vor

Gericht untersuchet werden. Du gestehest es, daß Cornelius in jener Stadt, in welcher er zur Welt gekommen war, von einer der ansehnlichsten Geburten sey; daß er von seiner Jugend an, mit Hintansetzung alles des Seinigen, unseren Kriegen mit unseren Feldherren beygewohnet habe; daß er keine Arbeit gescheuet, keine Belagerung und kein Treffen vermieden habe. Alles dieses verdienet das größte Lob, besonders auf Seiten des Cornelius. Und in allem dem findet man keinen Stoff zur Beschuldigung.

Nun wo ist denn einer? Darinn, daß En. Pompejus ihn mit dem Bürgerrechte beschenket hat? Verdienet das eine Beschuldigung? Keines Wegs; es sey dann, eine Ehre müsse für eine Schande angesehn werden. Wer verdienet also eine Beschuldigung? In der That Keiner; dem Vortrage des Anklägers nach --- nur der allein, welcher ihm das besagte Recht geschenket hat. Gesetzt, Pompejus hätte, durch Gunst bewogen, einem minder würdigen, zwar rechtschaffenen, aber nicht so sehr verdienten Manne, diese Art von Belohnung gegeben; gesetzt, er hätte etwas gethan, ich sage nicht, welches nicht erlaubet, sondern welches nicht schicklich gewesen wäre: so müstet ihr auch in diesem Falle die Beschuldigung wider ihn verwerfen. Nun aber was sagt man? Was bringt der Ankläger vor? Pompejus habe etwas gethan, welches ihm nicht erlaubt gewesen? Ein härterer Vorwurf, als wenn man ihn beschuldigte, er habe etwas gethan, welches nicht schicklich gewesen wäre. Denn es giebt Handlungen, die unschicklich, und gleichwohl erlaubet sind; was aber nicht erlaubet ist, das ist gewiß auch unschicklich.

4. Ihr Richter, soll ich es nun nicht als eine Unbilligkeit ansehn, wenn man ein Bedenken tra-

gen

gen will, zu bekennen, daß alles, von dem man weiß, daß Pompejus es gethan habe, nicht nur schicklich gewesen sey, sondern auch habe geschehn müssen? Denn was geht diesem Manne noch für eine Eigenschaft ab, weßwegen man demselben dieses nicht mit Rechte zugestehn sollte? Erfahrung? Auf Seiten eines solchen, der in der letzten Zeit seines Knabenalters schon angefangen hat, Kriegsdienste zu thun und die wichtigsten Befehlshaberstellen zu führen? Der öfter triumphiret hat, als Andere seines Alters Feldlager gesehn haben? Der so viele Triumphe zählet, als es Küsten und Gegenden der Erde giebt? Der so viele Siege erfochten hat, als es Gattungen von Kriegen giebt? Oder geht ihm Einsicht ab? Ihm, dem sogar der Zufall nicht zum Führer, sondern zum Gefährten seiner Anschläge gedienet hat? In dessen Person das Glück und die Tapferkeit mit einander so gestritten haben, daß Alle mehr ihm, als dem Glücke beylegten? Oder mangelt es ihm an Enthaltsamkeit, an Unbescholtenheit, an Gewissenhaftigkeit, an Thätigkeit? Haben wohl unsere Provinzen, haben die freyen Völker, haben die Könige, haben die auswärtigen Nationen, ich sage nicht, wirklich einen gesehn, sondern einen auch nur hoffen oder wünschen können, der enthaltsamer, bescheidener und unsträflicher gewesen wäre?

Was soll ich von dem Ansehn sagen? welches so groß ist, als es bey so vielen herrlichen Vorzügen und Tugenden seyn muß. Da der Senat und das römische Volk ihm die würdevollesten Belohnungen ertheilet, nicht, da er darum ansuchte, sondern sie auch noch von sich abwendete: so will man, ihr Richter, bey ihm noch untersuchen, ob das, was er gethan hat, erlaubt gewesen sey, oder, ich sage nicht, ob es nicht erlaubt, sondern ob es frevelhaft

velhaft gewesen sey (denn man sagt, er habe gegen das Bündniß, das ist, gegen die Gewissenhaftigkeit und Treue des römischen Volkes gehandelt) ist das nicht schändlich für das römische Volk? nicht schändlich für euch?

5. Da ich noch Knabe war, habe ich von meinem Vater erzählen gehört: Als Q. Metellus, des Lucius Sohn, sich wegen der Beschuldigung ungerecht erhobener Gelder vor Gericht verantworten mußte — jener Mann, dem die Wohlfahrt des Vaterlandes lieber gewesen ist, als der Anblik desselben: der lieber aus der Stadt wandern, als von seiner Meynung abstehn wollte; und sein schriftliches Verzeichniß zur allgemeinen Einsicht herumgegeben wurde: so habe unter den römischen Rittern, jenen würdigen Männern, nicht ein Richter sich vorgefunden, der nicht seine Augen ab- und sich ganz anderstwohin wandte, damit nicht allenfalls ein Zweifel in ihm entstehn möchte, ob das, was von demselben verzeichnet war, gegründet oder falsch wäre. Und wir wollen die Verordnung des Cn. Pompejus und das auf sein Gutachten gefällte Urtheil noch einmahl untersuchen? wollen es nach dem Gesetze prüfen? wollen es mit der schärfesten Genauigkeit nach den Bündnissen abwägen?

Man sagt, daß, als einst ein Mann zu Athen von einem gesetzten und unsträflichen Lebenswandel öffentlich ein Zeugniß abgeleget hatte, und nach griechischer Sitte zu dem Altare hintreten wollte, um zu schwören, alle Richter einhällig gerufen hätten, er sollte nicht schwören. Wenn Griechen die Ehrlichkeit eines würdigen Mannes nicht sowohl durch einen Eidschwur, als durch die That selbst bewähret finden wollten: so wollen wir noch ein Bedenken tragen, ob Cn. Pompejus nicht etwan

die

die Heiligkeit der Gesetze und Bündnisse verletzet habe?

Hat wohl Cn. Pompejus unwissend oder wissend gegen die Bündnisse gehandelt? Wissend? O Namen unseres Reiches! O vortreffliche Würde des römischen Volkes! O Ruhm des Cn. Pompejus, der so weit ausgebreitet ist, daß derselbe und dieses Reich mit einerley Gränzen sich schließen! O Nationen, Städte, Völker, Könige, Tetrarchen, Fürsten, die ihr nicht nur Zeugen von der Tapferkeit des Cn. Pompejus im Kriege, sondern auch von seiner Gewissenhaftigkeit im Frieden seyd! ihr sprachlosen Länder, ihr entferntesten Länder! ihr Meere, Häfen, Inseln und Küsten, euch rufe ich als Zeugen an. Denn wo ist ein Gestadt, wo eine Gegend, wo ein Ort, wo derselbe nicht Merkmahle seiner Tapferkeit, seiner Menschlichkeit, seines Geistes und seiner Klugheit hinterlassen hat? Von diesem Manne, der eine so ungewöhnliche und ausnehmende Würde, Tapferkeit und Standhaftigkeit besitzet, will einer sich unterstehn zu sagen, er habe mit Wissen die Bündnisse vernachläßiget, verletzet, gebrochen?

6. Hier äußert sich der Ankläger in Gebärden, und giebt zu verstehn, Cn. Pompejus habe aus Unwissenheit gehandelt. . . Gleichsam als wenn es etwas geringeres wäre, wenn einer, der in einer so großen Republik sich befindet, und mit den wichtigsten Geschäften befasset ist, etwas thut, von dem er weiß, daß es nicht erlaubt sey, oder wenn er gar nicht wußte, was erlaubet ist. Da Cn. Pompejus in Spanien den schwersten und wichtigsten Krieg geführet hatte, so sollte er nichts von den Gerechtsamen der Gaditaner gewußt haben? Da er die Sprache jenes Volkes nicht kannte, sollte er auch die Verdollmetschung jenes Bündnisses nicht

verstanden haben? Das also soll En. Pompejus nicht gewußt haben, was ein mittelmäßiger Mensch, der gar keine Erfahrung, gar keine Kriegswissenschaft hat, was endlich jeder gemeiner Schreiber zu wissen vorgiebt?

Ich meines Ortes, ihr Richter, denke so: da En. Pompejus in jeder Gattung der so verschiedenen Künsten, auch jener, welche nicht leicht ohne die größte Muse erlernet werden, sich auszeichnet: so muß er auch eine ausnehmende und vorzügliche Kenntniß der Bündnisse, Verträge und Gerechtsamen mit auswärtigen Völkern, Königen und Nationen, endlich eine Wissenschaft der gesammten Kriegs- und Friedensrechte besitzen. Es sey denn, En. Pompejus habe das weder in der Muse noch aus der Erfahrung selbst lernen können, was uns blos die Bücher in der Einsamkeit und Muse lehren.

So viel ich einsehe, ihr Richter, so ist diese Anklage mehr durch die Umstände der Zeit, als durch eine wirkliche Schuld des Cornelius veranlasset worden, wovon ich mehreres nicht sagen will. Mehreres, sage ich, will ich von der Beschaffenheit dieser Untersuchung nicht sprechen. Denn das ist der schändliche Character unserer Tage, daß man die Rechtschaffenheit beneidet, und die keimende Würde niederzudrücken suchet. Denn wenn En. Pompejus vor fünfhundert Jahren gelebt hätte, und derselbe noch Jüngling und römischer Ritter war, oft um Beystand in allgemeinen Nöthen anrief: dessen Thaten und Siege zu Wasser und zu lande bey allen Völkern bekannt wären: dessen drey Triumphe es bezeugten, daß der ganze Erdenkreis unserem Reiche unterworfen sey: den das römische Volk auf die ausnehmendste und rühmlichste Art ausgezeichnet hätte: wenn nun derselbe bey euch beschuldiget

diget würde, daß dasjenige, was er gethan hatte, gegen das Bündniß wäre: wer würde diese Beschuldigung anhören mögen? Gewiß Niemand. Denn da der Tod alle Eifersucht auf ihn erstücket hätte: so würden alle seine Thaten auf dem unsterblichen Ruhme seines Namens sich gründen. Da man nun, wenn man von seinen Großthaten hörte, nicht das geringste Mißtrauen auf ihn setzen würde: warum soll ihm die gegnerische Beschuldigung nachtheilig seyn, da er selber gegenwärtig ist, da wir seine ruhmvollen Unternehmungen erfahren und mit angesehn haben?

7. Ich will demnach in dem Verlaufe meiner übrigen Rede nichts mehr vom Cn. Pompejus melden; und es ist schon genug, ihr Richter, wenn ihr denselben in stetem Andenken behaltet. In Ansehung des Gesetzes, des Bündnisses, der Beyspiele und des Herkommens unserer Stadt will ich nur das wiederholen, was schon gesagt worden ist. Denn weder M. Crassus, der die ganze Lage der Sache, so viel es möglich war, und seine Redlichkeit es foderte, mit der größten Genauigkeit aus einander gesetzet, noch Cn. Pompejus, der in seiner Rede allen Schmuck gezeigt hatte, haben mir einen Umstand zu erwähnen übrig gelassen, der neu, der noch nicht berühret wäre. Jedoch da es beyde, ungeachtet daß ich mich widersetzte, es gerne sahen, daß ich an dieser Verhandlung gleichsam noch die letzte Hand anlegen möchte: so ersuche ich euch, von mir zu glauben, daß ich mehr aus Pflicht, als aus Begierde, meine Beredsamkeit zu zeigen, dieses Geschäft übernommen habe.

Ehe ich aber zur sonderheitlichen Verhandlung der Sache des Cornelius komme, will ich zuvor, um das Beginnen der Widersacher einiger Maßen zu entkräften, eine kurze Erwähnung von dem gemein

meinsamen Loose unserer Aller thun. Ihr Richter, wenn Jemand von uns in den Umständen, in welchen er gebohren worden, oder worinn das Schicksal ihn versetzet hat, bis in sein Greisenalter verbleiben müßte: und wenn alle, die entweder das Glück erhoben hat, oder die durch eigene Mühe und Thätigkeit sich emporgeschwungen haben, am Ende noch einen Nachtheil befürchten müßten: so würde so, wie den Cornelius, auch noch viele andere rechtschaffene und große Männer, dasselbige unangenehme Loos treffen. Wenn aber so viele durch Rechtschaffenheit, durch ihr Talent und durch ihr edles Benehmen von der niedrigsten Geburt und Dürftigkeit emporgekommen, und nicht nur Freunde und Vermögen, sondern auch Lob, Ehre, Ruhm und Würde sich erworben haben: so sehe ich nicht, warum die Eifersucht der Rechtschaffenheit des L. Cornelius mehr schaden, als euere Gerechtigkeitsliebe ihm beystehn solle. Um das also, um was ich vorzüglich bitten sollte, ersuche ich euch deßwegen nicht, ihr Richter, damit es nicht scheinen möge, ich setze ein Mißtrauen auf euere Einsicht und euer Gefühl. Ich könnte euch aber darum bitten, daß ihr einem vorzüglichen Talente nicht abgeneigt, der Thätigkeit nicht feind seyn, ein edles Betragen nicht unterdrücken, und die Rechtschaffenheit nicht bestrafen möget. Allein um dieses suche ich bey euch an, daß, wenn ihr die Umstände der Sache durch sich selbst begründet finden werdet, ihr diesen Beklagten in Hinsicht seiner vortrefflichen Eigenschaften mehr unterstützen, als ihm hinderlich seyn möget.

8. Ihr Richter, die Sache des Cornelius begründet sich in dem Gesetze, welches L. Gellius, Cn. Cornelius mit Genehmigung des Senates gegeben haben. In diesem Gesetze ist, wie wir sehn, ausdrücklich festgesetzt worden, daß diejenigen römi-

sche

sche Bürger seyn sollen, denen, wenn es auch einzelne Personen sind, En. Pompejus nach seinem Gutbefinden das Bürgerrecht geschenket hat. Daß aber L. Cornelius mit dem römischen Bürgerrechte sey beschenket worden, dieß sagt Pompejus hier gegenwärtig; dieses bezeugen die öffentlichen Urkunden, dieß gesteht selbst der Ankläger ein. Aber er sagt, von einem verbündeten Volke, wenn es nicht jenes Gesetz ausdrücklich angenommen hat, könne Niemand als Bürger in diese Stadt aufgenommen werden.

O einen vortrefflichen Ausleger der Rechte! O einen Kenner des Alterthumes! O einen Verbesserer unserer Stadt! der den Bündnissen diesen nachtheiligen Anhang beyfüget, daß er jene, die mit uns in einem Bündnisse stehn, aller Gerechtsamen und Wohlthaten beraubet wissen will. Denn was kann eine größere Unerfahrenheit anzeigen, als daß man sagt, ein jedes verbündetes Volk müsse alle unsere Gesetze ausdrücklich annehmen? Denn das ist eben so wenig die Pflicht verbündeter, als aller freyen Völker. Die ganze Sache, ihr Richter, hat von jeher folgende Beschaffenheit gehabt: wenn das römische Volk ein Gesetz errichtet hat: und wenn die Bundesgenossen und Lateiner dasselbige angenommen haben: und wenn jenes Gesetz, das wir haben, auch bey einem anderen Volke gleichsam einheimisch geworden ist: dann muß auch jenes Volk diesem Gesetze unterworfen seyn; nicht daß dadurch unserem Rechte etwas benommen würde, sondern daß jene Völker entweder desselbigen Rechtes, das von uns eingeführet worden, sich zu bedienen, oder einer vortheilhaften Ausnahme und einer Wohlthat sich zu erfreuen hätten.

In den Tagen unserer Vorfahren hat C. Furius ein Gesetz in Hinsicht der Testamente errichtet; auch

hat

hat Q. Voconius ein Gesetz wegen der Erbschaften der Frauen gegeben; und so sind noch unzählige andere Gesetze in Betreff bürgerlicher Rechtshändel gegeben worden. Und von diesen Gesetzen haben die Lateiner so viele angenommen, als sie wollten. Endlich sollten auch nach dem Juliischen Gesetze, vermöge dessen den Bundesgenossen und Lateinern das Bürgerrecht ist gegeben worden, diese Völker, als welche nicht alle unsere Gesetze angenommen haben, das Bürgerrecht nicht besitzen; wobey ein großer Streit der Heraclienser und Neapolitaner entstanden ist, da ein großer Theil dieser Städte die Freyheit ihres Bündnisses dem Bürgerrechte vorzogen. Endlich geht der ganze Sinn des Wortes Bürgerrecht dahin, daß dasselbe mehr auf unserem Wohlthun, als auf einigem Rechte ruhe. Wenn das römische Volk etwas verordnet hat, und dasselbige so beschaffen ist, daß es einigen verbündeten oder freyen Völkern zugestanden werden zu können scheint: so müssen sie selbst nach dem Verhältnisse nicht unserer, sondern ihrer Umstände erwägen, wessen Rechtes sie sich bedienen wollen; und dann erst kann entschieden werden, ob sie unseren Gesetzen unterworfen seyen oder nicht. Unsere Republik aber, unser Reich, unsere Kriege, unsere Siege, unsere Wohlfahrt bringt es nicht an und für sich schon mit, daß ein Volk jedes unserer Gesetze annehmen müsse.

9. Wenn es unseren Feldherren, wenn es dem Senate, wenn es dem römischen Volke nicht erlaubt seyn wird, tapfere und rechtschaffene Männer aus den Städten und Bundesgenossen durch vorgezeigte Belohnungen aufzumuntern, für unsere Wohlfahrt sich den Gefahren zu unterziehn: so werden wir oft in Gefahren und dringenden Umständen des größten Vortheiles und des mächtigsten Beystandes entbehren müssen. Und, ihr unsterblichen

lichen Götter! was ist das für eine Bundesgenoßschaft, was für eine Freundschaft, was für ein Bündniß, wenn entweder unsere Stadt in ihren Angelegenheiten eines Massilienser, eines Gaditaner, eines Saguntiner Vertheidigers sich nicht bedienen darf, oder wenn einer ein Abkömmling dieser Völkerschaften ist, und auf seine Gefahr unsere Feldherren durch Arbeit und Proviant unterstützet, der mit einem Feinde oft in der Nähe gekämpfet, der sich oft den feindlichen Waffen, der Lebensgefahr und dem Tode entgegen gestellet hat, von unserer Stadt auf keine Weise belohnet werden kann?

Es ist etwas hartes für das römische Volk, sich der Bundesgenossen von vorzüglicher Tapferkeit, welche Theil an allen unseren Gefahren nehmen wollen, nicht bedienen zu können: so wie es auch ungerecht und schimpflich für die Bundesgenossen selbst und die Verbündeten ist, daß die treuesten und vertrautesten Bundesgenossen von jenen Belohnungen und Ehrenbezeugungen ausgeschlossen seyn sollen, die oft den zinnsbaren Völkern, die oft den Feinden, die oft den Sclaven zu Theil werden. Denn wir sehn, daß viele aus zinnsbaren Städten in Africa, Sicilien, Sardinien und anderen Provinzen das Bürgerrecht erhalten haben; auch wissen wir, daß viele, die, vorhin Feinde, zu unseren Feldherrn übergegangen sind, und unserer Republik große Dienste geleistet haben, mit dem Bürgerrechte beschenket worden seyen; endlich haben wir auch die Erfahrung, daß Sclaven, die gar keine Rechte und bürgerlichen Stand haben, aber doch der Republik Dienste leisteten, gar oft mit der Freyheit, das ist, mit dem Bürgerrechte vom Staate aus belohnet worden sind.

10. Du Patron der Bündnisse und Verbündeten! ein so hartes Loos also bestimmest du den Gadita-

ditanern, deinen Landesleuten, daß, da es denjenigen, die wir durch Beyhilfe der Gaditaner bezwungen und in unsere Bothmäßigkeit gebracht haben, erlaubt ist, auf Genehmigung des römischen Volkes von dem Senate und unseren Feldherren das Bürgerrecht anzunehmen, daß, sage ich, dieses den Gaditanern selbst nicht erlaubet seyn soll? Wenn diese durch ihre Verordnungen und Gesetze es festgesetzet hätten, daß Niemand aus ihren Mitbürgern das Lager der Feldherren des römischen Volkes betreten: daß keiner zum Besten unseres Reiches sich in ein Gefecht oder in Lebensgefahr begeben sollte: so würden wir uns des Beystandes der Gaditaner, wenn wir es gerne hätten, nicht bedienen dürfen. Wenn aber ein Privatmann es haben wollte, daß irgend ein unerschrockener und tapferer Mann nicht auf seine Gefahr zum Besten unseres Reiches kämpfte: so müßten wir uns mit Rechte darüber beschweren, daß der Beystand des römischen Volkes verringert wäre, daß die tapfersten Leute ihren Muth sinken ließen, daß wir der fremden Zuneigung und auswärtigen Tapferkeit beraubt wären.

Und es ist gleichviel, ihr Richter, ob die Verbündeten diese Verordnung festsetzen, daß keiner aus ihrem Mittel Theil an unseren Kriegen nehmen dürfe: oder daß dasjenige, wodurch wir die Tapferkeit ihrer Mitbürger belohnen, keine Gültigkeit haben könne. Denn wenn der Reitz einer solchen Belohnung wegfiele: so würden wir uns eines auswärtigen Beystandes eben so wenig bedienen können, als wenn es Fremden untersagt wäre, bey unseren Heeren Kriegsdienste zu thun. Denn da, so lange es Menschen gegeben hat, wenige sich vorgefunden haben, die ohne eine Aussicht auf eine Belohnung ihr Leben gegen Feinde gewagt hätten: denket ihr wohl, daß es einen geben werde, der, wenn

er

er keine Belohnung vor sich sieht, oder, wenn ihm so etwas gar verbothen ist, zum Besten eines fremden Staates sich einigen Gefahren unterziehe?

II. Gleichwie es aber die größte Unschicklichkeit anzeiget, zu sagen, daß dasjenige, was in Ansehung der freyen Völker etwas erlaubtes und gewöhnliches ist, nicht auch auf die Verbündeten angewendet werden dürfe; woraus gefolgert werden muß, daß entweder keiner von den Bundesgenossen ein römischer Bürger werden könne: oder daß auch Verbündete dieses Vorzuges genießen dürfen; so verräth auch dieser Gesetzausleger eine Unwissenheit in allem dem, was das Bürgerrecht betrifft, als welches nicht nur in den Staatsrechten, als auch in dem Willen der Privatleute begründet ist. Denn nach unserem Rechte kann Niemanden wider seinen Willen das Bürgerrecht in einer anderen Stadt aufgedrungen werden; wenn aber einer will: so kann er dieses erlangen, nur mit Genehmigung derjenigen Stadt, von der er ein Mitglied seyn will; zum Beyspiele, wenn die Gaditaner namentlich einen von den römischen Bürgern verlangen, daß er ein Gaditaner Bürger werde: so hat derselbe alle Freyheit, das Bürgerrecht zu Rom aufzugeben; und es hindert ihn kein Bündniß, daß er aus einem römischen Bürger ein Gaditaner werden könne.

Ein Bürger von zweyen Städten kann nach unseren bürgerlichen Rechten Niemand seyn; wer sich in einer anderen Stadt als Bürger hat einschreiben lassen, kann kein Bürger Dieser Stadt mehr seyn. Ja nicht nur durch ein freywilliges Ansuchen, welches der Fall bey Verweisung der berühmtesten Männer, des Q. Maximus, des C. Lánas, des Q. Philippus zu Ruceria, des C. Cato zu Tarracon, des Q. Cápio, des P. Rutilius zu Smyrna, gewesen ist, welche in diesen Städten das Bürger-

recht

recht erhielten: aber doch das Recht eines römischen Bürgers nicht eher verlieren konnten, als bis sie den Grund und Boden dieser unserer Stadt verlassen hatten: sondern auch durch das Wiederkehrrecht kann eine Veränderung des Bügerrechtes geschehn. Auch ist nicht ohne Grund in Ansehung des Cn. Publicius Menander, eines Freygelassenen, welchen ehedeß unsere Deputirte, da sie nach Griechenland reisten, als einen Dollmetscher bey sich haben wollten, der Vortrag an das Volk gethan worden, daß dieser Publicius, wenn er in sein Vaterland zurückkehren, und von da wieder nach Rom kommen würde, wieder das Bürgerrecht dahier haben sollte. So hat es auch ehedeß viele römische Bürger gegeben, welche freywillig, ohne beklaget oder verurtheilet worden zu seyn, das römische Bürgerrecht hintansetzten und in andere Städte sich begaben.

12. Wenn ein römischer Bürger entweder durch das Exilium, oder durch das Wiederkehrrecht, oder durch eine freywillige Verlassung dieser Stadt das Bürgerrecht zu Gades erhalten kann, um auf das Bündniß zu kommen, ob es gleich keinen Bezug hieher hat (denn hier ist die Rede von dem Bürgerrechte, und nicht von Bündnissen) warum soll ein Gaditaner Bürger nicht das Bürgerrecht zu Rom erlangen dürfen? Ich meines Ortes denke ganz anderst. Denn gleichwie Bürger aus allen Städten das Bürgerrecht zu Rom, und im Gegentheile unsere Bürger das Bürgerrecht in anderen Städten erhalten können: so ist auch, dünkt mich, die Theilnahme der Wohlthaten, Belohnungen und bürgerlichen Vorzüge desto größer, je genauer die Bundsgenoßschaft, die Freundschaft, der Vertrag und das Bündniß einer Stadt mit der unserigen ist.

Alle

Alle übrige Städte würden kein Bedenken tragen, die unsrigen als Mitglieder ihrer Gemeinden anzunehmen, wenn wir dasselbige Recht hätten, welches Andere haben. Allein uns ist es nicht erlaubt, ein Bürger dieser und zugleich einer anderen Stadt zu seyn. Dieses Vorrecht aber haben Andere. Daher sehn wir in den Städten Griechenlandes, daß zu Athen Rhodier, Lacedämonier und noch andere als Bürger aufgenommen sind, die auch noch in vielen anderen Städten das Bürgerrecht haben. Durch diesen Irrthum haben, wie ich selbst weiß, viele unerfahrne Leute aus unseren Bürgern sich täuschen lassen, die zu Athen unter der Zahl der Richter, unter den Areopagiten aufgenommen worden, wozu gewöhnlich nur eine gewisse Zunft und in einer bestimmten Anzahl das Recht hatte: indem dieselben nicht wußten, daß, wenn sie das Bürgerrecht in jener Stadt erhalten haben, sie aufhörten, Bürger unserer Stadt zu seyn, wenn sie diesen Vorzug nicht durch das Wiederkehrrecht aufs neue erhielten. Aber einer, der unsere Gewohnheiten und Rechte weiß, hat nie in einer fremden Stadt das Bürgerrecht angenommen, wenn es ihm Ernst war, ein Bürger von unserer Stadt zu bleiben.

13. Allein diese ganze Stelle meiner Rede, ihr Richter, bezieht sich nur auf das allgemeine Gesetz, das Bürgerrecht zu ändern, und enthält nichts eigenthümliches in Hinsicht der Religion und der Bündnisse. Denn ich sage im Allgemeinen, daß es kein Volk auf der ganzen Erde gebe, es mag dem römischen Volke so feind und abgeneigt, oder so treu und wohlwollend gegen dasselbe seyn, als es will, in Ansehung dessen es uns verbothen ist, einen aus demselben als Bürger zu Rom aufzunehmen, oder ihn mit dem Bürgerrechte zu beschenken. O vortreffliche Gesetze, die von Entstehung des rö-

mischen Reiches an mit göttlicher Weisheit von unseren Vorfahren eingeführt worden sind! daß einer von uns nicht in mehreren Städten, sondern nur in Einer --- Bürger seyn könne: (denn verschiedene Städte müssen immerhin auch verschiedene Rechte haben) daß Niemanden wider seinen Willen das Bürgerrecht entzogen werden, und auch Niemand wider seinen Willen ein Bürger dieser Stadt bleiben solle. Denn dadurch wird vorzüglich unsere Freyheit begründet, daß es einem jeden frey steht, im Besitze seines Rechtes zu bleiben, oder freywillig Verzicht auf dasselbe zu thun. Auch ist dieses ohne allen Zweifel eine Hauptstütze unseres Reiches, und ein vorzüglicher Ruhm des römischen Namens, daß Romulus, der Stifter dieser Stadt, durch das Sabiner Bündniß ein Beyspiel gegeben hat, daß auch durch Aufnahme der Feinde diese Stadt vermehret werden müsse. Auf das Ansehn --- und nach dem Muster desselben haben auch unsere Vorfahren nie unterlassen, das Bürgerrecht auszutheilen. Daher sind auch viele aus Latien, Tusculaner und Lanuviner, und ganze Geschlechter von anderen Völkerschaften, wie die Sabiner, Volscier und Hernicier, in diese Stadt aufgenommen worden. Hätten nun einige dieses Geschenk nicht freywillig annehmen wollen: so würde man sie keines Wegs gezwungen haben, das Bürgerrecht in ihrer Gemeinde hintanzusetzen; noch würde dadurch das Bündniß mit diesen Völkern gebrochen worden zu seyn scheinen, wenn einige aus ihnen mit Genehmigung des römischen Volkes das römische Bürgerrecht angenommen hätten.

14. Es giebt aber doch einige Bündnisse, wie mit den Germaniern, Insubriern, Helvetiern, Japidern und einigen barbarischen Stämmen aus Gallien, wo es ausdrücklich verordnet ist, daß keiner

aus

aus denselben von uns als Bürger aufgenommen werde. Wenn die Wirkung einer Ausnahme diese ist, daß etwas nicht erlaubt sey; so muß alsdenn die Erlaubniß Platz finden, wo nichts ausdrückliches bestimmet ist. Wo ist nun in dem Gaditaner Bündnisse bestimmet, daß das römische Volk keinen Gaditaner als Bürger aufnehmen solle? Man findet hievon gar nichts. Und wenn auch dieses ausdrücklich bestimmet wäre: so hätte es seine Wirkung vermöge des Gelliischen Corneliischen Gesetzes verloren, welches dem Cn. Pompejus ausdrücklich die Vollmacht giebt, andere mit dem römischen Bürgerrechte zu beschenken.

Ja es ist, sagt der Gegner, ausdrücklich bedungen; denn ein Bündniß ist heilig und unverletzlich... Ich verzeihe dir es, wenn du nicht die Punischen Rechte kennest (denn du hattest deine Stadt verlassen) und auch unsere Gesetze hast du nicht einsehn können; denn sie selbst haben dich von ihrer Erkenntniß mit Genehmigung Aller zurückgehalten.

Ist wohl in dem Vorschlage, welchen die Consuln Gellius und Lentulus in Betreff des Pompejus gethan haben, ein besonderer Umstand als heilig und unverletzlich ausdrücklich bestimmet worden? Denn erstlich kann nichts heilig und unverletzlich seyn, als was das gesammte Volk dafür erkläret hat; zweytens muß in so einem Falle die gewöhnliche Ceremonie beybehalten, das Gesetz unter gewissen Feyerlichkeiten errichtet und eine Strafe festgesetzet werden, da nämlich der, welcher dagegen handelt, mit seinem Leben dafür verpflichtet seyn muß. Kannst du nun dergleichen Umstände in Ansehung des Gaditaner Bündnisses angeben? kannst du beweisen, daß einer bey seinem Leben dabey verpflichtet worden, oder das Gesetz unter gewissen Verwünschungen des etwaigen Uebertreters errich-

tet worden sey? --- Gar nichts dergleichen ist in dem Vortrage an das gesammte Volk wegen dieses Bündnisses erwähnet worden. Und wenn auch die Errichtung des Bündnisses unter dergleichen Umständen geschehn wäre: so wäre doch noch kein ausdrückliches Verboth unter einer Strafe da, daß wir Niemanden als Bürger aufnehmen sollten. Dieser Vortrag, wenn er nachher von dem Volke genehmiget worden, hätte deßwegen doch eine gesetzliche Kraft, und durch die Worte: was heilig und unverletzlich ist, wäre nichts Bestimmtes ausgenommen worden. Da nun das römische Volk in Betreff dieses Umstandes nichts ausdrücklich verordnet hat, so unterstehst du dich, von einer Verletzung der Heiligkeit eines Bündnisses Erwähnung zu thun?

15. Meine Rede, ihr Richter, zwecket keines Weges dahin ab, das Bündniß mit den Gaditanern zu schwächen. Denn es wäre unschicklich von mir, die Meynung des Alterthumes, das Recht einer um uns so sehr verdienten Stadt, und das Ansehn des Senates zu entkräften. Denn längst schon bey sehr harten Zeiten unserer Republik, als Carthago, zu Wasser und zu lande mächtig, im Besitze der beyden Hispanien, unser Reich bedrohete, als auf einmahl die zwey Stützen unseres Staates, Cn. und P. Scipio, in Hispanien dahinsanken: soll L. Marcius, Centurio der vordersten Cohort, ein Bündniß mit den Gaditanern errichtet haben. Da jenes Bündniß mehr durch die Treue dieses Volkes, durch euere Gerechtigkeit und durch die Länge der Zeit, als durch eine religiöse Feyerlichkeit, sich erhalten hatte: so haben weise und des Staatsrechtes erfahrne Männer von Gades unter den Consuln M. Lepidus und Q. Catulus von dem Senate eine feyerliche Bestättigung jenes Bündnisses verlanget. Alsdenn ist jenes Bündniß mit den

Gadi-

Gaditanern entweder erneuert oder frisch errichtet worden. Hierüber aber hat das römische Volk nichts ausdrückliches mehr bestimmet, und es kann also ohne seine Genehmigung nicht durch eine Religionshandlung verpflichtet werden. Was demnach die Gaditaner Gemeinde durch ihre Verdienste um unsere Republik, durch die Zeugnisse unserer Feldherren, durch die Länge der Zeit, durch das Ansehn des Q. Catulus, jenes so großen Mannes, durch das Urtheil des Senates und durch das Bündniß hat erhalten können, das hat sie erhalten; inzwischen aber ist keine weitere Verpflichtung vermittelst einer Religionshandlung vorhanden. Denn nie hat das römische Volk auf irgend eine Art sich feyerlich verpflichtet. Dabey aber verlieren die Gaditaner deßwegen nichts. Denn das Bündniß derselben gründet sich auf sehr vielen und den festesten Stützen. Doch diese ganze Verhandlung scheint unnöthig zu seyn, weil nichts heilig und unverletzlich seyn kann, als was von dem gesammten Volke dafür ist erkläret worden.

16. Wenn das römische Volk dieses Bündniß auf den Vorschlag des Senates, in Hinsicht des Alters — nicht nur genehmiget, sondern ausdrücklich noch bestättiget hat: warum soll nach diesem Bündnisse es nicht erlaubet seyn, einem Gaditaner das Bürgerrecht zu schenken? denn in demselben ist nichts anders bedungen, als daß gegenseitig ein redlicher und immerwährender Friede herrschen solle. Was hat dieses für einen Bezug auf die Ertheilung des bürgerlichen Rechtes? Auch ist noch folgendes beygefüget worden, welches man nicht bey allen Bündnissen findet: Man soll die Majestät des römischen Volkes auf eine gefällige Art erhalten. Der Sinn davon ist dieser, daß jenes Volk in Ansehung des Bündnisses das geringere sey.

Erstlich dieser Ausdruck: man soll erhalten, dessen wir uns mehr bey Gesetzen, als bey Bündnissen, zu bedienen pflegen, zeiget mehr einen Befehl, als eine Bitte, an; zweytens, da befohlen wird, die Majestät des einen Volkes zu erhalten: so wird von dem anderen keine Erwähnung gethan; auf Seiten jenes Volkes also, dessen Majestät nach Inhalt des Bündisses erhalten werden soll, müssen unstreitig die Bedingnisse günstiger seyn. Die verdollmetschung des Anklägers verdiente hier eigentlich keine Antwort, da er den Ausdruck auf eine gefällige Art durch gemeinschaftlich übersetzte 1): gleich als wenn dieß ein so gar alter ungewöhnlicher Ausdruck wäre, und einer Auslegung bedürfte. Von Leuten, die einem Irrenden gefällig den Weg zeigen, dieses gerne und nicht mit Widerwillen thun, sagt man, sie seyen gefällig, gütig, herablassend und einnehmend: das Prädicat gemeinschaftlich findet hier gewißlich nicht Platz. Zugleich wäre es ungereimt, im Bündnisse zu bedingen, daß gemeinschaftlich die Majestät des römischen Volkes erhalten werden solle: das ist, daß das römische Volk seiner eigenen Majestät nichts vergeben solle. Wenn nun auch dieses wäre, wie es aber nicht seyn kann: so bezöge sich diese Bedingung auf die Majestät des römischen Volkes, nicht auf jener der Gaditaner. Und könnte wohl die Majestät unseres Reiches auf eine freundschaftliche Art von den Gaditanern erhalten werden, wenn wir dieselben nicht zu diesem durch Belohnungen aufmuntern könnten? Und heißt endlich das eine Majestät, wenn es nicht in unserer Gewalt steht, im Namen des gesammten Volkes durch unsere Feldherren

1) Der ähnliche Laut im Lateinischen comiter und communiter kann im Deutschen nicht gegeben werden.

herren Anderen zur Belohnung ihrer Tapferkeit Wohlthaten zu erzeigen?

17. Doch was rede ich hier, da ich selbst alsdenn, wenn die Gaditaner mir widersprächen, das, was ich sage, mit Grunde behaupten könnte? Denn wenn jene den L. Cornelius zurückforderten: so würde ich ihnen antworten: das römische Volk habe in Ansehung des zu ertheilenden Bürgerrechtes ein Gesetz errichtet, und ein solches Gesetz müsse auch nicht allemahl von einem anderen verbündeten Volke angenommen werden, Cn. Pompejus habe auf sein Gutbefinden Diesem das Bügerrecht ertheilet, die Gaditaner haben kein dergleichen Gesetz auch auf ihrer Seite, das Bündniß enthalte also nichts heiliges, und unverletzliches, welches gebrochen worden sey; wenn auch in dem Bündnisse etwas ausdrücklich bedungen wäre: so beträfe es den Frieden; auch dieses seye noch beygefüget, daß die Gaditaner die Majestät unseres Reiches erhalten sollten; welche gewiß verringeret werden würde, wenn wir uns der Dienste ihrer Mitbürger in unseren Kriegen nicht bedienen dürften, oder wenn wir die Freyheit nicht hätten, Belohnungen zu ertheilen.

Doch was rede ich, als wenn die Gaditaner wider mich wären, indem sie doch dem, was ich behaupte, beyfallen, und es durch ihr Ansehen und durch abgeschickte Deputirte gutheißen? Haben diese nicht gleich Anfangs, als ihr Staat gegründet worden, alle ihre Gesinnungen von den Carthaginensern ab- und ihre ganze Zuneigung unserem Reiche zugewandt? Haben sie nicht dieselben, als wir mit den schwersten Kriegen bedrohet wurden, von ihrer Stadt ausgeschlossen? Haben sie nicht mit ihren Leibern, mit Truppen und Macht die Anfälle derselben zernichtet? Haben sie nicht jenes alte, von dem Marcius geschlossene, Bündniß für die festeste

Burg gehalten? Und haben sie nicht geglaubet, durch das auf das Ansehen des Catulus und des Senates erneuerte Bündniß auf das engeste mit uns vereiniget zu seyn? Haben nicht unsere Vorfahren die Stadt, die Tempeln und das Gebieth der Gaditaner als die Gränze unseres Reiches angesehn wissen wollen, so wie auch Hercules sie für das Ende seiner Reisen und Arbeiten gehalten hat?

Sie fodern unsere verstorbenen Feldherrn, deren Andenken und unsterblicher Ruhm noch lebet, die Scipionen, Bruter, Horazier, Cassier, und Meteller, und diesen gegenwärtigen En. Pompejus, als Zeugen auf, welchen letztere, da er weit von ihrem Gebiethe einen schweren und gefährlichen Krieg führte, sie mit Lebensmitteln und Geld unterstützet haben; auch itzt noch haben sie dem Mangel an Lebensmitteln unter dem römischen Volke durch beygeschaftes Getreide, so wie sie es vorhin oft gethan hatten, gesteuert, und verlangen dieses gleichsam als ein Gesetz, daß es ihnen und ihren Kindern, und jedem tapferen Manne unter ihnen erlaubt seyn möge, in unseren Lagern, bey den Gezelten unserer Feldherren, bey unseren Fahnen und Gefechten sich einfinden zu dürfen, und durch solche Verdienste endlich das römische Bürgerecht erhalten zu können.

18. Wenn es den Afrern, wenn es den Sardern, wenn es den Hispaniern, die wir mit Abnahme eines Theiles ihrer Ländereyen und mit Auflegung jährlicher Zinsen bestrafet haben, erlaubet ist, als Bürger in unsere Stadt aufgenommen zu werden: warum soll dieses nicht eben auch den Gaditanern erlaubt seyn, die mit uns in Ansehung ihrer Dienstleistungen, der Länge der Zeit, ihrer Treue, und Theilnahme an unseren Gefahren in so enger Verbindung stehn? Werden sie nicht denken, sie hätten mit uns kein Bündniß geschlossen, sondern

dern es wären ihnen die härtesten Gesetze von uns auferleget worden? Und, ihr Richter, daß alles dieses nicht meine, sondern der Gaditaner Meynung sey, beweisen die Umstände selbst. Schon vor mehreren Jahren, sage ich öffentlich, haben die Gaditaner mit dem L. Cornelius eine Gastfreundschaft errichtet; ich will Zeugen, ich will Deputirte hierüber darstellen, die ansehnlichsten und vornehmsten Männer, welche, wie ihr seht, zu dieser Untersuchung hieher geschicket worden sind, um den Beklagten zu empfehlen, und für ihn zu bitten. Als man endlich lange vorher schon, ohne alles Beyspiel, zu Gades hörte, daß dieser den L. Cornelius belangen würde, so haben die Gaditaner gegen diesen ihren Mitbürger die heftigsten Senatsschlüsse abgefasset.

Ist wohl die Genehmigung des Gaditaner Volkes offenbarer, (weil du doch darauf dich so sehr berufest) wenn es unsere Gesetze und Verordnungen ausdrücklich annimmt, als wenn es eine Gastfreundschaft errichtet hat, und bekennet, daß der Beklagte das Bürgerrecht unter ihnen nicht mehr habe, und das römische als etwas weit rühmlicheres ansieht? Kann das Gaditaner Volk seinen Willen deutlicher an den Tag legen, als wenn es den Ankläger in dieser Sache mit einer Strafe beleget hat? Kann es sein Urtheil bestimmter anzeigen, als wenn es die würdigsten Männer abgesandt hat, welche es bezeugen sollten, daß dieses Recht zwischen uns und ihnen gültig sey, welche den Beklagten wegen seines Lebenswandels rühmen, welche für ihn bitten sollten? Denn wer wird wohl so kurzsichtig und nicht selbst überzeuget seyn, daß es den Gaditanern daran liege, dieses Vorrecht zu behaupten, und von einer so herrlichen Belohnung der Römer nicht ausgeschlossen zu seyn; und daß es sie vielmehr freuen müsse, daß

das Wohlwollen dieses L. Cornelius gegen seine Landsleute noch fortdaure, daß in unserer Stadt einer sey, der sie empfehlen könne? Denn wer ist wohl unter uns, welcher jenem Volke in Ansehung der Zuneigung, Sorgfalt und Thätigkeit des Cornelius gegen die seinigen nicht geneigter sey?

19. Ich sage nichts davon, wie sehr C. Cäsar, als er in der Würde eines Prätors in Hispanien war, dieses Volk ausgezeichnet, wie er die Streitigkeiten unter ihnen beygeleget, wie er unter ihnen mit ihrer Genehmigung Verordnungen gemacht, das alte barbarische Wesen von den Sitten der Gaditaner weggenommen, und auf Bitten des L. Cornelius jener Stadt die größten Wohlthaten erzeiget habe. Ich übergehe noch vieles andere, was dieselben noch täglich erhalten, und durch dieses Mannes Vermittlung noch leichter erhalten. Deßwegen sind auch die Vornehmsten jener Stadt zugegen, und vertheidigen ihn, der Zuneigung nach als ihren Mitbürger, dem Zeugnisse nach als einen Römer, der Dienstleistung nach nicht wie einen der vornehmsten Bürger, sondern als einen unverletzlichen Gastfreund, der Gewogenheit nach als den wachsamsten Vertheidiger ihrer Vortheile.

Damit sie aber nicht etwan glauben mögen, daß das Bündniß zwischen uns und ihnen geringer sey, als die Bündnisse mit anderen Völkern, ob es gleich kein Nachtheil für sie ist, wenn ihre Bürger durch Verdienste das Bürgerrecht bey uns erlangen dürfen: so will ich diese guten Leute hier, und jene so treu und freundschaftlich gegen uns gesinnte Stadt trösten, zugleich euch, ihr Richter, erinneren, obschon es euch selbsten bekannt ist, daß nie noch dieses Recht der Gaditaner, worüber diese Untersuchung angestellet wird, bezweifelt worden sey. Wen sollen wir nun für die einsichtigsten Ausleger

der

der Bündnisse, wen für die erfahrensten in dem Kriegsrechte, wen für die thätigsten in Untersuchung der Streitigkeiten auswärtiger Städte halten? Gewiß jene, welche schon Feldherrnstellen begleitet und Kriege geführt haben.

20. Wenn jener Augur Q. Scävola, einer der größten Rechtsverständigen, als er wegen streitiger landgüter befraget wurde, nicht selten die Partheyen zu dem Furius und Cascellius, Feldverständigen, verwiesen hat: wenn wir in Ansehung des Tusculanischen Wassers eher den M. Tugio, als den C. Aquilius, um Rath fragen, weil einer, der sich stets mit einerley Sache abgiebt, darinn mehr Einsicht hat, als ein anderer, der sonst in einem anderen Fache noch so geschickt ist: warum sollen wir, was die Kenntniß der Bündnisse und der Rechte des Friedens und Krieges betrifft, unsere Feldherren nicht den erfahrensten Rechtsgelehrten vorziehen? Könnten wir dir nicht einen C. Marius entgegen stellen, der dasselbige gethan hat, was von dir getadelt wird? Könnte man zu einem Beyspiele einen würdigeren, standhafteren Mann, einen Mann, der rechtschaffener, einsichtiger, religiöser und billiger wäre, aufstellen? Derselbige hat den M. Annius Appius, einen sehr tapferen und rechtschaffenen Mann mit dem Bürgerrechte beschenket, da ihm doch jenes so unverletzliche und billige Bündniß mit den Camertinern sehr genau bekannt war. Kann demnach, ihr Richter, L. Cornelius verurtheilet werden, ohne zugleich die Handlung des C. Marius zu verwerfen?

Stellet euch also jenen Mann ein wenig in eueren Gedanken vor, weil er nicht wirklich vortreten kann, damit ihr ihn wenigstens im Sinne vor euch habet, da ihr ihn nicht mit Augen sehn könnt. Er sage, daß er nicht unerfahren in den Bündnissen,

nicht unbewandert in den Beyspielen, nicht unwissend im Kriege sey; daß er unter dem P. Africanus die Kriegskunst erlernet habe; daß er im Kriegsdienste, in dem Geschäfte eines Kriegslegaten bewandert sey; er sage, daß, wenn er so große Kriege gelesen hätte, als er geführet und vollendet hat; wenn er unter so vielen Consuln gedienet hätte, als oft er selbst Consul gewesen ist, er alle Rechte des Krieges hätte lernen und einsehn können; es sey nie bey ihm ein Zweifel darüber entstanden, ob irgend ein Bündniß ihn in guter Verwaltung der Republik hindern könnte; er habe jeden tapferen, vertrauten und freundschaftlichgesinnten Mann ausgesuchet; und es sey weder in dem Iguvinatier, noch in dem Camertiner Bündnisse bedungen worden, daß das römische Volk keinem von ihren Bürgern eine Belohnung für ihre Tapferkeit ertheilen sollte.

21. Als wenige Jahre nach diesen geschehenen Ertheilungen des Bürgerrechtes, vermöge des Licinischen und Muciischen Gesetzes, scharfe Untersuchungen wegen dieses Punctes angestellet worden sind: ist wohl damahls einer von allen denen, welche aus verbündeten Städten das römische Bürgerrecht erhalten hatten, gerichtlich belanget worden? denn unter denen, welchen C. Marius das Bürgerrecht geschenket hatte, war L. Matrinus von Spoleto der einzige, welcher aus einer lateiner, so alten und angesehenen, Colonie sich deßwegen verantworten mußte. Als L. Antistius, jener beredte Mann, ihn anklagte, so sagte der Spoletiner, das Volk, von dem er abstamme, sey den römischen Gesetzen nicht unterworfen. Denn er wußte, daß dieses nicht auf Befehl der Römer, sondern mit freywilliger Einwilligung eines Volkes zu geschehn pflege; aber da vermöge des Apulejischen Gesetzes keine Colonien

wä-

wären abgeführt worden, nach welchem Saturnis nus dem C. Marius aufgetragen hatte, von jeder Colonie drey zu römischen Bürgern zu machen, so ward eingewendet, daß diese Wohlthat, indem jenes nicht geschehn wäre, keinen Platz haben könnte.

Zwar läßt sich dieses auf die gegenwärtige Anklage nicht anwenden; nichts destoweniger war doch das Ansehn des C. Marius so groß gewesen, daß er nicht durch seinen Verwandten, den L. Crassus, einen Mann von unglaublicher Beredsamkeit, sondern selber durch seine Würde und mit wenigen Worten sich wegen dessen, was er gethan hatte, rechtfertigen konnte. Denn wer, ihr Richter, wollte unseren Feldherren im Kriege, im Treffen, unter dem Heere den Kern der Tapferkeit, wer wollte den Bundesgenossen, wer den Verbündeten, bey der Vertheidigung unserer Republik die Hoffnung einer Belohnung entzogen wissen wollen? Wenn der Anblik des C. Marius, wenn seine Stimme, wenn das feuerige Auge dieses Feldherrn, wenn seine neuerlichen Triumphe, wenn seine Gegenwart so viel Eindruck gemacht hatte: so muß das Ansehn, so müssen die Thaten, so muß das Andenken und der unsterbliche Namen dieses so tapferen und berühmten Mannes dasselbige bewirken. Zwischen populären und tapferen Männern muß dieser Unterschied seyn, daß jene noch bey Lebzeiten die Früchten ihres Benehmens genießen, diese aber auch nach dem Tode noch (wenn anderst ein Vertheidiger dieses Reiches sterben kann) in einem ewigen Andenken fortleben.

22. Wie, hat nicht Cn. Pompejus der Vater, durch die rühmlichsten Thaten im italischen Kriege berühmt, den P. Cäsius, einen römischen Ritter, einen rechtschaffenen Mann, der noch zu Ravenna lebet, und aus einem verbündeten Volke stammt?

Wie,

Wie, hat nicht P. Crassus, jener so würdige Mann, zwey ganze Cohorten der Camertiner, hat er nicht eine Legion der Heraclienser aus jener Stadt, mit welcher unter dem Consul C. Fabricius zur Zeit des Pyrrhus ein Bündniß, fast das einzige in seiner Art, geschlossen worden seyn soll? Wie, hat nicht Sylla den Massilienser Aristo, und, weil doch die Rede von den Gaditanern ist, hat nicht derselbige Held neun Gaditaner? Wie, hat nicht Q. Metellus Pius, jener so unsträfliche, religiöse und bescheidene Mann, den Saguntiner Q. Fabius? Wie, hat nicht M. Crassus, der hier gegenwärtig ist, der alles, was ich hier obenhin anführe, auf das genaueste auseinander gesetzt hat, ein Mann von vorzüglicher Würde und Einsicht, der in Ansehung des zu ertheilenden Bürgerrechtes nur zu sparsam ist, einen Aletrinenser aus einer verbündeten Stadt mit dem Bürgerrechte beschenket?

Hier unterstehst du dich, die Wohlthat, oder vielmehr das Gutachten und die Handlung des Cn. Pompejus unwirksam zu machen, welcher dasselbige gethan hat, was, wie er hörte, auch C. Marius gethan hatte? welcher dasselbige gethan hat, was, wie er sah, P. Crassus, was L. Sylla, was Q. Metellus, was endlich aus seiner Familie einer — sein Vater selbst — gethan hatte? Jedoch das ist der Fall mit dem einzigen Cornelius nicht gewesen, er hat auch in jenem Afrikanischen Kriege den Hasdrubal von Gades, verschiedene Mamertiner, einige Uticenser und einige Werkmeister von Sagunt mit dem Bürgerrechte beschenkt. Denn wenn diejenigen gewiß einer Belohnung würdig sind, welche durch ihre Thätigkeit und eigene Gefahr unsere Republik vertheidigen: so verdienen sie besonders, daß man ihnen das Bürgerrecht in jener Stadt ertheilet, für welche sie keine Gefahr und

An-

Angriffe gescheuet haben. Und es wäre zu wünschen, daß alle Vertheidiger dieses Reiches, sie mögen von einer Gemeinde seyn, von welcher sie wollen, in unsere Stadt aufgenommen, im Gegentheile die Zerstöhrer der Republik des Bürgerrechtes dahier beraubet würden! Auch hat jener so berühmte Dichter folgende Aufmunterung mehr unseren Feldherren, als dem Hannibal in den Mund geleget wissen wollen: Wer den Feind schlagen wird, soll ein Carthaginenser Bürger seyn, er mag von einem Volke abstammen, von welchem er will ... ob gleich Niemand diese Aufmunterung eines Carthaginensers achtet, oder geachtet hat. Durch dieses Mittel sind jederzeit aus allen Völkern die tapfersten Männer in unsere Stadt gekommen, und man hat oft das Verdienst deren von unedler Abkunft dem leeren Adel vorgezogen.

23. So haben die vortrefflichsten Feldherren, die weisesten und berühmtesten Männer das Gesetz wegen des Bürgerrechtes und die Bündnisse ausgelegt; nun seht auch, was die Richter, wenn sie in dergleichen Fällen zu entscheiden hatten, was das gesammte römische Volk, was der Senat von dieser Sache urtheilten. Als die Mamertiner vermöge eines von ihrer Gemeinde empfangenen Auftrages den M. Crassus als ihren Bürger wieder zurückforderten, so haben die Richter sich öffentlich verlauten lassen, was sie denn in dieser Sache, da das Papiische Gesetz da wäre, für einen Spruch ertheilen sollten; und die Mamertiner ließen von ihrer Klage ab. Viele von den freyen und verbündeten Völkern, welche das römische Bürgerrecht erhalten hatten, wurden auf die deßwegen erhobene Klage freygesprochen. Niemand ist noch wegen Veränderung seines Bürgerrechtes aus dem Grunde angeklaget worden, daß entweder ein Volk diese Ver-

änderung nicht genehmiget hätte, oder daß ein Bündniß es hinderte, das Bürgerrecht zu vertauschen. Auch kann ich behaupten, daß noch nie einer verurtheilet worden ist, von dem man wußte, daß einer unserer Feldherren ihm das römische Bürgerrecht ertheilet hatte.

Nun seht auch in dieser Sache das Urtheil des römischen Volkes, welches in vielen Fällen wahrgenommen, und in den wichtigsten Angelegenheiten durch die That selbst bestättiget worden ist. Wer weiß nicht, daß unter den Consuln Sp. Cassius und Posthumius Cominius mit allen Lateinern ein Bündniß errichtet worden sey, als welches unlängst, wie wir wissen, in einer ähernen Tafel hinter den Rednerbühnen eingegraben worden? Wie ist der Tiburtiner L. Cassius, der Vater dieses römischen Ritters, eines so rechtschaffenen und angesehenen Mannes, nach der Verurtheilung des T. Cälius --- wie ist T. Coponius aus derselbigen Gemeinde, ein Mann von vorzüglicher Rechtschaffenheit und Würde nach der Verurtheilung des C. Masso ein römischer Bürger geworden? Wenn einer in Hinsicht seines Vortrages und Talentes das Bürgerrecht sich erlangen kann: warum soll es einer nicht durch Muth und Tapferkeit können? Verbündeten soll es erlaubt seyn, über die Unserigen, aber nicht über Feinde zu siegen? Was einer durch Reden erhalten kann: das soll nicht auch durch wirklichen Kampf erlanget werden können? Wollten wohl unsere Vorfahren einem Ankläger grössere Belohnungen, als einem Krieger, ausgesetzet wissen?

24. Wenn ungeachtet des so strengen Servilii-schen Gesetzes die vornehmsten Männer, die würdigsten und weisesten Bürger mit Genehmigung des Volkes die Lateiner, das ist, die Verbündeten auf

die-

diesem Wege zum römischen Bürgerrechte gelangen lassen wollten: und dieses nicht nach dem Liciniischen und Muciischen Gesetze ist bestritten worden, besonders da das Gewerbe und der Namen eines Anklägers, und eine dergleichen Belohnung dafür, die einer nicht anderst erhalten kann, als durch die Verurtheilung eines Senators, weder einem Senator, noch sonst einem edeldenkenden Manne angenehm seyn kann: so soll man noch ein Bedenken tragen, das Gutachten der Feldherrn in einem Falle gelten zu lassen, in welchem man die Belohnungen der Richter genehmiget hat? Haben wohl die Lateiner das Serviliische Gesetz oder andere ausdrücklich angenommen, vermöge welcher den Lateinern das Bürgerrecht als eine Belohnung ist ausgesetzet worden?

Man überzeuge sich auch von dem Urtheile des Senates, welches jederzeit durch den Beyfall des Volkes ist bestättiget worden. Die Opfer der Ceres, ihr Richter, haben unsere Vorfahren mit der größten Religion und den heiligsten Ceremonien verrichtet wissen wollen. Da diese Art von Gottesdienst aus Griechenland hergenommen war: so ist er auch jederzeit von griechischen Priesterinnen verrichtet, und überhaupt griechischer Gottesdienst genennet worden. Und nachdem eine Zeitlang die Priesterinn, welche diesen Gottesdienst anordnete und verrichtete, aus Griechenland hergeholet worden war: so wollten die Römer dieses Opfer zum Besten der Bürger gleichfalls von einem Bürger verrichtet wissen, damit die unsterblichen Götter, deren Verehrung eines fremden und ausländischen Ursprungs war, von einem Einheimischen und Bürger angerufen werden möchten. Diese Priesterinnen sind, wie ich sehe, fast durchgehends entweder Neapolitaner oder Velienser ohne Zweifel aus verbündeten Städten gewesen. Doch ich übergehe

die Beyspiele älterer Zeit, und will neuere anführen: Noch ehe das Bürgerrecht den Velienſern ertheilet worden iſt: hat C. Valerius Flaccus, Stadtprätor, mit Genehmigung des Senates einen Vortrag an das Volk gethan, das namentlich der Caliphana, einer Velienſerinn, das Bürgerrecht ertheilet werden möchte. Denken wir wohl, daß von Seiten der Velienſer eine ausdrückliche Genehmigung vorhergieng? oder daß jene Prieſterinn nicht das römiſche Bürgerrecht erhalten habe? oder daß von dem Senate und dem römiſchen Volke das Bündniß verletzet worden ſey?

25. Ich ſehe, ihr Richter, daß in dieſer offenbaren und keinem Zweifel unterworfenen Sache von mehreren der erfahrenſten Männer mehreres verhandelt worden iſt, als die Umſtände der Sache es foderten. Jedoch die Urſache davon war, nicht um euch in Hinſicht einer klaren Sache zu überzeugen, ſondern dem Beginnen aller Uebelwollenden, aller Gegner und Neider Widerſtand zu thun; um dieſe aufzuhitzen, um das Reden gewiſſer Leute, die über den Wohlſtand eines Anderen traurig ſind, ſelbſt hieher vor Gericht zu eueren Ohren zu bringen, hat der Ankläger, wie ihr ſahet, in ſeiner ganzen Rede ſich ſolcher Kunſtgriffe bedienet: man hat Erwähnung gethan von dem Vermögen des L. Cornelius, weßwegen man eben nicht Urſache hat, ihn zu beneiden, und wenn es auch einigermaßen beträchtlich ſeyn ſoll: ſo ſcheint es mehr durch eine gute Wirthſchaft, als auf eine unerlaubte Art, gehäufet worden zu ſeyn: von ſeiner Schwelgerey, wo man ihn keiner ſonderheitlichen Art der Ausſchweifung beſchuldigte, ſondern ihm nur allgemeine Vorwürfe machte: von dem Tuſculaner Gut, welches, wie er ſich erinnerte, dem Q. Metellus und L. Craſſus zugehörte. Iſt es ihm aber nicht beygefallen,

daß

daß Crassus es von dem Sotericus Marcius, einem Freygelassenen, gekaufet habe, und daß es von dem Eigenthume des Venonius Vindicius an den Metelius gekommen sey? Wußte er nicht, daß liegende Grundstücke nicht stets bey einer Familie bleiben, sondern daß sie oft durch Kauf an Fremde, oft die geringsten Leute, nicht wie eine gesetzmäßige Tutelschaft — zu kommen pflegen?

Es ist ihm auch der Vorwurf gemacht worden, daß er in die Crustuminer Zunft gekommen sey. Dieses hat er in Hinsicht des Gesetzes wegen des Ambitus als eine Belohnung erhalten, welche lange nicht so gehässig ist, als die Belohnung anderer Gesetze, wodurch man auf den Ausspruch des Prätors die Prätexta erlanget. Nicht minder hat man ihm auch wegen der Adoption des Theophanes Vorwürfe gemacht; hiedurch aber hat Cornelius nichts anderes erlanget, als die Erbschaften seiner Anverwandten.

26. Jedennoch die Gemüther deren zu besänftigen, welche den Cornelius selbst beneiden, ist eben so schwer nicht. Denn das ist so etwas gewöhnliches, auf Jemanden zu eifern, bey Gastmählern von ihm zu reden, in Zusammenkünften ihn durchzuziehn; und solche Leute sind mehr Verleumder, als wirkliche Gegner. Jene aber, welche von den Freunden des L. Cornelius entweder Gegner sind, oder dieselben beneiden, hat dieser Beklagte weit mehr zu fürchten Ursache. Denn wo hat sich je ein Gegner des Beklagten selbsten vorgefunden? Oder wer hat es mit einigem Grunde seyn können? Welchen Rechtschaffenen hat Cornelius nicht geehret? Wen hat er je wegen seiner Glückesumstände oder seiner Würde beneidet? So lange er mit dem mächtigsten Manne den vertrautesten Umgang pflag, hat er in jenen traurigen Umständen und Spaltungen

der Republik Niemanden von der Gegenparthey durch eine Handlung, oder durch ein Wort, oder durch eine Miene beleidiget. Mein oder der Republik Verhängniß ist es gewesen, daß die schlimmern Wirkungen jener Zeit mich allein betrafen. Cornelius hat bey euerer Unterliegung und unseren Zwistigkeiten nicht nur nicht gejauchzet, sondern hat während meiner Abwesenheit vielmehr getrauert, die Meinigen getröstet, und sie durch alle Arten von Dienstleistungen unterstützet. Auf das Zeugniß und Bitten derselben rühme ich dieses sein Verdienst hier öffentlich an, und statte ihm, gleichwie ich im Anfange meiner Rede gesagt habe, den schuldigsten Dank ab; und ihr Richter, da bey euch diejenigen, welche die Urheber von der Erhaltung meiner Wohlfahrt und Würde gewesen waren, lieb und werth sind: so hoffe ich auch, daß dasjenige, was Dieser zu meinem Besten, so viel es seine Kräften erlaubten, gethan, euere Genehmigung und eueren Beyfall erhalten werde. Er wird also nicht von Feinden seiner Person, deren er keine hat, sondern von den Gegnern seiner Freunden, die eine große Anzahl ausmachen, und eine große Macht besitzen, bestritten. Eben diese hat Cn. Pompejus gestern in seiner reichhaltigen und würdevollen Rede aufgefodert, es mehr mit ihm selbst, als mit dem Beklagten, dem sie an Kräften ungleich überlegen sind, aufzunehmen.

27. Und dieses war auch ein billiger Vorschlag, ihr Richter, der uns und allen denen, welche mit uns in Freundschaft stehn, sehr ersprießlich ist, daß wir die Wirkung unserer Feindschaften mehr einander selbst, als die Freunde unserer Gegner empfinden lassen. Und wenn in diesem Puncte mein Ansehn bey ihnen einigen Eindruck machte, besonders da sie sehn, daß ich hierinn durch die manigfaltig-

sten Falle eine hinlängliche Erfahrung habe: so sollten sie jene größere Zwistigkeiten gänzlich endigen. Nur jener Zwist ist der Republik ersprießlich, wenn man etwas behauptet, welches man für das Beste erachtet; und das ist meinem Dünken nach jederzeit der Character standhafter und großer Männer gewesen; und in solchem Falle habe auch ich nie eine Arbeit und Pflicht gescheuet. Allein eine Zwistigkeit zu führen, zeiget nur so lange einen vernünftigen Mann an, als daraus etwas gutes entsteht, oder, wenn das nicht ist, dem Staate kein Nachtheil daraus erwächst.

Man wünschet etwas, bestrebt sich darum, macht Versuche, es zu bewirken: man erreichet es aber nicht. Dieses verursachet Aerger und Bekümmerniß. Warum will man das, was man nicht ändern kann, lieber zernichten, als aufrecht erhalten? Der Senat hat die herrlichsten Anstalten zu den Supplicationen des C. Cäsars gemacht, und ohne Beyspiel eine Anzahl von Tagen dazu ausgesetzt; er hat ungeachtet der Dürftigkeit unseres Aerariums seinen siegreichen Truppen eine Zulage gestattet; er hat diesem Feldherrn zehn Legaten zugestanden; er hat vermöge des Semproniischen Gesetzes seine Stelle nicht mit einem Anderen besetzet wissen wollen. Von allem dem bin ich der Urheber und die erste Triebfeder gewesen, und habe hier nicht sowohl meinen vorigen Zwist nicht beybehalten, als mich nach den gegenwärtigen Umständen der Eintracht richten wollen. Dieß werden etwan Andere nicht genehmigen; sie werden vielleicht fester bey ihrer einmahl gefaßten Meynung bleiben. Ich tadle hier Keinen; doch kann ich auch nicht Jedem meinen Beyfall geben; denn in meinen Augen zeiget dieß eben keine Unbeständigkeit an, wenn man seine Meynung,

gleichsam wie ein Schiff nach dem Winde der Republik richtet.

Allein wenn doch einige, dergleichen es, wie ich sehe, giebt, ihren Haß, den sie einmahl auf Jemanden geschöpfet haben, nicht ablegen wollen: so sollen sie denselben gegen ihre Feinde, und nicht gegen die Freunde derselben, auslassen. Das erste halten einige für einen Starrsinn, das andere ist Unbilligkeit und Grausamkeit. Doch, wenn auch, ihr Richter, einige ihren Sinn nicht biegen wollen: so habe ich doch zu euch das feste Zutrauen, daß ihr nicht sowohl durch unseren Vortrag, als durch euere eigene Empfindsamkeit gütigere Gesinnungen äußeren werdet.

28. Denn warum soll des Cornelius enge Freundschaft mit dem Cäsar nicht vielmehr zu seinem größten Ruhme, als auch nur zum geringsten Nachtheile gereichen? Er hat als Jüngling ihn kennen gelernt; er hat bey ihm als einem sehr einsichtigen Manne Beyfall gefunden; ungeachtet der vielen Freunde, die Cäsar hatte, war Cornelius während der Prätur desselben einer seiner Vertrautesten; er ward, da derselbe Consul war, zum Präfekte der Werkmeister gemacht; da ward er wegen seiner Einsicht geachtet, und in Hinsicht seiner Treue geliebet, und wegen seiner Ergebenheit und Dienstleistungen geschätzet. Ehedeß hatte Cornelius großen Antheil an den Beschwerden des Cäsars, und nimmt vielleicht itzt auch einigen Antheil an desselben Vortheilen. Wenn ihm dieses zu einem Schaden gereichen soll, so sehe ich nicht, was einer durch die Freundschaft solcher Männer für einen Vortheil haben werde.

Doch da Cäsar sehr weit entfernt ist, und gegenwärtig an einem Orte sich befindet, welcher der Lage nach die Gränze der Erde, seinen Thaten nach

die

die Gränze des römischen Reiches ausmacht: so laßt, ihr Richter, um der unsterblichen Götter willen! nicht diese traurige Bothschaft zu ihm gelangen, daß er hören müsse, sein Präfect der Werkmeister, einer seiner liebsten und vertrautesten Freunde, seye nicht etwan wegen eines eigenen Vergehens, sondern wegen des vertrauten Umganges mit ihm durch euere Stimmen verurtheilet worden. Erbarmet euch desselben, da er nicht wegen eines Verbrechens, sondern wegen der Handlung dieses so großen und berühmten Mannes: nicht wegen einer Beschuldigung, sondern zu seinem Nachtheile in Betreffe eines öffentlichen Rechtes sich verantworten muß; wenn C. Pompejus, wenn M. Crassus, wenn Q. Metellus, wenn Cn. Pompejus der Vater, wenn L. Sylla, wenn L. Crassus, wenn C. Marius, wenn der Senat, wenn das römische Volk, wenn Richter in denselbigen Fällen, wenn die verbündeten Völker, wenn die Bundesgenossen, wenn endlich jene alten Lateiner dieses Recht nicht gewußt haben: so mag es allerdings nützlicher und rühmlicher für euch seyn, nach diesen Beyspielen ebenfalls zu irren, als von diesem Lehrer euch unterrichten zu lassen. Wenn ihr aber über ein bestimmtes, offenbares, nützliches, genehmigtes und abgeurtheiltes Recht zu sprechen habet: so führet in Ansehung einer so lange herkömmlichen Sache keine Neuerung ein. Auch das alles, ihr Richter, stellet euch vor Augen: erstlich daß alle jene so berühmte Männer, welche die Verbündeten mit dem Bürgerrechte beschenket haben, auch nach ihrem Tode gleichsam noch gerichtlich belanget werden: zweytens daß auch der Senat, der gar oft dieses vorgeschlagen, das Volk, welches es verordnet, die Richter, welche darnach gesprochen haben, hiedurch beschuldiget werden. Auch dieses bedenket, daß Cornelius einen solchen Lebens-

wandel führe und von jeher geführet habe, daß, da eine jede gerichtliche Untersuchung ein Vergehn voraussetzet, daß, sage ich, Cornelius nicht wegen der Bestrafung irgend eines Fehltrittes, sondern in Hinsicht der Belohnung seiner Tapferkeit vor Gerichte gefodert werde. Auch müsset ihr itzt durch eueren Urtheilsspruch zu erkennen geben, ob die Freundschaft mit großen Männern, einem mehr zum Nachtheile, als zur Ehre und Empfehlung gereichen werde. Endlich erwäget noch diesen Umstand auf das genaueste, ihr Richter, daß ihr itzt nicht über irgend ein Verbrechen des L. Cornelius, sondern über eine großmüthige Handlung des Cn. Pompejus zu sprechen habet.

---

# Sieben und dreyßigste Rede
## gegen den
# L. Calpurnius Piso.

## Inhalt.

Nachdem Piso und Gabinius auf den Vortrag des Cicero aus ihren Provinzen zurückberufen worden sind: so hat Piso, als er zu Rom angekommen war, im Senate sich gegen Cicero deßwegen sehr heftig herausgelassen; worauf aber Cicero demselben in folgender Rede geantwortet hat.

### I.

*** Siehst du nun, Bestie, empfindest du es, wie die Leute sich über deine Verstellung beklagen? Niemand beklaget sich darüber, daß, ich weiß nicht, was für ein Syrier von der Heerde der Sclaven zum Consul gewählet worden sey. Denn uns hat nicht diese Sclavenfarbe, nicht die haarigten Wangen, nicht die mürben Zähne getäuschet: die Augen, die Augenbraunen, die Stirne, endlich die Mienen des ganzen Gesichtes, welches eine stille Sprache der Seele ist, dieß hat die Leute zum Irrthum verführet; dieses hat jene, denen du noch unbekannt warst, getäuschet, hintergangen, betrogen. Nur wenige kannten deine schmutzigen Ausschweifungen, wenige die Langsamkeit und Dummheit deines Geistes, die

Schwachheit deiner Zunge: nie ward von dir eine Stimme auf dem Forum gehört: nie legtest du eine Probe deiner Einsicht ab: nie machtest du dich weder im Kriege noch im Frieden durch eine That, ich will nicht sagen, berühmt, sondern auch nur bekannt. Du hast dich in die Ehrenämter eingeschlichen durch den Irrthum der Leute, durch die Empfehlung der bestäubten Familienbilder, von denen du nichts ähnliches hast, als die Farbe.

Und ein solcher will sich rühmen, er habe alle Staatsämter, ohne je abgewiesen worden zu seyn, erhalten? Ich kann so etwas zu meinem wahren Ruhme von mir sagen. Denn mir hat das römische Volk, da ich noch keinen Familienadel besaß, alle Ehrenämter übertragen. Denn da du Quästor geworden bist: so haben die Leute, welche dich nie gesehn hatten, dieses Amt nicht sowohl dir, als deinem Ansehn übergeben. Du bist Aedilis geworden... Piso, nicht dieser Piso --- ist von dem römischen Volke dazu erwählet worden. Eben so hat man auch dir blos in Hinsicht deiner Ahnen die Prätur übertragen. Diese deine verstorbene Ahnen waren bekannt. Dich aber kannte Niemand, da du auch noch lebtest. Hingegen da das römische Volk Mich vor allen anderen zum Quästor, zum Aedilis, zum Prätor durch seine einhellige Stimmen gemacht hat: so hat es diese Ehrenämter meiner Person, nicht meinem Geschlechte: meinem Lebenswandel, nicht meinen Ahnen: meiner geprüften Rechtschaffenheit, nicht meinem Familienadel übertragen.

Und was soll ich von meinem Consulate sagen? Wie ich dasselbe überkommen, oder wie ich es geführet habe? O mich Unglücklichen, da ich mich mit dieser Pest, mit diesem Schandflecken vergleiche! doch ich sage es nicht, um einen Vergleich anzustel-

len,

len, ob ich gleich Dinge, die den größten Contrast machen, gegen einander halte. Du bist als Consul ernennet worden (ich will hier nichts sagen, als was alle eingestehn) wo die Republik keine Freyheit mehr hatte, wo die Consuln, Cäsar und Bibulus, in Partheyen getheilet waren, wo alle, von welchen du Consul genennet wurdest, dich des Tageslichtes für unwürdig gehalten hätten, wenn du nicht ein größerer Bösewicht, als Gabinius, gewesen wärest. Mich hat ganz Italien, mich haben alle Stände, mich hat die gesammte Stadt, nicht sowohl durch Täfelchen als mit lauten Stimmen zum ersten Consul ernennet.

2. Doch ich will nichts davon sagen, wie ein Jeder von uns zu dieser Würde gelanget sey. Das Glücke sey gleichwohl die Beherrscherinn des Wahlfeldes! Es ist rühmlicher zu sagen, wie wir das Consulat verwaltet, als wie wir es erhalten haben. Ich habe am ersten des Januars den Senat und alle Patrioten von der Furcht des Vorschlages wegen der Aeckervertheilung und anderer Bestechungen befreyet. Ich habe das Campanier Gebieth, wenn desselben Theilung nicht diensam war, als ein Staatseigenthum erhalten: oder wenn die Theilung ersprießlich war, dieselbe besser gesinnten Männern 1) aufbewahret. Ich habe in der Person des C. Rabirius, der vierzig Jahre vor meinem Consulate eines Staatsverbrechens sich schuldig gemacht haben soll, das Ansehn des Senates, weches bey dieser Sache gelitten hatte, gegen alle Widersacher unterstützt und vertheidiget. Ich habe an sich rechtschaffene und tapfere junge Männer, die aber von sich vermuthen ließen, daß, wenn sie öffentliche Aemter verwalteten, sie die Ruhe des Staates stöhren würden, auf meine eigene Gefahr, ohne daß man

gem

1) Dem Cäsar und Pompejus.

dem Senate etwas zur Last legte, von der Erlangung solcher Staatsämter ausgeschlossen 2). Ich habe den Antonius, meinen Amtsgehilfen, der so gierig nach einer Provinz haschte, und so vieles in der Republik unternahm, durch Nachgiebigkeit und Dienstleistung bey den besten Gesinnungen erhalten. Ich habe die Provinz Gallien, wozu ich vermöge des Ansehens des Senates ein Recht hatte, die mit Truppen und Geld versehn war, meinem Collegen zu übernehmen freygestellt, weil ich glaubte, daß es die Zeitumstände der Republik so erfoderten: und diese habe ich in der Versammlung des Volkes mit seinem Widerwillen von mir abgegeben. Ich habe dem L. Catilina, der nicht etwan heimlich, sondern öffentlich den Mord der Senatoren und den Untergang der Stadt zu bewirken suchte, befohlen, aus der Stadt zu wandern, damit, weil uns die Gesetze nicht gegen ihn schützen konnten, wir wenigstens durch die Mauern vor seinen Anfällen gesichert wären. Ich habe in dem letzten Monate meines Consulates den Mitverschwornen die Waffen, wodurch sie diese Stadt verheeren wollten, aus den Händen gewunden. Ich habe die zur Einäscherung dieser Stadt schon angezündeten Fackeln entdecket, vorgezeiget, und ausgelöschet.

3. Mich hat Q. Catulus, der erste dieses Ordens, die Triebfeder der allgemeinen Rathsversammlung, vor dem zahlreich versammelten Senate einen Vater des Vaterlandes genennet. Mir hat dieser so würdige Mann, der neben dir sitzet, L. Gellius, da es diese mit anhörten, gesagt, mir gebühre von der Republik die Bürgerkrone. Für mich hat der Senat nicht, wie für manchen anderen wegen

2) Die Söhne deren, welche von Sylla in die Acht erkläret worden waren, wurden nach dem Corneliischen Gesetze von den Staatsämtern ausgeschlossen, damit sie sich nicht noch rächen, und die Ruhe stöhren möchten.

gen gut verwalteter Staatsgeschäften, sondern wie noch für Niemanden, wegen erhaltener Republik eine besondere Supplication zu den Tempeln der unsterblichen Götter zur Friedenszeit verordnet. Als ich in öffentlicher Versammlung mein Consulat niederlegte, und mich wegen dessen, was ich während demselben gethan hatte, verantworten wollte: so ward es mir von einem Volkstribunen nicht zugelassen, sondern nur so viel zugestanden, daß ich schwören sollte. Ich beschwur es demnach ohne alles Bedenken, daß blos durch meine Veranstaltungen die Republik und diese Stadt erhalten worden seyen. Diese Ehre, welche das gesammte römische Volk damahls mir öffentlich bezeigte, erstreckte sich nicht auf Einen Tag, sondern auf eine Ewigkeit hinaus, indem es die Wahrheit dieses meinen so wichtigen Schwures gleichsam selbst noch mit einem Eide bestättigte. Als ich damahls von dem Forum nach Hause kehrte, war mein Gefolge so groß, daß fast kein Bürger war, der mich nicht begleitete. Mein Consulat habe ich so verwaltet, daß ich nichts ohne Beyfall des Senates, nichts ohne Genehmigung des römischen Volkes unternahm, daß ich vor dem Volke den Senat, und vor dem Senate das Volk vertheidigte, daß ich die geringeren Klassen mit den vornehmeren, und den Ritterstand mit dem Senate vereinigte. Das ist nun die kurze Darstellung meines Consulates.

4. Nun, o Furie, wage du es auch, die Thaten deines Consulates anzuführen. Dein Consulat hub mit den Spielen auf öffentlichen Straßen an 3), welches nach dem Consulate des L. Metellus und Q. Marius das erste Beyspiel und gegen das

An-

3) Ludi compitalitii — diese wurden von den Sclaven gehalten. Damit aber diese daher keine Gelegenheit nehmen möchten, zum Nachtheile der Republik etwas zu wagen, so wurden sie unter den Consuln L. Metellus und Q. Marius verbothen.

Ansehn dieses Ordens war: diese sind vom Q. Metellus (ich thue diesem Patrioten auch nach seinem Tode noch ein Unrecht an, daß ich ihn, der wenige seines Gleichen hatte, mit dieser ungestümmen Bestie vergleiche) diese, sage ich, sind von ihm als erklärtem Consul, da er folgsam noch ein Privatmann war, zu halten verbothen worden, und er hat durch sein Ansehn dasjenige erreichet, was er durch Macht noch nicht hat bewirken können, ungeachtet ein gewisser Volkstribun gegen den Senatsschluß ausdrücklich bey den Viertelmeistern auf die Haltung derselben gedrungen hatte. Als jener Festtag auf den dreyßigsten des Decembers gefallen: so ließest du den S. Clodius, der vorher nie in einer Prätexta erschienen war, die Spiele abhalten, und in der Prätexta einhertreten, diesen unreinen, und deines Gesichtes sowohl, als deines Auges würdigen Menschen. Nachdem nun dein Consulat gleichsam auf so einem Fundamente ruhete: so hat, da du es mit ansahest und schwiegest, drey Tage darnach P. Clodius, zum Unglücke der Republik gleichsam gebohren, das Aeliische und Fusiische Gesetz, die Stützen und Mauern der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, verworfen: hat nicht nur jene Collegien, die der Senat aufgehoben hatte, sondern auch noch unzählige aus dem verworfensten Gesindel der Stadt und aus Sclaven eingeführet. Von eben diesem Menschen, der in Hinsicht schändlicher Wohllust kein Beyspiel vor sich hat, ist die censorische Strenge, jene alte Schützerinn der Zucht und Ehrbarkeit, aufgehoben worden, da inzwischen du, o Sturm der Republik, der du sagst, du seyest Consul zu Rom gewesen, bey diesem so gefährlichen Schiffbruche der Stadt nicht mit einem Worte deine Gedanken geäußeret hast.

5. Ich sage noch nichts von dem, was du gethan hast, sondern was du von Anderen hast geschehn lassen. Denn es ist gleichviel, ob einer, besonders als Consul, selber durch schädliche Gesetze und durch Volksunruhen die Republik verheeret, oder ob er zugiebt, daß dieses durch andere geschehe. Kann wohl ein Consul sich entschuldigen, der, ich sage nicht, böse Gesinnungen heget, sondern der auch nur ruhig sitzet, zaudert und schläft, wenn die Republik in der heftigsten Bewegung ist? Beynahe hundert Jahre sind es, daß wir das Aeliische und Fusische Gesetz hatten, und vierhundert Jahre, daß das Censorische Urtheil eingeführet war. Zwar hat es schon mancher Ruchlose gewaget, diese Gesetze umzustoßen, war aber nicht vermögend, es zu bewirken. Aber das Urtheil, welches alle fünf Jahre über unser Betragen bisher gefället worden, aufzuheben, so verwegen ist noch Niemand gewesen. Dieses ist, o Würger der Republik! der Character deines Consulates! Fahr fort, wie der Anfang schon gemacht ist, die Republik zu verheeren. Bey dem Aureliischen Gerichtshofe wurden von dem, der aus nichts, was er immer that, oder litt, eine Schande sich gemacht hat, Sclaven zusammengerottet, und du hast nicht nur dich nicht angestellet, als bemerkest du dieses nicht (welches an sich schon ein Frevel wäre) sondern hast auch noch mit munterern Augen dabey zugesehn, als du sonst zu haben pflegtest; vor deinen Augen, o Verräther aller Tempeln! sind in dem Tempel des Castors von jenem Mörder Waffen zusammengetragen worden, der unter deinem Consulate aus jenem Tempel ein Schloß ruchloser Bürger, einen Zufluchtsort der alten Soldaten des Catilina, eine Burg der Räuber und Mörder auf dem Forum, eine Brandstädte aller Gesetze und Heiligthümer gemacht hat. Nicht mein Haus nur, sondern

dern

dern der ganze Berg Palatinus war mit Senatorn, mit römischen Rittern, mit allen Bürgern aus der Stadt und ganz Italien angefüllet: und es ist dir gar nicht eingefallen, jenem Cicero (denn ich übergehe das, was im Stillen geschah, und führe nur das an, was öffentlich in die Augen fiel) jenem, sage ich, dem du in deinen Comitien die Stimme der ersten Klasse in der ersten Centurie verschaffet, den du im Senate als den dritten um seine Meynung befraget hattest, beyzustehn; vielmehr hast du Antheil an jenen Rathschlägen genommen, die zu meinem Untergange gemacht wurden, ja du hast dieselben noch auf die grausamste Art geleitet.

6. Und was hast du dich unterstanden, mir in Gegenwart meines Tochtermannes, deines Verwandten, zu sagen? Gabinius sey sehr dürftig, habe viele Schulden; ohne eine Provinz könne er sich nicht mehr erhalten; er habe von Seiten eines Volkstribunen Hoffnung, wenn du mit jenem deine Gesinnungen vereinigtest; vom Senate sey nichts zu erwarten; du wolltest ihn unterstützen, so wie auch Ich es gegen meinen Amtsgehilfen gethan hätte; es sey nicht nöhig, die Consuln um Beystand zu ersuchen; jeder müsse sich selbst helfen, so gut er könne. Kaum unterstehe ich mich, dieses zu sagen. Denn ich fürchte, es möge irgend einer nicht glauben, daß seine Ruchlosigkeit, die er unter den Runzeln der Stirne zu verbergen sucht, so gar groß sey. Dennoch aber will ich es sagen. Er selbst wenigstens wird meinen Worten glauben, und mit einem gewissen Aerger seiner Schandthaten sich erinneren.

Weißt du noch, du Unrath der Republik, daß, als ich beynahe um die fünfte Stunde mit dem C. Piso zu dir gekommen war, du aus einer, ich weiß nicht, welcher Schenke mit eingehülltem Kopfe und Pantoffeln herauskamst? Und als du uns aus

dei-

deinem stinkenden Munde den Weingeruch entgegen hauchtest: hast du damahls dich nicht bey uns damit entschuldiget, du wärest etwas unpaß, und die Arzneyen, die du genommen, röchen nach Wein? Wir hatten diese deine Entschuldigung angenommen (denn was konnten wir anderst thun?) und sind ein wenig bey deinem unsauberen und stinkenden Saufhause stehn geblieben: allein sogleich hast du uns theils durch deine unverschämte Antworten, theils durch dein garstiges Erbrechen fortgescheuchet. Als du zwey Tage darauf von jenem, mit welchem du die Macht deines Consulates getheilt hattest, vor der Versammlung aufgeführet und gefraget worden warst, was du von meinem Consulate dächtest: da hat ein so würdiger Mann, vermuthlich ein Calatinus, oder Africanus oder Maximus, und keines Weges ein Cäsonius Calventius, ein halber Placentiner, da das eine Augenbraun gegen die Stirne, das andere herabwärts gegen das Kinn gezogen war, geantwortet: mein grausames Verfahren falle auf.

7. Hier hat dich jener, deines Lobes so würdige, Mensch gerühmet. Du Nichtswürdiger! als Consul beschuldigest du den Senat öffentlich einer Grausamkeit? Denn mich traf jener Vorwurf eigentlich nicht, da ich in allem dem Senate Folge geleistet habe. Denn als ein patriotischer und wachsamer Consul mußte ich jenen Hergang dem Senate vortragen: das darauf abgefaßte Strafurtheil aber ergieng lediglich von dem Senate. Indem du jenes Verfahren tadelst: so giebst du dadurch zu verstehn, wie du als Consul, wenn du damahls diese Würde verwaltet hättest, dich würdest betragen haben. Wahrhaftig du hättest den Catilina mit Gelde und Getreide unterstützt wissen wollen. Denn was ist für ein Unterschied zwischen dem Catilina und jenem gewesen, dem du das Ansehn des Senates, die

Wohlfahrt der Stadt, die ganze Republik zur Belohnung für die erhaltene Provinz verkaufet hast? Ich als Consul habe dem L. Catilina, da er alles dieses unternehmen wollte, Einhalt gethan: und andere Consuln haben den P. Clodius, der dieses wirklich vollzog, noch unterstützet. Dieser wollte den ganzen Senat ermorden: und ihr habt ihn aufgehoben; er wollte die Gesetze verbrennen: und ihr habt sie abgeschaffet; er wollte das Vaterland zu Grunde richten: und ihr habt ihm hilfreiche Hände dazu gebothen. Was ist unter euerem Consulate ohne Waffen ausgeführet worden? Jene Rotte der Verschwornen hat die Stadt anzünden wollen: und ihr habt das Haus desjenigen in Brand gesteckt, der es verhindert hat, daß diese Stadt nicht in Rauch aufgieng. Ja dieselben hätten nicht einmahl daran gedacht, die Stadt in Flammen zu setzen, wenn sie einen Consul gehabt hätten, der ihres Gleichen einer gewesen wäre. Denn sie haben sich eben nicht der Wohnungen berauben wollen; allein sie glaubten, daß sie unter denselben keine Decke ihres Frevels finden würden. Jene haben die Bürger morden, und ihr habt sie zu Sclaven machen wollen. Ihr seyd demnach um so grausamer gewesen, als jene; denn dieses Volk hatte von jeher, bis ihr das Consulat erhieltet, eine solche Liebe zur Freyheit, daß es lieber sterben, als in der Knechtschaft leben wollte.

Hierinn aber hattet ihr mit dem Catilina und Lentulus einen gleichen Plan, daß ihr mich aus meinem Hause vertrieben, und den Cn. Pompejus in dem seinigen verschlossen gehalten habt. Denn sie glaubten, daß, so lange ich lebte und zum Besten der Stadt wachte, und so lange Cn. Pompejus, der Besieger aller Völker, ihnen Widerstand thun könnte, sie nie die Republik würden verheeren können.

nen.

nen. Mich habt ihr zur Strafe gezogen wissen wollen, um dadurch die Seelen deren, die als Verschworne umgekommen sind, zu besänftigen; mich habt ihr den Haß, der in dem Herzen aller Ruchlosen entzündet war, empfinden lassen. Und wäre ich der Raserey derselben nicht ausgewichen: so würde ich auf euere Veranstaltung auf der Grabstätte des Catilina hingerichtet worden seyn. Was für Beweise verlanget ihr noch, daß zwischen euch und dem Catilina kein Unterschied gewesen sey, als daß ihr eben jene Rotte aus dem geschlagenen und zerstreuten Reste des Catilina aufgewiegelt, daß ihr alles Gesindel von allen Gegenden her versammelt, daß ihr die Kerker gegen mich ausgeschüttet, daß ihr die Verschwornen bewaffnet, daß ihr mein und aller Rechtschaffenen Leben ihren Dolchen und ihrer Raserey Preis gegeben habt? Doch ich komme wieder zu deiner schönen Versammlung zurück.

8. Du bist derjenige, dem eine Grausamkeit mißfällt? als der Senat seine Trauer und seinen Schmerz durch die Veränderung der Kleidung an den Tag geleget wissen wollte, als du sahest, daß die Republik bey dem Leiden des höchsten Ordens mittrauerte, was thust du da, o gefühlvoller Mann!.. was nie ein Tyrann in irgend einem barbarischen Lande thut. Denn ich übergehe es, daß ein Consul verboth, der Senat sollte dem Senatsschlusse nicht Folge leisten; etwas schändlicheres kann weder geschehn, noch gedacht werden. Ich komme wieder auf das Mitleid desjenigen, in dessen Augen der Senat zur Erhaltung des Vaterlandes zu grausam gehandelt hat.

Er hat sich mit seinem Collegen, den er in jeder Art von Bösthaten zu übertreffen suchte, unterstanden, ein Edict ergehn zu lassen, daß der Senat wider seine Verordnung die gewöhnliche Kleidung

wieder anlegen sollte. Welcher Tyrann in Scythien hat je so gehandelt, daß er denjenigen, die er in Kummer versetzte, zu trauren verboth? Den Grund zur Trauer verhinderst du nicht, aber die äußerlichen Zeichen derselben willst du weggenommen wissen; du verhinderest die Thränen --- nicht durch Trost, sondern durch Drohungen. Wenn auch die Väter und Zugeordneten nicht vermöge eines Senatsschlusses, sondern aus Privatpflicht oder aus Mitleiden die Trauer angeleget hätten, so wäre dieses doch der unerträglichste Despotismus, ihnen solches durch so grausame Edicte zu verbiethen. Allein da der ganze Senat diesen Schluß abgefaßt hatte: da die übrigen Stände mit diesem Beyspiele schon vorangegangen waren: so kömmst du als Consul mit deiner üppigen Tänzerinn 4) aus einem finsteren Saufwinkel hervor, und verbietest dem Senate, über den Fall und Untergang der Republik zu weinen.

9. Doch er fragte kurz vorher, was ich seines Beystandes nöthig gehabt, und warum ich meinen Gegnern nicht mit meiner Macht Widerstand geleistet hätte; gleichsam als wenn, ich sage nicht, Ich, der ich so oft anderen Beystand geleistet hatte, sondern sonst Jemand so hilflos gewesen wäre, daß er glaubte, sicherer und gerüsteter zu seyn, wenn er Diesen zum Vertheidiger, oder Sachwalter, oder Bürgen hätte. Wie, ich wollte mich auf den Rath oder Beystand dieses Viehes oder dieser faulen Fleischmasse verlassen? Wie, von diesem verworfenen Aase foderte ich Beystand oder Unterstützung? Einen Consul hatte ich damahls nöthig, einen Consul, sage ich, welcher Würde und Einsicht genug hätte, sich der Sache der Republik annehmen zu können, einen Con-

4) Dem Gabinius: es wird ihm zur Bezeichnung seines weibischen Characters das weibliche Geschlecht beygeleget.

Consul, den ich an diesem Viehe nicht finden konnte, der wie ein Klotz da steht, und nur die Aufschrift eines Consuls trägt. Jener ganze Hergang betraf den Consul und den Senat: daher bedurfte ich auch vorzüglich des Consuls und des Senates: doch der Beystand des einen war zu meinem Untergange mir völlig entzogen, und der andere war in der Repubublik aufgehoben. Jedoch da du mich wegen des Mangels eigener Beschützung beschuldigest: so muß ich erwiedern, daß ich mich nicht entfernet, und das Vaterland selbst mich in seinen Armen eingeschlossen gehalten hätte, wenn ich es blos mit jenem mörderischen Klopffechter, mit dir und deinem Collegen zu thun gehabt hätte. Ein ganz anderes Verhältniß hat es mit dem Q. Metellus, jenem so berühmten Manne, gehabt, einem Manne, der meinem Erachten nach das Lob der unsterblichen Götter verdienet, der es für rathsam gehalten hat, dem C. Marius, jenem so tapferen Manne und Consul und sechsmahligen Consul --- und seinen unüberwindlichen Legionen auszuweichen, damit die Sache nicht zu einem Handgemenge käme. Allein wäre wohl mir ein ähnlicher Kampf bevorgestanden? Etwan mit einem C. Marius, oder desgleichen einem? oder mit einem bärtigen Epicurus und einem Fackelträger des Catilina? Wahrhaftig --- ich habe mich weder vor deinen wilden Augenbraunen, noch vor den Cymbeln deines Amtsgehilfen gescheuet; und ich bin auch nicht so furchtsam gewesen, daß, da ich in den größten Stürmen und Fluthen das Schiff der Republik geleitet, und es glücklich in den Hafen eingeführt hatte, ich dich mit der Wolke deiner Stirne und deinen Collegen mit seinem stinkenden Odem achtete. Ich habe andere Winde wahrgenommen, andere Stürme vorhergesehn; diesen allein, und keinen anderen, bin ich ausgewi-

chen, und habe dadurch der Wohlfahrt Aller geschonet. Bey meiner Auswanderung also sind den Händen der grausamsten Wütherige die ruchlosen Dolchen entfallen. Hier hast du, o unverschämter und wahnsinniger, da alle Rechtschaffene sich verborgen hielten, und wehklagten, da die Tempel trauerten, selbst die Häuser der Stadt seufzten, da hast du jene Bestie, von ruchlosen Hurereyen, von vergossenem Bürgerblute, von den ungestümmesten Frevelthaten und ungestraften Lastern zusammengesetzt, umarmet in demselbigen Tempel --- und hast in eben jenem Augenblicke meine Hinterlassenschaft sowohl, als das Vermögen des Vaterlandes geraubet.

10. Was soll ich hier von den Gastereyen jene Tage hindurch, was von der Freude, was von deinen Glückwünschungen, was von den übermäßigen Caufereyen im Zirkel deiner schmutzigen Heerde sagen? Wer hat in jenen Tagen dich nüchtern, wer hat dich etwas thun, was eines Freygebohrnen würdig war, wer endlich hat dich im Oeffentlichen gesehn, als das Haus deines Collegen von Gesängen und Cymbeln ertönte, da er beym Gastmahle nackt tanzte, und, während dem er im Kreise herumhüpfte, das Rad der Glücksgöttinn nicht fürchtete, wo inzwischen du, eben kein so artiger Schwelger, kein so geschickter Tonkünstler, bey deinen Griechen im Weine und Unrathe lagest? Dieses Gastmahl bey jenem so traurigen Zeitpunkte der Republik glich einem Gastmahle der Lapither und Centaurer, wo man nicht sagen kann, ob du mehr getrunken, oder mehreres erbrochen und von dir gegeben habest.

Und du willst Meldung von deinem Consulate thun? Oder du willst dich unterstehn zu sagen, du seyest Consul zu Rom gewesen? Also glaubst du, die Lictorn, die Toga und Prätexta machen einen

Con-

Consul aus? Und diese Insignien hast du als Consul auch dem C. Clodius beygeleget wissen wollen? Und durch diese Insignien jenes Clodiischen Hundes, glaubst du, werde das Consulat angedeutet? Ein Consul muß Muth, Einsicht, Redlichkeit und Würde besitzen: er muß wachen und sorgen: er muß alle und jede Pflicht des Consulates erfüllen: er muß, welches auch der Name dieser Würde schon mit sich bringt, die Republik mit Rath unterstützen. Ich soll den für einen Consul halten, welcher den Senat nicht in der Republik dulden wollte? Ich soll mir ohne jene Rathsversammlung einen Consul denken, ohne welche nicht einmahl die Könige zu Rom haben seyn können? Denn ich will davon nichts sagen: als auf dem Forum die Sclaven geworben: als öffentlich sowohl, als heimlich Waffen in den Tempel zusammengetragen wurden; als jener Tempel, dessen Eingang man versperret, und dessen Stuffen man weggerissen hatte, von den Ueberbleibseln der Verschwörung, und von dem ehemahls verstellten Ankläger des Catilina, nun dessen Rächer --- mit bewaffneter Hand besetzet war; als die römischen Ritter verwiesen, die Patrioten mit Steinen von dem Forum vertrieben wurden; als der Senat die Republik nicht einmahl beweinen durfte; als jener Bürger, welchen dieser Orden, mit einhälligem Beyfalle Italiens und aller Völker, für den Erhalter des Vaterlandes erklärt hatte, ohne eine vorhergehende gerichtliche Untersuchung, ohne Genehmigung eines Gesetzes, gegen alles Herkommen von bewaffneten Sclaven vertrieben wurde --- zwar nicht mit euerer Beyhilfe (welches ich mit Wahrheit behaupten kann) aber doch mit euerem Stillschweigen: damahl sollen Consuln zu Rom gewesen seyn? Wer sind dann Mörder,

Räuber, Feinde, Verräther und Tyrannen, wenn dieses Consuln waren?

II. Es ist etwas großes um den Namen, um die Ehre, um die Würde und um die Majestät eines Consuls; eine so große, so würdige und strenge Person vorzustellen, dahin reichet nicht dein kleiner Geist, dein Leichtsinn, deine Kurzsichtigkeit, dein schwacher Verstand und die Ungewohntheit des Glückes. Selbst die Seplastische Straße zu Capua, sobald sie dich daselbst erblickte, hat dich als einen Duumvir verachtet. Zwar hatten die Capuaner verschiedenes von einem Decius Magius und von jenem Taurea Jubellius gehöret. Wenn auch dieselben die Würde unserer Consuln nicht besaßen: so war doch wenigstens ihr Aeußerliches, ihr Aufzug und Gang der Seplastischen Straße und der Stadt Capua würdig.

Wenigstens den Gabinius hätten jene Quacksalber eher als einen Duumvir angesehn. Denn er hatte gesalbte und gekräuselte Haare, seine Wangen waren so ganz nach jenem alten Geschmacke von Capua geschminket. Denn das neuere Capua hat einen Ueberfluß an den würdigsten, tapfersten, rechtschaffensten und aufs Beste gegen mich gesinnten Männern, von denen dich Niemand zu Capua in der Prätexta angesehn hat, ohne aus Verlangen nach mir zu weinen, weil sie wußten, daß sowohl die gesammte Republik, als besonders jene Stadt von mir erhalten worden. Sie hatten mich mit einer vergoldeten Statue beehret; mich als ihren einzigen Patronen angenommen; hatten geglaubt, mir die Erhaltung ihres Lebens, ihres Vermögens und ihrer Kinder schuldig zu seyn. So lange ich gegenwärtig war, haben sie mich gegen deine Mördereyen durch ihre Empfehlungen und Deputirte vertheidiget, und in meiner Abwesenheit haben sie, auf den

wes

wegen meiner gethanenen Vorschlag des Cn. Pompejus, der von dem Körper der Republik die Waffen deines Frevels abhielt, mich zurückgerufen.

Warst du damahls Consul, als auf dem Palatium mein Haus brannte, nicht etwan durch einen Zufall, sondern durch Feuer, das auf dein Veranstalten ist geleget worden? Ist je in der Stadt ein merklicher Brand gewesen, wo der Consul nicht zu Hilfe gekommen wäre? Allein du bist zu eben jener Zeit bey deiner Schwiegermutter, deren Haus du geöffnet hattest, um das meinige auszuleeren, gesessen, da du nicht nur den Brand nicht löschtest, sondern ihn noch beförderteſt, und als Consul den Clodiischen Furien die brennenden Fackeln in die Hände gabst.

12. Hat dich in der Folge noch Jemand für einen Consul gehalten? Hat Jemand dir gehorchet? Ist Jemand, als du in die Curie kamst, vor dir aufgestanden? Hat dich Jemand, als du etwas zur Berathschlagung vorlegtest, einer Antwort würdig gehalten? Darf wohl jenes Jahr in der Zeitrechnung unserer Republik geführet werden, als der Senat erstummet war, die Gerichte stille waren, die Rechtschaffenen trauerten, euer mörderisches Gefolge in der ganzen Stadt herumschwärmte, und alles deinem und des Gabinius Frevel und Raserey auszuweichen suchte? Doch, du schmutziger Cäsonius, nicht einmahl alsdenn hast du deinen abscheulichen Wandel verlassen, als der Patriotismus jenes so berühmten Mannes sich zeigte, der auf einmahl mich als seinen wahren Freund, und wohlverdienten Bürger zurückverlangte, und seine vorige Gewohnheit, das Beste der Republik zu besorgen, wieder geäußert hat. Auch wollte jener Mann nicht zugeben, daß in der Republik, die er so sehr verherrlichet und vermehret hatte, die Pest eueres

Frevels länger herrschte. Damahls ist Gabinius (ich will seinen Werth eben nicht berühren, da er nur von dir allein an Ruchlosigkeit ist übertroffen worden) kaum in sich gegangen; doch er hat einigermaßen der Sache nachgedacht; hat anfangs verstellter Weiße seinem Clodius entgegen gearbeitet; dann hat er einigen Widerwillen gegen ihn blicken lassen; endlich hat er sich wahrhaft und ernstlich für den Cn. Pompejus verwendet. Bey dem Anblicke dieses Streites ist das römische Volk so ganz gleichgültig gewesen. Denn es mochte von ihnen beyden fallen, wer nur wollte: so glaubte das Volk, hierinn einen Vortheil zu finden: aber bey dem Falle beyder dachte es, einen unvergänglichen Nutzen zu haben.

Dieser also that doch etwas; er verwendete sich für das Ansehn jenes so berühmten Mannes. Er war selbst ein Frevler, war selbst ein Klopffechter: dem ungeachtet kämpfte er gegen einen Frevler und Klopffechter. Du aber, o religiöser und gewissenhafter Mann, hast das Bündniß, welches du in Hinsicht der Provinzen mit meinem Blute bestättiget hattest, nicht brechen wollen. Denn jener Blutschänder hat sich die Versicherung geben lassen, daß, wenn er dir eine Provinz, ein Kriegsheer, und aus dem Eingeweide der Republik erpreßtes Geld übergeben würde, du ihn in allen seinen Frevelthaten unterstützen solltest. Daher sind auch in jenem Aufstande die Fasces zerbrochen und Gabinius geschlagen worden; täglich sah man Waffen, täglich warf man mit Steinen, täglich mußte man sich flüchten; endlich hat man den mit einem Dolche bewaffnet in dem Senate angetroffen, von dem man wußte, daß er dahin gestellet worden sey, um den Cn. Pompejus zu ermorden.

13. Und wer hat gehöret, daß du, ich will nicht sagen, eine Handlung unternahmest, oder einen Vorschlag thatest, sondern nur deine Stimme oder eine Klage erhubest? Du glaubest, damahls Consul gewesen zu seyn, unter welchem derjenige, der durch das Ansehn des Senates die Republik erhalten, die Ruhe in Italien hergestellet, alle Theile der Welt durch drey Triumphe mit einander verbunden hatte, im Oeffentlichen nicht sicher zu seyn glaubte? Ihr waret damahls Consuln, als, so oft ihr anfienget, von irgend einem Gegenstande zu reden, oder etwas zum Vorschlage zu bringen, der ganze Senat euch entgegen schrye, und sich erklärte, es sollte nicht eher etwas anderes vorgenommen werden, als bis ihr wegen meiner einen Vortrag gethan hättet? Als ihr ungeachtet des unter euch geschlossenen Bündnisses sagtet, ihr wolltet es gerne thun, aber das Gesetz hinderte euch daran? Was nicht einmahl von Privatleuten für ein Gesetz gehalten ward, weil es von Sclaven errichtet, mit Gewaltthätigkeit niedergeschrieben, und durch Raub und Mord festgesetzet worden, allen anderen Gesetzen und dem Herkommen entgegen lief, weil der Senat aufgehoben, alle Patrioten von dem Forum vertrieben, und die Republik gleichsam gefesselt war, dieses haben Consuln, wie sie vorgaben, als ein Gesetz gefürchtet? Und diese sollen, ich sage nicht in dem Andenken der Leute, sondern in den Jahrbüchern aufbewahret werden? Und wenn ihr auch jenes Gesetz nicht für gültig hieltet, wodurch einem Unverurtheilten, nicht im geringsten seines Bürgerrechtes Beraubten von einem Tribunen sein Vermögen genommen wurde; so waret ihr doch durch den Vertrag in Ansehung der Provinzen gebunden; und wer wird glauben, daß ihr, ich sage nicht, Consuln, sondern nur frey gewesen seyd, indem durch die Be-

loch-

lohnung euer Verstand umwölket, und die Zunge gelähmet war? Seyd ihr aber die einzigen gewesen, welche jenes Gesetz als gültig ansahen, wer wird alsdenn glauben, daß ihr damahls Consuln gewesen, und itzt Consularn seyd, indem ihr, die ihr zu den Ersten des Staates gehören wollet, keine Kenntniß von den Gesetzen, Verordnungen, Gewohnheiten und Rechten des Staates habt? Oder da ihr im Paludamente in die erkauften oder mit Gewalt erzwungenen Provinzen abreistet, hat euch wohl alsdenn Jemand für Consuln angesehn? Zwar seyd ihr bey euerem Auszuge eben nicht durch ein zahlreiches Gefolg beehret worden; nichts destoweniger wird man euch doch als Consuln alles Gute, und nicht, wie Feinden oder Verräthern alles Böse gewünschet haben...

14. Und du, o wildes und abscheuliches Ebentheuer, hast dich auch noch unterstanden, mir wegen meiner Auswanderung, wodurch dein Frevel und deine Grausamkeit erst recht sichtlich wird, einen Vorwurf zu machen? Damahls, ihr Väter und Zugeordnete, habt ihr mir durch euere Zuneigung gegen mich und durch euer Urtheil eine unsterbliche Ehre verschaffet, als ihr nicht etwan durch ein leises Gelispel, sondern mit überlauter Stimme der Raserey und Ausschweifung eines verworfenen und halb todten Menschen Einhalt gethan habt. Die Trauer des Senates, das Verlangen des Ritterordens nach mir, das Leidwesen von Italien, die ein Jahr lang anhaltende Verschwiegenheit der Curie, die immerwährende Stille der Gerichte und des Forums, und die übrigen Nachtheile, die die Republik durch meine Auswanderung empfunden hat, willst du mir als Vorwürfe anrechnen? Wenn auch meine Auswanderung noch so betrübt für mich gewesen wäre: so verdiente ich deßwegen mehr Mitlei-

leiden, als Vorwürfe: und man sollte sie mir eher zum Ruhme, als zur Schande rechnen. Dieses mein Exilium verursachte mir Schmerz, für euch aber ist es ein Beweis eueres Frevels und euerer Schande. Jedoch aber (vielleicht ist das, was ich sagen werde, etwas auffallend; doch ich muß meine Gesinnung erklären) da ich von euch, ihr Väter und Zugeordnete, solche Wohlthaten empfangen habe, und so sehr geehret worden bin: so halte ich meine Auswanderung nicht nur nicht für ein Unglück, sondern (wenn anderst mein Schicksal von jenem der Republik entfernet seyn kann, welches doch kaum ist) ich denke, was meine Person allein angeht, jenes Verhängniß sey vielmehr zur Verherrlichung meines Namens erwünschlich gewesen.

Um einen Vergleich zwischen deinem ehemahls so frohen und meinem so betrübten Tage anzustellen, glaubest du nicht, daß es einem rechtschaffenen und weisen Manne erwünschlicher sey, so das Vaterland zu verlassen, daß alle Mitbürger ihm Heil, Wohlergehn und eine baldige Wiederkunft wünschen, wie es mir geschehn ist: oder welches der Fall bey deiner Abreise gewesen war, daß alle dir fluchten, dir alles Böse wünschten, und deine Zurückkunft nicht mehr sehn wollten? Wahrhaftig, wenn alle Sterbliche mich so sehr und aus so gerechten Ursachen haßten, so wäre mir das Exilium erwünschlicher, als eine jede Provinz.

15. Doch wir wollen weiter gehn. Wenn jene Zeit meiner so traurigen Auswanderung erwünschlicher war, als die Tage deines Freudentaumels, was soll ich noch eine weitere Vergleichung zwischen unseren beyderseitigen Umständen anstellen, welche auf deiner Seite so schandevoll, auf der meinigen aber so rühmlich gewesen sind? Am ersten des Januars, welches nach meiner Trennung vom Vater-

ierlande der erste frohe Tag der Republik gewesen ist, hat der Senat, in zahlreicher Versammlung, unter dem Zulaufe ganz Italiens, auf den Vortrag des P. Lentulus, jenes so berühmten und patriotischgesinnten Mannes, mit Genehmigung und einhälliger Stimme des römischen Volkes mich zurückgerufen. Mich hat derselbige Senat durch sein Ansehn und das Consularische Schreiben den auswärtigen Nationen, den Legaten und unseren Obrigkeiten, nicht wie du, Insubrier, zu sagen dich unterstanden hast, als einen vom Vaterlande vertriebenen, sondern wie der Senat zu eben jener Zeit mich genennt hat, als einen Bürger und Erhalter der Republik empfohlen. Zur Beförderung meiner Wohlfahrt allein hat der Senat auf die Vorstellung und das Schreiben des Consuls alle Bürger in ganz Italien, welche die Republik erhalten wissen wollten, aufgefodert. Für meine Wiedereinsetzung in meinen vorigen Stand ist zu gleicher Zeit, gleichsam wie auf ein gegebenes Zeichen, ganz Italien nach Rom gekommen. Wegen meiner haben P. Lentulus, jener so würdige und rechtschaffene Consul, Cn. Pompejus, jener so berühmte und unüberwindliche Bürger und die übrigen Häupter der Stadt die herrlichsten und nachdrücklichsten Reden an das Volk gehalten. Wegen meiner hat der Senat auf Angebung und Veranstaltung des Cn. Pompejus den Schluß abgefaßt, daß derjenige, der meine Zurückkunft verhindern würde, als ein Feind angesehen werden sollte; und dieser Senatsschluß war mit solchen Ausdrücken abgefaßt, daß selbst ein Triumph für einen nicht rühmlicher seyn kann, als für mich meine Zurückberufung. Als wegen meiner alle Obrigkeiten einen Vorschlag gethan hatten, ausgenommen Ein Prätor (von dem auch so etwas nicht zu erwarten war) der Bruder

mei-

meines Gegners, und zwey bestochene Volkstribunen: so hat der Consul P. Lentulus auf das Zudringen des Q. Metellus, seines Collegen, bey den nach Centurien eingetheilten Comitien eine Verordnung festgesetzet, ein Mann, der als Volkstribun mein Gegner gewesen, als Consul aber durch die Vermittlung jenes so patriotischen, gerechten und einsichtigen Mannes 5) mein Freund geworden ist.

Mit welchem Beyfalle diese Verordnung angenommen worden sey, finde ich unnöthig zu sagen. Wie ich von euch höre, so hat niemand sich durch irgend etwas hindern lassen, um gegenwärtig seyn zu können; bey keinen Comitien ist je eine so große und so glänzende Versammlung von Leuten zugegen gewesen. Das wenigstens weiß ich gewiß, was die öffentlichen Urkunden darlegen, daß ihr das Volk ersuchet, den Vorschlag wegen meiner zu genehmigen, daß ihr die Stimmtäfelchen ausgetheilet, daß ihr dabey die größte Aufsicht getragen habet; was ihr keinem von eueren Verwandten thut, bey welchem ihr euch entweder mit euerem Alter oder Amte entschuldiget: das habt ihr zur Wiederherstellung meiner Wohlfahrt, ohne von Jemanden darum ersuchet worden zu seyn, aus eigenem Antriebe gethan.

16. Vergleiche nun, o unser Epicur, der aus einem schmutzigen Winkel, und nicht aus der Schule hergekommen ist, vergleiche, wenn du so verwegen bist, deine Abwesenheit mit der meinigen. Du hast eine Consularische Provinz erhalten, hast dich aber nicht mit den Gränzen befriediget, welche dir das Gesetz deines Tochtermannes, sondern deine zügellose Habsucht vorgeschrieben hatte. Denn gemäß dem so guten und gerechten Gesetze des Cäsars waren die freyen Völker völlig und in der That frey; aber nach jenem Gesetze, welches Niemand,

5) Durch die Rede des P. Servilius.

aus-

ausgenommen du und dein Amtsgehilf, für ein gütiges Gesetz ansah, war dir Achaja, Thessalien, Athen und ganz Griechenland unterworfen. Du hattest ein so zahlreiches Heer, welches dir nicht das römische Volk anvertrauet, sondern nur deine Habsucht zusammengeworben hatte. Du hattest das Aerarium erschöpfet.

Was hast du als Feldherr bey dem Heere und in der Provinz gethan? Ich frage, was er gethan habe? Er, der sogleich, als er kam... Ich thue noch keine Meldung von seinen Räubereyen, von seinen erpreßten und gestohlenen Geldern, von seinen auferlegten Taxen, von dem Morde der Bundesgenossen und Gastfreunde; ich sage noch nichts von seiner Treulosigkeit, von seiner Unmenschlichkeit, von seinen Frevelthaten; nachher erst, wenn ihr es für gut findet, werde ich mit ihm als einem Diebe, als einem Gottesräuber, als einem Meuchelmörder reden; nun will ich nur einen Vergleich zwischen meinen unglücklichen und den glücklichen Umständen dieses Feldherrn anstellen. Wer hat je eine Provinz mit einem Heere erhalten, ohne daß er an den Senat ein Schreiben erließ? eine so große Provinz mit einem so zahlreichen Heere, besonders Macedonien, welches an so weitschichtige barbarische Völkerschaften stößt, daß jederzeit das Gebieth unserer Macedonischen Feldherren nur so weit begränzet war, als diese mit den Waffen in der Hand vordrangen, woraus nur einige als Prätorn, keiner aber als Consul zurückgekommen ist, der, ohne geschlagen oder angeklagt worden zu seyn, nicht triumphirte. Das ist etwas unerhörtes; noch seltener aber ist dieß, daß dieser Imperator gleichsam ein Geyer jener Provinz genennet worden sey.

17. Selbst damahls hast du dich nicht unterstanden, v unser Paulus, ein Schreiben mit einem

lorbeer umwunden, nach Rom zu schicken? Ich habe eines abgeschickt, sagt er. Wer hat es je gelesen? Wer hat verlanget, daß es abgelesen würde? Doch mir ist es gleichviel, ob du, wegen deiner Frevelthaten überzeugt, dich nicht unterstanden habest, an jenen Orden zu schreiben, den du verachtet, den du gekränket, den du aufgehoben hattest, oder ob deine Freunde jenes Schreiben unterschlagen, und durch ihr Stillschweigen deine Verwegenheit und Tollkühnheit zu verstehn gegeben haben. Und ich weiß nicht, welches mir lieber ist, daß du so unverschämt warst, und ein Schreiben abschicktest, und deine Freunde geschämiger und einsichtiger waren: oder daß du wider deine Gewohnheit einiges Schamgefühl hattest, und nicht durch das Urtheil deiner Freunde seyest beschuldiget worden.

Wenn du auch durch deine unerhörte Kränkungen die Curie dir nicht auf immer abgeneigt gemacht hättest: was hast du wohl in jener Provinz unternommen oder ausgeführt, wovon du zu deinem Ruhme dem Senate Nachricht hättest geben können? Daß du Macedonien gedrücket? Daß du schändlicher Weise Städte verlohren? Daß du die Bundesgenossen geplündert? Daß du die Felder verheeret? Daß du die Thessalonicenser gezwungen, ihre Hauptstadt zu verlassen, und anderstwo eine Schutzwehre sich zu errichten? Daß du unsere Heerstraßen von Feinden hast beunruhigen lassen? Daß wegen deiner schlechten Veranstaltungen unsere Truppen durch das Schwert, durch Hunger, durch Kälte und Krankheiten aufgerieben worden seyen? Doch da du an den Senat nichts geschrieben hast: so bist du, ob du gleich in der Stadt ein größerer Schurk warst, als Gabinius, wenigstens in deiner Provinz bescheidener gewesen, als jener; denn

da jener Schwelger, nicht für Ehre und Ruhm, sondern blos für seinen Bauch gebohren, alle römischen Ritter in der Provinz, alle Publicanen, die den Gesinnungen und der Würde nach mit uns vereinet sind, um ihr Vermögen, viele auch um ihre Ehre und um ihr Leben gebracht, da er bey dem Heere nichts anderes gethan hatte, als daß er die Städte verheerte, die Felder verwüstete, und die Häuser plünderte: so ist er noch so verwegen (und was sollte derselbe nicht wagen?) den Senat schriftlich um eine Supplication zu ersuchen.

18. O ihr unsterblichen Götter! du, ja ihr zwey Schlünde und Klippen der Republik, ihr wollt mich wegen meines Schicksales verachten, und euch wegen des euerigen erheben? Da wegen meiner in meiner Abwesenheit jene Senatsschlüsse abgefaßt, jene Volksversammlungen angestellet, die Municipien und alle Colonien in solche Bewegungen gesetzet, von den Publicanen, von den Collegien, von allen Ständen solche Verordnungen gemacht worden sind, die nicht nur meinen Wunsch, sondern auch meine Gedanken übersteigen: ihr aber auf jede schändliche Art für immer gleichsam gebrandmarket worden seyd! ---

Wenn ich dich und den Gabinius an das Kreuz geheftet sähe: könnte ich da an den Qualen eueres Körpers eine größere Freude empfinden, als ich habe, da euere Ehre so sehr leidet? Das ist eben für keine Strafe anzusehn, was auch einem rechtschaffenen und tapferen Manne durch einen Zufall widerfahren kann. Dieses behaupten sogar auch deine wohllüstigen Griechen; und es wäre zu wünschen, daß du ihre Grundsätze verstündest, wie sie zu verstehen sind; nie würdest du dich in so vielen Ausschweifungen versenket haben. Allein deine Grundsätze höreſt du in Saufhäusern, bey Hurenwirthen,

wirthen, bey Völlereyen. Selbst jene, welche nur den Schmerz für ein Uebel, und die Lust für ein Gut halten, sagen, ein Weiser, wenn er auch in dem Stiere des Phalaris durch untergelegtes Feuer gebraten würde, müsse diese Pein für nichts achten, und dadurch sich nicht im geringsten bewegen lassen. Der Tugend wollten sie eine solche Kraft beygeleget wissen, daß ein rechtschaffener Mann in jedem Verhältnisse glückselig seyn müsse. Was ist denn nun eine Strafe und ein Unglück? Meiner Meynung nach dasjenige, was keinem, als einem Schuldigen begegnen kann, Betrügereyen, Verdunklung und Schwächung des Geistes, Haß der Rechtschaffenen, Beschimpfung vom Senate, Verlust der Würde...

19. Auch scheint mir nicht jener M. Regulus, welchen die Carthaginenser nach abgeschornen Augenliedern in eine Kiste mit spitzigen Nägeln geleget, und ihn auf diese Art schlaflos gepeiniget hatten, mit einer Strafe belegt worden zu seyn, eben so wenig, als C. Marius, der Italien erhalten, Afrika bezwungen, und zuletzt in jenem Minturner Sumpf sich verborgen, und endlich Schiffbruch gelitten hatte. Das sind Verhängnisse des Glückes, und keine Folgen einiger Schuld; und eine Strafe ist der Lohn eines Vergehens. Ich meines Ortes, wenn ich euch etwas Böses wünschte (welches ich oft gethan, und von den unsterblichen Göttern auch erhalten habe) so würde ich euch keines Weges eine Krankheit, oder den Tod, oder sonst einen Schmerz wünschen. Durch folgende Verwünschung im Thyestes will der Dichter mehr bey dem gemeinen Pöbel, als bey den Weisen, Eindruck machen:

Daß dich der Meeres Sturm an öde Felsen schlüge,
Aus deinem Leibe sich das Eingeweide wände,
Und sich mit Eiter und mit Blut der Boden färbte!

Ich würde dich eben nicht wegen so eines Schicksales bedauren; doch wenn es dir widerführe: so wäre es etwas menschliches. M. Marcellus, welcher dreymahl Consul gewesen war, jener tapfere, rechtschaffene und berühmte Feldherr, ist auf dem Meere umgekommen; diese Art des Todes aber ist für jenen Mann, der noch in einem so rühmlichen Andenken lebet, mehr ein Zufall, als eine Strafe.

Was ist aber eine Strafe? wenn man an Klippen geworfen? wenn man an das Kreuz geheftet wird? dieses, daß Zwey in der Provinz des römischen Volkes seyen, Truppen unter sich haben, und Feldherren genennet werden, von denen der eine aus Bewußtseyn seiner Frevel- und Bösthaten so schüchtern ist, daß er sich nicht untersteht, aus jener Provinz, worinn man alle Gelegenheit hat, einen Triumph zu erhalten, ein Schreiben an den Senat ergehen zu lassen. Von jener Provinz, in welcher unlängst auf meinen Vortrag L. Torquatus, einer der würdigsten Männer, in seiner Abwesenheit wegen seiner Großthaten den Namen eines Feldherrn erlanget hat: woraus vor wenigen Jahren Cn. Dolabella, C. Curio und M. Lucullus zurückkamen, und den Triumph erhalten hatten, aus jener Provinz ist unter deiner Oberbefehlshaberstelle keine Nachricht eingelaufen. Von dem anderen zwar ist ein Schreiben abgefertiget, abgelesen und dem Senate vorgetragen worden. Allein, ihr unsterblichen Götter, hätte ich wohl meinem Feinde je eine größere Beschimpfung wünschen können, als ihm widerfahren ist? Er war der einzige, dessen Schreiben der Senat nicht geglaubet und dessen Gesuch er abgeschlagen hat, ungeachtet es bey diesem schon zur günstigen Gewohnheit geworden ist, jene, die die Republik wohl verwaltet haben, auf eine neue Art rühmlich auszuzeichnen — entweder durch

Bestimmung mehrerer Festtage oder durch außerordentliche Ehrenworte des abgefaßten Schlusses.

20. Dieses ist mir angenehm, dieß ist mir eine Freude und Wohllust, daß dieser Orden von euch und den abgesagtesten Feinden einerley Meynung hat; daß die römischen Ritter, daß alle Stände, daß die ganze Stadt euch hassen; daß alle Rechtschafene, daß alle Bürger, wenn ihnen nur der Name Bürger einfällt, euch mit den Augen verachten, mit den Ohren fliehen, im Herzen verwünschen, und, so oft sie sich eueres Consulates erinnern, in Schrecken gerathen. Das ist von jeher in Ansehung euerer mein Begehren, mein Wunsch und mein Bitten gewesen. Auch habe ich noch mehr erhalten, als ich wünschte. Denn daß du das Kriegsheer verlieren möchtest, dieß habe ich wahrhaft nie gewünschet. Auch jenes war über meinem Wunsche, mir aber doch nicht unbehaglich; denn es war mir gar nicht beygefallen, euch zu wünschen, daß ihr rasend und wahnsinnig werden möchtet, wie ihr es geworden seyd. Und man hätte doch Ursache zu solchem Wunsche gehabt; doch ich dachte nicht daran, daß dieß die unausbleibliche Strafe sey, welche die unsterblichen Götter über Frevler und Ruchlose ververhängen. Denn, ihr Väter und Zugeordnete, ihr dürfet nicht glauben, daß, wie ihr die Vorstellung davon auf der Bühne seht, die Frevler auf Veranlassung der Götter von den Furien mit brennenden Fackeln geschrecket werden. Jeden macht seine Bösthat, sein Frevel und seine Tollkühnheit wahnsinnig und vernunftlos. Das sind die Furien, das die Flammen, das die Fackeln der Bösen. Soll ich dich nicht für einen wahnsinnigen, rasenden und vernunftlosen, nicht für unsinniger, als jenen Orestes oder Athamas, halten, daß du dich unterstanden habest, diesen Schritt zu thun, und auf Zu-

dringen des Torquatus, jenes würdigen und unsträflichen Mannes es auch einzugestehn, daß du die Provinz Macedonien, in welche du ein so zahlreiches Heer geführet hattest, ohne einen Mann verlassen habest? Ich sage nichts von dem Verluste des größten Theiles der Armee. Daran ist vielleicht der Mangel am Glücke Schuld. Aber was kannst du für einen Beweggrund anführen, daß du die Truppen entlassen habest? Welche Vollmacht, welches Gesetz, welchen Senatsschluß, welches Recht, welches Beyspiel kannst du hierüber aufweisen? Was heißt vernunftlos seyn anders, als keine Kenntniß von Leuten, von Gesetzen, vom Senate und von der Stadt zu haben? Oder besteht die Raserey darinn, wenn man seinen eigenen Körper zerfleischet? Zeigt das nicht einen größeren Unsinn an, wenn man sich an seinem Leben, an seiner Ehre, und Wohlfahrt Schaden thut? Wenn du deine Familie verlassen hättest (welches doch auf Niemanden, als auf dich selbst einen Einfluß hätte) so würden deine Verwandte dich als einen Wahnsinnigen behandeln. Würdest du wohl den Schutz des römischen Volkes, die Wache der Provinz, ohne Bewilligung des Volkes und des Senates, entlassen haben, wenn du deiner Vernunft nicht beraubt gewesen wärest?

21. Sieh der Andere --- nachdem seine so reiche Beute, die er von den Einkünften der Publikanen, von den Ländereyen und Städten der Bundesgenossen erpreßt hatte, theils von seiner ausschweifenden Wohllust, theils von seiner neuen und unerhörten Schwelgerey, theils durch gekaufte Kunststücke in jenen Gegenden, wo er alles geraubt hat, theils durch aufgenommene Wechsel, um seinen Tusculaner Pallast zu errichten, aufgefressen worden war, und er anfieng, die Nothdurft zu fühlen,

sein

sein unermeßlicher und unerträglicher Bau ins Stecken gerathen war: so hat er sich, seine Fasces, das Kriegsheer des römischen Volkes, das Ansehn und Verboth der unsterblichen Götter, die Aussagen der Priester, die Würde des Senates, die Verordnungen des Volkes, den Namen und die Majestät des römischen Reiches an einen Egyptischen König verkauft 6). Ungeachtet er eine so weitschichtige Provinz besaß, als er gewollt, als er gewünschet, als er zu meinem Nachtheile gekauft hatte: so hat er sich doch damit nicht begnügen können. Er hat das Heer aus Syrien geführet... Wie war es ihm erlaubet, es aus der Provinz zu führen? Er hat sich von dem Alexandriner Könige zu einem gedungenen Wegweiser brauchen lassen... Was konnte schändlicher seyn, als dieses? Er hat die Alexandriner bekrieget... Wann hat dieser Orden oder das Volk diesen Krieg genehmiget? Er hat Alexandria eingenommen... Was erwarten wir anderes von seiner Raserey, als daß er dem Senate wegen dieser so großen Thaten eine schriftliche Nachricht ertheile?

Wenn er nicht seiner Vernunft beraubt gewesen, wenn er nicht von dem rächenden Genius des Vaterlandes und von den unsterblichen Göttern mit der schwersten Strafe der Raserey und des Wahnsinnes beleget worden wäre, würde er sich wohl unterstanden haben, ich sage nicht, die Provinz zu verlassen, sondern die Truppen wegzuführen, einen eigenmächtigen Krieg anzufangen, ohne Genehmigung des Volkes und des Senates in ein fremdes Reich sich zu begeben? Handlungen, die sowohl durch viele ältere Gesetze, als auch durch das Corneliische Gesetz gegen die Majestätsverbrecher, und das Jus



6) Da er sich hat bestechen lassen, den König Ptolomäus mit bewaffneter Hand gegen die Sibyllinischen Bücher in seinem Reiche wieder einzusetzen.

liiſche wegen ungerecht erhobener Gelder verbothen ſind! --- Doch ich übergehe dieſes. Wenn derſelbe nicht im höchſten Grade raſend geweſen wäre: würde er ſich wohl erkühnet haben, das Amt, welches dem P. Lentulus, der in ſo gutem Vernehmen mit dieſem Orden ſteht, mit Genehmigung des Senates und durch das Loos zukam, aber wegen des Verbothes der Sibylliniſchen Bücher von ihm nicht angenommen worden war, ſich beyzulegen, da er, wenn auch die Religion nicht im Wege ſtünde, das Herkommen, die Beyſpiele und die ſchärfeſten Strafgeſetze wider ſich hatte?

22. Doch weil ich angefangen habe, einen Vergleich zwiſchen den Umſtänden unſerer beyderſeitigen Abweſenheit anzuſtellen: ſo will ich die Zurückkunft des Gabinius auf die Seite ſetzen; doch er getrauet ſich ſelbſt nicht, zurückzukommen, ob ich gleich ſehr begierig bin, dieſen unverſchämten Menſchen zu ſehn. Einen Contraſt zwiſchen deiner und meiner Zurückkunft, wenn es dir gefällt, wollen wir anſtellen. Bey meiner Zurückkunft bin ich von Brundiß bis nach Rom zwiſchen zweyen ununterbrochenen Reihen von ganz Italien einhergegangen. Denn es iſt keine Gegend, kein Municipium, keine Präfectur und Colonie geweſen, woher nicht Abgeordnete kamen, um mir Glück zu wünſchen. Was ſoll ich von meiner wirklichen Ankunft ſagen? was von dem Herbeyſtrömen der Leute aus allen Flecken? was von dem Zuſammenlaufe der Väter mit ihren Weibern und Kindern vom Lande? was von jenen Feſttagen, die, gleichſam wie die Feſte der unſterblichen Götter, von Allen bey meiner Zurückkehre und Ankunft ſind gefeyert worden? Jener Tag allein, als ich in mein Vaterland zurückgekehret bin, galt mir für eine Unſterblichkeit, wo ich den Senat, das geſammte rö-

miſche

mische Volk, und die Stadt Rom selbst, herauskommen sah, mich als ihren Erhalter zu umarmen. So bin ich empfangen worden, daß alle Männer und Weiber, alle von jedem Geschlechte, Alter, Stande und Gegend, sogar die Mauern, Häuser und Tempeln der Stadt sich zu freuen schienen. In den folgenden Tagen haben mich die Priester, die Consuln, die Väter und Zugeordneten in eben dem Hause, woraus du mich vertrieben, welches du geplündert, welches du in Brand gesteckt hattest, wieder eingesetzt, und haben mir dasselbe, welches vor mir noch keinem geschehn war, auf Kosten des Staates wieder aufgebauet wissen wollen.

Das sind nun die Umstände, unter welchen ich zurückgekehret bin. Vergleiche hiermit auch deine Zurückkunft. Ohne Kriegsheer --- hast du nichts mit zurückgebracht, als deine vorige verstellte Ernsthaftigkeit; Niemand wußte, wo du mit deinen belorbeerten lictorn hergekommen seyest; welche Umwege, welche einsame Oerter, welche Schlupfwinkel, welche abgelegene Gegenden hast du aufgesucht? Welches Municipium hat dich gesehn? Welcher Freund eingeladen? Welcher Gastfreund angesehn? Ist dir nicht die Nacht statt des Tages, nicht die Einsamkeit statt einer zahlreichen Versammlung, nicht die Schenke statt eines Flecken gewesen? Hätte man nicht denken sollen, es käme eher ein scheußlicher Todtenkörper, als ein berühmter Feldherr aus Macedonien zurück? Am schändlichsten aber ist deine Ankunft zu Rom selbst gewesen.

23. O Schandflecken nicht des Calpurniischen nur, sondern auch des Calventiischen Hauses, nicht dieser Stadt nur, sondern auch des Placentiner Municipiums, nicht nur deiner väterlichen, sondern auch mütterlichen Abkunft aus dem diesseitigen Gallien! Wie bist du hier angekommen? Wer,

ich sage nicht, von diesen oder den übrigen Bürgern, wer von deinen Legaten ist dir entgegen gegangen? Denn damahls ist L. Flaccus, welcher der Rathschläge, woran er mit mir als Consul zur Erhaltung der Republik Theil nahm, würdiger war, als des Legatenamtes unter dir, damahls ist derselbe bey mir gewesen, als irgend einer erzählte, du seyest nicht weit vom Thore mit den Lictorn herumirrend gesehen worden. Auch weiß ich, daß Q. Marcius, mein Vertrauter, ein sehr tapferer und kriegserfahrner Mann (deren glücklichen Unternehmungen du es zu verdanken hattest, daß du in deiner Abwesenheit den Titel eines Imperators erhieltest) bey dieser deiner Ankunft zu Hause müßig gesessen sey.

Allein was zähle ich diejenigen her, welche dir nicht entgegen gegangen sind? Genug ist es zu sagen, daß gar Niemand dich empfieng, nicht einmahl einer von den sonst so dienstfertigen Candidaten, ob sie gleich sowohl an jenem Tage selbst, als schon mehrere Tage vorher deßwegen sind erinnert und ersuchet worden. An dem Thore sind für die Lictorn die Togen bereit gelegen; diese hatten sie angeleget, den Kriegsrock ausgezogen, und haben statt des Gefolges für ihren Imperator gedienet. Ein Macedonischer Feldherr, mit einem so zahlreichen Heere, der drey Jahre lang eine so große Provinz verwaltete, ist so nach Rom gekommen, daß die Zurückkunft des geringsten Gewerbmannes nicht prunkloser und stiller seyn kann. Doch er beschuldiget mich einer Unwahrheit, und will sich rechtfertigen. Da ich gesagt hatte, daß er durch das Cälimontaner Thor eingezogen sey, so hat er sogleich mich aufgefodert, in eine Sponsion mich einzulassen, wenn er nicht durch das Esquiliner Thor in die Stadt eingegangen wäre: gleichsam als wenn ich das hätte wissen müssen, oder als wenn einer von

euch

euch etwas davon gehört hätte; oder als wenn es nicht gleichviel sey, zu welchem Thore du hereingekommen bist; genug, daß es nicht das Triumphthor war, welches allen Macedonischen Proconsuln vor dir jederzeit offen gestanden ist. Du bist der einzige gewesen, der in der Macht eines Consuls aus Macedonien kam, und nicht triumphirte.

24. Jedoch, ihr Väter und Zugeordnete, ihr habt die Antwort des Philosophen gehört: Ich bin, sagte er, nie nach einem Triumphe begierig gewesen. O Frevel, o Pest, o Schandfleck! da du den Senat vertilgtest, das Ansehn dieses Ordens verkaufftest, einem Volkstribun die Macht deines Consulates übergabst, die Republik zerstöhrtest, und blos in Aesehung der Provinz ein Verräther meiner Wohlfahrt wurdest: wonach hast du denn sonst eine Begierde gehabt, wenn du nicht nach einem Triumphe verlangtest? Denn ich habe oft gesehn, daß diejenigen, welche in meinen und Anderer Augen sogar begierig nach einer Provinz waren, diese ihre Habsucht unter dem Namen des Triumphes zu decken und zu verschönern suchten. So dachte D. Silanus in diesem Orden, so auch mein Amtsgehilf. Denn Niemand kann ein Heer begehren, und öffentlich darum ansuchen, ohne die Begierde nach einem Triumphe vorzuschützen.

Wenn auch der Senat und das römische Volk dich gezwungen hätten, die Befehlshaberstelle über ein Heer zu übernehmen, und Krieg zu führen, da du nicht darum ansuchtest, oder dich weigertest: so zeigte es einen kleinen und niederträchtigen Geist an, die Ehre und Würde eines gerechten Triumphes zu verachten. Denn gleichwie es Eitelkeit ist, nach einem leeren Lobe zu trachten, und nach jedem Schatten eines falschen Ruhmes zu haschen: so zeigt es auch einen Mangel eines großen Geistes an, wenn

man

man licht und Glanz flieht, und einen wahren Ruhm, den verdienten Lohn der Tugend, verschmähet. Nun aber da der Senat dieses Amt dir nicht nur nicht aufgetragen und dich dazu gezwungen; da das römische Volk dieses nicht nur nicht geneh-miget, sondern nicht einmahl ein Freygebohrner seine Stimme hiezu gegeben hat: sondern da dieses gleichsam die Belohnung seyn sollte, daß du den Staat vrrwüstetest und vertilgtest; da du gleichsam diesen frevelvollen Vertrag geschlossen hast, daß, wenn du die ganze Republik den ruchlosesten Räubern in die Hände liefern würdest, dir alsdenn Macedonien ohne alle Bestimmung der Gränzen überlassen werden sollte; da du das Aerarium erschöpfet; da du Italien seiner jungen Mannschaft beraubet, und ein so gefährliches Meer zu einer so ungestümmen Jahreszeit beschiffet hast: wenn da der Triumph deine Absicht nicht gewesen ist: wonach mußtest du sonst, du unsinniger Räuber, getrachtet haben, als nach Schätzen?

Nun steht es nicht mehr dem Cn. Pompejus frey, deinem Muster zu folgen. Er hat sich geiret, denn er hatte keine Kenntniß von deiner Philosophie. Dieser Thor hat dreymahl schon triumphiret. Auch wegen deiner, o Crassus, schäme ich mich. Warum hast du doch nach Endigung eines der gefährlichsten Kriege so sehnlich von dem Senate jene Lorbeerkrone verlanget? P. Servilius, Q. Metellus, C. Curio, P. Afrikanus, warum habt ihr nicht erst diesen gelehrten, diesen erfahrnen Mann um Rath gefraget, ehe ihr euere Thorheit begienget? Auch C. Pontinus, mein Vertrauter, kann seinen Schritt nicht mehr änderen. Denn seine schon gethanenen Gelübde hindern ihn daran. O Camillus, Curius, Fabricius, Calatinus, Scipio, Marcellus, Maximus, Paulus, Marius,

Pa-

Patron des Landvolkes, ihr Väter dieser beyden Consuln, ihr seyd Thoren, ihr seyd albern, ihr seyd kurzsichtig gewesen, daß ihr triumphirtet!

25. Doch da das Vergangene nicht umzuändern ist: warum säumet dieser aus dem gröbsten Stoffe zusammengesetzte Epicuräer, diese vortreffliche Grundsätze der Weisheit seinem Tochtermanne, jenem so großen und berühmten Feldherrn zu geben? Jener Mann, glaube mir, trachtet nach nichts anderes, als nach Ruhm; er brennet vor Begierde nach einem verdienten und rühmlichen Triumphe; er hat dieselbigen Grundsätze nicht, welche du hast. Ueberschick ihm eine Abhandlung davon. Oder wenn du persönlich es mit ihm aufnehmen willst, so sieh, mit welchen Gründen du die flammende Ruhmbegierde in ihm unterdrücken mögest. Sonder Zweifel wirst du, ein so bescheidener und standhafter Mann, bey einem, der sich in der Ruhmbegierde übernimmt: du, ein so gelehrter, bey einem Ungelehrten: du, der Schwiegervater bey deinem Tochtermanne --- Eindruck machen. Du, als ein so launigter, im Ueberreden so feiner, geschickter und erfahrner Mann, wirst ihm vorstellen: Mein, Cäsar, was hast du doch für ein Vergnügen an den zu deiner Ehre so oft verordneten Supplicationen von so vielen Tagen? Darnach zu trachten, ist lauter Thorheit; auch die Götter bekümmern sich darum gar nichts, als welche, wie dieser unser göttliche Epicur gesagt hat, einem Sterblichen weder günstig noch abgeneigt sind... Durch so eine Vorstellung wirst du wahrhaftig nichts ausrichten; denn daß auf dich die Götter erzürnet seyen und gewesen seyen, siehst du mit Augen.

Sodann wirst du auf den anderen Grundsatz in Ansehung des Triumphes kommen, und sagen: Was soll doch dieser Wagen? Was die vor dem

Wa-

Wagen einhergehenden feindlichen Heerführer? Was die Abbildungen der Städte? Was das Gold und Silber? Was die Legaten und Tribunen zu Pferde? Was das Geschrey der Soldaten? Was dieser ganze Pomp? Dieses sind, sey versichert, leere Vergnügungen der Kinder, sich Triumph zurufen, sich in der Stadt herumfahren, sich von allen sehn zu lassen. In allem diesen ist nichts reelles: nichts, womit man der Sinnlichkeit gütlich thun kann. Betrachte einmal mich! — T. Flamininus, L. Paullus, Q. Metellus, T. Didius, und unzählige andere, die aus dieser Provinz kamen, sind so eitel gewesen, und haben triumphirt. Meine Zurückkunft daraus war so beschaffen: Bey dem Esquilinischen Thore habe ich meinen Macedonischen Lorbeer mit Füßen getreten; ich bin mit fünfzehn schlecht gekleideten Leuten durstig bey der Cälimontaner Pforte angekommen; daselbst hat ein Freygelassener für mich, einen so rühmlichen Imperator, zwey Tage zuvor, als ich angekommen war, ein Haus gemiethet; und wenn ich daselbst keinen Platz gefunden hätte: so würde ich mir auf dem Marsfelde ein Zelt aufgeschlagen haben; inzwischen, Cäsar, habe ich keine Auslagen für Triumphwägen der Götter gehabt, und es bleibt mir das Geld dafür, und wird mir bleiben. Ich habe sogleich dem Aerario Rechenschaft abgeleget, wie es in deinem Gesetze befohlen ist; und dieß war auch der einzige Fall, wo ich demselben Folge geleistet habe. Wenn du diese Rechnung einsiehst: so wirst du bekennen müssen, daß noch nie einer bey so einem Geschäfte mehr gewonnen habe, als ich. Denn das Verzeichniß meiner Einnahmen und Ausgaben ist so fein und geschickt abgefaßt, daß der Schreiber, welcher dasselbe abgeschrieben, und in das Aerarium gebracht hatte, hinter den Ohren kratzte, und leise

mur-

murmelte: Wahrhaftig es ist keine Ausstellung daran zu machen; mein gehoffter Gewinnst ist dahin. Wenn du ihm so eine Vorstellung machst, so zweifle ich nicht daran, daß er sich, da er den Triumphwagen fast schon besteiget, eines anderen besinnen werde.

26. O ein schwarzer, schlechter und niederträchtiger Character, der kaum deinem mütterlichen, vielweniger väterlichen Geschlechte entspricht! denn so eine verächtliche, schmutzige und niedrige Denkart ist kaum deines mütterlichen Großvaters, jenes Mediolanenser Prâco, würdig. Crassus, einer der würdigsten Männer unserer Stadt, hat die Alpen, wo auch kein Feind war, durchstreifet, um daher einigen Grund zu einem Triumphe zu bekommen. Von eben einer solchen Begierde brannte auch C. Cotta, ein Mann von den herrlichsten Geistesgaben, und hatte keinen bestimmten Feind vor sich. Allein keiner von ihnen erhielt einen Triumph: denn dem einen entzog diese Ehre sein Amtsgehilf, und dem anderen der Tod. Kurz vorher hast du auch den M. Piso wegen seines Verlangens nach einem Triumphe verlachet; zwar hatte derselbe, wie von dir gesagt worden ist, eben keinen sogar wichtigen Krieg geführt: nichts desto weniger hat er doch die Ehre eines Triumphes nicht verachtet. Du, gelehrter, als Piso, verständiger, als Cotta, einsichtiger, klüger und weiser, als Crassus, verachtest dasjenige, was jene Kurzsichtige, wie du sie nennest, für etwas rühmliches gehalten haben.

Wenn du jene tadelst, daß sie so begierig nach dem Lorbeer waren, indem sie entweder nur unbedeutende oder gar keine Kriege geführt hatten: warum hast denn du, der du so große Nationen bezwungen und so herrliche Thaten ausgeführet hast, den Triumph als die Belohnung deiner Arbeiten, dei-

ner überstandenen Gefahren und deiner Tapferkeit, verachtet? Jedoch du hast diese Ehre nicht verachtet, ob du gleich weiser bist, als jene Themista 7). Nur wolltest du es nicht darauf ankommen lassen, daß der Senat dich wegen deiner Unverschämtheit bestrafte. Du siehst nun (da ich doch mir selbst so feind war, daß ich zwischen dir und mir einen Vergleich anstellte) daß ich in Hinsicht meiner Auswanderung, Abwesenheit und Zurückkehre vor dir so vieles zum Voraus habe, daß ich mir dadurch einen unsterblichen Ruhm, du hingegen eine ewige Schande dir zugezogen habest. Nun was deinen täglichen Lebenswandel als Privatmann betrift, besitzest du wohl mehr Glanz und Gunst, mehr Ehre in Ansehung deiner Haus- und Gerichtsgeschäfte, mehr Klugheit und Würde, mehr Macht, mehr Einsicht im Stimmengeben, ich will nicht sagen, als ich, sondern als einer der geringsten und verworfensten?

27. Sieh, der Senat hasset dich, worinn du ihm auch nicht Unrecht geben kannst, als einen, der nicht nur seine Würde und sein Ansehn, sondern den ganzen Orden und sogar seinen Namen geschwächet und aufgehoben hat; die römischen Ritter können dich nicht ansehn, da unter deinem Consulate L. Aelius, einer der ersten und würdigsten Männer, in das Exilium verwiesen worden ist; das römische Volk will dich zernichtet wissen, da du das, was du in Ansehung meiner durch Räuber und Sclaven ausführtest, in seinem Namen gethan hast; ganz Italien verwünschet dich, da du mit dem größten Uebermuthe seine Verordnungen und sein Gesuch verschmähet hast.

Wenn du dich unterstehst, so stelle einen Versuch darüber an, wie sehr und wie allgemein man dich hasse. Es werden bald nach Mannsgedenken die

7) Eine berühmte Philosophinn zur Zeit des Epicurs.

die herrlichsten und prachtvollesten Spiele gehalten werden, dergleichen nicht nur nicht gewesen sind, sondern auch meinem Erachten nach nie seyn werden. Laß dich da unter dem Volke, laß dich bey den Spielen sehn. Fürchtest du dich, ausgezischet zu werden? Wo sind die Grundsätze deiner Philosophie? Oder --- es möge wegen deiner kein Freudenzuruf ertönen? Ein Philosoph ist auch um so etwas unbekümmert. Oder besorgest du, man möge gewaltsame Hände an dir anlegen? Denn nach deinem System ist nur der Schmerz ein Uebel, guter Ruf aber, Schande, Ehrlosigkeit und Niederträchtigkeit sind leere Worte und unbedeutende Dinge. Doch ich zweifle hieran gar nicht. Er wird sich nicht unterstehn, bey den Spielen gegenwärtig zu seyn. Er wird nicht der Würde wegen, sondern blos um seinem Bauche gütlich zu thun, dem öffentlichen Gastmahle beywohnen, wenn er es nicht etwan thut, um mit dem P. Clodius, seinem Busenfreunde zu speisen.

Die Spiele wird er uns Idioten überlassen. Denn nach seinen Grundsätzen pfleget er die Lust des Bauches den Vergnügungen der Augen und Ohren vorzuziehn. Ihr werdet nur im Allgemeinen von ihm denken, er sey ein Pflichtvergessener, vorhin ein heimlicher, nun öffentlicher Räuber; er sey habsüchtig, starrsinnig, übermüthig, betriegerisch, treulos, unverschämt und tollkühn; allein ihr müßt wissen, daß er im höchsten Grade schwelgerisch, wohllüstig, bös und lasterhaft sey. Auch seine Sinnlichkeit ist nicht von der gewöhnlichen Art, als welche, ob sie gleich auch fehlerhaft und unanständig ist, doch oft an einem Edlen und Freygebohrnen bemerket wird. Er hat (und hier muß ich meinen Gegner loben) an nichts einen Geschmack, was schön, zierlich, fein und köstlich ist, außer an

Schwelgereyen. An seinen Trinkbechern findet man keine gegrabene Arbeit; nur müssen sie sehr groß, und, damit er nichts von seinem Vaterlande zu verachten scheine, nach Placentiner Art seyn; sein Tisch ist besetzet --- nicht mit Austern und selltenen Fischen, sondern mit vielem und stinkendem Fleische; seine Dienerschaft ist schmutzig gekleidet; darunter befinden sich auch Greise; seinen Koch und Saalhüter hat er in Einer Person; er hat keinen Bäcker, keine Weinkammer in seinem Hause; sondern er kauft sich täglich sein Brod und seinen Wein von denen, die damit handeln; sein Getränk muß wild, und nicht vergohren seyn; seine Griechen sitzen dicht beysammen, fünf oft auch mehrere auf einem Ruhebette; er sitzt allein; und da wird so lange fortgetrunken, als nur immer der Becher herumgegeben wird; wenn er den Hahn krähen höret 8): befiehlt er den Tisch aufzuheben.

28. Man wird fragen, woher ich doch alles dieß wisse. Wahrhaftig diese Beschreibung von ihm habe ich nicht gemacht, um ihn zu verleumden, besonders einen so witzigen Mann; denn dieser Art Leute kann ich, wenn ich auch wollte, nicht feind seyn. Er hat einen gewissen Griechen um sich, der, so viel ich ihn kennen gelernt habe, wirklich ein feiner und gelehrter Mann ist, aber nur so lange, als er allein, und in Gesellschaft Anderer, und nicht des Piso ist. Da dieser den Piso schon damahls, als derselbe noch Jüngling war, mit seiner runzlichten und alles verachtenden Stirne gesehn hatte: so entzog er sich nicht der Freundschaft desselben, besonders da er darum ersuchet worden ist; der Umgang zwischen ihnen ward endlich so genau, daß sie zusammen lebten, und keiner von des Anderen

Sei-

8) Das Wortspiel des Lateins kann im Deutschen nicht gegeben werden.

Seite kam. Ich rede nicht vor Ungelehrten, sondern, wie ich denke, vor den feinsten und gelehrtesten Leuten. Ihr habet gehört, daß man von den Philosophen der Epicureischen Secte sagt, sie messen alles, was ein Mensch sich wünschen müsse, nach der Wohllust ab. In wie weit dieses einen Grund habe, oder nicht, zu entscheiden --- kommt uns nicht zu; oder wenn das ist, so schicket es sich nicht zu dieser Zeit; denn diese Rede könnte einen noch schwachen Jüngling leicht zum Irrthume verführen. Sobald Piso, dieser Hengst, gehört hatte, daß von diesem Philosophen die Wohllust so angerühmet würde: so überließ er sich demselben ohne alle Unterscheidung seiner Lehre; dieser Grundsatz war seinen wohllüstigen Trieben so angemessen, gewann bey ihm einen solchen Beyfall, daß er glaubte, an jenem Manne keinen Lehrer der Tugend, sondern einen Anführer zur Wohllust gefunden zu haben. Der Griechische Philosoph machte allerdings einen Unterschied zwischen der Wohllust, die er vorschrieb; Piso aber hielt ihn so bey seinem ersten Worte, wie ein Lahmer den Stab mit der Hand, und wie einer zur Versicherung einer Sache Zeugen und ihre Handunterschrift verlanget; Epicur, sagte er, ist deutlich in seiner Lehre, ja er ist es, denn, so viel ich weiß, nimmt er außer der sinnlichen Lust kein Gut an. Was mehr? Der gefällige und artige Grieche wollte eben nicht mit einem Senator des römischen Volkes streiten.

29. Es hat aber dieser Mann, von dem ich rede, nicht in der Philosophie, sondern auch in anderen Künsten und Wissenschaften, als welche die Epicurder überhaupt nicht zu achten pflegen, große Kenntnisse. Er schreibt so fließende, zierliche, artige und witzige Gedichte, daß nichts darüber seyn kann. Wenn er einen Tadel verdienet, so be-

trifft derselbe nur Kleinigkeiten, weil er ein Griech, ein Schmeichler, ein Dichter, keines Weges aber ein wohllüstiger, ruchloser und tollkühner Mensch ist. Dieser Griech und Fremdling gesellte sich zum Piso, oder fiel vielmehr in die Stricke desselben, durch eben das ernsthafte Wesen getäuschet, wo durch diese so weise und große Stadt sich hat verführen lassen. Da er schon so vertraut mit ihm war: so konnte er nicht mehr umkehren, und fürchtete zugleich den Vorwurf einer Unbeständigkeit. Auf Bitten, auf Einladungen und aus Zwang hat er gar vieles an Diesen sowohl, als von Diesem an Andere geschrieben, alle seine Wohllüsten, alle gewaltsame Schändungen, alle Arten seiner Gastmähler und Schmausereyen, endlich alle seine Ehebrüche in den niedlichsten Versen dargestellet. Wenn einer will: so kann er in denselben, gleichsam wie in einem Spiegel, den ganzen Lebenswandel des Piso abgebildet seyn; ich würde aus denselben viele Stellen, die ich theils gelesen, theils gehört habe, hier vortragen, wenn ich nicht fürchten müßte, daß diese Art von einem Vortrag, dessen ich mich hier bediene, diesem Orte nicht angemessen wäre; auch möchte ich den Verfasser selbst nicht gerne herabsetzen. Hätte dieser das Glücke gehabt, einen bessern Schüler zu bekommen: so würde er auch ein strengerer und ernsthafterer Sittenlehrer haben seyn können; allein zufälliger Weise hat er diesen Stoff zu schreiben, der eines Philosophen sehr unwürdig ist, überkommen; denn die Philosophie enthält, wie überhaupt angenommen ist, die Grundsätze der Tugend, der Pflicht und eines guten Lebenswandels; daher scheint mir auch ein Philosoph die ehrwürdigste Person vorzustellen.

Allein ein Zufall hat diesen Griechen, der nicht wußte, was er an dem Piso für einen Mann hatte,

als

als welcher die Miene eines Philosophen trug, mit dem Kothe dieses unreinen und unmäßigen Viehes beflecket. Da Piso die Thaten meines Consulates gerühmet hatte (obgleich das Lob eines so schändlichen Mannes mir mehr zur Unehre gereichet) so sagte er, nicht der Neid, sondern deine Verse haben dir geschadet... Da ist fürwahr unter deinem Consulate eine sehr harte Strafe über mich, als einen entweder schlechten oder freymüthigen Dichter, verhänget worden. Denn du hast geschrieben: Es weichen die Waffen der Toga... Und was hat dieses auf sich? Eben dadurch hast du jenes Unheil dir zugezogen... So viel ich aber weiß, so lautet jenes Gesetz, welches den Untergang der Republik beförderte, nicht so: Wollet ihr, genehmiget ihr es, daß, weil Cicero Verse gemacht hat... sondern es heißt: weil er die Mitverschwornen zur Strafe gezogen hat.

30. Jedoch weil du nicht sowohl ein Aristarchus, als vielmehr ein Phalaris bist, indem du einen schlechten Vers nicht mit irgend einem Zeichen bemerkest, sondern den Verfasser selbst mit Waffen verfolgest: so möchte ich wissen, was doch an diesem Verse tadelhaft wäre: Es weichen die Waffen der Toga... Du behauptest dadurch, sagte er, daß der größte Feldherr dir als einem Friedensmanne nachstehn müsse. Was soll ich dich, o Esel, hier unterrichten? Hiezu brauchte ich nicht sowohl Worte, als Kolben. Ich habe nicht gesagt: diese Toga, die ich trage; nicht die Waffen, den Schild und das Schwert eines sonderheitlichen Feldherrn; sondern ich habe das Wort Toga gesetzt, als ein Zeichen der Ruhe und des Friedens: und das Wort Waffen --- als ein Zeichen der Unruhe und des Krieges; ich habe in der Sprache der Dichter geredet, und dadurch anzeigen wollen, daß Krieg und

Unruhe dem Frieden und der Ruhe nachstehn müssen. Frage hier deinen Vertrauten, jenen griechischen Dichter: er wird diesen Ausdruck gar wohl verstehn, und sich gar nicht darüber verwundern, daß du in diesem Fache keine Kenntnisse habest.

Wenigstens, sagt er, kannst du dich nicht rechtfertigen wegen der anderen Hälfte des Verses: Der Lorbeer weiche dem Ruhme. . . Wahrhaftig, ich muß dir Dank wissen; denn ich würde mich nicht rechtfertigen können, wenn du nicht selbst mir dazu behilflich wärest. Denn da du voll der Furcht und Angst mit deinen räuberischen Händen den Lorbeer von dem blutigen Steckenbündel vor dem Esquiliner Thore herabrissest: so hast du dadurch zu verstehn gegeben, daß der Lorbeer nicht nur einem sehr großen, sondern auch dem geringsten Ruhme eines Friedensmannes nachstehe. Und doch willst du, o Frevler, sagen, Pompejus sey durch diesen Vers mein Feind geworden, und habe, dadurch beleidiget, mich zu stürzen gesuchet? Ich sage hier nicht, daß jener Vers auf ihn gar keinen Bezug gehabt habe; daß es meine Absicht gar nicht gewesen sey, ihn durch einen einzigen Vers zu beleidigen, den ich nach meinen Kräften in so vielen Reden und Schriften gerühmet hatte. Jedoch er soll sich beleidiget gefunden haben. Würde er erstlich nicht einen einzigen Vers gegen ganze Bücher, die ich mit seinem Lobe angefüllet habe, verachten? Und wenn er auch dadurch wäre aufgebracht worden: würde er wohl so grausam gewesen seyn, und sich deßwegen durch den gänzlichen Untergang, ich sage nicht, eines seiner größten Freunde, eines um seinen Ruhm und um die Republik sowohl verdienten Mannes, eines Consulars, eines Bürgers, eines Freygebohrnen, sondern eines Menschen --- gerächet haben?

31. Weißt du, was du sagest, vor welchen Männern — und von wem du es sagest? Du verflichst die würdigsten Männer in deinen und des Gabinius Frevel, und das nicht etwan heimlich. Denn kurz vorher hast du gesagt, ich kämpfte nur mit denen, die ich wegen Abgang ihrer Macht verachtete: jene aber berührte ich nicht mit Einem Worte, welche mehr Gewalt besäßen, wider welche ich doch Ursache hätte, aufgebracht zu werden. Obgleich das Verhältniß zwischen jenen Männern (und wer weiß nicht, auf welche du dieses gesagt wissen wolltest?) nicht einerley ist: so habe ich doch einem Jeden von ihnen in seiner Art meinen Beyfall gegeben. Mich hat Cn. Pompejus, ungeachtet Viele seine Zuneigung und Liebe zu mir zu verhindern suchten, jederzeit geliebt, jederzeit hat er mich für den würdigsten seines vertrauteren Umganges gehalten, jederzeit hat er nicht nur allen Nachtheil von mir abgewendet, sondern mich auch zu aller Ehre erhoben wissen wollen. Euere Intriquen, euer Frevel, euere auf die ruchloseste Art erdichtete Beschuldigungen, als legte ich demselben Fallstricke, als hätte er von mir einige Gefahr zu befürchten, und die Bosheit jener, welche vermöge ihres vertrauteren Umganges mit ihm die ruchlosesten Verleumdungen auf euere Anstiftung demselben zu Ohren trugen, euer Verlangen nach den Provinzen — alles dieß war Ursache, daß ich von seiner Gesellschaft ausgeschlossen ward, und daß alle, welche mich, welche seinen Ruhm, welche die Republik erhalten wissen wollten, ihn nicht besuchen und sprechen durften. Dadurch geschah es, daß er nicht nach seinem Gutdünken handeln konnte, indem gewisse Leute zwar nicht seine Zuneigung zu mir schwächten, aber doch seinen Beystand mir entzogen. Ist nicht L. Lentulus, damahliger Prätor, nicht Q. Sanga, nicht L.

Torquatus, der Vater, nicht M. Lucullus zu dir gekommen? Alle diese und noch viele Andere haben sich zu demselben auf den Berg Albanus 9) begeben, ihn zu ersuchen, mein Bestes zu vertheidigen, als welches mit der Wohlfahrt der Republik unzertrennlich sey? Diese hat er zu dir und zu deinem Collegen mit der Erinnerung zurückgeschickt, ihr möchtet euch der Sache des Staates annehmen, und im Senate Vorschläge thun; denn ohne Genehmigung des Senates wollte er nicht mit einem bewaffneten Volkstribunen kämpfen: wenn die Consuln vermöge eines Senatsschlusses die Republik vertheidigten: dann wollte auch er zu den Waffen greifen. Du Elender, weißt du noch, was du zur Antwort gegeben habest? worüber alle, besonders Torquatus, sich ärgerten, daß du ihnen so starrsinnig antwortetest, du wärest nicht ein so vermögender Mann, als Torquatus in seinem Consulate, oder als ich gewesen wäre; man hätte eben nicht nöthig zu den Waffen zu greifen, und einen Kampf anzufangen; ich könnte abermahl die Republik erhalten, wenn ich auswanderte; es würde ein unendliches Blutbad angerichtet werden, wenn ich Widerstand leistete; endlich --- weder du, noch dein Tochtermann, noch dein Amtsgehilf würden ermangeln, dem Volkstribun Beystand zu leisten... Und du, Feind und Verräther, willst sagen, ich hätte Ursache, gegen Andere mehr aufgebracht zu seyn, als gegen dich?

32. Daß C. Cäsar einer anderen Staatspartheyanhieng, als ich, war mir wohl bekannt; dennoch aber hat derselbe, wie ich schon, da es diese mit anhörten, gesagt habe, mich an allen seinen Consularischen Geschäften, an allen Vorzügen, die er nur

9) Wo Pompejus eine Villa hatte, und von den damaligen Unruhen sich entfernt hielt.

nur den Vertrautesten zuerkannte, Antheil nehmen lassen wollen; alles das hat er freywillig mir angetragen, hat mich dazu aufgefodert, hat mich darum gebethen. Vielleicht bin ich zu standhaft gewesen, um zu seiner Parthey überzugehn; ich verlangte nicht, einer seiner Schooßfreunde zu seyn, dessen Wohlthaten mich nicht einmal bewegen konnten, seiner Meynung beyzutreten. Unter deinem Consulate erhub sich ein Streit, und es kam zur Berathschlagung, ob das, was derselbe im vorhergehenden Jahre angeordnet hatte, bleiben oder aufgehoben werden sollte. Was soll ich mehr sagen? Wenn derselbe geglaubt hat, daß ich allein so vermögend und angesehn wäre, daß ich, wenn ich mich ihm wiedersetzte, alle seine Anordnungen zernichten könnte: warum sollte ich es ihm verarchen, wenn er sein Bestes dem meinigen vorzog?

Doch ich übergehe das Vergangene. Als Cn. Pompejus die günstigsten Gesinnungen für mich hegte, für mich arbeitete, für mich der Lebensgefahr sich unterzog, da er wegen meiner zu den Municipien sich begab, Italien um Hülfe anflehte, mit dem Consul P. Lentulus, dem Urheber meiner Wohlfahrt, öfters zu Rathe gieng, im Senate den Ton zu den Stimmen angab, vor den Volksversammlungen mich nicht nur vertheidigte, sondern auch für mich bath, so hat er den C. Cäsar, denjenigen, von dem er wußte, daß er vieles bewirken könnte, und auch mir nicht abgeneigt wäre, zum Gefährten und Unterstützer dieses seines Bestrebens für mich genommen. Du siehst nun, daß ich dir nicht nur abgeneigt, sondern dein offenbarer Feind, gegen jene aber, auf welche du deutest, nicht nur nicht aufgebracht, sondern auch ihr Freund seyn müsse; von welchen der eine, dessen ich mich stets erinnern werde, für mich eben so gut dachte, als für

sich, der andere aber, welches ich bald vergessen werde, mehr für sein Bestes, als für das meinige besorget seyn mußte; zudem ist es Sitte großmüthiger Männer, daß, wenn sie auch mit den Waffen in der Hand gegen einander gekämpfet haben, sie mit Endigung des Kampfes auch die Abneigung gegen einander ablegen. Doch derselbige hat mich nicht einmahl alsdenn, wo wir entgegengesetzten Partheyen anhiengen, hassen können; denn die Tugend, welche du nicht einmahl dem Aeußeren nach kennest, hat eine solche anziehende Kraft, daß ein rechtschaffener Mann ihre Schönheit auch an ihrem Feinde lieben muß.

33. Doch, ihr Väter und Zugeordnete, ich will freymüthig sagen, was ich denke, welches ich auch schon oft, da ihr es mit anhörtet, gesagt habe. Wenn auch C. Cäsar nie gut gegen mich gesinnet, sondern stets wider mich aufgebracht gewesen wäre; wenn er auch meine Freundschaft verschmähete, und sich nie mit mir versöhnen wollte: so müßte ich dennoch, da er so große Thaten schon ausgeführet hat, und noch täglich ausführet, ihm gut seyn; denn blos seinen Vorkehrungen, nicht dem Walle der Alpen, nicht dem tiefen und gefährlichen Rheine verdanke ich es, daß die Gallier und die wilden Deutschen nicht herüber zu uns gekommen sind. Wenn auch jene Kette von Bergen niedersänke, und die Flüsse austrockneten: so wäre dennoch Italien nicht sowohl durch die Natur, als durch desselben Siege und Thaten hinlänglich gesichert. Allein da er so gute Gesinnungen gegen mich heget, da er mich liebt, da er mich aller Ehre werth schätzet: so willst du sagen, ich müsse mehr wider ihn, als wider dich aufgebracht seyn? Durch deine Frevelthaten willst du das ehemahlige Verhängniß, welches die Republik traf, und nicht zu vermeiden war, wieder erneuern?

Hast

Hast du nicht eben darauf, daß dir meine enge Verbindung mit dem Cäsar bekannt war, gesündiget, da du gleichwohl mit zitternden Lippen, mich fragtest, warum ich dich nicht anklagte? Ich meines Ortes will diese Angst dir nie aus deinem Herzen reißen 10): doch ich muß auch darauf Rücksicht nehmen, daß ich, ein so inniger Freund des Cäsars, ihm keine weitere Sorgen und Verdrießlichkeiten errege, da er ohne dieß die wichtigsten Staatsgeschäfte auf sich hat, und in den gefährlichsten Krieg verwickelt ist. Zwar sind itzt die jungen Leute unter uns erkaltet, und brennen keines Wegs, wie sie sollten, von Begierde nach Ehre und Ruhm; dem ungeachtet denke ich doch, daß es einige unter ihnen geben werde, welche dir als einem Aase die consularische Beute abnehmen, besonders da du so niedergebeugt, so schwach, so entnervt bist; da du dein Amt so schlecht verwaltet hast, daß du fürchtetest, du würdest dich der empfangenen Wohlthat unwürdig machen, wenn du nicht suchtest, demjenigen, der dir die Provinz übergeben hatte, so ganz gleich zu werden.

34. Oder meynest du vielleicht, wir hätten von deiner schändlichen Befehlshaberschaft und von den Nachtheilen, die du der Provinz zugezogen hast, keine genaue Wissenschaft? Wir haben von dir, gleichsam wie von einem Wilde, nicht nur deine Spuren, sondern selbst die Höhle aufgefunden, wo du dich herumgewälzet hast. Uns sind die Freveln sogleich bey deiner ersten Ankunft in der Provinz bekannt, als du dir die Ermordung des Plators, deines Gastfreundes, von den Dyrrhachiern bezahlen ließest, das Haus desjenigen zerstöhrtest, dessen Blut du verkauft hattest: als du ihn, der wegen der dir geschenkten Tonkünstler und anderer Schankungen

gen

10) Aus dem Dichter L. Accius.

gen nichts gutes muthmaßte, unter den heiligsten Versicherungen aufgefodert hast, zu dir nach Thessalonica zu kommen. Und diesen Unglücklichen, der sein Haupt dem Beile seines Gastfreundes mit Freuden unterworfen hätte, hast du nicht einmahl auf die gewöhnliche Art aus dem Wege geräumet, sondern hast dem Wundarzt, den du bey dir führtest, befohlen, diesem Manne die Adern zu öffnen. Nicht zufrieden mit dem Tode des Plators hast du auch noch den Pleuratus, seinen Gefährten, in seinem höchsten Alter zu tode peitschen lassen. Auch hast du den Rabocentus, einen Bessier Fürsten, der als Legat zu dir ins Lager gekommen war, und dir eine beträchtliche Unterstützung von Bessischen Fußgängern und Reitern angebothen hatte, enthauptet, als du dich um dreyhundert Talente dem Könige Cottus verkauft hattest; ja nicht diesen nur, sondern auch die übrigen Legaten, die zugleich mit ihm gekommen waren, hast du, vom Könige Cottus bestochen, treulos behandelt. Die Denseleter, eine diesem Reiche stets treue Ration, welche auch bey jenem Abfalle der Barbaren in Macedonien den Prätor C. Sentius geschützet hatte, hast du mit einem pflichtvergessenen und grausamen Kriege überzogen, und hast jene, die unsere treuesten Bundesgenossen hätten seyn können, lieber als die abgesagtesten Feinde haben wollen. Du hast also aus den steten Vertheidigern Macedoniens Feinde und Zerstöhrer dieses Landes gemacht. Diese haben die Erhebung unserer Einkünfte gestöhret, haben Städte weggenommen, haben die Felder verheeret, haben unsere Bundesgenossen als Sclaven weggeführet, haben Knechte und Viehe fortgetrieben, haben die Thessalonicenser, da sie sich nicht mehr in ihrer Stadt zu erhalten getrauten, gezwungen, durch Anlegung neuer Vestungswerker sich zu schützen.

35. Von

35. Von dir ist jener so alte und von den Barbaren so heilig gehaltene Tempel des Juviter Urius geplündert worden. Deinen Frevel haben die unsterblichen Götter an unseren Soldaten wieder gerächet; denn da alle an einerley Krankheit darniederlagen, und keiner, wenn er einmahl in dieselbe verfallen war, wieder genesen konnte: so zweifelte Niemand mehr daran, daß dieses Uebel daher rührte, weil man die Gastfreundschaft verletzet, die Legaten ermordet, friedfertige Völker und Bundesgenossen mit dem ungerechtesten Kriege überzogen, und die Tempel der Götter geplündert hatte. Hier hast du einen kurzen Abriß deiner Frevelthaten und deiner Grausamkeit.

Soll ich nun auch deine Habsucht schildern, welche wieder unzählige Bösthaten in ihrem Gefolge hat? Ueberhaupt will ich nur das Bekannteste hievon anführen. Hast du nicht hundert und achzigtausend Sesterzen, die du aus dem Aerarium zu deiner Equipage und als einen Lohn für meine Verfolgung bekommen hattest, zu Rom auf Wucher hinterlassen? Hast du nicht, als dir die Apolloniater zu Rom zweyhundert Talente gegeben hatten, um sie von der Abtragung ihrer Schulden zu befreyen, den Fusidius, einen römischen Ritter, einen der würdigsten Männer, als Gläubiger seinen Schuldnern überlassen? Hast du nicht, als du deinem Legaten und Präfecten die Aufsicht über die Winterquartiere überließest, die unglücklichen Städte gänzlich zu Grunde gerichtet, indem du sie nicht nur ihrer Schätze beraubtest, sondern auch die Wirkungen deiner schändlichen Wohllust empfinden ließest? Wie hast du das Getreidcontingent für Rom, und das Ehrengeschenk für dich, angeschlagen? Jedoch wie kann man sagen, Ehrengeschenk, da du es durch Gewalt und Furcht erpresset hattest? Dieß haben

Alle

Alle sehr hart, am härtesten aber die Boeotier, Byzantiner, Chäronenser und Thessalonicenser empfunden. Drey Jahre lang hast du in der Provinz über alle Früchten eigenmächtig gebothen, sie willkührlich geschätzet und nach Belieben verkaufet.

36. Was soll ich von deinen Criminaluntersuchungen, von den Verträgen, welche du, mit den Beklagten eingiengest, von ihren Loskaufungen, von den ungerechtesten Verurtheilungen, und von den willkührlichsten Befreyungen derselben sagen? Ich habe Wissenschaft von jedem Orte, wo du immer gewesen bist, und von deinen Vergehungen in dieser Art, und von der Größe derselben. Erinnerst du dich an jene Niederlage von Kriegsgeräthschaften, wo du alles Viehe aus der ganzen Provinz hast zusammentreiben lassen, und mit den Häuten davon eben so, wie dein Vater, Wucher getrieben hast? Denn du warst damahls schon ziemlich herangewachsen, als im Italischen Kriege, wo dein Vater die Aufsicht über die Zurüstung der Kriegswerkzeuge hatte, und euer Haus mit zusammengewucherten Gütern angefüllet ward. Denkst du noch daran, daß du auf jedes Stück, das verkauft ward, einen gewissen Zoll legtest, ihn von deinen Sclaven erheben ließest, und dadurch die Provinz zinsbar gemacht hast?

Hast du nicht die Kriegsbedienungen öffentlich verkauft? Hast du nicht durch deinen Diener die Rangordnung unter dem Heer vertheilet? Ist nicht in jedem Jahre von den Städten der Sold beygeschossen worden, den deine Soldaten an öffentlich aufgestellten Tischen empfiengen? Hast du es nicht gewaget, einen Einfall in Pontus zu thun? Hast du nicht sogleich allen Muth sinken lassen, als du hörtest, daß Macedonien eine Prätorische Provinz geworden sey? Und bist du nicht gleichsam in eine Ohn-

macht

macht gefallen, daß du, und nicht eben auch Gabinius, sogleich die Provinz verlassen solltest? Hast du nicht einen ädilischen Quästor verworfen? Ist nicht jederzeit der erste deiner Legaten, er mochte so rechtschaffen seyn, als er wollte, von dir mißhandelt worden? Hast du nicht die Kriegstribunen von dir abgewiesen? Ist nicht M. Bäbius, jener tapfere Mann, auf deinen Befehl ermordet worden?

Wie, hast du nicht sehr oft aus Bewußtseyn deiner Frevelthaten selbst getrauert und geseufzet? Hast du nicht jenem populären Priester sehr viele römische Bundesgenossene und Freunde nach Rom geschicket, um mit den wilden Thieren zu kämpfen? Hast du dich nicht aus Uebermaß des Grames wegen deiner Abforderung aus der Provinz anfänglich nach Samothracien, nnd dann nach Thasus mit deinen weichen Tänzern und Buhlgesellen, dem Autobulus, Athamas und Timocles begeben? Bist du nicht bey deiner Abreise von da einige Tage lang in der Villa der Leucadia, welche die Gemahlinn des Aegistus gewesen war, mit beklommenem Herzen geblieben, und, ohne daß es Jemand wußte, bey nächtlicher Weile voll der Trauer nach Thessalonica gekommen? Hast du dich nicht, als du den Zusammenlauf der Klagenden und Weinenden nicht ansehn konntest, nach Beroea, einem unweit von Thessalonica gelegenem Flecken, geflüchtet? Und als dir daselbst das Gerücht mit der leeren Hoffnung geschmeichelt hatte, daß du an dem Q. Ancharius keinen Nachfolger in der Provinz haben würdest, bist du nicht sogleich wieder zu deiner vorigen Unmäßigkeit, o Frevler, zurückgekehrt?

37. Ich sage nichts von dem Geschenke zu den Triumphkronen, in Ansehung dessen du lange in größter Verlegenheit warst, indem du es bald wolltest, bald wieder nicht wolltest. Denn nach dem Gesetze deines Tochtermannes durfte es dir weder gege-

ben werden, noch durfteſt du es annehmen, außer wenn dir ein Triumph wirklich zuerkannt worden wäre. Dem ungeachtet haſt du doch dieſes Geſchenk, aber unter einem anderen Namen, ſo wie auch jene hundert Talente der Achäer, ohne ſie wieder zu geben, mit dem heißeſten Verlangen angenommen. Ich übergehe die in der ganzen Provinz erlaſſenen Patente; ich ſage nichts von der beſtimmten Anzahl der auf deinen Befehl zu ſtellenden Schiffe, nichts von der Größe deiner zuſammengebrachten Beute, nichts von der Auflage und Erpreſſung der Fruchtlieferung, nichts von der ganzen Völkern und einzelnen Perſonen, die man beſonders belohnet hatte, entriſſenen Freyheit; lauter Handlungen, die nach dem Juliiſchen Geſetze auf das ſchärfeſte verbothen ſind.

Bey deinem Abzuge haſt du, o Marter, o Furie der Bundesgenoſſen! Aetolien, weit von den barbariſchen Nationen, im Schooße des Friedens, mitten in Griechenland gelegen, elendig zu Grunde gerichtet. Daß Arſinoa, Stratus, Naupactus, ſonſt ſo berühmte und volkreiche Städte, von den Feinden eingenommen worden ſeyen, haſt du ſelber bekennet; allein von was für Feinden? Von den Agrinern und Dolopern, welche du, als du zu Ambracia ſaßeſt, ſogleich bey deiner Ankunft gezwungen haſt, auszuwandern, und Haus und Hof zu verlaſſen. Da nun nebſt anderen durch dich verurſachten Nachtheilen der gähling Untergang Aetoliens gleichſam deine letzte rühmliche Handlung war, o vortrefflicher Feldherr, ſo haſt du bey dieſem Untergange das Heer entlaſſen, und haſt dich lieber aller Strafe, die auf einen ſolchen Frevel geſetzet iſt, unterziehn, als den Reſt deiner Truppen muſtern wollen.

38. Nun seht, wie ähnlich zwey Epicurder in Ansehung ihrer Oberbefehlshaberstelle in ihren Provinzen gewesen seyen. Albutius ist zu Rom verurtheilet worden, da er in Sardinien triumphirt hatte. Als Piso ein gleiches Schicksal befürchtete: so hat er in Macedonien sich Trophäen errichtet; und was alle Völker als ein Zeichen und Denkmahl einer siegenden Kriegstapferkeit angesehn wissen wollten, dadurch hat dieser verkehrte Feldherr zur unauslöschlichen Schande seines Geschlechtes und Namens auf die traurigste Art zu erkennen geben wollen, daß er Städte verloren, die Legionen umgebracht, und die Provinz ihres Schutzes beraubt habe. Und damit doch an dem Fußgestelle der Trophäen etwas rühmliches von ihm aufgezeichnet werden könnte: so ist er, als er von Dyrrhachium abgehen wollte, von eben den Truppen eingeschlossen worden, die er, wie er kurz vorher dem Torquatus zur Antwort gab, aus Gefälligkeit entlassen hatte. Als er diesen unter einem Schwure die Versicherung gethan hatte, ihnen alles, was ihnen gebührte, morgen auszuzahlen: so hielt er sich inzwischen in seinem Hause verborgen; mitten in der Nacht aber begab er sich in Pantoffeln und einer Sclavenkleidung zu Schiffe, und fuhr mit Uebergehung des Hafens zu Brunduß auf die entlegensten Häfen des Adriatischen Meeres zu. Inzwischen haben die Soldaten das Haus zu Dyrrhachium, worinn er ihrem Vermuthen nach war, und sich verborgen hielt, umrungen, und rings herum Feuer angelegt. Hiedurch geriethen die Dyrrhachier in Furcht, und zeigten den Soldaten an, daß der Feldherr während der Nacht in Pantoffeln davon geflohn sey. Um sich aber an ihm zu rächen, haben die Soldaten die dem Piso zum Leben gleichende Statue, die sich derselbe an dem gangbarsten Orte hatte errich-

ten lassen, damit das Andenken dieses so lieben Mannes nicht untergehn möchte, umgeworfen, getreten, zerbrochen, zerstreuet. Auf diese Art haben sie die Rache, von welcher sie gegen seine Person brannten, an seinem Bildnisse ausgeübet.

Da ich nun, wie du siehst, eine Wissenschaft von deinen vorzüglicheren Schandthaten habe: so wird man sonder Zweifel glauben, daß mir auch deine unbeträchtlichere Fehltritte bekannt seyen. Du hast eben nicht Ursache, mich zu mahnen und aufzufodern, daß ich dich anklage. Genug, daß ich deine Vergehungen weiß. Ob du deßwegen werdest angeklaget werden, hängt von den Zeitumständen der Republik ab. Und dieses Loos wird dich vielleicht eher treffen, als du dir es einbildest.

39. Weißt du nicht, siehst du es nicht gleichsam schon mit Augen, was wir vermöge des Gesetzes in Betreff eines anzuordnenden Gerichtes in der Zukunft für Richter haben werden? Nicht so, wie einer will, oder nicht will, wird er in die Zahl der Richter aufgenommen oder davon ausgeschlossen werden; es wird keiner aus Ehrbegierde, um sich beliebt zu machen, keiner aus Rachsucht, um seinen Gegner kränken zu können, zu diesem Amte gelangen. Nur jene werden zu dem Richteramte ausersehen werden, welche das Gesetz selbst, und nicht die Partheylichkeit, dazu bestimmet. Du wirst demnach, sey versichert, den tüchtigsten Mann zum Ankläger überkommen; je nachdem es die Zeit und Umstände der Republik erfoderen, werde entweder ich, dem dieses Geschäft eben nicht lieb ist, oder sonst Jemand dieses Amt übernehmen.

Ich meines Ortes halte, wie ich schon gesagt habe, nicht, wie der größte Theil, eine Verurtheilung, eine Landesverweisung und den Tod für eine Strafe; denn das ist in meinen Augen kein Uebel,

was auch einem unschuldigen, einem tapferen, einem weisen, einem rechtschaffenen Manne begegnen kann. Eine solche Verurtheilung, womit du bedrohet wirst, begegnete auch dem P. Rutilius; und doch war er in dieser Stadt ein Muster der Unsträflichkeit; und jene Verurtheilung war mehr eine Strafe für die Richter und den Senat, als für den Rutilius. L. Opimius ist aus dem Vaterlande verwiesen worden, er, welcher als Prätor und Consul die Republik von den größten Gefahren befreyet hatte. Das ist keine Strafe für den gewesen, welchem dieses Unrecht widerfuhr, sondern jene haben sich eines Frevels schuldig gemacht, welche jenes Unrecht über ihn verhänget haben. Im Gegentheile ist Catilina zweymahl losgesprochen worden. Auch ist jener, der dir deine Provinz verschaffet hatte, ohne Strafe durchgekommen, als er in dem Tempel der bona Dea seine viehische Wohllust befriediget hatte. Wer aus allen Einwohnern dieser Stadt hielt deßwegen jenen Blutschänder für unschuldig, und nicht vielmehr jene, welche dieses Urtheil ergehn ließen, eines gleichen Frevels schuldig?

40. Was habe ich nöthig, erst darauf zu warten, bis wegen deiner die fünf und siebzig Stimmentäfelchen ausgelesen werden, da längst schon Alle von jedem Geschlechte, Alter und Stande dich verurtheilet haben? Denn wer hält dich wohl nur eines Besuches, einiger Ehre, oder auch nur einer gemeinen Begrüßung würdig? Alle verwünschen das Andenken deines Consulates, deine Handlungen, deine Sitten, deinen Anblik und Namen, und wollen alles dieses aus der Republik vertilgt wissen. Alle Legaten, welche bey dir waren, sind dir abgeneigt; die Kriegstribunen sind dir feind; und die Soldaten, die aus jenem so zahlreichen Heere noch übrig, und nicht sowohl von dir entlassen, als zer-

streuet worden sind, hassen dich, wünschen dir alles Unheil, und verfluchen dich. Achaja ist erschöpfet, Thessalien zu Grunde gerichtet, Athen verwüstet, Dyrrhachium und Apollonia ausgeleeret, Ambracia geplündert, die Parther und Bullienser hintergangen, Epirus zerstöhret, die Locrenser, Phocier und Boeotier in die äußerste Dürftigkeit gebracht, Acarnania, Amphilochia, Perrhoebia, Athamania sind verkauft, Macedonien den Barbaren überlassen, Aetolien verloren, die Dolooper und benachbarten Bergeinwohner sind aus ihren Wohnungen und Ländereyen vertrieben worden, die römischen Bürger, welche in jenen Gegenden Gewerbe treiben, haben dich für ihren einzigen Räuber, Unterdrücker und Feind gehalten und als solchen empfunden.

Diese so viele und wichtige Verurtheilungen aller Dieser sind noch durch den Ausspruch deines eigenen Gewissens bestättiget worden. Du kamst im Geheimen an, schliechest dich durch Italien hieher, giengst in die Stadt ohne alle Begleitung einiger Freunde ein, ließest aus der Provinz kein Schreiben an den Senat ergehn, erhieltest nach einer dreyjährigen Abwesenheit keine Supplication, man that keine Meldung von einem Triumphe; du unterstehst dich nicht, zu sagen, nicht nur was du gethan habest, sondern nicht einmahl, an welchen Orten du gewesen seyest. Da du aus jener Provinz, die so fruchtbar an Triumphen ist, nur einen verwelkten Lorbeer zurückbrachtest und ihn vor dem Thore zu Boden geworfen hattest: dann hast du selbst über dich den Ausspruch gethan, daß du verdienest, angeklaget zu werden. Wenn du nichts rühmliches gethan hast: wozu dienten dir die Truppen? wozu die reichlichen Kosten? wozu deine oberste Gewalt? wozu jene an Supplicationen und Triumphen

phen so ergiebige Provinz? Wenn du aber auf einen Triumph gerechnet hast, welches daraus, daß du den Namen eines Imperators angenommen hast, aus deinem mit Lorbeer umwundenen Steckenbündel, aus jenen so schandvollen und lächerlichen Trophäen zu entnehmen ist: so bist du der elendeste und verworfenste Mensch, da du dich nicht unterstanden hast, weder aus der Provinz an den Senat zu schreiben, was du zum Besten der Republik verrichtet hast, noch es mündlich darzulegen.

41. Mir, der ich jederzeit den Werth eines Menschen nicht nach seinen Begegnissen, sondern nach seinen Handlungen schätzte, mir unterstehst du dich zu sagen, unsere Ehre und Wohlthat beruhe nicht auf den Stimmen einiger weniger Richter, sondern auf den Stimmen aller Bürger? Du denkst, keines Vergehens schuldig zu seyn, da dich die Bundsgenossen, die Verbündeten, freyen und Zinsvölker, den die Gewerbmänner und Pächter, den die ganze Stadt, den die Legaten, den die Kriegstribunen, den die Soldaten, welche nicht vom Schwerte, vom Hunger und Krankheiten aufgerieben worden sind, aller Strafe für würdig halten? Du, der nicht bey dem Senate, nicht bey irgend einem Stande, nicht bey den römischen Rittern, nicht in der Stadt, nicht in Italien einige Vergebung seiner so großen Frevelthaten hoffen darf? Du, der sich selbst hasset, der sich vor Jedermann fürchtet, der sich nicht getrauet, seine Angelegenheiten Jemanden anzuvertrauen, der sich selber verurtheilet?

Ich habe nie nach deinem Blute gedürstet; ich habe nie gewünschet, daß du vom Gesetze und Gerichte verurtheilet werden möchtest, als welches Loos einen Bösen sowohl, als einen Rechtschaffenen, treffen kann; sondern das habe ich gewünschet, daß

du von allen hintangesetzt, verachtet, von dir selbst verlassen würdest, daß du allenthalben ängstlich umherblicken, und vor jedem Geräusche dich fürchten, und auf jede gute Aussicht verzweifeln möchtest, daß ich dich ohne Stimme, ohne Freyheit, ohne Ansehn, ohne alle Consularische Würde, zitternd und bebend, allen niederträchtig schmeichelnd sehen möchte, welches ich auch erlanget habe. Wenn dir demnach das widerfahren wird, welches du befürchtest, so ist es mir allerdings recht. Und sollte dieß Loos dich auch später treffen: so ist mir wenigstens das eine Freude, daß du allenthalben so verachtet seyest. Es ist mir lieber, dich in steter Furcht zu sehn, du möchtest angeklagt werden, als wenn du wirklich angeklagt würdest: und es macht mir mehr Vergnügen, dich in immerwährender Verachtung, als in Trauerkleidern zu erblicken.

---

Acht

# Acht und dreyßigste Rede
für den
# T. Annius Milo.

## Inhalt.

In dieser Rede vertheidiget Cicero den Milo, und zeiget, daß derselbe mit Recht den Clodius ermordet habe.

### I.

Ihr Richter, ich fürchte allerdings, es möge eine Schande seyn, gleich im Anfange meiner Rede für einen der größten Patrioten eine Furcht zu äußern: und unschicklich --- daß, da T. Annius Milo mehr für die Wohlfahrt der Republik, als für seine eigene, besorget ist, ich hier bey seiner Vertheidigung nicht eben eine solche Großmuth zeigen könne; denn dieser neue Anblick einer so ungewöhnlichen Gerichtsversammlung schrecket meine Augen, wohin sie nur immer blicken, und ich sehe auf dem Forum und bey dieser Versammlung nichts mehr, was sonst üblich war. Euere Gerichtsstühle sind nicht, wie vorhin, von dem versammelten Volke umgeben; um mich her steht nicht mehr der gewöhnliche Zirkel von Zuhörern. Denn wenn schon jene Besatzung, wie ihr seht, zur Verhütung einiger Gewaltthätigkeit vor allen Tempeln hingestellet ist:

so bewirket sie dennoch nicht so viel, daß der Redner ungeachtet dieser heilsamen und nothwendigen Bedeckung hier auf dem Forum und vor diesem Gerichte alle Furcht ablegen, und so ganz sicher zu seyn, glauben könne. Wüßte ich, daß diese Veranstaltungen zum Nachtheile des Milo gemacht wären, ihr Richter! so würde ich den Umständen der Zeit nachgeben, und unter einem solchen Geräusche der Waffen keines Weges als Redner auftreten. Jedoch die Verfügung des Cn. Pompejus, dieses so weisen und gerechten Mannes, macht mir Muth; denn dieser würde es gewiß als etwas seiner Gerechtigkeit widersprechendes ansehn, einen Beklagten, dessen Schicksal er den richterlichen Stimmen unterworfen hatte, zugleich den Waffen der Soldaten preis zu geben; nicht minder würde es seiner Weisheit entgegen laufen, die blinde Wuth einer erhitzten Volksmenge mit öffentlicher Genehmigung zu unterstützen. Jene Waffen also, jene Centurionen und Cohorten kündigen uns keine Gefahr, sondern Schutz an; sie sind uns Bürge, daß wir nicht nur nichts zu fürchten, sondern auch alle Erlaubniß haben, freymüthig zu sprechen; sie versprechen mir nicht nur Unterstützung, sondern auch Stille bey dieser meiner Vertheidigung. Was die übrige Menge von Zuhörern, in so weit es Bürger sind, betrifft, sind ganz auf unserer Seite; denn unter allen denen, welche hier auf jedem Platze des Forums zuschauen, und den Ausgang dieser gerichtlichen Untersuchung erwarten, ist keiner, der nicht den Milo wegen seines Patriotismus begünstige, der nicht glaube, daß in der Sache des Milo zugleich über sie selbst, über die Wohlfahrt ihrer Kinder und des Vaterlandes heute gesprochen werde.

2. Nur eine Gattung von Leuten arbeitet uns entgegen, jene nämlich, welche die Raserey des P.

Clodius mit Rauben, Brennen und dem Untergange der Republik genähret hat: welche auch gestern angespornet worden sind, durch ihr Geschrey euch zu verstehn zu geben, was ihr für ein Urtheil abfassen solltet. Wenn diese abermahl ein Geschrey erheben werden: so muß euch dieses vielmehr zu einem Beweggrunde dienen, jenen Bürger zu erhalten, der jederzeit diese Gattung Leute, und ihr wildes Rufen für euere Wohlfahrt verachtet hat. Ermannet euch also, ihr Richter, und leget alle Furcht, die sich etwan euerer bmächtiget hat, ab. Denn wenn ihr je Gelegenheit gehabt habet, über rechtschaffene, patriotische und wohlverdiente Männer ein Urtheil zu fällen: wenn euch, als den auserlesensten aus den vornehmsten Ständen, eine Veranlassung gegeben worden ist, euere Gesinnungen gegen patriotisch-gesinnte und rechtschaffene Bürger, welche ihr oft durch Mienen und Worte an den Tag geleget habt, auch in der That und durch euere Stimmengebung zu äußern: so habt ihr dermahls hiezu alle Gelegenheit, und ihr könnet entscheiden, ob wir, die wir jederzeit euerem Ansehn ergeben gewesen sind, stets unter dem elendesten Drucke trauern, oder ob wir, von den ruchlosesten Bürgern lange verfolget, endlich durch euch, euere Gerechtigkeit, Standhaftigkeit und Weisheit unterstützet werden sollen.

Denn, ihr Richter, von wem kann man sagen, oder wen kann man sich vorstellen, dessen Loos mühe- und gefahrvoller gewesen sey, als jenes von uns beyden? die wir, von der Hoffnung der reichsten Belohnungen gereitzet, dem Staate gedienet haben, und dem ungeachtet von der Furcht der grausamsten Strafen nicht befreyet seyn können? Ich meines Ortes habe iederzeit geglaubet, Milo hätte nur in jenen stürmischen Volksversammlungen zu kämpfen, da er immer die Parthey der Rechtschaf-

schaffenen gegen die bösen Bürger genommen hatte: daß aber vor Gerichte und in dieser Versammlung, in welcher die auserlesensten Männer aus allen Ständen sitzen, die Feinde des Milo sich einige Hoffnung machen würden, durch die Unterstützung solcher Männer nicht nur die Wohlfahrt desselben zu Grunde richten, sondern auch seinen Ruhm verdunkeln zu können, dieß habe ich mir nicht vorgestellet.

Doch, ihr Richter, ich will hier nicht das Tribunat des T. Annius, und alles das, was er zum Besten der Republik unternommen hat, zur Entkräftung der Beschuldigung wider ihn — anführen; denn ihr werdet es selbst mit Augen einsehn, daß dem Milo von dem Clodius Fallstricke geleget worden seyen; ich will nicht bitten, daß ihr dieser Beschuldigung wegen seiner vielen und großen der Republik geleisteten Dienste einige Nachsicht ertheilet; ich will euch nicht ersuchen, daß, wenn die Ermordung des P. Clodius zu euerem Wohl gereicht, ihr dieselbe mehr dem Patriotismus des Milo, als dem Glücke des römischen Volkes, zuschreibet. Allein wenn die Nachstellungen des Clodius auf platter Hand liegen: dann erst werde ich euch ersuchen, ihr Richter, daß, wenn uns alle andere Belohnungen entrissen worden sind, uns wenigstens erlaubt seyn möge, unser Leben gegen die tollkühnen Angriffe der Gegner ungestraft zu vertheidigen.

3. Ehe ich aber zu dem Hauptpuncte komme, der im Streite lieget: will ich zuvor dasjenige widerlegen, welches von den Gegnern oft im Senate, von den Aufrührern oft in der Volksversammlung, vor kurzem erst von den Anklägern ist vorgebracht worden, damit nach weggeräumtem Vorurtheile die Sache, die entschieden werden soll, klar vor Augen liege.

Sie

Sie sagen, derjenige dürfe nicht bey Leben bleiben, welcher eingesteht, er habe einen anderen ermordet... Diese Thoren — in welcher Stadt sagen sie dieses? In eben derjenigen, bey deren Entstehung eine gleiche Untersuchung gegen den M. Horazius, jenen tapferen Helden, ist angestellet worden, welcher, da dieser Staat noch nicht seine Freyheit hatte, in den Comitien des römischen Volkes ist freygesprochen worden, ungeachtet er eingestund, daß er seine Schwester mit eigener Hand ermordet habe.

Wer weiß nicht, daß, wenn wegen der Ermordung eines Menschen eine Untersuchung angestellet wird, die That entweder geleugnet zu werden pflege, oder daß man behaupte, die That sey billig und mit Recht unternommen worden? Es sey dann, P. Africanus müsse wahnsinnig gewesen seyn, der, als er von dem Volktribun, C. Carbo, in der Volksversammlung gefragt wurde, was er von dem Tode des T. Gracchus hielte, zur Antwort gegeben hat, er sey mit Rechte ermordet worden. Wenn es nicht erlaubt wäre, böse Bürger umzubringen, so würde auch jener Ahala Servilius, P. Nasica, L. Opimius, C. Marius, und unter meinem Consulate der Senat selbst einen Frevel begangen haben. Daher, ihr Richter, haben auch die gelehrtesten Männer des Alterthumes nicht ohne Grund in ihren Schriften der Nachwelt hinterlassen, daß derjenige, welcher, um seinen Vater zu rächen, seine Mutter umgebracht hatte, und die Richter in Ansehung ihrer Stimmen getheilet waren, nicht von Menschen nur, sondern auch durch den Ausspruch der weisesten Göttinn freygesprochen worden sey 1). Wenn man

1) Orestes, welchen 16 Areopagiten verurtheilten, 15 aber freysprachen; da nun die Stimmen der Letztern durch jene der Minerva vermehret wurden: so waren die Stimmen beyder Par-

man nach den Zwölf Tafeln einen nächtlichen Dieb, er mag bewaffnet seyn oder nicht, ohne Unterschied, bey Tage aber nur alsdenn, wenn er sich mit gerüsteter Hand zur Gegenwehre stellet, ungestraft ermorden darf: warum soll derjenige, der einen Anderen, auf welche Art es seyn mag, umgebracht hat, sogleich als straffällig angesehn werden, da uns doch von den Gesetzen selbst zuweilen der Dolch in die Hand gegeben wird, Jemanden dadurch zu tödten?

4. Wenn es unter verschiedenen Fällen einen giebt, wo man mit Recht einen Andern ermorden darf: so ist jenes der gerechteste und auch unvermeidliche Fall, wo man Gewalt gegen Gewalt brauchen muß. Als unter dem Heere des C. Marius ein Kriegstribun einen Soldaten schänden wollte: so ist derselbe, ein Verwandter des obersten Feldherrn, von jenem, gegen den er Gewalt brauchen wollte, ermordet worden; denn dieser rechtschaffene Jüngling wollte lieber mit Gefahr seines Lebens einen Mord begehn, als von einem Anderen eine schändliche Handlung an seinem Leibe dulden. Und doch hat jener oberste Befehlshaber diesen keines Frevels für schuldig erachtet, sondern ganz freygesprochen. Und kann wohl der Tod, den man einem feindlichen Nachsteller und Räuber anthut, ungerecht seyn?

Zu welchem Ende haben wir denn unser Gefolg, und wozu unsere Waffenrüstung? Gewiß würden diese Vorkehrungen nicht erlaubet seyn, wenn wir nicht manchesmahl das Recht hätten, durch dieselben uns zu schützen. Ihr Richter, das ist also kein geschriebenes, sondern Naturgesetz, das wir nicht erlernet, nicht von Anderen gehöret und aus Büchern gezo-

gen

Partheyen einander gleich; folglam ward der Beschuldigte losgesprochen.

gen haben, ein Gesetz, welches uns die Natur selbst gegeben, angebohren, eingeflößet hat, ein Gesetz, wozu wir nicht erst gebildet, sondern schon von Natur aus gemacht, nicht unterrichtet, sondern gebohren sind, daß, wenn von Feinden oder Mördern ein listiger oder gewaltthätiger Angriff auf unser Leben gemacht wird, wir alles Recht haben, uns zu vertheidigen. Denn unter den Waffen schweigen die Gesetze; und sie verlangen nicht, daß man sich erst auf sie berufe, da inzwischen derjenige, welcher dieß thun wollte, eher auf die unverdienteste Weise umkommen, als sich nach dem Wege Rechtens vertheidigen könnte.

Ja das Gesetz selbst räumet uns mit großer Weisheit und gleichsam stillschweigend die Macht ein, uns zu vertheidigen; denn es verbiethet nicht nur, einen Menschen umzubringen, sondern nicht einmahl in Absicht eines Mordes sich zu bewaffnen. Da es also hier nicht platterdings auf die Waffenrüstung, sondern auf die Absicht ankömmt: so kann man von dem, der sich zu seiner Vertheidigung bewaffnet, nicht sagen, er habe dieß in der Absicht, einen dadurch zu morden, gethan. Dieses also zum Voraus gesetzt, ihr Richter, zweifle ich keines Weges, daß euch die Gründe meiner Vertheidigung einleuchten werden, wenn ihr nämlich bedenket, was bedacht werden muß, daß es erlaubt sey, einen, der Jemanden überfällt, umzubringen.

5. Nun komme ich auf die von den Gegnern des Milo so oft gemachte Einrede. Die Ermordung des P. Clodius, sagen sie, ist von dem Senate selbst als ein Staatsverbrechen angesehn worden. Allein der Senat hat diese Handlung nicht nur stillschweigend, sondern auch ausdrücklich gebilliget. Denn wie oft ist diese Sache von uns im Senate verhandelt worden? Und mit welchem Beyfalle

falle des gesammten Ordens? Und das nicht nur heimlich und stillschweigend; denn da alle Senatorn beysammen waren, haben sich wohl nur vier, oder höchstens fünf vorgefunden, welche die Sache des Milo nicht billigten? Dieses erhellet aus den ohnmächtigen Reden des Anhanges dieses verbrannten Volkstribuns, wodurch mir täglich meine Macht vorgeworfen ward, der Senat stimmete, nicht wie er etwas für gut fände, sondern wie ich es haben wollte. Wenn man das Ansehn, welches ich wegen meiner großen Verdienste um den Staat in gerechten Sachen habe; oder wenn man die Gunst, die ich wegen meiner Dienstleistungen bey den Rechtschaffenen besitze, eine überwiegende Gewalt nennen will: so nenne man sie gleichwohl so; genug, daß ich mich derselben zur Vertheidigung der Rechtschaffenen gegen die Raserey der Ruchlosen bediene.

Unter solchen Umständen und Vorkehrungen, ob sie gleich nicht ungerecht sind, hat der Senat diese Untersuchung nie angestellet wissen wollen. Denn man hatte längst schon Gesetze; es waren auch vorher schon gerichtliche Untersuchungen wegen eines Mordes und gewaltthätigen Angriffes angestellet worden. Auch hat der Tod des P. Clodius lange nicht diesen Eindruck auf den Senat gemacht, daß er wegen desselben neue Anstalten bey dieser Untersuchung hätte treffen sollen. Da dem Senate vorhin die Macht benommen war, eine gerichtliche Untersuchung über die viehische und gewaltsame Schändung, die derselbe begangen hatte, anzustellen: ist es wohl wahrscheinlich, daß itzt der Senat wegen desselben Ermordung eine, mit außerordentlichen Umständen begleitete, Untersuchung angestellet wissen wollte? Der Senat hat aber doch den Brand der Curie, die Bestürmung des Hauses des M. Lepidus, und diese neuerliche Ermordung als

Staats-

Staatsverbrechen erkläret? Deßwegen, weil eine jede in einer freyen Stadt von Bürgern unternommene Gewaltthätigkeit der Republik zum Nachtheile gereichte. Eine solche gewaltsame Vertheidigung ist zwar nie zu wünschen, aber doch zuweilen unvermeidlich. Selbst damahls, als Tib. Gracchus und Cajus ermordet, und dem Saturninus die Waffen aus den Händen gewunden worden sind, hat die Republik, obgleich die Wegräumung dieser Rebellen an und für sich nützlich war, dennoch einigen Nachtheil dabey empfunden.

6. Daher, als ich hörte, daß auf der appiischen Straße ein Mord geschehn sey, habe ich den Thäter, in soweit er sich dadurch hat vertheidigen müssen, eben nicht für einen Staatsverbrecher gehalten. Doch da Gewalt und Nachstellungen dabey gebraucht worden sind: so habe ich diese Beschuldigung der richterlichen Erkenntniß unterworfen wissen wollen. Wenn es dem Senate durch jenen rasenden Tribunen 2) erlaubt gewesen wäre, zu thun, was er für gut fand: so würden wir itzt diese ungewöhnliche Gerichtsform nicht vor uns haben. Denn es ist ein Senatsschluß abgefaßt worden, daß dieser Vorgang nach Anweisung der schon vorhandenen Gesetzen, nur außer der gewöhnlichen Zeit 3), untersuchet werden sollte. Allein diese zwey Puncte dieses Schlusses sind auf die Einrede, ich weiß nicht wessen — es ist auch unnöthig, das böse Beginnen Aller mit Namen anzuführen, nicht zugleich, sondern nur einer davon mit Verachtung des Senates, indem eine Bestechung zum Grunde lag, angenommen worden.



2) T. Munatius Plancus, der von den Gegnern des Milo bestochen worden.
3) Weil Gefahr bey dem Verzuge war.

En. Pompejus hat doch sowohl wegen dieser Ermordung, als auch wegen ihrer Ursache eine Untersuchung angestellet; denn er hat in Betreff des auf der appiischen Straße verübten Mordes des P. Clodius einen Vortrag gethan... Allein was brauchte noch untersuchet zu werden? Ob die That wirklich geschehn sey? Dieß war offenbar. Von wem sie unternommen worden sey? Auch dieses lag am Tage. Er hat also eingesehn, daß, wenn auch der Thäter diese Handlung eingestünde, er doch noch einiges Recht zu seiner Vertheidigung haben könnte. Wenn er nicht geglaubt hätte, daß der Thäter auch bey seinem Eingeständnisse (und er sah es, daß wir die That nicht leugneten) noch freygesprochen werden könnte: so würde er euch nicht auch das Lossprechungstäfelchen, sondern nur jenes der Verurtheilung in die Hände gegeben haben. Jedoch diese Verordnung scheint mir keines Weges nachtheilig für den Milo zu seyn, indem er euch dadurch gleichsam zu verstehn geben will, worauf ihr bey euerer Stimmengebung vorzüglich zu sehn habet. Denn da dieser den Beklagten nicht auf sein bloses Geständniß verurtheilet, sondern ihm noch eine Gelegenheit, sich zu vertheidigen, an die Hand giebt: so will er diese Untersuchung nicht sowohl wegen der Ermordung, als wegen der Ursache dazu angestellet wissen. Und er selber wird sagen müssen, daß diese Veranstaltung, die er aus eigenem Antriebe getroffen hat, nicht sowohl wegen des P. Clodius, als wegen der Zeitumstände gemacht worden sey.

7. Der Volkstribun, M. Drusus, einer der angesehensten Männer, der Vertheidiger des Senates, und damahls gleichsam der Patron desselben, der Mutterbruder dieses unseres Richters, eines so patriotischen Mannes, ist in seinem Hause ermordet worden... Hat wegen des Todes dieses

Man-

Mannes der Senat einen besonderen Vorschlag an das Volk gethan? Wie groß ist, wie wir von unseren Vätern gehört haben, die Trauer in dieser Stadt gewesen, als bey nächtlicher Weile dem P. Africanus in seinem Hause gewaltsame Hände angelegt worden sind? Wer hat damahls nicht geseufzet, wer hat nicht vor Wehemuth geweinet, daß derjenige nicht eines natürlichen Todes habe sterben dürfen, dem, wenn es hätte seyn können, Alle die Unsterblichkeit gewünschet hätten? Ist wohl wegen der Ermordung des Africanus eine Untersuchung mit außerordentlichen Umständen angestellet worden? Gewiß nicht. Warum? Weil es ein gleich großes Vergehn ist, einen geringen oder angesehenen Mann umzubringen. In Hinsicht der Würde mag allerdings ein Unterschied seyn; aber in Ansehung der Ermordung ist der Frevel gleich groß, und muß nach einerley Gesetzen gestraft werden. Wenn einer seinen Vater ermordet hat, ist dieser Frevel geringer oder größer, je nachdem der Vater Consular oder ohne Staatsbedienung gewesen ist? Und ist der Tod des P. Clodius deßwegen strafwürdiger, weil er bey den Denkmählern seiner Ahnen ermordet worden ist? Denn das wird oft von den Gegnern eingeworfen. Gleichsam als wenn jener blinde Appius diese Straße nicht zur Bequemlichkeit für das Volk angeleget hätte, sondern damit seine Nachkommen auf derselben ungestraft rauben und morden könnten.

Also ist P. Clodius nicht strafwürdig gewesen, als er auf dieser appiischen Straße den römischen Ritter, M. Papirius, einen der würdigsten Männer, umgebracht hatte? Denn er, ein so vornehmer Mann, hat bey seinen Denkmählern einen römischen Ritter ermordet. Was werden nun für nachtheilige Folgerungen von dieser appiischen Straße

gezogen? Da vorhin diese Straße mit dem Blute eines der unsträflichsten und angesehensten Männer beflecket worden ist: so hat man keine Erwähnung von der appiischen Straße gethan; und nun da dieser Räu- und Mörder auf derselben ist ermordet worden: muß man ihren Namen ein- um das anderemahl hören. Doch was thue ich hievon Meldung? Man hat in dem Tempel des Castors den Sclaven des P. Clodius erwischet, welchen er in der Absicht, den Cn. Pompejus zu ermorden, dahin gestellet hatte. Man hatte demselben den Dolch aus den Händen gewunden, und er gestand seinen Frevel. Pompejus ließ sich darauf nicht mehr auf dem Forum, nicht mehr im Senate, nicht mehr im Oeffentlichen sehn, und suchte, sich mehr durch Thüren und Wände, als durch Gesetze und Gerichte zu schützen. Ist wegen dessen ein besonderer Vorschlag an das Volk gethan? Ist eine außerordentliche Untersuchung deßwegen verordnet worden? Wenn je eine Handlung, eine Person, eine Zeit so etwas gefodert hat: so wäre vorzüglich damahls dieses nöthig gewesen. Der Meuchelmöder stand auf dem Forum und selbst in dem Eingange des Senates. . . Jenem Manne stellte man nach dem Leben, auf dem die Wohlfahrt des ganzen Staates ruhete ... und dieß geschah zu einer solchen Zeit, wo, wenn dieser einzige Mann umgekommen wäre, nicht diese Stadt nur, sondern alle Völker unglücklich gewesen wären. Dieß Beginnen verdiente keine Strafe, weil der Vorsatz nicht wirklich ausgeführet worden ist... Gleichsam als wenn nur die Wirkung, und nicht schon das blose Vorhaben eines Menschen nach den Gesetzen zu bestrafen wäre. Zwar ist, da das Vorhaben noch nicht ausgeführet war, der Schaden nicht so groß gewesen: aber strafmäßig war es gewiß. Ihr Richter, wie oft bin ich selbst den Nachstel-

stellungen und mörderischen Händen des P. Clodius entgangen; und hätte nicht entweder mein günstiger Genius, oder jener der Republik mich gerettet, wer würde wohl wegen meines Todes eine außerordentliche Untersuchung verordnet haben?

8. Doch ich Thor, daß ich den Drusus, den Africanus, den Pompejus und mich selbst mit dem P. Clodius vergleiche! Der Tod der erwähnten Männer ist vielleicht zu verschmerzen gewesen; allein die Ermordung des P. Clodius kann Niemand mit so gleichgültigem Gemüthe übertragen ... es trauert der Senat: der Ritterorden ist bekümmert: die ganze Stadt seufzet: die Municipien weinen: die Colonien betrüben sich: die Felder selbst fodern einen so wohlthätigen, so nützlichen, so gefälligen Bürger zurück. Die Person des Clodius, ihr Richter, ist gewiß die Ursache nicht gewesen, nein, sie ist es nicht gewesen, daß En. Pompejus diese neue Vorkehrungen traf; sondern dieser weise und mit göttlicher Klugheit begabte Mann hat verschiedenes zur Absicht gehabt: man wußte, daß Clodius sein Feind, Milo hingegen sein Freund gewesen sey; wenn nun bey der allgemeinen Freude Aller auch er sich freudig bezeigte: so hätte er den Vorwurf befürchten müssen, seine Aussöhnung mit dem ersteren sey nicht aufrichtig gewesen. Nebst anderen Verhältnissen bedachte er auch dieses, daß, wenn auch seine Anordnungen noch so strenge wären, dennoch die Richter mit aller Unpartheylichkeit ihr Urtheil fällen würden. Daher hat er auch aus den vornehmsten Ständen die angesehensten Männer ausgewählet, und nicht meine Freunde, wie einige sagen, von der Zahl der Richter ausgeschlossen; denn daran hat dieser so gerechte Mann nicht gedacht; und wenn er auch gewollt hätte, so hätte er, da er nur rechtschaffene Männer aussuchte, seine Absicht

nicht erreichen können. Denn die Freundschaft, die ich mit anderen unterhalte, beruhet nicht auf einem vertrauteren Umgange oder in gesellschaftlichen Zusammenessen, und eine solche kann sich nicht auf gar Viele erstrecken. Allein, wenn ich einige Gunst bey Anderen besitze, so rühret dieß daher, daß ich in Hinsicht des Wohls der Republik mit allen Rechtschaffenen harmoniere. Da er nun die rechtschafensten Männer auswählte, und dieses auch für seine Pflicht erachtete: so konnte es nicht anderst seyn, als daß dieselben mir günstig wären.

Da er aber dir, L. Domitius, bey dieser Untersuchung den Vorsitz eingeräumet wissen wollte: so hat er dabey auf nichts anderes gesehn, als auf Gerechtigkeit, Würde, Menschlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Nach seiner Verordnung sollte dieser Platz von einem Consularn besetzet seyn; vermuthlich, weil er glaubte, daß es die Pflicht der Großen sey, dem unbeständigen und ungestümmen Volkshaufen Widerstand zu thun. Unter den Consularn hat er vorzüglich dich gewählet. Denn du hattest schon von deinen Jünglingsjahren sattsame Proben abgeleget, wie sehr du die Raserey des gemeinen Pöbels verachtetest.

9. Um endlich, ihr Richter, auf die Hauptsache und Beschuldigung zu kommen — wenn das Eingeständniß der That nichts ungewöhnliches ist; wenn in Betreff dieser Sache vom Senate keine andere Vorurtheile ergangen sind, als wir wollten; wenn kein Streit mehr in Hinsicht der That selbst ist, und derjenige, welcher diese Untersuchung angeordnet hat, über das Recht dieser Handlung geurtheilet wissen will: wenn die auserlesensten Männer zu Richtern ernennet sind, und derjenige den Vorsitz darunter hat, welcher gerecht und einsichtig genug ist, diesem Amte vorzustehn: so ist nun nichts

mehr

mehr übrig, ihr Richter, als daß ihr untersuchet, wer dem andern zuerst auf den Leib habe kommen wollen. Damit euch aber die Gründe desto einleuchtender seyn mögen: so vernehmet aufmerksam den ganzen Hergang der Sache, den ich euch kurz darlegen werde.

Als P. Clodius sich vorgenommen, die Republik als Prätor durch allen möglichen Frevel zu kränken, und gesehn hatte, daß die Comitien im vorigen Jahre so gar lange verschoben wurden, daß er nur einige Monate die Prätur verwalten könnte: so hat er, da er nicht, wie andere, auf die Ehre sah, theils den L. Paullus nicht zu seinem Amtsgehilfen, theils auch ein ganzes Jahr vor sich zu haben, um die Republik zu Grunde zu richten, im vorigen Jahre auf einmahl nachgelassen, um diese Würde anzuhalten, und sein Gesuch auf das folgende Jahr verschoben, und das nicht etwan wegen eines religiösen Hindernisses, sondern damit er, wie er selbst sagte, ein ganzes und vollständiges Jahr vor sich hätte, die Republik umzukehren. Er sah vor, daß seine Prätorsgewalt unter dem Consulate des Milo sehr schwach und eingeschränkt seyn, sah auch, daß dieser mit einhälligen Stimmen des römischen Volkes zum Consul gewählet werden würde. Daher schlug er sich auf die Parthey der Mitwerber des Milo, und interessirte sich auch wider den Willen derselben so für ihr Gesuch, daß, wie er selber sagte, die Comitien gleichsam auf seinen Schultern ruheten. Er rief die Zünften zusammen; machte sich zur Triebfeder derselben; brachte noch eine Collinerzunft zum Vorscheine, die aus den verworfensten Leuten bestand. Allein jemehr Clodius dem Milo entgegen arbeitete, destomehr gewann dieser an Gunst und Unterstützung. Als dieser zu jedem Frevel aufgelegte Mensch sah, daß Milo, dieser Patriot, sein

abgesagtester Feind, gewiß Consul werden würde, und als er dieß nicht aus den Reden der Leute nur, sondern auch aus den Wahlstimmen des römischen Volkes zur Genüge wahrnahm: so gieng er nunmehr öffentlich zu Werke, und sagte ungescheut, Milo müßte aus dem Wege geräumet werden. Er hat, wie ihr mit Augen sahet, rohe Landleute und Barbaren, mit denen er die öffentlichen Haine unsicher machte, und Hetrurien plünderte, von dem Appenniner Gebirge hergebracht. Seine Absicht war keines Weges ein Geheimniß; denn er sagte mehr, als einmahl, öffentlich, dem Milo könne zwar nicht das Consulat, aber doch sein Leben genommen werden. Dieß hat er oft im Senate zu verstehn gegeben, hat es oft in der Volksversammlung gesagt. Auch hat er dem Favonius, diesem so patriotischgesinnten Manne, als dieser ihn fragte, warum er doch, da Milo noch am Leben sey, so raste, zur Antwort gegeben, derselbe würde in drey, höchstens vier Tagen todt seyn. Diese seine Antwort hat Favonius sogleich diesem M. Cato hinterbracht.

10. Inzwischen da Clodius wußte, (und er mußte es wissen) daß Milo den zwanzigsten des Januars eine gewöhnliche, gesetzmäßige und nothwendige Reise nach Ianuvium thun mußte, um einen Flamen zu wählen, weil Milo Dictator zu Ianuvium gewesen war: so ist Clodius auf einmahl einen Tag zuvor von Rom abgereist, um vor seinem Landgute, wie man aus der Folge wahrgenommen hat, den Milo anzugreifen. Er ist abgereist, und hat seinen stürmischen Volkshaufen, den er an jenem Tage versammelt hatte, und dessen Triebfeder er war, verlassen, welches er gewiß nicht gethan haben würde, wenn er nicht seinen Frevel am bestimmten Ort und zur bestimmten Zeit hätte ausführen wollen.

Milo aber, welcher an jenem Tage so lange in dem Senat verblieben war, bis er auseinander gieng, hat sich alsdenn nach Haus begeben, seine Schuhe und Kleider umgeändert, und verzögerte noch über das, bis sich seine Frau, wie es Sitte unter Weibern ist, ganz reisefertig war; endlich ist er abgereist zu einer Zeit, wo Clodius, wie er vorgegeben hatte, schon wieder zu Rom hätte seyn können. Ihm begegnete Clodius, leicht angekleidet, zu Pferde, ohne einen Wagen, ohne Gepäcke, ohne ein Gefolge von Griechen, welches bey ihm nicht gewöhnlich war, ohne seine Gemahlinn, welches er sonst nie gethan hatte; da Milo, welcher beschuldiget wird, jene Reise in der Absicht angetreten zu haben, um den Clodius zu ermorden, mit seiner Gemahlinn in einem Wagen fuhr, in einen Reisemantel gehüllet, mit vielem Gepäcke, und unter einem großen Gefolge von lauter schwachen Mägden und Knaben. Er stieß auf den Clodius vor desselben Landgute beynahe um die eilfte Stunde, oder nicht viel später. Sogleich griffen den Milo mehrere mit bewaffneter Hand von einem erhabenen Orte herab an: brachten den Fuhrmann um. Als aber Milo mit zurückgeworfenem Mantel von dem Wagen herabgesprungen war, und sich tapfer vertheidigte: so sind jene, die bey dem Clodius waren, mit blosen Dolchen theils auf den Wagen zu gelaufen, um den Milo rückwärts anzugreifen: theils haben sie, weil sie glaubten, daß Milo schon todt wäre, desselben Knechte, die nach ihm folgten, überfallen. Von diesen sind jene, die aus Ergebenheit gegen ihren Herrn auf ihn zugelaufen waren, zum Theile ermordet worden; als aber die anderen den Kampf bey dem Wagen sahen, und ihrem Herrn nicht zu Hilfe kommen konnten, und auch vom Clodius selbst gehöret hatten, daß Milo todt wäre, und es auch

wirklich glaubten: so haben die Knechte des Milo (denn ich will die Beschuldigung eben nicht abzuwenden suchen, sondern sagen, wie die Sache geschehn ist) weder auf Befehl, noch mit Mitwissen, noch in Gegenwart ihres Herrn gethan, was ein Jeder bey solcher Gelegenheit von seinen Untergebenen gefodert hätte.

11. So wie ich diese Geschichte erzählet habe, ist sie auch in der Wahrheit gegründet, ihr Richter! derjenige, welcher dem Anderen zuerst nach dem Leben gestellet hat, ward überwältiget, Gewalt durch Gewalt abgewendet, oder vielmehr die Tollkühnheit von der Tapferkeit bezwungen. Ich sage hier nicht, was dadurch die Republik, nicht, was ihr, nicht, was ein jeder Rechtschaffene dadurch gewonnen habe; dieser Vorgang soll dem Milo nichts nützen, dessen Verhältniß dieses ist, daß er sich nicht erhalten konnte, ohne zugleich die Republik und euch zu erhalten. Wenn er hiezu das Recht nicht haben könnte: so fehlt es mir freylich an einem Stoffe zu seiner Vertheidigung. Allein wenn die Vernunft den Gelehrten, die Nothwendigkeit den Barbaren, das Herkommen den Völkern und den wilden Bestien die Natur selbst es eingegeben hat, ihre Sicherheit und ihr Leben gegen jeden gewaltthätigen Angriff, so gut sie könnten, zu schützen: so könnet ihr nicht umhin, diese Handlung zu billigen; oder ihr müßt es als eine Regel festsetzen, daß derjenige, welcher gewaltsamer Weise angegriffen wird, entweder der Gewalt unterliegen, oder durch den richterlichen Ausspruch verurtheilet werden müsse.

Hätte sich Milo dieß vorgestellet: so wäre es allerdings erwünschlicher für ihn gewesen, sich von dem P. Clodius, der ihm nicht nur einmahl, auch hier nicht das erstemahl nach dem Leben strebte, ermorden zu lassen, als von euch deßwegen verurtheilet

let

let zu werden, weil er sich von jenem nicht morden ließ. Da aber keiner von euch so denket: so muß itzt untersuchet werden, nicht, ob Clodius ermordet worden sey, als welches wir eingestehn, sondern ob es mit Recht oder Unrecht geschehn sey, welches schon oft der Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen gewesen ist. Daß nach eines Anderen Leben gestrebt worden sey, liegt am Tage: und das ist es, was der Senat als ein Staatsverbrechen angesehn hat. Wer aber von beyden dem Anderen zuerst nachgestellet habe, ist noch ungewiß. Wegen dieses Umstandes also ist diese Untersuchung angeordnet worden. Der Senat hat also seine Absicht auf die Handlung, und nicht auf die sonderheitliche Person, gehabt; und Pompejus wollte nicht die Gewißheit der Handlung, sondern das Recht derselben durch diese gerichtliche Veranstaltung entschieden wissen.

12. Ist also hier vor Gerichte ein anderer Umstand zu untersuchen, als dieser, wer dem Anderen zuerst nach den Leben gestrebet habe? Gewiß nicht: damit, wenn Milo dem Clodius nachgestellet hat, derselbe dafür bestrafet werde, im Gegentheile, wenn Clodius auf einen gewaltsamen Angriff ausgieng, daß alsdenn wir von allem Frevel freygesprochen werden mögen. Wie kann denn nun bewiesen werden, daß Clodius dem Milo Fallstricke gelegt habe? In Ansehung jener so tollkühnen und ruchlosen Bestie ist es schon genug, darzuthun, daß Clodius viele Ursache gehabt habe, den Milo zu ermorden, und durch seinen Tod die erwünschteste Aussicht bekommen haben würde. Hier findet also jener Ausspruch des Cassius, welche Parthey einen Vortheil von der Sache gehabt habe, eine Anwendung. Zwar läßt ein Rechtschaffener sich durch keinen Gewinnst zu einer Bösthat verleiten, ein Ruchloser aber durch den geringsten Vortheil. Der Vortheil nun, welchen

chen Clodius durch den Tod des Milo erhalten haben würde, war der, daß derselbe nicht unter einem solchen Consul, unter welchem ihm Alle Gelegenheit zu einem Frevel abgeschnitten war, sondern unter solchen Consuln die Prätur zu verwalten gehabt hätte, unter welchen, wenn sie ihn auch nicht unterstützet, doch wenigstens nachgesehn hätten, er sich die sicherste Rechnung hätte machen dürfen, die Republik durch seine Raserey zerstöhren zu können, da, wie er dachte, jene Consuln, wenn sie auch könnten, seinem Beginnen nicht im Wege stehn würden, weil sie ihm die Erhaltung ihrer Würde zu verdanken hätten, und, wenn diese sich ihm auch widersetzen wollten, sie nicht im Stande wären, die schon von so langer Zeit her gestärkte Tollkühnheit eines so großen Frevlers zu unterdrücken.

Oder, ihr Richter, seyd ihr allein so unwissend, seyd ihr allein so fremd in dieser Stadt, habt ihr allein nichts davon gehöret, was allgemein in der Stadt gesagt wird, was er für Gesetze, wenn es anderst Gesetze zu nennen sind, und nicht vielmehr schädliche Fackeln der Stadt und Republik, uns allen auflegen und gleichsam aufbrennen würde? Zeige uns, ich bitte dich, S. Clodius, zeige uns das Kistchen, worinn euere Schriften verwahret sind, welches du, wie man sagt, unter einem lermenden Waffengemenge bey nächtlicher Weile aus dem Hause, wie ein anderes Palladium, gerettet hast, um es allenfalls einem, der nach deinem Gutdünken das Tribunat führen wollte, ein Geschenk damit zu machen, welches ihm zum Muster bey seiner Amtesführung dienen könnte. Und da sieht er mich mit eben so trotzigen Augen an, als ehemahls, wo er Allen alles drohete. Wahrhaftig dieses Licht der Curie 4) macht Eindruck auf mich.

13.

4) Eine Anspielung auf den Brand der Curie, den S. Clodius verursachet hat.

13. Wie, Sextus, du glaubest, ich sey wider dich aufgebracht, da du dich an meinem abgesagtesten Feinde ärger gerächet hast, als ich es hätte wünschen können? Du hast den blutigen Leichnam des P. Clodius aus dem Hause geworfen; hast ihn auf öffentlicher Straße hingelegt; hast ihn, ohne Familienbilder, ohne eine Begleitung der Freunde, ohne Pomp, ohne Leichenrede, von unglücklichem Holze 5) halb verbrennet, hingeworfen, von den nächtlichen Hunden vollends zerfleischet zu werden. Das ist zwar eine ruchlose Handlung gewesen; doch weil du deine Grausamkeit an meinem Gegner geäußeret hast: so kann ich, ob ich dich gleich deßwegen nicht loben kann, doch auch nicht aufgebracht werden. Ihr wußtest, daß man vorher sagte, daß P. Clodius während seiner Prätur die größten Neuerungen und Bewegungen anfangen würde: wenn er nicht einen solchen Consul zur Seite bekäme, der Muth und Gewalt genug hätte, seinem Beginnen Einhalt zu thun. Da das gesammte römische Volk sah, daß Milo dieser Mann wäre: wer von den Bürgern hätte da ein Bedenken tragen sollen, durch seine Wahlstimme sich von der Furcht, und die Republik von der Gefahr zu befreyen? Allein nun, da Clodius aus dem Wege geräumet ist, muß Milo sich nur der gewöhnlichen Mittel bedienen, um zu seinem Ehrenamte zu gelangen. Denn der sonderbare, diesem allein vorbehaltene Ruhm, den er täglich durch Hemmung der Clodiischen Raserey mehrte, ist nun mit dem Tode des Clodius dahin. Ihr habt dadurch den Vortheil erlanget, daß ihr nicht mehr einen euerer Bürger befürchten dürfet; er hingegen hat alle Gelegenheit, seinen Patriotismus zu zeigen, die mächtigste Beyhilfe, die Consulswürde zu erhal-

5) Der unter der Aufruhr zerbrochenen Gerichtsstühle.

erhalten, und eine stete Quelle seines Ruhmes verloren. Die Hoffnung des Milo also, das Consulat zu erlangen, die bey Lebzeiten des Clodius so gewiß war, fängt nun, da derselbe todt ist, an, schwankend zu werden. Milo hat also nicht nur keinen Vortheil, sondern auch noch einen Schaden von dem Tode des P. Clodius.

Milo war ein Feind des Clodius ... er hat sich wegen eines empfangenen Unrechtes an dem Clodius rächen, und ihn deßwegen bestrafen wollen... Sein Haß und Zorn also hat ihn verleitet, diese That auszuführen... Wie aber, wenn der Haß und Zorn des Clodius gegen den Milo nicht nur größer war, als jener des Milo gegen den Clodius --- ja wenn Clodius gegen den Milo auf das äußerste, und Milo gegen den Clodius gar nicht aufgebracht war? Was verlanget ihr mehr? Denn was hätte Milo den Clodius, als die Quelle seines Ruhmes, hassen sollen? außer in soweit, als jeder rechtschaffene Bürger einen Bösen hassen muß. Clodius hingegen hatte verschiedene Ursachen gehabt, den Milo zu hassen, erstlich --- als den Vertheidiger meiner Wohlfahrt, dann als den Unterdrücker seiner Raserey und Bändiger seiner Waffen, endlich auch als seinen Ankläger; denn nach dem Plotiischen Gesetze ist Clodius, so lange er gelebt hat, ein Beklagter des Milo gewesen. Mit welchem Gemüthe mag wohl jener Tyrann dieses alles aufgenommen haben? Wie groß muß der Haß auf Seiten dieses so strafwürdigen Menschen gewesen seyn, und wie gegründet war er?

14. Nun ist noch der bekannte Character von beyden übrig, wodurch etwan der eine vertheidiget und der andere verurtheilet werden könne. Hat Clodius nie eine gewaltthätige Handlung verübet, und ist Milo jederzeit bey seinen Unternehmungen

mit

mit Gewalt dareingegangen? Wie, ihr Richter, habe ich damahls, als ich mit euerem Leidwesen aus der Stadt gewandert bin, habe ich mich damahls vor einer gerichtlichen Untersuchung gefürchtet? Und nicht vielmehr vor Sclaven, vor Waffen und Gewalt? Hättet ihr mich wohl mit Rechte wieder in meinen vorigen Stand einsetzen können, wenn mich jener nicht mit Unrechte aus der Stadt vertrieben hätte? Vermuthlich hatte er mich vor Gerichte geladen, hatte mir eine Strafe angesetzet, hatte mich als einen Staatsverbrecher belanget, und ich hatte mich wegen eines Vergehens, oder wegen einer Sache, wobey ich allein interessirt bin, und nicht vielmehr wegen der rühmlichsten Handlung, wovon hauptsächlich Ihr die Urheber seyd, zu fürchten gehabt? Ich habe meine Mitbürger, die ich durch meine Rathschläge und eigene Gefahr erhalten hatte, nicht den Waffen der Sclaven, der dürftigen Bürger und der Frevler preis geben wollen. Denn ich habe gesehn, mit Augen habe ich es gesehn, daß dieser Q. Hortensius, das licht und die Zierde der Republik, von einer Sclavenrotte fast umgebracht worden wäre, als er mir Beystand leisten wollte. Bey diesem Auflaufe ist der Senator C. Bibienus, einer der rechtschaffensten Männer, der mit dem Hortensius gemeinsame Sache machte, so übel behandelt worden, daß er das Leben darüber verlohr. Wann hat derselbe nachgehends sein Mordmesser, welches er vom Catilina überkommen hatte, in Ruhe gelassen? Dieses war auf mich gerichtet; diesem wollte ich nicht euch statt meiner entgegen stellen; dieses verfolgte den Pompejus; dieses hat jene Appiische Straße, das Denkmahl seiner Familie, mit dem Blute des Papirius beflecket; dieses, eben dieses ward nach einer langen Zwischenzeit wieder gegen mich gezücket, und es hätte mich, wie

ihr wisset, bey dem Königlichen Pallaste fast erreichet 6).

Weiß man im Gegentheile so etwas von dem Milo? Ist nicht das ganze Bestreben desselben jederzeit dahin gegangen, zu verhindern, daß P. Clodius, da er nicht vom Gerichte aus bestrafet werden konnte, die Stadt durch Gewalt nicht völlig unterdrückte? Wie viele und wie vortheilhafte Gelegenheit hat dieser gehabt, den P. Clodius zu ermorden, wenn er gewollt hätte? Hätte er sich damahls nicht mit Grunde rächen können, als er sein Haus und seine Hausgötter gegen den Angriff des Clodius vertheidigte? Nicht damahls, als P. Sextius, sein Amtsgehilf, ein vortrefflicher und patriotischer Bürger verwundet worden? Nicht damahls, als Q. Fabricius, einer der rechtschaffensten Männer, da er wegen meiner Zurückberufung einen Vorschlag that, vertrieben, und auf dem Forum das gräßlichste Blutbad angerichtet worden? Nicht damahls, als das Haus des L. Cäcilius, dieses so gerechten und patriotischgesinnten Prätors, bestürmet worden. Nicht damahls, als wegen meiner ein Gesetz ergangen ist? Wo ganz Italien, wegen meiner Wohlfahrt interessirt, zusammengelaufen war, und die Ermordung des Clodius für eine rühmliche Handlung angesehn, und, wenn auch Milo diese Handlung vollführet hätte, gerne die ganze Stadt sie auf ihre Rechnung geschrieben haben würde?

15. Zudem war auch damahls der so berühmte und patriotische P. Lentulus Consul, ein Feind des Clodius, ein Rächer seiner Frevelthaten, ein Vertheidiger des Senates, ein Unterstützer euerer Gesinnungen, ein Aufrechthalter der öffentlichen Eintracht,

6) Wo ehedes der König Ancus Marcius gewohnt haben soll.

tracht, ein Beschirmer meiner Wohlfahrt... Sieben Prätorn und acht Volkstribunen waren seine Gegner und meine Vertheidiger... Cn. Pompejus, der Urheber und die Triebfeder meiner Zurückkehre, war ihm abgeneigt, er --- dessen nachdrucksamen und würdevollen Stimme wegen meiner der ganze Senat beygefallen ist, der das römische Volk aufgefodert hat, der, als er zu Capua wegen meiner eine Verodnung gemacht hatte, allen Einwohnern von ganz Italien, die seinen Beystand für mich anflehten, gleichsam ein Zeichen gegeben hat, nach Rom zusammen zu kommen, um meine Zurückkunft zu beförderen; endlich brannten damahls Alle in Hinsicht meiner vor Hasse gegen den P. Clodius; wenn damahls einer denselben ermordet hätte: so würde derselbe nicht nur nicht bestrafet, sondern auch noch belohnet worden seyn.

Dem ungeachtet hat Milo sich Einhalt gethan, und den P. Clodius zweymahl zwar vor Gericht gefodert, aber nie Gewalt an ihm angeleget. Wie, als Milo eine Privatperson war, und P. Clodius ihn vor dem Volke angeklagt hatte, und auf den Cn. Pompejus, der den Milo vertheidigte, ein Anfall geschehn ist: hätte man damahls nicht die beste Gelegenheit und auch Grund gehabt, den Clodius aus dem Wege zu räumen? Und als unlängst M. Antonius, der allen Rechtschaffenen die beste Aussicht von sich gezeiget, und als einer der edelsten jungen Männer mit größtem Patriotismus für die Republik sich interessirt hatte, jene Bestie, die vorhin den Stricken des Gerichtes entgangen war, endlich in seiner Gewalt hatte; welch eine schickliche Gelegenheit, ihr unsterblichen Götter! welch eine bequeme Zeit wäre dieß gewesen? Als Clodius sich geflüchtet, und unter den Staffeln sich verborgen hatte; wäre es damahls dem Milo beschwerlich gefal-

len, jene Pest zu vertilgen? Und wäre ihm wohl diese Handlung zu einer Gefahr gereichet? und hätte Antonius nicht dabey den größten Ruhm erworben? Wie oft hätte er bey den Comitien auf dem Wahlfelde hiezu Gelegenheit gehabt, als Clodius in die Stände der abgetheilten Zünfte gedrungen war, die Schwerter ziehn und mit Steinen werfen ließ, hierauf durch den Anblik des Milo gähling erschrecket — zur Tiber sich flüchtete, wo ihr und alle Rechtschaffene gewünschet habt, Milo möchte doch hier seine Tapferkeit zeigen?

16. Da nun Milo den Clodius nicht hat ermorden wollen, wo er sich doch dadurch bey allen beliebt gemacht hätte: warum soll er dieß gethan haben, da einige sich so sehr für ihn interessiren? Da er ihn mit Recht, an einem bequemen Orte, zu einer schicklichen Zeit hätte aus dem Wege räumen können, und sich dessen nicht unterstanden hat: warum soll er itzt diese Handlung unternommen haben, da er eben kein Recht dazu hatte ... an einem unbequemen Orte ... zu einer unschicklichen Zeit ... mit seiner eigenen Gefahr? Besonders, ihr Richter, zu einem solchen Zeitpuncte, wo er um die höchste Ehrenstelle ansuchte, und der Wahltag vorhanden war ... zu einer solchen Zeit, wo (denn ich weiß, wie furchtsam und ängstlich ein Candidat ist, besonders wenn er um das Consulat ansucht) zu einer solchen Zeit, sage ich, wo wir alles fürchten, was nicht nur einen öffentlichen, sondern auch heimlichen Tadel verdienen mag; wo wir jedes Gerücht, jede falsche, erdichtete und ungegründete Sage scheuen; wo wir an jedem alle Mienen seines Gesichtes sorgfältigst beobachten. Denn nichts ist so weich, so zart, so biegsam und veränderlich, als die Einbildung und Gesinnungen der Bürger, die nicht nur oft über einen wirklichen

Fehl=

Fehltritt eines Kandidaten aufgebracht werden, sondern auch nicht selten über etwas, das an sich recht ist, sich aufhalten.

Da nun Milo den so sehr erwarteten und gewünschten Wahltag vor Augen hatte: so kam er mit blutigen Händen, mit dem Eingeständnisse seines Frevels --- zu den erhabenen Auspicien der Centurien? Wie unglaublich ist das auf Seiten des Milo? Und wie glaubenswürdig in Hinsicht des Clodius, der sich nach dem Tode des Milo eine unumschränkte Herrschaft versprach? Und was noch seine Tollkühnheit mehr beweiset, ihr Richter! wer weiß nicht, daß die Hoffnung, ungestraft durchzukommen, den größten Reiz zu einem Vergehn verursache? Und wer von beyden nährte sich mit dieser Hoffnung? Milo? der itzt wirklich wegen einer entweder rühmlichen oder nothwendigen Handlung angeklaget wird ... oder Clodius? der sich von jeher so über alle Gerichte und Strafe weggesetzt hatte, daß er nichts that, was entweder nach den natürlichen oder bürgerlichen Gesetzen erlaubet war.

Doch was führe ich Beweise? Was sage ich mehreres? Ich fodere dich auf, Q. Petillius, einen der rechtschaffensten und patriotischgesinntesten Männer; dich, M. Cato, rufe ich als Zeugen auf, euch --- die mir ein günstiges Glück zu Richtern gegeben hat. Ihr habt von dem M. Favonius gehört, Clodius habe ihm gesagt (und ihr habt es selbst bey Lebzeiten des Clodius gehört) daß Milo in dreyen Tagen umkommen würde. Und drey Tage darauf, als er dieß gesagt hatte, hat sich dieser Fall erägnet. Wenn Clodius kein Bedenken getragen hat, zu sagen, was er dachte: warum wollet ihr noch daran zweifeln, ob er auch dasselbe würde gethan haben?

17. Wie hat er aber den Tag so genau bestimmen können? Dieß habe ich so eben gesagt. Clo-

dius hat es gar leicht wissen können, was Milo als Dictator zu Lanuvium für gottesdienstliche Verrichtungen vorzunehmen hatte. Er hat gewußt, daß Milo an eben jenem Tage nach Lanuvium reisen mußte, an welchem er auch wirklich abgereist ist. Deßwegen ist Clodius demselben zuvorgekommen. An welchem Tage aber? An jenem, wie ich schon vorhin gesagt habe, wo von seinem gemietheten Volkstribunen ein aufrührerischer Volkshaufen zusammengebracht worden war. Diesen Tag hätte er gewiß nicht versäumet; gewiß hätte er diesen rasenden Haufen nicht verlassen, wenn er nicht geeilet hätte, seinen gemachten Plan auszuführeu. Clodius hat also nicht nur keine Ursache gehabt, sich zu verreisen, sondern vielmehr noch einen Beweggrund, zu Rom zu bleiben; Milo hingegen konnte keines Wegs zu Rom bleiben, und hatte nicht nur Ursache zu seiner Reise, sondern es zwang ihn auch die Nothwendigkeit dazu.

Wie, wenn Milo nicht einmahl hat vermuthen können, daß er den Clodius antreffen würde: Clodius aber dieses von dem Milo gewiß gewußt hat? Erstlich frage ich, wie Milo dieses habe wissen können; welches aber ihr auf Seiten des Clodius nicht fragen könnet. Denn wenn dieser auch sonst Niemanden, als den T. Patina, seinen Vertrautesten, hierüber gefraget hätte: so würde er zur sichersten Nachricht erhalten haben, daß Milo, als Dictator zu Lanuvium, an eben jenem Tage einen Flamen ernennen müßte. Nebst dem hätte er dieses noch von vielen Anderen, nämlich von allen Lanuviern, leicht erfahren können. Bey wem hat sich aber Milo wegen der Zurückkunft des Clodius erkundiget? Ja, er soll deßwegen sich auch erkundiget haben (setzt, wie viel ich euch zugebe) er soll, wie Arrius, mein Freund, gesagt hat, einen seiner Sclaven bestochen haben.

haben. Leset die Aussagen euerer Zeugen. C. Cassinius, mit dem Zunamen Schola von Interamna, ein Gefährte und der Vertrauteste des P. Clodius, nach dessen Zeugnisse Clodius ehedeß in derselbigen Stunde zu Interamna und zu Rom gewesen war, hat ausgesaget, P. Clodius hätte an jenem Tage in Albanum bleiben wollen: aber da hätte er unvermuthet die Nachricht erhalten, daß Cyrus, der Werkmeister, gestorben sey; und deßwegen habe er sogleich Anstalten zu seiner Rückreise nach Rom gemacht. Dasselbige hat auch C. Clodius, auch ein Gefährte des P. Clodius, ausgesagt.

18. Seht, ihr Richter, was für wichtige Umstände durch diese Zeugnisse entschieden seyen. Erstlich erhellet gewiß daraus, daß Milo nicht in der Absicht abgereist sey, um den Clodius unter Wegs anzugreifen; denn er wäre ihm gar nicht begegnet; zweytens (denn ich sehe nicht, warum ich nicht auch für mein Interesse reden soll) wißt ihr, ihr Richter, daß bey der Anordnung dieser gerichtlichen Untersuchung gesagt wurde, Clodius sey zwar durch die Hände des Milo, aber aus Anstiftung eines Größeren, gefallen. Auf mich deuteten böse und verworfene Leute als den Nachsteller und Mörder des Clodius. Jene sind durch ihre eigene Zeugen widerleget, welche sagten, Clodius wäre an jenem Tage nicht nach Rom zurückgereist, wenn er nicht die Nachricht wegen des Todes des Cyrus erhalten hätte. Nun kann ich wieder frey athmen; nun bin ich befreyet. Nun fürchte ich nicht, man möge denken, ich hätte dasjenige gewußt, welches ich nicht einmahl habe vermuthen können.

Nun weiter, denn man kann einwenden: Also hat Clodius nicht einmahl an eine heimliche Nachstellung gedacht, indem er in Albanum hat bleiben wollen, und wegen eines vorzunehmenden Mordes

aus seinem Landgute nicht herausgegangen wäre. Allein, wie ich sehe, so hat derjenige, der ihm den Tod des Cyrus berichtet haben soll, ihm vielmehr die Nachricht gegeben, daß Milo sich nähere. Denn zu welchem Ende hätte man ihm die Nachricht wegen des Cyrus bringen sollen, der, als Clodius von Rom abreiste, schon mit dem Tode rang? Ich bin selbst mit ihm zugegen gewesen: ich habe mit dem Clodius das Testament versiegelt; Cyrus aber hatte ein öffentliches Testament gemacht, und den Clodius und mich zu Erben eingesetzet. Einen Tag vorher hatte Clodius denselben um die dritte Stunde sterbend verlassen; und einen Tag nachher ward ihm erst um die zehnte Stunde der Tod desselben berichtet?

19. Doch dieß soll alles seyn. Was hatte er für eine Ursache, nach Rom zu eilen? Sich der Nacht auszusetzen? Was beschleunigte er seine Reise so sehr? Weil er Erbe war? Erstlich war nichts da, welches eine Eilfertigkeit foderte; zweytens wenn auch hiezu ein Grund da gewesen wäre: was hätte er verloren, wenn er auch des anderen Tags frühe nach Rom gekommen wäre? Gleichwie nun Clodius seine nächtliche Ankunft zu Rom eher hätte vermeiden als beschleunigen sollen: eben so hätte Milo, wenn er dem Clodius nachgestellet und gewußt hätte, daß derselbe bey nächtlicher Weile zu Rom ankäme, unter Wegs halten und warten müssen. Die Ermordung wäre bey nächtlicher Weile, an einem gefährlichen und vor Räubern unsicheren Orte geschehn. Hätte er da seine That geleugnet, so würde ihm Jedermann geglaubet haben, da alle ihn, wenn er auch die Handlung eingestünde, gerettet wissen wollen. Der Verdacht dieser That wäre nicht auf den Milo geschöpfet worden --- wegen des Ortes, der der Aufenthalt so vieler Räuber ist: auch die

stumme Wüste würde ihn nicht angezeiget haben: weder hätte die finstere Nacht ihn als den Thäter dargestellet; zweytens sind daselbst schon viele von dem P. Clodius angegriffen und des Ihrigen beraubet worden; man würde also auf verschiedene andere, die so einen Angriff befürchteten, diesen Verdacht geworfen haben; endlich würde man alle Einwohner in Etrurien für schuldig halten. Wenn auch Milo gewußt hat, daß Clodius zu Aricia war: so hat er doch muthmaßen müssen, daß derselbe, wenn er auch an jenem Tage nach Rom hätte zurückkommen wollen, in seinem Landgute, welches an den Weg stieß, einkehren würde. Warum ist er dem Clodius nicht zuvorgekommen, ehe dieser sein Landgut erreichte? Und warum hat er nicht an jenem Orte gehalten, wo Clodius des Nachts ankommen wollte?

Bis daher, ihr Richter! sehe ich, daß alles klar am Tage liege: daß es für den Milo ersprieslicher wäre, wenn Clodius noch lebte, daß im Gegentheile der Tod des Milo dem Clodius zu seiner Absicht erwünschlich gewesen wäre; daß Clodius gegen den Milo den unversöhnlichsten Haß, Milo aber gegen den Clodius gar keinen --- getragen habe; daß Clodius es sich von jeher zum Gesetze gemacht habe, Gewalt zu gebrauchen, Milo hingegen dieselbe nur abzuwenden suchte; daß vom Clodius dem Milo der Tod angekündiget und öffentlich vorhergesagt, von dem Milo aber gegen den Clodius so etwas nie gehöret worden sey; daß dem Clodius der Tag, an welchem Milo abreiste, bekannt gewesen sey, nicht aber Milo die Zeit gewußt habe, zu welcher Clodius zurückkommen wollte; daß die Abreise des Milo nothwendig, jene des Clodius aber seinen übrigen Verhältnissen nicht angemessen war; daß es Milo öffentlich gesagt habe, daß er an jenem Tage von

Rom abgehn würde, Clodius aber seine Zurückkunft an jenem Tage verhehlet habe; daß Milo seinen Plan keines Wegs geändert, Clodius aber eine Ursache erdichtet habe, seinen Entschluß umzuändern, daß Milo, wenn er dem Clodius hätte nachstellen wollen, die Nachtzeit nahe bey der Stadt hätte abwarten müssen, Clodius aber, wenn er auch keinen Angriff von Seiten des Milo zu besorgen gehabt hätte, die Zurückkehre nach Rom bey nächtlicher Weile vielmehr noch hätte scheuen müssen.

20. Nun wollen wir noch einen Hauptumstand untersuchen, welchem von beyden der Ort selbst, wo der Angriff geschehn ist, bequemer gewesen sey. Und hier, ihr Richter, will man noch einen Anstand nehmen, und sich noch lange bedenken? Vor dem Landgute des Clodius ... wo wegen jener überaus hohen Gebäude sich leicht bey tausend gerüstete Leute haben aufhalten können ... der Ort, wo Clodius stand, war erhaben ... und da soll Milo geglaubt haben, die Oberhand zu erhalten, und diesen Ort soll er vorzüglich zu seiner Absicht gewählet haben? Und soll nicht vielmehr Clodius an diesem Orte aufgepaßt haben, der seiner Beschaffenheit nach ihm gar leicht den Sieg versprach? Die Umstände selbst, ihr Richter, welche jederzeit den größten Beweis machen, entscheiden hier die Sache.

Wenn ihr diesen Hergang nicht erzählen hörtet, sondern ihn abgemahlt sähet: müßte es sich nicht alsdenn schon herauswerfen, wer dem anderen nach dem Leben getrachtet, wer nichts Böses im Sinne geführet habe: da der eine, in einem Mantel eingehüllet, auf einem Wagen fuhr, da desselben Gemahlinn bey ihm saß ... was von allem dem hinderte ihn am meisten? Die Kleidung, der Wagen, sein Gefolge? Was konnte bey einem Angriffe ein größeres Hinderniß in den Weg legen,

als in einem Reisekleid --- auf einem Wagen --- von den Armen einer Gemahlinn gleichsam umschlungen zu seyn? Nun werft auch einen Blick auf den Andern --- zuerst wie er aus seinem Landgute herausgeht --- auf einmahl... Warum? Gegen Abend... Was hatte er es nöthig, erst so spät? Wie war es schicklich, zu einer solchen Zeit? Er hielt bey der Villa des Pompejus ... um den Pompejus zu sehn? Er wußte, daß dieser im Alsiensischen sich befand; oder um desselben Villa einzusehn? Er ist unzähligemahl schon darinne gewesen. Zu welchem Ende hielt er sich dann auf und zögerte? Er wollte diesen Ort nicht eher verlassen, als bis Milo käme...

21. Wir wollen nun den Vergleich zwischen beyden weiter fortsetzen, und sehn, wie ungehindert dieser Räuber, und wie schwer gerüstet --- Milo gewesen sey. Clodius hatte vorhin jederzeit seine Frau bey sich: damahls aber war er ohne sie. Er fuhr sonst jederzeit in einem Wagen: damahls saß er zu Pferde. Wo er nur immer hingieng, auch wenn er in das Etrusker Lager eilte, hatte er seine Griechen zur Seite: damahl hatte er sie nicht zu seiner Unterhaltung bey sich. Milo hatte nie vorher, und eben daher zufälliger Weise die jungen Tonkünstler seiner Gemahlinn, und einen Haufen von Mägden zum Gefolge. Clodius, welcher stets Huren, Buhlknaben und andere unverschämte Weibspersonen mit sich führte, hatte damahls nur die beherztesten und stärksten Männer bey sich. Warum ist aber dem ungeachtet derselbe überwunden worden? Weil nicht jederzeit der Wanderer von dem Räuber, sondern auch zuweilen der Räuber von dem Wanderer ermordet wird, und weil, obgleich Clodius gerüstet und das Gefolg des Milo unbereitet war, der erste doch als Weib es mit Männern zu thun hatte.

Allein obgleich Milo eben nicht zu dieser Zeit einen Angriff von Seiten des Clodius vermuthete: so war er doch nicht so ganz unbereitet. Denn Milo dachte wohl daran, wie viel dem P. Clodius an seinem Tode gelegen, wie verhaßt er in desselben Augen, und wie tollkühn er wäre. Daher hatte er sich nie ohne Schutz und Wachsamkeit einer Gefahr ausgesetzt, zumahl da er wußte, daß auf seinen Tod der größte Lohn ausgesetzet war. Auch sehe man auf den Zufall, auf den ungewissen Ausgang eines Angriffes, auf die veränderliche Gunst des Mars, der öfters einen schon zu Boden liegenden wieder aufhalf, und über seinen Ueberwinder siegen ließ. Man setze noch die Ungeschicklichkeit des Clodius, als eines von Speise und Tranke angefüllten und schläfrigen Heerführers, hinzu, welcher, als er den Milo rückwärts angriff, nicht an desselben hinten darein kommenden Gefolge gedacht hat. Diesen, welche vor Zorne brannten, und auf das Leben ihres Herrn schon Verzicht gethan hatten, fiel er in die Hände, und wurde von ihnen, als treuen Knechten ihres Herrn, bestrafet. Warum hat aber Milo seine Knechte freygelassen? Vermuthlich fürchtete er, sie möchten ihn anzeigen, sie möchten die Folter nicht ertragen können, sie möchten, vom Zwange der Schmerzen überwältigt, es eingestehn, daß P. Clodius von den Knechten des Milo auf der Appiischen Straße ermordet worden sey... Was braucht man aber hier eine Folter? Was soll untersuchet werden? Ob Milo den Clodius ermordet habe? Er gesteht dieses ein. Ob er dieses mit Recht oder Unrecht gethan habe? Dazu hat man keine Folter nöthig; denn diese findet nur Plaz bey der Untersuchung, ob etwas geschehn sey, oder nicht... Ob aber etwas mit Recht oder Unrecht geschehn sey, das muß vor Gerichte entschieden werden.

22, Hier vor Gerichte also wollen wir untersuchen, was zu untersuchen ist; denn das, was man durch die Folter herausgebracht wissen will, bekennen wir. Wenn du fragest, warum er seinen Knechten die Freyheit geschenket, und nicht vielmehr, warum er sie so gering belohnet habe: so weißt du wahrhaft deinem Gegner keinen Vorwurf zu machen. Denn M. Cato, der in allem nach Grundsätzen und mit Unpartheylichkeit spricht, hat vor einer aufrührerischen Volksversammlung, die doch durch sein Ansehn besänftigt worden ist, gesagt, diese Knechte, die ihren Herrn so eifrig vertheidigten, hätten nicht die Freyheit nur, sondern auch jede andere Belohnung verdienet. Denn welche Belohnung ist groß genug für so wohlwollende, gute und treue Diener, denen ihr Herr es zu verdanken hat, daß er lebet? Obgleich dieses nicht so hoch zu schätzen ist, als daß Milo durch Beyhilfe seiner Knechte an seinem Blute und seinen Wunden seinem so grausamen Feinde keine Seelen- und Augenweide verschaffet hat. Hätte er nun diesen nicht die Freyheit geschenkt, so würden die Erhalter ihres Herrn, die Rächer eines Frevels, und die Vertheidiger des Lebens die härtesten Qualen haben ausstehn müssen. Allein bey allem Mißgeschicke, das ihn etwan treffen mag, tröstet er sich wenigstens damit, daß dieselben ihre verdiente Belohnung erhalten haben. Aber die peinlichen Untersuchungen, die man so eben in dem Vorhofe bey dem Tempel der Göttinn Libertas angestellet hat, sind dem Milo nachtheilig... Mit was für Sclaven sind sie angestellet worden? Du fragest? Mit den Sclaven des P. Clodius. Wer hat sie zur Untersuchung verlanget? Appius. Wer hat sie vorgeführet? Appius. Aus welchem Hause? Aus dem Hause des Appius. Ihr guten Götter! kann wohl etwas

strenger seyn, als dieses? Nach keinem Gesetze dürfen die Sclaven gegen ihre Herren unter der Folter zeugen, außer der Beschuldigung wegen einer Blutschande, so wie es der Fall mit dem Clodius gewesen ist. Clodius ist den Göttern gleich geworden, gleicher, als damahls, wo er in das Heiligthum derselben eingedrungen ist; indem wegen seines Todes solche Untersuchungen angestellet werden, als man bey Verletzung eines Heiligthumes zu thun pflegt. Allein unsere Vorfahren wollten das Zeugniß der Sclaven gegen ihre Herren verworfen wissen, nicht, als wenn man dadurch nicht auf den Grund einer Sache kommen könnte, sondern weil dieses unbillig, und den Herren unerträglicher ist, als der Tod selbst. Doch kann man wohl auf die Wahrheit kommen, wenn man die Sclaven des Anklägers gegen den Beklagten zeugen läßt?

Nun was waren denn dieß für Untersuchungen? Höre, Ruscio, lüge nicht! Hat Clodius dem Milo nach dem Leben gestrebet? Ja... Sogleich an das Kreuz! --- Er hat dem Milo nicht nachgestellet... Gut --- du sollst die Freyheit haben! --- Fürwahr nichts zuverläßigers, als so eine Aussage. Sonst hebt man solche, die man zur Folter bringen will, auf einmahl auf, sönderet sie von einander, damit Niemand sie besprechen könne, und legt sodann die peinlichen Werkzeuge an ihnen an. Allein diese Sclaven sind hundert Tage lang bey dem Ankläger gewesen, und sind alsdenn erst von ihm als Zeugen vorgebracht worden... Was kann unpartheyischer, was unbestochener seyn, als eine solche Untersuchung?

23. Wenn es euch noch nicht einleuchtet, ungeachtet die erwähnten Umstände selbst die unleugbarsten Beweise geben, daß Milo mit dem reinesten und unsträflichsten Herzen, mit keinem Frevel be-

flecket,

flecket, von keiner Furcht geschrecket, von keinem bösen Gewissen beunruhiget — nach Rom zurückgekommen sey: so erinnert euch, um der unsterblichen Götter willen! wie eilfertig seine Zurückkunft war, wie er auf das Forum kam, da die Curie brannte, was er für eine Seelengröße zeigte, was er für Mienen machte, wie er redete. Er hat sich nicht nur unter das Volk, sondern auch in den Senat begeben, nicht in den Senat nur, sondern auch unter die öffentliche Wache; er hat sich nicht nur der Gewalt dieser, sondern auch desjenigen unterworfen, dem der Senat die ganze Republik, den Kern Italiens, alle Truppen des römischen Volkes anvertrauet hatte. Diesem würde er gewiß nicht so frey unter das Auge getreten seyn, wenn er nicht das sicherste Zutrauen auf seine Sache gehabt hätte, besonders da derselbe alles anhörte, alles fürchtete, verschiedenes muthmaßte, manches auch glaubte. Das Gewissen, ihr Richter, ist auf keiner Seite zu verleugnen, denn derjenige, der nichts begangen hat, ist ohne alle Furcht, und der, welcher eines Vergehens sich schuldig weiß, steht mit jedem Augenblicke seiner Strafe entgegen.

Daher ist auch mit gutem Grunde die Sache des Milo jederzeit vom Senate genehmiget worden. Denn die so weisen Männer sahen auf den Beweggrund der Handlung, auf die Gegenwart des Geistes und das standhafte Benehmen bey der Vertheidigung. Wißt ihr nicht mehr, ihr Richter, was damahls, als die Nachricht wegen der Ermordung des Clodius eingelaufen war, nicht nur die Gegner des Milo, sondern auch einige Unerfahrne gedacht und gesagt haben? Milo nämlich würde nicht mehr nach Rom kommen... Denn entweder hat Milo aus Haß und Zorn sich verleiten lassen, seinen Gegner zu ermorden: und da glaubten sie, da er mit

dem

Blute seines Gegners seinen Haß getilget hätte: so würde desselben Tod so wichtig in seinen Augen seyn, daß er kein Bedenken trüge, das Vaterland zu verlassen; oder er hat durch den Tod des Clodius das Vaterland befreyen wollen: und da würde gleichfalls dieser patriotische Mann, der auf seine Gefahr die Wohlfahrt der Republik beförderte, ohne Bedenken sich den Gesetzen unterwerfen, einen unsterblichen Ruhm mit sich nehmen, und uns den Genuß der Wohlthat hinterlassen, die er uns verliehn hätte. Viele sprachen auch von ihm, wie von einem Catilina und seinen schrecklichen Unternehmungen; er wird irgendwo hervorbrechen, an einem Orte sich festsetzen, und das Vaterland mit Kriege überziehn. O unglückliche Bürger, auch wenn sie sich noch so sehr um die Republik verdient gemacht haben, an denen man die rühmlichsten Thaten zuweilen vergißt, und die bösesten muthmaßet! Diese Vorstellung also ist falsch gewesen; und gewiß würde man sich nicht betrogen haben, wenn Milo eine Handlung unternommen hätte, wegen welcher er sich nicht mit allem Grunde rechtfertigen könnte.

24. Und was sind noch mehr für Sagen von ihm ausgestreuet worden? welche auch einen Mann, der eines geringeren Vergehens sich schuldig fände, gänzlich darnieder geschlagen haben würden. Allein, ihr unsterblichen Götter! wie hat Milo jenes Gerücht ertragen! ertragen? Ja, wie hat er es verachtet und für nichts geschätzet? Weder ein Schuldiger, wenn er auch der kühnste Mensch wäre, noch ein Unschuldiger, wenn er nicht eine vorzügliche Seelengröße besäße, hätte sich über solche Reden wegsetzen können. Man machte die Anzeige, man würde bey ihm Schilde, Dolchen, Pferdsrüstungen, Wurfspieße und Mauerbrecher in der Menge finden können; es wäre kein Distrik, keine Gasse in der

Stadt,

Stadt, wo Milo nicht ein Haus gemiethet hätte; er hätte Waffengeräthe in die Ocriculaner Villa auf der Tiber wegführen lassen; sein Haus auf dem capitoliner Hügel wäre mit Schildern angefüllet; allenthalben wäre eine Menge Pechkränze in Bereitschaft, die Stadt anzuzünden. Dieses war nicht nur angezeiget worden, sondern man glaubte es beynahe, und man hatte diese Sage nicht eher verworfen, als bis man durch Nachsuchung den Ungrund davon eingesehn hatte.

Ich meines Ortes muß die unglaubliche Wachsamkeit des Cn. Pompejus rühmen. Aber ich muß auch sagen, ihr Richter, was ich denke. Jene, welchen die Wohlfahrt der ganzen Republik anvertrauet ist, müssen unzählig vieles anhören, wenn sie auch nicht wollen. Auch sogar, ich weiß nicht, was für einen Priester Licinius von dem Circus Maximus hat er anhören müssen, welcher anzeigte, er hätte in seinem Hause die Sclaven des Milo trunken gemacht; diese hätten ihm gestanden, sie hätten sich mit einander verschworen, den Cn. Pompejus umzubringen; hierauf hätte er von einem derselben einen Schlag mit dem Schwerte bekommen, wäre gewarnet worden, nichts hievon bekannt zu machen. Die Nachricht hievon erhielt Pompejus in seinen Gärten. Vor allen ward Ich berufen. Auf den Vorschlag seiner Freunde machte Pompejus die Anzeige hievon im Senate. Die Angelegenheit desselben, als meines und des Vaterlandes Beschützers, versetzte mich in die größte Furcht; doch wunderte ich auch, daß man so einem Menschen glaubte, daß man das Geständniß der Sclaven anhörte, daß man das Maal, welches einem Nadelstiche glich, für den Schlag eines Klopffechters ansah. Jedoch meinem Dünken nach fürchtete sich nicht sowohl Pompejus, als daß er Vorkehrungen traf, nicht etwan

wan nur gegen ein wirklich zu fürchtendes, ſondern auch gegen ein vermeyntliches Unheil, um nur von euch alle Furcht abzuwenden. Es ward angezeiget, daß das Haus des C. Cäſars, dieſes ſo berühmten und patriotiſchen Mannes, bey nächtlicher Weile mehrere Stunden lang beſtürmet worden; Niemand, obgleich dieſes Haus an einem ſehr gangbaren Orte ſteht, hatte davon etwas gehöret, oder gemerket; nichts deſtoweniger gab man doch dieſer Anzeige ein Gehör. Ich dachte keines Weges, daß Cn. Pompejus, ein Mann von ſo vorzüglicher Größe, ſich fürchtete, ſondern, daß einer, dem der ganze Staat anvertrauet worden, nicht wachſam genug ſeyn könnte. Noch nicht lange, als der geſammte Senat auf dem Capitol verſammelt war, hat ein Senator ſich vorgefunden, welcher ſagte, Milo wäre bewaffnet. Da hat dieſer Mann in dem heiligſten Tempel ſich entblöſet, damit er, weil ſein Lebenswandel keinen Gegenbeweis machte, ſtillſchweigend durch die That ſelbſt ſich rechtfertigte.

25. Man fand, daß alles falſch, und boshafter Weiſe erdichtet wäre. Wenn man ſich aber dennoch auch itzt noch vor dem Milo fürchtet: ſo beſorge ich nicht, daß die Beſchuldigung wegen der Ermordung des Clodius demſelben nachtheilig ſeyn werde; ſondern wegen deines eigenen Verdachtes, o Pompejus, (denn ich fodere dich hier ſo laut auf, daß du mich hören kannſt) wegen deiner ſelbſt, ſage ich, iſt es mir bange. Wenn du den Milo befürchteſt, wenn du glaubſt, er mache böſe Anſchläge auf dein Leben, oder habe ſolche gemacht; wenn dieſer Kern Italiens, wie einige deiner Commiſſärs vorgeben, wenn dieſe Waffenzurüſtung, wenn die capitoliniſchen Cohorten, wenn dieſe Wachen, dieſe Bedeckung, wenn die auserleſene Mannſchaft, welche dich und dein Haus beſchützet, gegen

den

den Angriff des Milo ausgestellet; wenn gegen diesen allein alle diese Vorkehrungen gemacht sind, so muß Milo einen unglaublichen Muth, die Stärke und Gewalt nicht Eines Mannes besitzen; da gegen ihn allein der vortrefflichste Feldherr aufgestellet, und die ganze Republik bewaffnet ist.

Allein wer weiß nicht, daß alle schwache und wankende Theile der Republik dir überlassen worden sind, sie auf solche Art wieder zu stärken und zu befestigen? Wenn Milo Gelegenheit hätte: so würde er dir fürwahr zeigen, daß nie ein Mensch einen anderen mehr lieben könne, als er dich: daß er, um deine Würde zu beförderen, nie eine Gefahr gescheuet: daß er zum öftersten mit eben jener scheußlichen Pest deiner Ehre wegen gekämpfet, daß er sein Tribunat blos zu meiner Wohlfahrt, welche dir so lieb und werth war, nach deinen Rathschlägen verwaltet habe: daß er nachher von dir in einer sehr wichtigen Sache vertheidiget, und bey seiner Werbung um die Prätur unterstützet worden sey: daß er jederzeit geglaubet habe, mit zweyen in der engesten Freundschaft zu stehn — mit dir in Hinsicht deiner ihm erzeigten Wohlthat, mit mir wegen seiner mir geleisteten Dienste. Wenn er dich hievon nicht überzeugen könnte; wenn dieser Verdacht so tiefe Wurzeln in dir gefaßt hätte, daß er dir nicht zu benehmen wäre; wenn endlich ohne Wegräumung des Milo die Werbung in Italien nicht nachlassen, und die Stadt nicht aufhören könnte, unter den Waffen zu stehn: so würde derselbe wahrhaft ohne alles Bedenken aus dem Vaterlande weichen, er, welcher dazu gebohren, und es auch gewohnt ist ... und würde dich, o Held, deßwegen zum Zeugen auffodern, welches er auch itzt thut.

26. Sieh, wie verschieden und veränderlich dieses Leben, wie unstät und flüchtig das Glück, wie

untreu oft die Freunde seyen, wie geschickt sie sich oft nach den Umständen der Zeit verstellen, wie einer bey des Anderen Gefahr fliehe, wie er sich fürchte. Es wird gewiß die Zeit kommen, ja er wird kommen --- jener Tag, wo du, da deine Glückesumstände durch den allgemeinen Stoß der Zeit werden verändert werden, (und wie oft dieß zu geschehn pflege, haben wir, leider! die Erfahrung) wo du, sage ich, das Wohlwollen eines so vertrauten Freundes, die Redlichkeit eines so würdigen Mannes, und die Großmuth eines der patriotischgesinntesten Männer vermissen wirst.

Allein wer wird glauben, daß Cn. Pompejus, der erfahrenste Mann im Staatsrechte, im Herkommen und im ganzen Staatswesen, da der Senat ihm den Auftrag gegeben hat, Vorkehrungen zu treffen, daß die Republik keinen Schaden leide --- durch welchen Auftrag die Consuln jederzeit auch ohne Bedeckung hinlänglich geschützet waren, daß, sage ich, Cn. Pompejus mit zahlreicher und auserlesener Mannschaft das Verdammungsurtheil über den Beklagten abwarten wolle, auch in dem Falle, wenn dieser die Gerichte selbst hätte aufheben wollen? Ja Pompejus selbst hat genug zu verstehn gegeben, daß alles dieß fälschlich von dem Milo gesagt werde; indem er eine Verordnung herausgegeben hat, vermöge welcher, wie ich denke, Milo von euch freygesprochen werden müsse, und, wie alle eingestehn, auch freygesprochen werden könne.

Daß er aber an jenem Orte unter einer starken Bedeckung von bewaffneten Soldaten sitze, dadurch will er anzeigen, daß er euch nicht zu schrecken gedenke (denn was wäre seiner weniger würdig, als euch zu zwingen, daß ihr denjenigen verurtheilen

sol-

sollet, den er selbst eigenmächtig und dem Herkommen gemäß zur Strafe ziehen könnte) sondern euch vielmehr schützen und überzeugen wolle, daß ihr ungeachtet des gestrigen Aufstandes die Erlaubniß habet, euer Urtheil freymüthig abzufassen.

27. Doch, ihr Richter, vor der Beschuldigung wegen der Ermordung des Clodius fürchte ich mich eben nicht; auch bin ich nicht so kurzsichtig, daß ich euer Innerstes nicht ergründen und wissen sollte, was ihr von dem Tode des Clodius dächtet. Wenn ich auch diese Beschuldigung nicht so widerleget hätte, wie ich es gethan habe: so dürfte dennoch Milo ungestraft mit lauter Stimme aufrufen, und zu seinem Ruhme gleichwohl die Unwahrheit sagen: Ich habe ihn ermordet, ja ich habe ihn ermordet --- nicht einen Sp. Melius, welcher, da er dadurch, daß er mit eigenem Nachtheile der Theuerung der Lebensmittel abhalf, die Gunst des gemeinen Volkes erhielt, sich hiedurch den Verdacht zuzog, als wollte er sich zum unumschränkten Herrn aufwerfen: nicht einen Ti. Gracchus, welcher durch einen erregten Aufstand die Macht seines Amtsgehilfen eingeschränket hatte: deren Ermorder den ganzen Erdenkreis mit dem Ruhme ihres Namens angefüllet haben --- sondern denjenigen (denn er dürfte dieß ohne Bedenken sagen, da er das Vaterland mit seiner eigenen Gefahr befreyet hätte) den die vornehmsten Matronen über einem schändlichen Ehebruche vor dem Angesichte der bona Dea erwischet haben; denjenigen, durch dessen Bestrafung der Senat so oft die Entweihung der Heiligthümer gerächet wissen wollte; denjenigen, von dem L. Lucullus bey einer angestellten Untersuchung unter einem Eide betheuert hat, daß er ihn über einer mit seiner leiblichen Schwester getriebenen Blutschande gefunden habe; denjenigen, welcher einen Bürger, den der Senat,

den das Volk, den alle Nationen den Erhalter der Stadt und des Lebens aller Bürger genennet haben, durch bewaffnete Sclaven aus der Stadt vertrieben; denjenigen, der Königreiche verschenket, und andern solche weggenommen: den Erdenkreis unter denen, unter welchen er wollte, getheilet; denjenigen, welcher auf dem Forum nach vielen angerichteten Blutbädern den tapfersten und ruhmwürdigsten Bürger mit bewaffneter Hand vom Oeffentlichen verscheuchet; denjenigen, welcher nie etwas weder in Ansehung eines Frevels noch einer Wohllust sich für unerlaubt gehalten; denjenigen, welcher den Tempel der Nymphen angezündet hat, um das Andenken des Census, der in öffentlichen Urkunden eingetragen war, zu zernichten; denjenigen endlich, welcher kein Gesetz, kein bürgerliches Recht, keine Gränzscheide eines Gutes annahm, welcher nicht unter falschem Scheine der Gerechtigkeit, nicht durch unbillig angehobene Prozesse oder zur Bürgschaft hinterlegte Gelder, sondern durch errichtete Lager, durch Truppen und Waffen, die Gründstücke Anderer sich zuzueignen suchte: der nicht nur die Etrusker (denn diese achtete er gar nichts) sondern diesen Q. Varius, einen so patriotischen und rechtschaffenen Mann, einen aus diesen Richtern, mit bewaffneter Hand von seinen Besitzungen zu verdrängen sich unterstanden hat: der mit Werkmeistern und Meßruthen die Villen und Gärten Anderer durchwanderte: der Janiculum und die Alpen zu Gränzen seiner Besitzungen zu machen dachte: der, als er den römischen Ritter, T. Pacavius, einen angesehenen und patriotischen Mann, nicht dahin bewegen konnte, ihm seine in einem See gelegene Insel um einen Preis zu verkaufen, auf einmahl in jene Insel Steine, Kalch, andere Baumaterialien und Waffen auf Flößen abgeführt, und, da der Eigenthü-

thümer jenseits zusah, kein Bedenken getragen hat, auf fremdem Grund und Boden ein Gebäude aufzuführen: der sich unterstanden hat, dem T. Furfanius, welch einem Manne, ihr unsterblichen Götter? (denn was soll ich von Scantia, was von dem jungen Aponius sagen? welchen beyden er mit dem Tode gedrohet hatte, wenn sie ihm nicht ihre Gärten abtreten würden) sondern der dem Furfanius in das Gesicht zu sagen sich unterstanden hat, er wollte ihm, wenn er nicht so viel Geld, als er foderte, geben würde, einen Todten in sein Haus tragen: wie nachtheilig müßte dieß so einem Manne seyn? der seinen Bruder Appius, einen mir sehr ergebenen Menschen, in seiner Abwesenheit von dem Besitze eines Grundstückes verdränget hat; der auf dem Vorplatze des Hauses seiner Schwester ein Fundament grub und so zu bauen anfieng, daß er derselben nicht den Vorplatz nur, sondern auch den Eingang in das Haus und das Licht raubte.

28. Dieß alles hatte man bis daher noch ertragen, ob er gleich ohne Unterschied die Republik, Privatleute, Entfernte und Nachbarn, Fremde und Verwandte angriff; denn ich weiß nicht, wie unglaublich groß die Geduld der Stadt zeither gewesen sey. Wie hätte man aber dasjenige, was uns in der Nähe bevorstand, abwenden oder ertragen können? Wenn er die Prätur erhalten hätte --- ich sage nichts von den Bundesgenossen, von den auswärtigen Nationen, Königen und Tetrarchen, denn ihr würdet Gelübde thun, daß derselbe sich mehr an jene wenden, als in euere Besitzungen, euere Häuser und Gelder eingreifen möchte, doch was sage ich, Gelder? Wahrhaftig, euere Kinder sogar und Weiber wären vor seinen viehischen Lüsten nicht sicher gewesen. Glaubt ihr etwan, dieß sey erdichtet? Ist es nicht offenbar? Ist es nicht

Allen bekannt? Hat man nicht Proben davon? Würde er nicht in der Stadt ein Heer von Sclaven angeworben haben, um mit Hilfe derselben die ganze Republik und das Vermögen Aller in Besitz zu nehmen?

Wenn demnach T. Annius mit dem blutigen Dolche in der Hand rief: Höret, ihr Bürger, seht, ich habe den P. Clodius ermordet; seine Raserey, die wir nicht mehr durch ein Gesetz, nicht mehr durch ein Gericht bändigen konnten, habe ich durch dieses Schwert und diese Rechte von euch abgewandt, damit durch meine Veranstaltung allein Recht, Billigkeit, Gesetze, Freyheit, Schaam und Sittsamkeit in der Stadt wieder gelten möchten... würde alsdenn Milo Ursache haben, sich zu fürchten? Wer billiget, wer rühmet das nicht an ihm? Wer sagt und fühlet es nicht, daß T. Annius bey Menschen Gedenken der Republik am meisten genützet, dem römischen Volke, ganz Italien, und allen Nationen die größte Freude verursacht habe? Ich kann nicht beurtheilen, wie groß ehedeß die Freuden des römischen Volkes gewesen seyen; doch habe ich schon die herrlichsten Siege unserer berühmtesten Feldherren erlebet, von denen keiner eine so langwierige Freude gebracht hat.

Merket euch diesen Vorgang, ihr Richter! ich hoffe, ihr und euere Kinder werden noch manchen frohen Auftritt in der Republik erleben; und bey einem jeden derselben werdet ihr denken: wenn Clodius am Leben geblieben wäre: so würden wir itzt diese Freude nicht haben. Wir können die größte, und wie ich denke, zuversichtlichste Hoffnung schöpfen, daß dieses Jahr, wo dieser so berühmte Mann Consul ist, wo die Zügellosigkeit gehemmet, die Ausschweifungen gehindert, die Gesetze und Gerichte wieder in Gang gebracht worden sind, für

unse-

unseren Staat heilsam seyn werde. Und wer ist so kurzsichtig, daß er glaube, daß bey Lebzeiten des P. Clodius dieses habe geschehn können? Und was euer Privateigenthum angeht, würdet ihr wohl unter der Herrschaft dieses rasenden Menschen einen sicheren und steten Besitz gehabt haben können?

29. Ich fürchte nicht, ihr Richter, daß man von mir denken möge, ich habe dieses mehr aus Haß und Feindschaft, als aus Wahrheit geredet. Denn obgleich ich vorzügliche Ursachen gehabt habe, ihn zu hassen: so war er doch ein so allgemeiner Feind Aller, daß mein Haß jenen der Anderen nicht übersteigen konnte. Es kann nicht genug gesagt oder gedacht werden, was für Freveltaten er begangen, was für Schaden er angerichtet habe. Doch, ihr Richter, merket wieder auf. Denn diese Untersuchung hat die Ermordung des P. Clodius zum Gegenstande. Denket euch einen Fall; denn unsere Gedanken sind uneingeschränkt, und was diese sich vorstellen, das sehn sie so lebhaft, als einen wirklichen Gegenstand; denket euch nun den Fall, den ich euch setzen will: Milo soll freygesprochen werden, aber auch P. Clodius soll wieder zum Leben kommen... Was erschrecket ihr hierüber? In welche Furcht würde er, wenn er lebte, euch versetzen, da er als todter --- euch durch eine blose Vorstellung so in Verlegenheit setzt? Wie, wenn Cn. Pompejus selbst, ein Mann von solchen Eigenschaften und Glückesumständen, daß er jederzeit das vermochte, was Niemand außer ihm konnte: wenn, sage ich, dieser entweder eine Untersuchung wegen des P. Clodius hätte anordnen sollen, oder ihn vom Tode erwecken können ... was denket ihr, daß er eher würde gethan haben? Wenn er auch aus Freundschaft denselben vom Tode erwecken wollte: so würde er es in Hinsicht der Republik nicht gethan haben.

ben. Ihr seyd also aufgestellt, über den Tod desjenigen zu urtheilen, dem ihr, wenn ihr auch könntet, das Leben nicht wieder geben würdet; und über den Tod desjenigen ist eine Untersuchung angestellet worden, welche man nicht würde angestellet haben, wenn derselbe dadurch wieder zum Leben kommen könnte. Wenn nun derjenige, welcher ihn ermordet hat, diese That eingestünde: sollte er von denen, die er befreyet hatte, eine Strafe zu befürchten haben? Die Griechen erwiesen denen, welche einen Tyrannen umgebracht haben, göttliche Ehre. Was habe ich zu Athen, was in anderen Städten Griechenlandes gesehn? Wie hat man solche Männer ausgezeichnet? Was hat man für Freudengesänge, was für Lieder zu ihrer Ehre angestimmet? Ihr Andenken hat man, wie jenes eines Gottes, unsterblich zu machen gesucht. Und ihr wollet einem Manne, der ein so berühmtes Volk erhalten, der sich wegen der Frevelthaten des P. Clodius gerächet hat, nicht nur keine Ehre erweisen, sondern auch noch zugeben, daß er zur Strafe gezogen werde? Er würde es eingestehn, eingestehn, sage ich, würde er es, wenn er die That unternommen hätte; gerne und aus Patriotismus, würde er sagen, habe ich es gethan --- die allgemeine Freyheit zu retten. Dieß dürfte er gewiß nicht nur eingestehn, sondern könnte sich auch noch groß damit machen.

30. Denn wenn er das nicht leugnet, wodurch er nichts verlanget, als daß man ihn freysprechen möge: warum sollte er ein Bedenken tragen, das öffentlich einzugestehn, welches ihm auch noch zum Ruhme gereichen müßte? Es sey dann, er müsse denken, es sey euch angenehmer gewesen, sich selbst, als euch vertheidiget zu haben; besonders da er durch dieses Geständniß, wenn ihr dankbar seyn wolltet, die größte Ehre erlangte. Wenn diese Handlung nicht

genehs

genehmiget würde (jedoch wie kann einer das, was ihm selbst nützlich ist, nicht genehmigen) jedoch wenn diese Handlung eines so patriotischen Mannes den Bürgern nicht angenehm wäre: so würde er mit aller Großmuth und Standhaftigkeit eine so undankbare Stadt verlassen. Denn was könnte undankbarer seyn, als daß Alle sich freuen, und derjenige allein in Trauer sey, dem die übrigen ihre Freude zu verdanken haben?

Jedoch alle Patrioten, welche die Verräther des Vaterlandes unterdrückten, haben jederzeit, weil die Ehre davon auf sie zurückfiel, auch alle Gefahr und Verfolgung gerne auf sich genommen. Da ich in meinem Consulate für euch und euere Kinder so vieles unternommen hatte: was wäre mir das für ein Ruhm, wenn ich mir bey dem, was ich that, Rechnung gemacht hätte, keinen Gefahren ausgesetzt zu seyn? Würde nicht auch ein jedes Weib sich unterstehn, einen frevelvollen und schädlichen Bürger zu ermorden, wenn bey so einem Unternehmen keine Gefahr zu befürchten wäre? Nur der ist ein Mann, welcher auch mit eigenem Nachtheile, unter Verfolgungen und mit Gefahr des Lebens die Republik vertheidiget. Einem dankbaren Volke kommt es zu, um die Republik wohl verdiente Männer zu belohnen: und einem Patrioten, sich auch durch einen Nachtheil nicht abhalten zu lassen, daß er großmüthig handle.

Daher würde T. Annius dasselbige Geständniß ablegen, welches Ahala, Nasica, Opimius, Marius und wir selbst abgeleget haben: und die Republik, wenn sie dankbar wäre, würde sich noch darüber freuen; wenn aber der Staat undankbar wäre: so würde derselbe in seinem Unglücke damit sich trösten, daß er rechtschaffen gehandelt habe. Ja diese Wohlthat, ihr Richter, ist euerem und des römi-

schen Volkes Schutzgotte und den unsterblichen Göttern selbst zuzuschreiben. Dieß wird jeder glauben müssen, es sey denn, daß er alle göttliche Majestät und allen göttlichen Einfluß leugne; daß auf ihn weder die Größe eueres Reiches, noch diese Sonne und die Bewegung des Himmels und seiner Zeichen, noch die ordentliche Abwechslung aller Dinge, noch, welches das wichtigste ist, die Weisheit unserer Vorfahren, welche alles, was göttlich ist, und zu ihrem Dienste gehört, und die Auspicien mit der größten Gewissenhaftigkeit geehret, und dieß alles uns, als ihren Nachkommen hinterlassen haben.

31. Es giebt, ja es giebt wahrhaftig einen göttlichen Einfluß; und so wie in unseren schwachen Leibern eine gewisse lebende und empfindende Kraft ist: eben so muß auch die große und herrliche Bewegung der ganzen Natur von so einer inneren Kraft beseelet werden. Es sey dann, man wolle das Daseyn derselben aus dem Grunde leugnen, weil sie nicht sichtlich ist: gleichsam als wenn wir auch jene Kraft, ihre Beschaffenheit und ihren Sitz sehen und ergründen könnten, jene Kraft, sage ich, wodurch wir schmecken, etwas vorhersehn, handeln und reden. Es giebt also eben einen göttlichen Einfluß, wodurch schon oft dieser Stadt ein unglaublicher Vortheil verschaffet und der größte Nachtheil gehemmet und abgewendet worden ist; und eben diese hat auch dem Clodius zuerst den Gedanken beygebracht, daß er es wagte, den tapfersten Mann durch Gewalt zu reitzen, und mit bewaffneter Hand anzugreifen; diese hat es so gelenket, daß derjenige von dem überwunden würde, der, wenn Er der Sieger geworden wäre, für immer ungestraft geblieben wäre. Dieses, ihr Richter, ist nicht durch menschliche Veranstaltung, sondern durch eine ausnehmende Sorgfalt der unsterblichen Götter geschehn.

Für

Fürwahr die Götter selbst, welche jene Bestie fallen sahen, scheinen, sich entrüstet, und ihr Recht an ihm sich vorbehalten zu haben.

Denn euch, ihr heiligen albanischen Hügel und Hayne, euch rufe ich itzt als Zeugen an, auch euch, ihr zerstöhrten Altäre der Albaner --- Religionsgenossen des römischen Volkes, welche Jener, vor Tollkühnheit rasend, umgeworfen hatte, da er die geheiligten Hayne ausrottete, und an diesem Platze seine unsinnigen Gebäude errichtete. Ehemahls seyd ihr aufrecht gestanden, ehemahls göttlich verehret worden; aber dieser hat euch durch allen möglichen Frevel beflecket; und Du, Latialis, heiliger Jupiter, dessen Seen, Hayne und Gränzen dieser oft durch die schändlichste Unzucht und die bösesten Freythaten entweihet hatte, --- ihr habt endlich von eueren erhöheten Bergen die Augen auf ihn geworfen, ihn zu strafen; zu euerer Genugthuung --- vor euerem Angesichte --- ist derselbe, zwar spät, aber doch auf die gerechteste und verdienteste Art gerächet worden. Es müsse denn auch dieses nur ein Zufall gewesen seyn, daß er vor dem Tempel der bona Dea, der auf dem Grundstücke des T. Sextius Gallus, eines der angesehensten und würdigsten jungen Männer, vor dem Angesichte der bona Dea selbst bey Anhebung des Kampfes zuerst jene Wunde bekam, die ihm den gräßlichsten Tod verursachte, zu einem offenbaren Beweise, daß er ehedeß vor jenem ungerechten Gerichte nicht freygesprochen, sondern zu dieser Art Strafe vorbehalten worden sey.

32. Eben die erzürnten Götter haben auch seine Diener rasend gemacht, daß sie seinen Leib ohne Familienbilder, ohne Gesang und Spiele, ohne Leichenbegängniß, ohne ein weinendes Gefolg, ohne Leichenreden, ohne Ceremonien und ohne alle in solchen Fällen gewöhnliche Feyerlichkeit, die auch ein

Feind

Feind nicht zu verweigern pflegt, vom Blute und Kothe überzogen, verbrennen ließen. Vermuthlich wäre es auch unschicklich gewesen, das Leichengerüst dieses verabscheuenswürdigen Mörders mit den Bildnissen der berühmtesten Ahnen zu zieren; auch hätte sein Leib an keinem besseren Orte mißhandelt werden können, als an jenem, wo er im Leben der gerichtlichen Verurtheilung ausgesetzt war. Wahrhaftig ein hartes und grausames Geschick des römischen Volkes, welches so viele Jahre lang diesen Menschen der Republik trotzen sah, und dieses so dulden mußte! Er hatte durch gewaltsame Schändung die heiligsten Oerter beflecket; hatte die wichtigsten Senatsschlüsse vereitelt; hatte sich offentlich durch Geld von den Richtern losgekaufet; hatte während seinem Tribunate den Senat gekränket; hatte die mit Einhälligkeit aller Stände zum Besten der Republik unternommene Handlungen als widerrechtlich erklärt; hatte mich aus dem Vaterlande verdränget; hatte mir mein Vermögen geraubet; mein Haus angezündet, meine Kinder und meine Gemahlinn verfolget; dem Cn. Pompejus den unbilligsten Krieg angekündiget; hatte obrigkeitliche und Privatpersonen gemordet; hatte das Haus meines Bruders in Brand gesteckt; hatte Etrurien verwüstet; hatte mit äußerster Gewalt viele von Haus und Hof verjaget; seine rasende Ausschweifungen konnten nicht die Stadt, nicht Italien, nicht die Provinzen, nicht die auswärtigen Reiche fassen; schon sind in seinem Hause die Gesetze abgefaßt worden, vermöge deren wir die Knechte unserer Sclaven geworden wären; keiner von uns besaß etwas, das ihm lieb war, worauf er sich nicht Rechnung gemacht hätte, daß er es in diesem Jahre bekommen würde. Niemand that seinem Beginnen Widerstand, ausgenommen Milo. Selbst derjenige, der

sich

sich ihm hatte widersetzen können, glaubte er, wäre durch jene neuerliche Aussöhnung ihm ergeben; die Macht des Cäsars, sagte er, wäre die seinige; das Mitleid aller Rechtschaffenen bey meiner Verfolgung hatte er verachtet. Milo allein war noch der Mann, den er fürchtete.

33. Da haben, wie ich schon gesagt habe, die unsterblichen Götter diesem verworfenen und rasenden Menschen den Sinn eingegeben, daß er dem Milo nach dem Leben strebte. Auf eine andere Art hätte diese Pest nicht vertilget werden können; nie würde die Republik, wie sie das Recht dazu hatte, sich an ihm gerächet haben. Vermuthlich würde der Senat, wenn derselbe Prätor geworden wäre, seine Gewalt eingeschränket haben... Allein nicht einmahl alsdenn, wo der Senat dieß zu thun pflegte, hat er an dem Clodius als Privatmanne etwas ausgerichtet. Würden nun die Consuln mächtig genug gewesen seyn, ihn als Prätor einzuschränken? Erstlich wenn Milo umgekommen wäre: so würden die folgenden Consuln seine Creaturen gewesen seyn; und dann --- welcher Consul würde unter seiner Prätur mächtig genug gewesen seyn, da man sich noch erinnerte, daß er einen Tribun auf die grausamste Art mißhandelt habe? Alles würde er unterdrücket, sich zugeeignet und in Besitz genommen haben. Durch ein neues Gesetz, welches man unter seinen übrigen bey ihm gefunden hat, würde er unsere Sclaven zu seinen Freygelassenen gemacht haben. Endlich wenn nicht die unsterblichen Götter ihn so verblendet hätten, daß er als ein so weibischer Mensch sich erkühnte, einen der tapfersten Männer zu ermorden: so würdet ihr heute keine Republik mehr haben.

Würde er wohl als Prätor, oder als Consul, wenn anderst diese Tempeln und diese Stadt bey

sei-

seinen Lebzeiten so lange stehn geblieben wären, bis er das Consulat erhalten hätte, würde er lebend uns keinen Schaden zugefüget haben, da er als Todter, unter Veranstaltung eines seiner Gehilfen des C. Clodius, die Curie in Brand gestecket hat? Haben wir je etwas elenderes, traurigeres und beklagenswürdigeres gesehn, als daß der Tempel der Heiligkeit, der Würde, der Einsicht, der öffentlichen Berathschlagung, das Haupt der Stadt, der Altar der Bundesgenossen, der Zufluchtsort aller Völker, der von dem gesammten römischen Volke diesem Orden eingeräumte Versammlungsplatz angezündet, verheeret und eingeäschert würde? Und daß dieses nicht von einem gemeinen Volkshaufen (obgleich auch dieses schon betrübt wäre) sondern von einem einzigen Menschen geschah? Da dieser als der Rächer eines Todten so vieles gewaget hat: was würde er erst als Anführer für ihn, wenn er lebte, thun? In die Curie hat er denselben geschleppet, damit er als Todter dieselbe anzündete, welche er lebend in Unordnung gebracht hatte.

Und einige wollen noch die appiische Straße anführen, und thun keine Meldung von der Curie? Sie wollen glauben, daß bey seinen Lebzeiten das Forum hätte vertheidiget werden können, da die Curie vor dem Unheile, das sein entseelter Körper verursachte, sich nicht hat sicheren können? Wecket ihn, wecket ihn auf, wenn ihr könnt, von den Todten! Werdet ihr wohl, da derselbe am Leben ist, seine Anfälle hemmen können, da ihr euch kaum vor den Furien seines unbegrabenen Körpers retten könnet? Es sey dann ihr habet jenen einen Widerstand thun können, die mit Fackeln in die Curie, mit Schwertern in den Tempel Castors gelaufen sind, und mit Mordmessern allenthalben auf dem Forum herumgeschwärmet haben. Ihr habt gesehn, wie man auf

das

das römische Volk schlug, wie man mit Schwertern die Versammlung auseinander trieb, als sie mit Stillschweigen den Volkstribun M. Cälius anhörte, einen der größten Patrioten in der Republik, den unerschrockensten Mann in der Ausführung seines Vorhabens, einen Mann, der so ganz den Wunsch der Rechtschaffenen und das Ansehn des Senates zu befördern, und mit unglaublicher Redlichkeit den Milo in dieser seiner traurigen Lage oder vielmehr in seinem außerordentlichen Glücke zu unterstützen suchte.

34. Ich habe nun alles, was zur Hauptsache gehöret, auch vieles andere, was eigentlich nicht nothwendig war, vorgetragen. Was ist nun noch übrig, ihr Richter, als daß ich euch bitte, einem der größten Patrioten jenes Mitleid zu schenken, um welches er selbst nicht anfleht, sondern welches ich, auch wider seinen Willen, hier thue. Wenn ihr, da wir alle in Trauer sind, an dem Milo allein keine Thräne wahrgenommen habt: wenn ihr immer dieselbigen Gesichtsmienen, dieselbe Stimme, dieselbe standhafte und unveränderte Rede sehet: so laßt ihn deßwegen nicht euere Strenge mehr fühlen; und ich weiß nicht, ob er nicht eben deßwegen eher verdiene, freygesprochen zu werden. Denn wenn wir bey den Klopffechterspielen, wo nur Leute von der niedrigsten Klasse auftreten, sich zu zeigen, diejenigen, welche furchtsam sind, und bitten, auch noch zu hassen pflegen: die Unerschrockenen und Tapferen hingegen, welche dem Tode großmüthig sich entgegen stellen, gerettet wissen wollen: und wenn wir uns eher über jene erbarmen, welche uns um unser Mitleid nicht anflehn, als über solche, welche dieses thun: um wieviel mehr müssen wir solche Gesinnungen bey den unerschrockensten Patrioten äußern?

Mit

Mir wenigstens, ihr Richter, dringen jene Worte des Milo, die ich täglich und ohne Unterlaß höre, durch die Seele: Es soll ihnen wohl gehn --- meinen Mitbürgern, ja es soll ihnen wohlgehn; sie sollen vor keinem Nachtheile sich zu fürchten haben, sie sollen einer ungestörten Ruhe und Glückseligkeit genießen; diese so berühmte Stadt, das mir so liebe Vaterland, es mag so undankbar gegen mich seyn, als es will, soll aufrecht stehn; meine Witbürger sollen, da ich nicht unter ihnen seyn darf, zwar ohne mich, allein doch durch mich eines steten Friedens genießen; ich will die Stadt verlassen und auswandern; wenn ich nicht in einer guten Republik bleiben darf: so will ich auch nicht in einer bösen seyn; wo ich immer eine wohlgeordnete, und freye Stadt antreffen werde, da will ich mich niederlassen.

O wie vergeblich, sagt er, sind alle meine Arbeiten! o falsche Hoffnungen! o leere Aussichten, die ich mir gemacht habe? Da ich als Volkstribun, wo die Republik in Unordnung gerathen war, mich für den Senat, dessen Ansehn schon verschwunden gewesen --- für die römischen Ritter, die keine Macht mehr besaßen, für alle Rechtschaffene, die gar nichts mehr gegen die Clodiischen Waffen auszurichten vermochten, verwendet habe: sollte ich da geglaubt haben, daß es mir je am patriotischen Beystande fehlen würde? Da ich dich (denn er redet öfters mit mir) dem Vaterlande wieder geschenket habe: so soll kein Platz mehr in eben dem Vaterlande für mich seyn? Wo ist nun der Senat, welchem ich ergeben war? Wo sind nun, sagt er, deine römischen Ritter? wo die gute Zuneigung der Municipien? wo die Stimmen Italiens? wo endlich deine Stimme und Vertheidigung, M. Tullius, der du so vielen geholfen hast? Mir allein, der ich mich so oft wegen

dei-

deiner der Todesgefahr unterzogen habe, mir allein sollst du keinen Beystand leisten können?

35. Dieses alles, ihr Richter, saget er nicht unter Thränen, wie ich, sondern mit dem großmüthigen Blicke, wie ihr seht. Denn nicht undankbaren, nein, nicht undankbaren Bürgern, sagt er, hätte er das gethan, was er gethan hat; man fürchtete sich nur, sagt er, und stellte sich allerley Gefahren vor. Er sagt, den Pöbel und jene Klasse von Leuten, die unter der Anführung des Clodius Angriffe auf euer Eigenthum wagten, hätte er, damit nur Ihr desto sicherer seyn möchtet, dadurch zu gewinnen gesucht, daß er nicht nur seinen Patriotismus ihnen zeigte, sondern auch sein dreyfaches Erbe unter ihnen vertheilte; und da er das gemeine Volk durch seine Freygebigkeit zur Ruhe gebracht hat: so denkt er auch, euch wegen seiner ausnehmenden Verdienste um die Republik zu Freunden zu haben. Er sagt, von dem Wohlwollen des Senates gegen sich hätte er zu eben diesen Zeiten viele Proben gehabt, und er würde, was für ein Loos auch immer ihn treffen sollte, das Andenken euerer vielen Gänge seinetwegen, euerer guten Gesinnungen gegen ihn, und des vielen Redens für ihn mit sich in das Exilium nehmen.

Er erinneret sich auch, daß er durch einhällige Stimmen des Volkes, welches ihm schon genug wäre, zum Consul erkläret worden; und es habe weiter nichts mehr gefehlt, als daß ein Präco diese Wahl verkündete, welches er aber nicht verlangte. Wenn endlich diese bewaffneten Leute wegen seiner da stehn sollten: so glaubt er, die Ursache hievon wäre diese, nicht weil man die Beschuldigung wider ihn glaubte, sondern nur argwohnte. Er setzet noch hinzu, welches auch in der Wahrheit gegründet ist, daß ein patriotischer und weiser Mann nicht

auf die wirkliche Belohnung seiner guten Handlungen, sondern auf seine Handlungen selbst, zu sehen pflege; er hatte in seinem Leben nicht anderst, als sehr rühmlich gehandelt; indem für einen Mann nichts rühmlicher sey, als sein Vaterland von aller Gefahr zu befreyen; glücklich wären allerdings diejenigen, die deßwegen von ihren Mitbürgern belohnet würden; allein unglücklich wären deßwegen nicht jene, die durch Wohlthun ihre Mitbürger übertrafen. Jedoch wenn man unter allen Belohnungen des Verdienstes eine Wahl anstellte: so wäre der Ruhm die allergrößte: dieser allein tröstete uns bey der Kürze dieses Lebens durch das Andenken der Nachwelt: dieser machte, daß wir auch abwesend — gegenwärtig wären, und auch als Todte — noch lebten: dieser endlich wäre gleichsam die Leiter, worauf die Menschen in den Himmel stiegen. Von mir, sagt er, wird jederzeit das römische Volk, von mir werden jederzeit alle Nationen reden; kein Zeitalter, auch das späteste nicht, wird von meinem Namen schweigen. Selbst zu gegenwärtiger Zeit, wo meine Feinde alle Mühe anwenden, mich zu verdunkeln, sagt man mir in allen Zusammenkünften Dank, wünschet man mir Glücke, und redet von mir. Ich sage nichts von den angeordneten und abgehaltenen Festtagen in Etrurien; nun haben wir bereits den hundertsten Tag, daß P. Clodius todt ist: und nicht nur das Gerücht hievon, sondern auch die Freude darüber hat sich schon weiter verbreitet, als die Gränzen unseres Reiches gehn. Daher, sagt er, bekümmere ich mich wenig darum, wo dieser mein Leib seyn werde, indem der Ruhm meines Namens schon wirklich durch alle Erdgegenden verbreitet ist, und stets verbreitet seyn wird.

36. So hast du oft mit mir in Abwesenheit Dieser gesprochen; aber nun will auch ich, da Dieses

es mit anhören, folgendes zu dir sagen: Milo! Ich meines Ortes kann dich, da du solche Gesinnungen hegest, nicht genug rühmen; allein je erhabener diese deine Denkungsart ist: desto schwerer fällt es mir, von dir mich zu trennen. Und wenn du mir entrissen wirst: so bleibt mir nicht einmahl dieser Trost übrig, daß ich gegen jene aufgebracht seyn könne, welche mir diese so schmerzliche Wunde versetzet haben. Denn nicht meine Feinde werden dich mir entreißen, sondern meine größten Freunde, welche nicht nur nie mir ein Leid zugefüget, sondern sich jederzeit um mich verdient gemacht haben. Nie, ihr Richter, werde ich so gar unglücklich seyn, (doch wie kann ich unglücklicher seyn, als ich dermahls bin) so gar unglücklich, ihr Richter, werde ich nicht seyn, daß ich vergesse, wie sehr ihr mich jederzeit geschätzet habet. Solltet ihr mich aus euerem Andenken vertilgen, oder an mir etwas strafenswürdiges bemerket haben: warum laßt ihr nicht sowohl mich, als den Milo, dieses büßen? Denn es wäre noch eine Wohlthat für mich, lieber selbst zu leiden, als diesen schrecklichen Fall an dem Beklagten zu sehn.

Nun tröste ich mich noch einzig damit, daß ich gegen dich T. Annius, jederzeit alle Proben der Liebe, der Ergebenheit und der Pflicht geäußeret habe. Ich habe mich wegen deiner mit den Mächtigen verfeindet; ich habe oft meinen Leib und mein Leben den Waffen deiner Feinde entgegen gestellet; ich habe mich wegen deiner Vielen zu Füßen geworfen; ich habe dir meiner und meiner Kinder Vermögen angebothen, in deinen Angelegenheiten davon Gebrauch zu machen; selbst zu dieser Stunde noch soll die Gewalt deiner Gegner oder der Verlust der bürgerlichen Rechte statt deiner mich treffen. Was ist noch übrig? Was soll ich noch sagen? Was soll ich für

deine so vielen Verdienste um mich anders thun, als daß ich das Loos, welches dich immer treffen mag, für das meinige halte? Ich ersuche euch, ihr Richter, euere Wohlthaten, die ihr mir erzeiget habt, durch die Lossprechung dieses Beklagten entweder zu vermehren: oder ich thue, wenn ihr denselben verurtheilen werdet, gerne Verzicht auf alle euere fernere Verdienste um mich.

37. Durch diese Thränen wird Milo nicht gerühret. Er besitzet eine unglaubliche Größe der Seele. Er hält den Ort für ein Exilium, wo Rechtschaffenheit keinen Platz hat. Den Tod sieht er für das Ende, das uns die Natur vorgestecket hat, und nicht für Strafe an. Doch er habe gleichwohl von Natur aus so einen standhaften Sinn! Aber, ihr Richter, was werdet ihr thun? Wollet ihr das Andenken des Milo behalten, ihn aber aus der Stadt verweisen? Und ist wohl ein Ort auf der Erde würdiger, diesen verdienstvollen Mann aufzunehmen, als derjenige, der ihn zur Welt gebracht hat? Euch, fodere ich auf, ihr tapferen Männer, die ihr schon so oft für die Republik geblutet habt, --- euch, ihr Centurionen, euch, ihr Soldaten, rufe ich auf bey der gefährlichen Lage eines so unüberwindlichen Mannes, eueres Mitbürgers; nicht da ihr es blos mit ansehet, sondern auch noch bewaffnet seyd, und zur Deckung dieses Gerichtes da stehet, soll dieser rechtschaffene Mann aus dieser Stadt verwiesen, verdränget, hinausgeworfen werden?

O mich elenden! o mich unglücklichen! Du, Milo, hast mich unter Vermittelung Dieser in das Vaterland zurückrufen können ... und ich soll durch eben diese nicht vermögend seyn, dich in dem Vaterlande zu erhalten? Was soll ich meinen Kindern antworten, welche dich für ihren anderen Vater ansehn? Was soll ich dir zur Antwort geben,

mein

mein Bruder Quintus, der du itzt abwesend bist, und damahls an allen meinen Schicksalen Theil genommen hattest? Ich soll nicht im Stande gewesen seyn, die Wohlfahrt des Milo durch eben jene zu schützen, durch welche er die unserige gerettet hatte? Aber in Betreff welcher Sache soll ich nicht im Stande gewesen seyn, es zu bewirken? In Ansehung einer Sache, die der Wunsch aller Völker ist. Bey welchen soll ich es nicht im Stande gewesen seyn? Bey denen, welche durch den Tod des P. Clodius am meisten gewonnen haben. Durch wessen Fürsprache? Durch die meinige.

Was für eines so großen Frevels habe ich mich wohl schuldig gemacht? oder welch eine große Bösthat habe ich begangen, ihr Richter, da ich jene Merkmahle des allgemeinen Unterganges aufgespüret, entdecket, an den Tag geleget, gehemmet habe? Dieses eben ist die Quelle alles Unheiles für mich und die Meinige. Warum habet ihr mich wieder zurückberufen wissen wollen? Damit ich mit meinen Augen sehn sollte, wie diejenigen, durch welche ich wieder in die Stadt eingeführet worden bin, aus derselben vertrieben würden? Verhütet es, ich bitte, daß meine Zurückkunft mir nicht schmerzlicher falle, als meine Auswanderung mir gefallen ist. Denn wie kann ich glauben, daß ich wieder in meinen vorigen Stand eingesetzt sey, da mir jene von der Seite gerissen werden, durch welche ich wieder eingesetzet worden bin?

38. Daß doch die unsterblichen Götter es verhänget hätten (mit deiner Genehmigung, o Vaterland, will ich es gesagt haben; denn ich fürchte, das, was ich aus Pflicht für den Milo sage, sey etwan ein Frevel gegen dich) daß doch P. Clodius nicht nur noch lebte, sondern auch eher Prätor, Consul und Dictator geworden wäre, als daß ich diesen Auftritt

mit ansehn müßte. O ihr unsterblichen Götter! welch ein Patriot, ihr Richter, welcher verdiente, von euch erhalten zu werden! — Nein, sagt er, keines Weges; Clodius soll seine verdiente Strafe bekommen haben; und ich, wenn es doch so seyn muß, will mich einer unverdienten unterworfen. Wie — dieser zum Besten des Vaterlandes gebohrne Mann soll sonstwo, und nicht in seinem Vaterlande sterben? Oder wenn er für das Vaterland stirbt: so wollet ihr zwar sein Andenken bey euch behalten, seinem Leibe aber wollet in Italien kein Grabmahl gestatten? Diesen Mann wird ein Richter durch seine Stimme aus der Stadt verweisen, welchen, nachdem er von euch vertrieben ist, alle Städte zu sich einladen werden?

O eine glückliche Stadt, welche diesen aufnehmen: eine undankbare! welche ihn verweisen: eine unglückliche, welche ihn verlieren wird! Doch ich will meine Rede endigen. Denn vor Thränen kann ich nicht weiter sprechen; und durch Thränen will auch dieser Beklagte nicht vertheidiget seyn. Euch, ihr Richter, flehe ich an, daß ihr bey euerer Stimmengebung freymüthig und unerschrocken zu Werke gehn möget. Denn glaubet mir sicher, daß derjenige, welcher nur die redlichsten, einsichtigsten und unerschrockensten zu dieser Untersuchung ausgewählet hat, euer standhaftes, gerechtes und unpartheyisches Verfahren billigen werde.

---

Neun

# Neun und dreyßigste Rede
## für den
# C. Rabirius Postumus.

---

## Inhalt.

Das Juliische Gesetz wegen ungerecht erhobener Gelder hatte diesen Beysatz: an wen dergleichen Gelder gekommen sind: daß also auch diejenigen belanget werden sollten, an welche diese Gelder gelanget sind, wenn der, welcher nach diesem Gesetze verurtheilet worden ist, keinen Ersatz für seine Ungerechtigkeit entweder durch aufgestellte Bürgen oder durch Verkaufung seiner eigenen Habe leisten konnte. Da nun A. Gabinius, Proconsul in Syrien, vermöge dieses Gesetzes angeklaget und verurtheilet worden war, und für den Ersatz seiner ungerechten Einnahme weder durch Bürgen gutstehn, noch durch sein eigenes Vermögen ihn leisten konnte: so wurde von dem Ankläger des Gabinius auch C. Rabirius belanget, als an welchen diese ungerecht erhobenen Gelder gekommen wären; wogegen Cicero denselben hier vertheidiget.

### I.

Ihr Richter, wenn einer dem C. Rabirius deswegen einen Vorwurf macht, daß er sein so sicheres und so gut angelegtes Vermögen einem untreuen

treuen Könige anvertraute: so erwäge er das, was nicht nur ich sage, sondern auch derjenige, der diesen Fehler begangen hat, eingesteht. Denn Niemand tadelt ihn wegen seines gethanenen Schrittes heftiger, als er selbst. Gemeiniglich ist dieses unsere Verfahrungsweise, daß wir eine Unternehmung nach ihrem Ausgange abwägen, und daß wir von dem, dessen Unternehmen gut ausgefallen ist, sagen, er sey sehr vorsichtig zu Werke gegangen, von dem hingegen, dem es mißlungen ist, er sey blind darein gegangen. Hätte der König die Redlichkeit nicht hintangesetzt: so wäre Niemand klüger gewesen, als Postumus; so aber, weil der König treulos gehandelt hat, ist keiner kurzsichtiger, als eben er: so daß der nur ein weiser Mann zu seyn scheine, der etwas errathen kann. Jedennoch, ihr Richter, wenn einer dem Postumus entweder wegen seiner leeren Hoffnung; oder wegen seines nicht genug überdachten Benehmens, oder um mich etwas härter auszudrücken, wegen seiner Kurzsichtigkeit Vorwürfe zu machen gedenkt: so will ich ihm dieses eben nicht widerstreiten; nur bitte ich, daß, da er wegen seines Verfahrens so grausam von dem Geschicke ist bestrafet worden, man ihm seinen Schaden nicht noch mehr zu verbittern suche. Es ist schon genug, einen der aus Unvorsichtigkeit gefallen ist, nicht aufzurichten: ihm aber, da er zu Boden liegt, noch Vorwürfe zu machen, oder seinen Fall ihm noch härter zu machen, das ist gewiß unmenschlich; besonders, ihr Richter, da es dieser Art von Leuten gleichsam von der Natur gegeben ist, daß, wenn ihre Familie durch irgend etwas sich ein Ansehn erworben hat, und von ihren Vorfahren rühmlich gesprochen wird, auch sie begierigst in dieselbigen Fußstapfen eintreten wollen: so haben, um einen gleichen Ruhm der Tapferkeit zu erlangen, Scipio dem

Paus

Paullus, und dem Maximus sein Sohn nachgeahmet; sogar in Ansehung der freywilligen Aufopferung des Lebens hat P. Decius seinen Sohn zum Nachfolger gehabt. Ihr Richter, man verwerfe also nicht diesen Vergleich zwischen kleinen und großen Gegenständen.

2. Da ich noch Knabe war, hat C. Curius, der Vater dieses Beklagten, das Haupt des Ritterordens, den Ruhm eines der verständigsten und angesehensten Publicanen gehabt. Seinen vielumfassenden Geist in Führung seiner Geschäfte würde man nicht so angerühmet haben, wenn er nicht eine unglaubliche Großmuth besessen hätte, so daß es schien, er habe bey der Betreibung seiner Geschäfte mehr die Absicht gehabt, sich Gelegenheit zur Freygebigkeit, als Güter zur Nahrung des Geizes, zu verschaffen. Obgleich dieser Beklagte, ein Sohn desselben, seinen Vater nie gesehn hatte: so ist er doch durch einen gewissen natürlichen Trieb, der nicht so leicht zu unterdrücken ist, und durch das stete Reden seiner Angehörigen, eben, wie sein Vater, zu seinem Schaden so gutherzig geworden. Er hat viele Geschäfte geführet, viele Contracte geschlossen, ist mit vielen Publicanen in Verbindung gestanden, hat Völkern vorgeliehen, hat sein Vermögen in vielen Provinzen stehn gehabt, ist auch mit Königen im Verkehre gestanden; hatte eben diesem Alexandriner vorher schon eine große Summe Geldes vorgestrecket; inzwischen aber hat er es nicht an sich ermangeln lassen, auch seine Freunde zu bereichern, ihnen Vorschüsse zu ihrem Gewerbe zu thun, sie in Compagnie zu nehmen, ihre Umstände in der That zu verbessern, und mit Redlichkeit sie zu behandeln. Was mehr? Sowohl in Ansehung des vielumfassenden Geistes, als auch der Großmuth --- ist er das Ebenbild seines Vaters gewesen. Inzwischen ist

Ptolemäus, von seinem Reiche vertrieben, mit betriegerischen Absichten (wie die Sibyllinischen Bücher sagen, und auch Postumus es erfahren hat) nach Rom gekommen. Da derselbe dürftig war, und um Unterstützung bath: so hat dieser Unglückliche ihm eine Summe Geldes vorgelihn; und dieß war nicht das erste Mahl. Denn da er noch an der Regierung war, hatte er demselben in seiner Abwesenheit schon Geld vorgelihn; und er glaubte auch nicht, hiebey unvorsichtig zu handeln: indem Niemand daran zweifelte, daß derselbe vom Senate und dem römischen Volke wieder in sein Reich würde eingesetzt werden. Bey seinem Vorleihen aber ist er immer weiter gegangen; und hat nicht von seinem Vermögen nur, sondern auch von jenem seiner Freunde ausgelihn. Dieß war eben nicht klug. Wer leugnet dieß? oder wer macht hier nicht seine Erinnerung? Denn nach einem begangenen Fehler denkt jeder den besten Rath geben zu können.

3. Es ist schwer dasjenige nicht ganz auszuführen, wozu man schon mit großer Hoffnung den Anfang gemacht hat. Der König bath, flehete, versprach alles, so daß Postumus nun fürchten mußte, dasjenige, was er demselbigen schon gelihn hatte, zu verlieren, wenn er ihm dießmahl nicht auch willfahren würde. Der König war zu schmeichelnd, und Postumus zu gut; und es reuete diesen mehr, mit demselben angefangen zu haben, als daß er aufhören konnt, sein Verlangen ferner zu befriedigen.

Hier entsteht zuerst jene Beschuldigung: der Senat heißt es, ist bestochen worden... O ihr unsterblichen Götter! ist das jene erwünschte Strenge der Gerichte? Die, welche uns bestochen haben, vertheidigen sich: und wir, die wir bestochen worden sind, vertheidigen uns nicht? Wie --- ihr Richter,

also soll ich hier den Senat vertheidigen? Ich meines Ortes bin dieses in jedem Betrachte schuldig; denn dieses hat jener Orden allerdings um mich verdienet; doch dieses ist dermahlen nicht zu verhandeln, und hat auch auf die Sache des Postumus keinen Einfluß. Postumus hat das Geld dem Könige zu seinen Reisekosten, zu seinem prachtvollen Aufwande und zur Unterhaltung seines Gefolges vorgeliehn, und hierüber sind im Albaner Landgute des Cn. Pompejus, als derselbe von Rom abgereist war, Handschriften ausgestellet worden; jedoch der, welcher das Geld vorlieh, hat keine Ursache gehabt, zu fragen, wozu derjenige, welcher jenes Geld aufnahm, es verwenden wollte; denn er hat es keinem Räuber gegeben, sondern einem Könige: keinem Könige, der ein Feind des römischen Volkes war, sondern einem solchen, zu dessen Wiedereinsetzung ein Consul, wie er sah, vom Senate den Auftrag bekommen hat: keinem solchen Könige, der mit diesem Reiche in keiner Verbindung stand, sondern jenem, mit dem auf dem Capitol ein Bündniß errichtet worden ist.

Wenn der Darleiher strafmäßig ist, und nicht derjenige, der des Darlehns auf eine unerlaubte Art sich bedienet hat: so muß auch der bestrafet werden, welcher ein Schwert verfertiget und verkaufet, und nicht der, welcher mit diesem Schwerte einen Bürger umgebracht hat. Daher, C. Memmius, darfst du die Sache nicht dahin anlegen, daß der Senat, dessen Ansehn du von deiner Jugend an zu befördern gesucht hast, so sehr berüchtiget werde; und ich habe nicht nöthig, ihn wegen eines Umstandes zu vertheidigen, der nicht in Frage kommt. Denn die Sache des Postumus, sie mag geiagert seyn, wie sie will, ist von jener des Senates verschieden. Und wenn ich auch zeige, daß Postumus mit dem Gabinius

nicht

nicht verflochten sey: so kannst du fürwahr nichts mehr gegen uns vorbringen.

4. Denn diese Untersuchung in Betreff dieses gesetzlichen Anhanges: an wen dergleichen Gelder gekommen sind --- ist eine Nebensache einer anderen schon entschiedenen und abgeurtheilten Sache. Man hat gegen den A. Gabinius den Anschlag des Ersatzes gemacht; es sind weder Bürgen aufgestellet worden, noch kann aus seinen Gütern so viel erlöset werden, als der Anschlag ausweiset ... und da ist das Juliische Gesetz billig, als welches verordnet, sich dießfalls an jene zu wenden, an die jenes Geld, welches der Verurtheilte erhoben hat, gekommen ist. Wenn dieses an dem Juliischen Gesetze eine Neuerung ist, da viele neuere Gesetze strenger und gewissenhafter abgefaßt sind, als die älteren: so ist fürwahr auch das Verfahren dieser gerichtlichen Untersuchung neu. Wenn aber dieß dieselbigen Worte sind, welche nicht nur das Cornelische, sondern auch vorher das Serviliische enthalten hat: was thun wir, ihr Richter, um der unsterblichen Götter Willen! oder was führen wir diese neue Gerichtsweise in die Republik ein? Zwar ist euch allen das Herkommen in so einer Sache wohl bekannt; allein wenn doch die Erfahrung der beste Lehrmeister ist, so muß Ich hievon eine vorzügliche Wissenschaft haben. Denn in Sachen ungerecht erhobener Gelder bin ich schon oft Ankläger, Richter, Oberrichter und Vertheidiger gewesen. Ich habe schon eine jede Person, die nur immer vor Gerichte zu thun hat, vertreten. Ich kann also behaupten, daß noch nie einer in Betreff dieses gesetzlichen Anhanges --- an wen dergleichen Gelder gekommen sind --- sich habe vertheidigen müssen, außer es wäre seiner bey dem gemachten Anschlage namentlich gedacht worden. In solchen Fällen aber

konn-

konnte keines namentlich gedacht werden, als in den Aussagen der Zeugen, oder in den schriftlichen Urkunden der Privatleute, oder in den Rechnungen der Gemeinden. Daher pflegten auch in solchen Fällen jene dabey zu erscheinen, die in Ansehung ihrer Person etwas befürchteten; und wenn ihrer gedacht ward: so widersprachen sie, wenn sie es für gut fanden, auf der Stelle; und wenn sie auch wegen der Schwierigkeit der Gemüther sich scheueten, es gleich zu thun: so ließen sie sich doch nachher darüber vernehmen. Und auf solche Art haben schon viele gesieget.

5. Allein das gegenwärtige Verfahren ist neu, und bis daher noch unerhört. Bey jener ganzen Verhandlung findet man nirgend den Namen des Postumus; bey jener Verhandlung, sage ich, da ihr eben die Richter bey der Untersuchung gegen den A. Gabinius gewesen seyd. Wer von den Zeugen hat den Postumus genennet? Wer von den Zeugen --- sage ich? hat man wohl von dem Ankläger selbst, oder in jenem ganzen Gerichte den Namen des Postumus vernommen? Postumus ist also in jener Sache, die schon abgeurtheilet worden ist, nicht verflochten; sondern er ist --- ohne alles Beyspiel als ein römischer Ritter --- wegen ungerecht erhobenen Geldes als mitschuldig ohne allen Grund gleichsam nur so aufgegriffen worden. Nach welchen Urkunden? welche bey der Untersuchung gegen den A. Gabinius nicht abgelesen worden sind. Nach welcher Zeugen Aussage? von deren keinem er dasmahls ist genennet worden. Nach welchem gemachten Ersatzesanschlage? bey welchem von dem Postumus keine Meldung geschehn ist. Nach welchem Gesetze? welches ihn nicht trifft. Hier, ihr Richter, muß euere Einsicht, hier muß euere Weisheit Platz greifen. Hier müsset ihr mehr darauf sehn,

was ihr thun müsset, nicht was ihr thun könnet. Denn wenn ihr nur auf euere Gewalt sehet: so könnet ihr jeden, welchen ihr nur wollet, aus der Stadt verdrängen. Dieses könnet ihr durch ein Täfelchen bewirken, welches euere Leidenschaft verborgen hält. Dasselbe kann freylich nicht gewissenhaft handeln, wenn ihr es nicht selbst thun wollet.

Worinn also besteht die Weisheit eines Richters? Darinn, daß er erwäge, nicht nur was er thun könne, sondern was er thun müsse: und daß er bedenke, nicht --- welch eine Macht ihm gegeben, sondern in wie weit sie ihm gegeben worden sey. Es wird dir das Gerichtstäfelchen gegeben. Nach welchem Gesetze? Nach dem Juliischen in Betreff ungerecht erhobener Gelder. Gegen welchen Beklagten? Gegen einen römischen Ritter. Diesen Orden aber betrifft jenes Gesetz nicht.

Ja, sagt er, jener Anhang des Gesetzes trifft den Postumus. Gegen den Gabinius ist ein Ersatzes Anschlag gemacht worden: und dieser hat doch nichts von dem Postumus emvfangen, der seine Einkünfte zu besorgen gehabt hatte... Ha, nun höre ich es: Postumus ist also nach jenem Gesetze schuldig, unter welchem nicht nur nicht er, sondern auch der ganze Ritterstand nicht begriffen ist.

6. Wen soll ich hier zuerst auffodern, euch, ihr römischen Ritter, deren Gerechtsame hier bestritten werden --- oder euch, ihr Senatorn, deren Zuneigung gegen diesen Orden man bestreitet? die ihr vorhin schon oft, und besonders unlängst erst in Betreff dieses Punctes geäußert habt. Denn als Cn. Pompejus, dieser so rechtschaffene und würdige Consul, wegen dieser Sache einen Vortrag gethan hatte, und hierüber einige --- nachtheilige Stimmen gefallen sind, welche dafür hielten, daß die Tribunen, die Präfecten, die Schreiber, und

alles

alles Gefolge der obrigkeitlichen Personen in diesem Gesetze begriffen seyn sollten: da habt ihr, ihr, sage ich, und der gesammte Senat sich widersetzt; und ob man gleich damahls wegen der Vergehungen Vieler auch gegen die Unschuldigen aufgebracht war: so habt ihr, ob ihr gleich den Haß nicht ersticken konntet, doch diesen Orden nicht noch mehr demselben ausgesetzt wissen wollen.

Dieses waren nun die Gesinnungen des Senates. Wie --- ihr römischen Ritter! was thut ihr? Glaucia, ein sehr sträflicher, aber doch ein sehr spitzfindiger Mensch, pflegte dem Volke die Erinnerung zu geben, es sollte jedes Mahl, wenn ein Gesetz vorgetragen würde, nur den Anfang desselben bemerken; wenn es hieß: ein Dictator, Consul, Prätor, Magister Equitum... so sollte es unbekümmert seyn, denn dasselbe beträfe es nicht; wenn aber hierauf folgte: wer nur immer --- dann sollte es sich in Acht nehmen, daß ihm keine neue Verbindlichkeit auferleget werde. Nun merket auch ihr auf, ihr römischen Ritter! Ihr wißt, daß auch ich von euerem Orden abstamme; daß ich jederzeit sehr gut für euch gesinnet war; alles dieses spreche ich mit großer Sorge für euch und aus innigster Ergebenheit gegen eueren Orden. Ein jeder ist anderen Leuten und einem anderen Orden geneigt; Ich aber habe jederzeit Euch geschätzet. Ich gebe euch hier die ernstliche Erinnerung, und will euch, da noch nichts entschieden ist, zum Voraus einen Wink geben. Ich bezeuge es bey allen Menschen und Göttern! seht euch wohl vor, da ihr noch könnet, da es noch erlaubt ist, daß euch und euerem ganzen Orden kein härteres Joch auferleget werde, als ihr tragen könnt. Dieses Uebel wird, seyd versichert, weiter um sich greifen, als ihr denket.

7. Als M. Druſus, einer der mächtigſten und angeſehenſten Volkstribunen, nur dieſes einzige zum Vorſchlage gebracht hatte: wenn einer wegen Fällung eines Urtheils ſich habe beſtechen laſſen... ſo haben ſich die römiſchen Ritter offenbar widerſetzet. Wie --- alſo wollten ſie, daß dieß erlaubt ſeyn möchte? Keines Weges; denn ſie hielten dieſe Art, Geld zu empfangen, nicht nur für niederträchtig, ſondern auch für höchſt ſträflich. Sie ſagten ſo: Jene müßten ſich ſo einem Geſetze unterwerfen, die aus freyer Wahl dergleichen Lebensſtand ſich ausersehn hätten. Denn ſo, wie es etwas reitzendes iſt um die höchſte Würde der Stadt, um den curuliſchen Stuhl, um die Faſces, um die Feldherrnſtellen, um die Provinzen, um die Prieſterwürden, um die Triumphe, endlich um die Familienbilder, die der Nachwelt aufbewahrt werden: ſo müſſen jene auch mehr in Sorgen ſtehn, müſſen ſich mehr vor den Geſetzen und Gerichtern fürchten. Wir haben dieſes alles nie verachtet (denn ſo ſagten ſie) ſondern wir wollen lieber bey unſerem ruhigen und ſorgenfreyen Stande bleiben; da dieſer mit keinen außerordentlichen Ehren begleitet iſt: ſo wollen wir uns auch die Beſchwerden der höheren Stände nicht auflegen laſſen. Ihr ſeyd aber eben ſo gut Richter, als wir Senatorn... Das iſt wahr; in Anſehung euerer iſt dieß eine willkührliche Wahl, wir aber werden dazu gezwungen. Entweder wollen wir alſo nicht mehr bey dem Richteramte ſeyn: oder wir dürfen nicht dieſem Geſetze, wie die Senatorn, unterworfen ſeyn.

Ihr römiſchen Ritter, ihr wollet auf dieſes von eueren Vorfahren ererbte Recht Verzicht thun? Ich warne euch, das nicht zu thun. Wenn ihr euch nicht ſorgfältigſt in Acht nehmet, ſo wird nicht nur die allgemeine Abneigung gegen euch, ſondern auch

ein

ein leeres Gerücht irgend eines Uebelwollenden hinreichend seyn, euch nach der Vorschrift dieses Gesetzes vor den Richterstuhl zu ziehn. Wenn ihr nun hörtet, daß im Senate die Stimmen dahin gegeben würden, daß auch ihr diesen Gesetzen unterworfen seyn solltet: so müßtet ihr in die Curie zusammenlaufen. Wenn der öffentliche Vortrag dieses Gesetzes geschieht: so müßt ihr sammtlich vor den Rednerbühnen erscheinen. Euch hat der Senat von diesem Gesetze befreyet wissen wollen; nie hat das Volk euch daran gebunden. Nicht beschweret von diesem Joche — seyd ihr hier zusammengekommen; so wachet auch, daß ihr nicht mit dieser Bürde beladen — diese Stelle verlasset. Denn wenn Postumus in so eine gefährliche Lage gekommen ist, da er doch kein Tribun, kein Präfect, kein Vertrauter des Gabinius gewesen ist, auch denselben durch Italien nicht begleitet hat: wie übel werden erst in der Zukunft jene eueres Ordens wegkommen, die mit unseren Obrigkeiten in Betreff solcher Puncte verwickelt seyn werden?

Du hast, sagt er, den Gabinius angespornet, den König in sein Reich zurück zu führen... Meine Redlichkeit gestattet mir itzt nicht, zum Nachtheile des Gabinius zu sprechen. Denn denjenigen, welcher aus dem größten Feinde ein Freund geworden ist, und den ich mit allen Kräften vertheidiget habe, darf ich itzt, da er in so nachtheiliger Lage sich befindet, nicht noch mehr zu unterdrücken suchen. Wenn ich mich nicht vorhin schon mittelst des Ansehens des Cn. Pompejus mit ihm ausgesöhnet hätte: so würde mich itzt sein Mißgeschick dazu verleiten. Doch aber, da du sagst, Gabinius sey auf Antriebe des Postumus nach Alexandria gegangen: so vergiftest du darüber, wenn du auch der Vertheidigung

digung des Gabinius keinen Glauben beylegest, deine eigene Anklage. Gabinius sagte, er habe dieses der Republik wegen gethan, weil er die Flotte des Archelaus befürchtete, weil er glaubte, das Meer wäre vor Räubern unsicher. Auch, sagte er, wäre ihm dieses nach dem Gesetze erlaubet gewesen... Du als Gegner leugnest es. Ich verzeihe dir solches, und um so mehr, weil es jenem Urtheile entgegen läuft. Ich kehre also zu der Beschuldigung und zu deiner Anklage zurücke.

8. Was schryest du, es wären dem Gabinius zehn tausend Talente versprochen gewesen?.. Postumus hätte die Künste der Schmeicheley sehr gut verstehn müssen, wenn er diesen, wie du selbst ihm vorwirfst, so geizigen Menschen so hätte einschläfern können, daß er einen Verlust von zweymahl hunderttausend und vierhundert Sesterzen eben nicht so sehr achtete. Gabinius mag es auf wessen Einrede immer gethan haben, so war es sein eigener Entschluß: er mag dabey für eine Absicht gehabt haben, welche er will: so war es seine eigene Absicht. Hatte derselbe es, wie er sagte, aus Ehrbegierde, oder, wie du willst, des Geldes wegen gethan: so ist dieß sein eigenes Interesse gewesen. Vielleicht ist er bey der Begleitung oder dem Gefolge des Gabinius gewesen? Das wird geleugnet. Denn nicht auf das Ansehn des Gabinius, dessen Geschäft dieses nicht war, sondern auf jenes des P. Lentulus, dieses so berühmten Mannes, der vom Senate unterstützet war, hatte derselbe mit steter Absicht und ungezweifelter Hoffnung nach Rom sich begeben.

Postumus ist aber königlicher Verwalter gewesen... Allein er befand sich auch in königlichem

Ver-

Verhafte, und hatte manches Widrige auszustehn. Er mußte da vieles theils aus Nothwendigkeit, theils aus willkührlicher Laune des Königs ertragen. Wegen alles dessen verdienet er diesen allgemeinen Vorwurf, daß er sich in desselben Reich begeben, und der Gewalt des Königs überlassen hat. Allerdings war dieses, wenn wir es genau nehmen, thöricht; denn was kann thörichter seyn, als daß ein römischer Ritter, aus dieser Stadt, ein Bürger, sage ich, dieser Republik, welche die berühmteste ist, und auch von jeher unabhängig war, an einen Ort sich begab, wo er einem anderen gehorchen und dienen mußte?

9. Allein soll ich wohl so einen Schritt dem Postumus so hoch anrechnen, ihm, als einem nur mittelmäßig gelehrten Manne, da ich sehe, daß die weisesten Männer auf gleiche Art gefehlet haben? Wir wissen, daß Plato, der gelehrteste in ganz Griechenland, durch die Unbilligkeit des Dionysius, eines sicilier Tyrannen, dem jener sich anvertrauete, den größten Gefahren und Nachstellungen ausgesetzet gewesen; daß Callisthenes, ein Gelehrter und Gefährte Alexanders des Großen, von eben diesem getödtet; daß Demetrius aus der Republik Athen, die er rühmlichst verwaltet hatte, und ein durch Wissenschaft so berühmter und angesehener Mann, mit dem Beynamen der Phalereer, eben in Egypten durch Schlangenbisse des Lebens beraubt worden sey.

Ich sage es ungescheut, daß nichts sinnloser seyn könne, als an einen Ort sich zu begeben, da man weiß, daß man daselbst seine Freyheit verlieren werde. Allein dieser wahnsinnige Schritt läßt sich durch einen vorhergehenden noch thorechteren

vertheidigen, weßwegen man auch diese so alberne Handlung, daß er in jenes Reich sich begeben, daß er einem Könige sich unterworfen habe, einigermaßen noch weis nennen kann. Denn es zeiget nicht allezeit eine Thorheit, sondern auch oft eine spät zurückkehrende Weisheit an, den Schaden, da man aus Mangel der Ueberlegung einen Fehler begangen hat, auf jegliche Weise wieder gut zu machen.

Was nun einmahl geschehn, und nicht mehr anderst zu machen ist, das bleibe, wie es ist. Wer billig vom Postumus denkt, der sagt, er habe Aussichten gehabt, wer aber übel auf ihn gesinnet ist, macht ihm den Vorwurf, er habe gefehlt; er selber bekennet es, eine Thorheit begangen zu haben, daß er sein und seiner Freunde Vermögen zu seinem so großen Nachtheile vorgeliehen habe. Doch da dieses einmahl geschehn war: so hatte er alles das Erwähnte ertragen müssen, um endlich wieder von ihm und zu den Seinigen zu kommen. Man werfe ihm also gleichwohl vor, er seye in einem Mantel, gegen die Sitte eines Römers, einhergegangen. So oft du immer demselben diesen Vorwurf machest: so oft sagst du eben dasselbige, er habe ohne Ueberlegung dem Könige ein Darlehn gegeben, er habe sein Vermögen und seinen guten Ruf der Laune des Königs aufgeopfert. Dieses war unüberlegt --- ich gestehe es; sein gethanener Schritt konnte nun nicht mehr geändert werden; er mußte also entweder zu Alexandria in einem Mantel sich kleiden, damit er zu Rom die Toga wieder anlegen könnte: oder er mußte, wenn er die Toga beybehalten wollte, Verzicht auf seine samtliche Habe thun.

10. Sehen wir doch oft, daß der Bequemlichkeit und Lust wegen nicht nur römische Bürger, sondern

dern

dern auch vornehme Jünglinge, auch Senatorn von den angesehensten Familien, nicht in ihren Lustgärten oder Villen, sondern zu Neapel, in dieser so volkreichen Stadt, mit einer Kopfbinde einhergehn. Ihr sehet jenen Feldherrn L. Sylla in einem Reitrocke gekleidet, auch die Statue des L. Scipio, der einen Krieg in Asien geführet und den Antiochus bezwungen hat, nicht nur in einem Reitrocke, sondern auch in Pantoffeln auf dem Kapitol stehn; diese sind nicht nur nicht vom Gerichte aus bestrafet worden, sondern Niemand hat nur davon etwas geredet. Leichter wird sich P. Rutilius Rufus durch die Nothwendigkeit vertheidigen können, welcher, als er vom Mithridates zu Mytilene überwunden worden, der Grausamkeit des Königes gegen die, welche in der Toga einhergiengen, durch Aenderung seiner Kleidung entgangen ist. Wie — jener P. Rutilius, ein Consular, ein Muster der Tugend, der alten Sitte und Klugheit, ist in Socken und einem Mantel einhergegangen? Doch Niemand verargete dieses jenem Manne, sondern man schrieb es den Zeitumständen zu. Und man will dem Postumus wegen veränderter Kleidung Vorwürfe machen, da er eben dadurch Hoffnung bekam, endlich wieder zu seinem Vermögen zu gelangen?

Denn, ihr Richter, sobald Postumus nach Alexandria zum Auletes gekommen war, ward ihm von dem Könige dieser einzige Weg gezeiget, sein Geld wieder zu bekommen, nämlich er sollte die Verwaltung der königlichen Einkünfte übernehmen. Dieß Amt aber konnte nur der Diöcetes verrichten; dieß war der Name dessen, dem der König dieses Amt überträgt. In den Augen des Postumus war dieses allerdings ein gehässiges Amt; aber er konnte es nicht von sich ablehnen. Selbst der Namen dieses

Amtes war ihm anstößig; allein diesen Namen brachte jenes Amt mit sich, und er hatte sich denselben nicht beygeleget. Auch die Kleidungsart war ihm auffallend; aber ohne jene Kleidung konnte er weder diesen Namen, noch jenes Amt übernehmen. Es war also Zwang da, welcher, wie unser Dichter sagt, die stärkeste Kraft schwächer und überwältigt. Er hätte lieber sterben sollen, wirst du sagen. Denn das wäre noch das letzte. Und das würde derselbe auch gewiß gethan haben, wenn er, indem sein Vermögen außer seinen Händen war, ohne die größte Schande hätte sterben können.

II. Man schreibe also das ungünstige Geschick nicht seiner Person zu; man mache ihm aus der Ungerechtigkeit des Königs kein Verbrechen; was für ihn Nothwendigkeit war: das sehe man nicht als freywillige Wahl an; was Gewalt war, das halte man nicht für seinen eigenen Willen; es sey dann, daß auch jene einen Vorwurf verdienen, welche, wenn sie Feinden oder Räubern in die Hände gefallen sind, aus Nothwendigkeit etwas thun, was sie in der Freyheit nicht würden gethan haben. Einem jeden ist die ehemahlige Regierungsart der Könige bekannt, ob wir gleich nicht unter ihnen gestanden sind. Jene führten diese Machtsprüche: Merke auf, und gehorche! Beklagest du dich darüber ... oder — wenn du nur einen Schritt weiter gehst, so sollst du sterben. Dieß müssen wir nicht nur zu unserer Freude lesen und betrachten, sondern auch dadurch uns warnen lassen, es nicht mehr so weit mit uns kommen zu lassen.

Doch die Beschuldigung liegt darinn: das Geld, welches Postumus unter dem Namen des Gabinius aus den Zehenden eingetrieben hatte, soll er für sich behalten haben... Ich weiß noch nicht, wie dies

ses gemeynet sey: ob das, was Postumus für sich behalten haben soll, der nach gewöhnlicher Sitte darüber erhobene hundertste Theil, oder ein Abzug von der dem Gabinius versprochenen Summe gewesen sey. Wenn es der darüber erhobene hundertste Theil war: so sind eilf tausend Talente an den Gabinius gekommen. Allein nicht nur du hast nur zehn tausend Talente eingeklaget, sondern der Anschlag des Ersatzes ist auch nicht höher gemacht worden. Dem setze ich noch dieses bey: wie ungerecht wäre es gewesen, durch eine so drückende Last von Tribut nebst einer ohnehin schon so großen Summe noch tausend Talente darüber zu erpressen? Oder wie ungereimt, daß ein Mensch, der, wie du ihm vorwirfst, so gar geizig ist, sich tausend Talente habe abziehn lassen? Denn weder Gabinius würde von der ihm versprochenen Summe so vieles habe schwinden, noch der König seinen Unterthanen eine so schwere Last auflegen lassen. Es werden aber die Alexandriner Deputirte als Zeugen auftreten... Allein diese haben gegen den Gabinius nichts beschwerendes vorgebracht; ja sie haben ihn noch empfohlen. Wo ist nun die gerichtliche Sitte, das gerichtliche Herkommen, wo ein solches Beyspiel? Derjenige also will den, der das Geld eingetrieben hat, anklagen, der nichts gegen jenen, unter dessen Namen das Geld eingetrieben worden ist, eingewendet hat? Ja es trete auch derjenige als Zeug gegen den Postumus auf, der nichts wider den Gabinius vorgebracht hat: soll auch der als Zeuge gelten, welcher den Gabinius empfohlen hat? Nach der Aussage derselbigen Zeugen, die nicht wirklich aufgeführet worden, sondern deren Aussagen nur abgelesen worden sind, ist gleichsam ein Vorurtheil ergangen, und pfleget in dieser Sache anwendbar zu seyn.

12. Auch sagt mein Vertrauter, die Alexandriner hätten dieselbige Ursache gehabt, den Gabinius zu empfehlen, die ich gehabt hätte, denselbigen zu vertheidigen. Die Ursache, C. Memmius, warum ich den Gabinius vertheidigte, war meine Aussöhnung mit ihm. Denn ich wünschte, daß meine Feindschaft mit anderen nur eine kurze Zeit, die Freundschaft aber ewig dauern möchte. Wenn du etwan denkst, ich hätte nur dem Scheine nach, um dem Cn. Pompejus nicht zuwider zu handeln, seine Sache vertheidiget; so kennest du weder ihn, noch mich. Denn Pompejus würde mich nicht einmahl seiner selbst wegen etwas unter einem angenommenen Scheine haben thun lassen; auch würde ich, der ich allen Bürgern die Freymüthigkeit so gerne wünsche, die meinige nicht hintangesetzet haben. So lange ich der abgesagteste Feind des Gabinius gewesen bin: hat Cn. Pompejus nicht aufgehört, mein innigster Freund zu seyn. Auch nachher, als ich seinem Ansehen das Opfer der Aussöhnung mit dem Gabinius brachte, wie ich es schuldig war, habe ich nicht einen leeren Schein angenommen, damit ich mich durch meine Treulosigkeit nicht auch an dem versündigte, dem zu Gefallen ich mich versöhnet hatte. Denn dadurch, daß ich mich mit meinem Gegner nicht aussöhnte, würde ich den Pompejus nicht beleidiget haben. Wenn ich aber, durch dessen Vermittlung ausgesöhnet, im Herzen meine Feindschaft beybehalten hätte: so wäre dieß für mich schändlich, und gegen jenen treulos gehandelt gewesen.

Doch wir wollen, um von mir nichts zu sagen, zu den Alexandrinern zurückkehren. Wie unverschämt, wie tollkühn sind diese? So eben, als ihr es mit zusahet, bey der Untersuchung wider den Gabinius

binius sind sie bey jedem dritten Worte aufgestanden. Sie leugneten, daß dem Gabinius Geld gegeben worden sey. Es ward auch das Zeugniß des Pompejus abgelesen, der König habe an ihn geschrieben, daß dem Gabinius, außer was zum Kriegswesen nöthig war, kein Geld eingehändigt worden sey. Man hat damahls, sagt er, den Alexandriner Zeugen nicht geglaubt. Wie? aber itzt will man ihnen glauben? Allerdings. Warum? Weil sie itzt etwas behaupten, welches sie damahls leugneten.

Wie? den Zeugen also, denen man, als sie etwas leugneten, nicht geglaubet hat, will man nun, da sie es behaupten, Glauben beymessen? Wenn aber das, was sie damahls so heilig versichert haben, wahr gewesen ist, so reden sie itzt die Unwahrheit. Und wenn sie damahls die Unwahrheit geredet haben: so sollen sie ihre itzige Aussage erproben. Was verlanget ihr? Sie sollen schweigen. Wir hörten Alexandria sprechen: Nun sehn wir es mit Augen. Daselbst sind alle List, daselbst aller Betrug, daselbst alle unzüchtige Verse zu Hause. Und, ihr Richter, man darf nichts weiter thun, als ihr Gesicht betrachten.

13. So eben haben dieselben mit uns bey diesen Subsellien gesprochen. Mit welchen verzogenen Augen widersprachen sie dieser Beschuldigung in Betreff der zehntausend? Nun seht ihr den Wankelmuth der Griechen. Sie empfahlen den Gabinius, und hätten ihn gerne auf ihren Schultern getragen. Vermuthlich hatten sie damahls Ursache hiezu, die sie dermahls nicht haben. Wenn einmahl einer in seiner Aussage treulos befunden worden ist: so verdienet er nachher, wenn er auch bey allen Göttern schwöret, keinen Glauben mehr; besonders, ihr

Richter, da dermahls kein neuer Zeug mehr aufzutreten hat; da wegen eben der Ursache dieselbigen Richter, die vorhin aufgestellet waren, beybehalten worden sind, damit, weil diese schon in allem unterrichtet sind, nichts neues mehr erdichtet werden könne.

Nach dem gesetzlichen Anhange --- an wen dergleichen Gelder gekommen sind --- pfleget man einen nicht durch eine hiezu besonders angeordnete Untersuchung, sondern zugleich durch jene, die gegen den Hauptbeklagten angestellet worden ist, zu verurtheilen. Wenn daher Gabinius Bürgen aufgestellet hätte, oder wenn aus seinem Vermögen so vieles hätte erlöset werden können, als hoch der Ersatzesanschlag gemacht worden ist: so würde itzt von Postumus, wenn auch noch so viel von dem Gabiniischen Gelde an ihn gekommen wäre, dasselbe nicht gefodert werden. Hieraus kann leicht ersehn werden, daß nach jenem Gesetze nur der zur Wiedererstattung angehalten zu werden pflege, der in der Hauptuntersuchung überführet worden ist, daß von dem ungerecht erhobenen Gelde, weßwegen der Hauptbeklagte ist verurtheilet worden, auch ein Theil an ihn gekommen sey. Allein was geschieht hier? In welch einem Lande sind wir? Was kann so unschicklich und verkehrt seyn oder gedacht werden? Derjenige wird angeklagt, der von dem Könige nichts bekommen hat, wegen wessen Gabinius ist belanget worden, und der dem Könige noch eine sehr ansehnliche Summe vorgelehn hat. Der König hat also das Geld dem Gabinius gegeben, und dem Postumus sein Darlehn nicht wieder zurückgestellet. Nun wenn derjenige, der dem Postumus Geld schuldig war, nicht diesem, sondern dem Gabi-

nius

nius es gegeben hat, und Gabinius deßwegen verurtheilet worden ist: kann man da sagen, daß der Schuldner dem Gläubiger das Geld abgetragen habe, oder ist derselbe ihm es noch schuldig?

14. Doch Postumus hat es und verbirgt es nun... Denn einige sagen dieß von ihm. Allein was sollte Postumus dabey für einen Ruhm suchen? Wenn er nie etwas gehabt hätte, und nachher erst zu einem Vermögen gekommen wäre: selbst da hätte er keine Ursache, es zu verhehlen. Da er aber zwey ansehnliche und reichliche Erbschaften überkommen, und dieses sein Vermögen durch erlaubten und anständigen Verkehr vermehret hatte: was hat er wohl hier für eine Ursache, den Schein anzunehmen, als besäße er nichts? Oder, da er, durch die Zinse gereitzet, Darlehne gab, gieng er darauf aus, um sehr vieles Vermögen zusammen zu bringen? Und, nachdem er sein Ausgelehntes eingetrieben hat, soll er darinn einen so ungewöhnlichen Ruhm suchen, daß man von ihm glauben möge, er wolle sich Reichthümer sammeln?

Er hat, sagt der Gegner, zu Alexandria einen Herrn gespielet... Wahrhaft --- den übermüthigsten Herrn. Denn er ist im Verhafte gewesen; hat seine Vertraute in Banden gesehn; hat sich oft in Lebensgefahr befunden; ist endlich nackt und dürftig aus dem Reiche geflohn.

Doch das Geld hat er anderst umgesetzt... Postumus hat sich zu Puteoli Schiffe gemiethet; man hat von seinen verführten Waaren gehört und gesehn. Dieß war zwar nur auf den Schein und

einen

einen Betrug angesehn; denn die Ladung bestand aus Pergament, Leinentüchern und Glas; unter anderen Schiffen aber, die diese Artikeln öffentlich führten, war auch ein kleineres Fahrzeug, welches verdecket war. Von dieser puteolaner Flotte, wie man sie damahls nennte, von ihren geräuschevollen Reisen hat man, weil die Neider glaubten, Postumus besäße, ich weiß nicht, welch große Schätze, länger nicht, als einen Sommer hindurch geredet.

15. Allein, ihr Richter, wenn ihr die Wahrheit wissen wollet; so muß ich sagen, daß, wenn die Großmuth des C. Cäsars, die er in hohem Grade gegen Jedermann, vorzüglich aber gegen diesen äußert, nicht gewesen wäre, daß, sage ich, wir längst schon diesen Postumus nicht mehr auf dem Forum fänden. Was nur die Pflicht vieler Freunde gewesen ist, das hat er allein auf sich genommen; und was sonst, da Postumus noch in glücklicheren Umständen war, mehrere Vertraute für ihn gethan haben, das thut itzt Cäsar in seinem Unglücke allein... Ihr Richter, ihr sehet nur noch einen Schatten, ein Bild von einem römischen Ritter, welches ein einziger Freund durch redlichen Beystand erhalten hat. Nichts kann diesem mehr entrissen werden, als dieses leere Bild der vorigen Würde, welches Cäsar allein noch hält und unterstützet; zwar steht diese seine Würde nun in dem kläglichsten Verhältnisse, doch hat er es vorzüglich dem Cäsar zu danken, daß er sie nicht ganz verloren hat. Es gehöret wahrhaft nicht wenig dazu, daß ein Mann von solcher Würde diesen Beklagten so hoch achte, besonders in so traurigen Umständen, bey seiner Abwesenheit; da Cäsar ein so großer Mann ist, daß es viel sagen will, auf

die

die Umstände eines Anderen zu sehen; da er mit so wichtigen Geschäften befasset ist, solche Thaten unternimmt und ausgeführet hat, daß es noch ein Wunder ist, an Andere zu denken, oder, wenn er auch an sie denket, mit größter Wahrscheinlichkeit sagen könne, er habe ihrer vergessen.

Ich meines Ortes habe an dem C. Cäsar viele und große und unglaubliche Vorzüge wahrgenommen. Doch besitzet er noch viele erhabnere und auch wohlthätige Eigenschaften. Geschickt ein Lager zu schlagen, ein Heer in Schlachtordnung zu stellen, Städte einzunehmrn, Feinde zu überwältigen, sich der heftigsten Kälte und der rauhesten Witterung, gegen welche wir uns kaum durch unsere Häuser schützen können, auszusetzen, zu dieser Jahreszeit den Feind zu verfolgen, da auch das Wild in seinen Höhlen sich verbirgt, und nach dem Völkerrechte alle kriegerische Anstalten ruhen; das sind allerdings große Thaten, und Niemand leugnet es; allein er hat auch große Reitze dazu, nämlich das Andenken bey der Folgewelt. Daher ist es auch so sehr nicht zu wundern, daß der, welcher nach Unsterblichkeit trachtet, dergleichen Thaten unternimmt.

16. Allein dieses gereichet ihm zu einem außerordentlichen Ruhme, der weder in den Liedern der Dichter, noch in den Jahrbüchern gepriesen, sondern nur von vernünftigen geschätzet wird. Einem römischen Ritter, der sein alter Freund und ihm so ergeben war, der ihn so sehr liebte und achtete, der nicht durch Ausschweifung, nicht durch verschwenderische Ausgaben, sondern eben dadurch, daß er seine Habe zu vermehren suchte, Schaden litt, hat er unter die Arme gegriffen, hat ihn nicht fallen

lassen,

lassen, hat ihn gehalten, hat ihn durch Redlichkeit und thätigen Beystand unterstützet; und das thut er heute noch, und läßt seinen Freund nicht sinken. Weder der Glanz seines Namens, noch die Größe seines Glückes und Ruhmes können ihn blenden.

Die oben erwähnten Eigenschaften mögen groß seyn, wie sie es auch in der That sind. Man mag nun meine Gesinnung auslegen, wie man will. Denn wenn man bey so einer Macht, bey solchem Glücke --- noch großmüthig gegen die Seinigen ist, und sich noch seines alten Freundes erinneret: so ziehe ich diese Eigenschaft allen anderen Tugenden vor. Diese Großmuth, ihr Richter, die bey so einem Falle und bey großen und mächtigen Männern so selten ist, müsset ihr keines Weges geringe schätzen und verachten, sondern sie noch rühmen und zu unterstützen suchen; und das um somehr, da ihr seht, daß man diese Zeit her gesuchet habe, seine Würde zu verringeren, wovon er aber nichts verlieren kann, ohne es großmüthig zu ertragen, oder es leicht wieder zu ersetzen. Allein wenn er hören wird, daß dieser sein so vertrauter Freund so um seine Ehre gekommen sey: so wird ihm das den größten Schmerz verursachen, und er wird glauben, daß der Verlust nicht mehr zu ersetzen seyn werde. Billig denkenden Leuten muß dieses genug gesagt seyn, und mehr, als genug, da ich euch vor allen anderen die billigste Denkart zutraue.

17. Allein, damit ich doch den Verdacht, oder das Uebelwollen oder die grausame Gesinnung der Gegner befriedige, so verbirgt Postumus das Geld, und hält den königlichen Schatz im Geheimen. Allein wer ist unter dem ganzen Volke, der das Vermögen des C. Rabirius Postumus auch nur um ei-

nen

nen einzigen Sesterz sich zugesprochen wissen will? O ich Elender! mit welcher innerlichen Rührung habe ich dieses gesagt! Wie, Postumus, bist du nicht des Curius Sohn, nicht der Sohn des Rabirius der Wahl und dem Willen nach? Nicht von Natur der Schwester Sohn? Bist du nicht jener, der gegen alle die Seinigen so freygebig war? der so viele durch seine Güter bereicherte? der nichts verschwendete? der nichts durch Ausschweifungen verlor? Und dein Vermögen, o Postumus, wird von mir um einen Sesterz angeschlagen?

O ein elendes und trauriges Geschäft für mich! doch der Unglückliche wünschet es, von euch vertheilet zu werden. Ja seine Habe soll verkauft werden, damit jeder, was er demselben schuldig ist, erhalte. Nur bey allem dem, bittet er, möge man gewissenhaft zu Werke gehn. Und sonst, wenn ihr auch das härteste Verfahren äußeren wolltet, könnet ihr ihm nichts entreißen. Doch thuet dieses nicht, ihr Richter, ich flehe zu euch, und um so mehr, da man von demjenigen ein fremdes Geld fodert, dem man nicht einmahl sein eigenes zurückstellet. Denn anstatt, daß man ihn durch Mitleid hätte unterstützen sollen, so klagt man ihn noch dazu an.

Postumus, weil ich dich nun, so gut ich konnte, vertheidiget habe: so will ich dir auch, wie ich schuldig bin, noch meine Thränen schenken; dergleichen ich bey meinem Mißgeschicke unzählige an dir gesehn habe. Noch schwebet mir jene für alle die Meinigen so traurige Nacht vor Augen, wo du dich ganz mit allem dem, was du hattest, mir aufgeopfert hast. Du hast mich bey meiner Auswanderung durch Gefährte, durch Bedeckung, durch so

viel

viel Geld, als ich in jener Lage nöthig hatte, unterstützet. Du hast während meiner Abwesenheit nie meinen Kindern, nie meiner Gemahlinn deinen Beystand versaget. Ich kann viele Zeugen deiner Großmuth auffodern. Oft habe ich gehöret, daß eben diese Eigenschaft deinem Vater bey einer sehr wichtigen Untersuchung vor Gerichte zum großen Behufe gewesen sey. Allein itzt fürchte ich alles; selbst von deiner Großmuth ahnde ich üble Folgen. Aus dem Weinen so vieler Leute ersehe ich, wie werth du den Deinigen seyest. Nun übernimmt mich der Schmerz, und erstickt meine Rede. Ich bitte euch, ihr Richter, raubet diesem so redlichen Manne, welcher der einzige in seiner Art ist, nicht den Namen eines römischen Ritters, nicht den Unterhalt in diesem Leben, nicht eueren Anblick. Dieser ersuchet euch um nichts anderes, als daß es ihm erlaubt seyn möge, mit offenem Blicke diese Stadt anzuschauen, und dieses Forum zu betreten, welche Wohlthat ihm das Mißgeschick schon geraubet hätte, wenn er nicht durch einen einzigen Freund wäre unterstützet worden.

Ende des siebenten Theils.

viel Geld, als ich in jener Lage nöthig hatte, unterstützet. Du hast während meiner Abwesenheit nie meinen Kindern, nie meiner Gemahlinn deinen Beystand versaget. Ich kann viele Zeugen deiner Großmuth auffodern. Oft habe ich gehöret, daß eben diese Eigenschaft deinem Vater bey einer sehr wichtigen Untersuchung vor Gerichte zum großen Behufe gewesen sey. Allein itzt fürchte ich alles; selbst von deiner Großmuth ahnde ich üble Folgen. Aus dem Weinen so vieler Leute ersehe ich, wie werth du den Deinigen seyest. Nun übernimmt mich der Schmerz, und erstickt meine Rede. Ich bitte euch, ihr Richter, raubet diesem so redlichen Manne, welcher der einzige in seiner Art ist, nicht den Namen eines römischen Ritters, nicht den Unterhalt in diesem Leben, nicht eueren Anblick. Dieser ersuchet euch um nichts anderes, als daß es ihm erlaubt seyn möge, mit offenem Blicke diese Stadt anzuschauen, und dieses Forum zu betreten, welche Wohlthat ihm das Mißgeschick schon geraubet hätte, wenn er nicht durch einen einzigen Freund wäre unterstützet worden.

Ende des siebenten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43

M. Tullius Cicero's Reden

Bd.: Siebenter Theil

Wirzburg 1794

A.lat.b. 619-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244788-9
VD18 90949315